



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im
Sinne der Agenda 2030?

Eine Auseinandersetzung mit den Sustainable Development
Goals in den Burgenländischen Naturparken

verfasst von | submitted by
Angela Deutsch BSc

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Science (MSc)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 879

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Naturschutz und
Biodiversitätsmanagement

Betreut von | Supervisor:

Ass.-Prof. Mag. Dr. Karl Reiter

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen und Institutionen bedanken, die mich während der Erstellung dieser Masterarbeit unterstützt haben. Zuerst gilt mein Dank

Ass.-Prof. Mag. Dr. Karl Reiter, der meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat und mir mit hilfreichem Rat und konstruktiver Kritik zur Seite gestanden ist. Ich bedanke mich beim Land Burgenland, wo ich mich beruflich mit nachhaltiger Entwicklung befassen darf und das besondere Interesse für das Thema dieser Masterarbeit entwickeln konnte. Mein besonderer Dank gilt allen Personen, die sich bereit erklärt haben, an den Interviews teilzunehmen und mit ihrer Offenheit und Informationsbereitschaft grundlegende Beiträge für die Arbeit geliefert haben. Außerdem möchte ich dem Verband der Naturparke Österreichs und der ARGE Naturparke Burgenland danken, die von Anfang an ihr Interesse für die Ergebnisse dieser Masterarbeit ausgesprochen und mich dadurch zusätzlich motiviert haben. Nicht zuletzt möchte ich mich bei meinem Partner und meiner Familie für deren nicht minder wichtige emotionale Unterstützung bedanken.

Zusammenfassung

Der Verband der Österreichischen Naturparke hat im Jahr 1995 mit dem 4 Säulen-Modell nicht nur die vier Aufgabenbereiche von Naturparken definiert, sondern auch das übergeordnete Ziel der Etablierung der österreichischen Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung festgeschrieben. Auch die sechs burgenländischen Naturparke haben dieses übergeordnete Ziel in ihren im Jahr 2020 veröffentlichten Managementplänen verankert. Gleichzeitig wurde im September 2015 die Agenda 2030 von den Vereinten Nationen verabschiedet, deren Kernelement 17 globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals / SDGs) umfasst. Als Mitgliedstaat der Vereinten Nationen hat sich auch Österreich zur Umsetzung der 17 SDGs bis zum Jahr 2030 verpflichtet. Das betrifft alle Politik- und Verwaltungsebenen und setzt ein Zusammenwirken aller relevanten Stakeholder voraus.

Die vorliegende Forschungsarbeit widmet sich daher am Beispiel der sechs burgenländischen Naturparke einerseits der Frage, inwieweit Naturparke zur Umsetzung der 17 SDGs beitragen und andererseits, ob diese Ziele Naturparke in ihrem Wirken als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung unterstützen können. Dafür wurden die Managementpläne der burgenländischen Naturparke nach einschlägigen Begriffen untersucht und die darin verankerten Naturparkziele und Maßnahmen mit den 17 SDGs verknüpft. Darüber hinaus wurden Interviews mit Naturpark-Expert:innen geführt. Dabei konnte aufgezeigt werden, dass die Naturparke durchaus relevante Stakeholder für die Umsetzung der Agenda 2030 darstellen, auch wenn sie als solche bis jetzt nicht wahrgenommen werden und sich die Naturparke selbst noch nicht näher mit den SDGs befasst haben. Gleichzeitig bieten die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, Ökologie, Ökonomie und Soziales, miteinander vernetzen, das Potential Naturparke in ihrer Arbeit, die sich ebenso durch ein vernetztes Denken von Naturschutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung auszeichnet, zu unterstützen. Werden die SDGs in die Naturparkarbeit integriert und die Beiträge der Naturparke für die Umsetzung der Agenda 2030 nach außen kommuniziert, könnte das die Rolle der Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung stärken. Herausforderungen dabei stellen die finanzielle und personelle Ausstattung der Naturparke sowie das teilweise noch geringe Bewusstsein für die Agenda 2030 und die Bedeutung der SDGs für die Region und die darin lebenden Menschen dar.

Abstract

In 1995, the Association of Austrian Nature Parks (Verband der Naturparke Österreichs/VNÖ) not only defined the four areas of responsibility of nature parks with the 4-pillar model, but also the overarching goal of establishing Austrian nature parks as model regions for sustainable development. The six nature parks in Burgenland have also implemented this overarching goal in their management plans published in 2020. In September 2015 the 2030 Agenda was adopted by the United Nations, the core element of which comprises 17 global Sustainable Development Goals (SDGs). As a member state of the United Nations, Austria has also committed to implement the 17 SDGs by 2030. This affects all political and administrative levels and requires the cooperation of all relevant stakeholders.

Using the example of the six nature parks in Burgenland, this research project therefore addresses the question of the extent to which nature parks contribute to the implementation of the 17 SDGs and whether these goals can support nature parks in their work as model regions for sustainable development. To this end, the management plans of Burgenland's nature parks were analysed and the nature park objectives and measures anchored therein were linked to the 17 SDGs. Furthermore, interviews were conducted with nature park experts. This showed that nature parks are definitely relevant stakeholders for the implementation of the 2030 Agenda, even if they have not yet been recognised as such and the nature parks themselves have not yet dealt with the SDGs in detail. At the same time, the 17 Sustainable Development Goals, which interlink the ecological, economic and social dimensions of sustainability, offer the potential to support nature parks in their work, which is also characterised by an interlinked approach to nature conservation, recreation, education and regional development. If the SDGs are integrated into nature park work and the contributions of nature parks to the implementation of the 2030 Agenda are communicated to the outside world, this could strengthen the role of nature parks as model regions for sustainable development. The challenges here are the financial and personnel resources of the nature parks as well as the sometimes still low level of awareness of the 2030 Agenda and the importance of the SDGs for the region and the people living in it.

Abkürzungsverzeichnis

AGENDA 2030	Resolution 70/1. der 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Naturparke Burgenland
BKA	Bundeskanzleramt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FNU	Freiwilliger Nationaler Umsetzungsbericht zur Agenda 2030
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
KLAR!	Klimawandel-Anpassungsmodellregionen
KEM	Klima- und Energiemodellregionen
NHK-K	Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz
SDG	Sustainable Development Goal
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNCED	United Nations Conference on Environment and Development
UNEP	United Nations Environment Programme
VNÖ	Verband der Naturparke Österreichs
WCED	World Commission on Environment and Development

X

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
1.1	Problemstellung	1
1.2	Zielsetzung	1
1.3	Forschungsfragen.....	2
2	Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung – Definition und Leitbild	4
3	Meilensteine auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung	7
3.1	Die Grenzen des Wachstums.....	7
3.2	Erste UN-Umweltkonferenz – die Stockholm-Konferenz.....	8
3.3	Our Common Future – der Brundtland-Bericht.....	8
3.4	UN-Konferenz in Rio de Janeiro – die Rio-Konferenz	9
3.4.1	Deklaration von Rio für Umwelt und Entwicklung	9
3.4.2	Agenda 21	10
3.5	Millennium Development Goals	10
3.6	UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung – Rio +10	12
3.7	UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung – Rio +20	12
3.8	Die Agenda 2030 und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung	13
3.8.1	Die Resolution	13
3.8.2	Fünf Kernbereiche – die 5 Ps.....	14
3.8.3	Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung	15
3.8.4	Monitoring und Berichterstattung	18
3.8.5	Nationale Umsetzung	21
3.9	Planetare Belastbarkeitsgrenzen und die Agenda 2030.....	25
4	Modellregionen für nachhaltige Entwicklung	29
4.1	Allgemeine Definition.....	29
4.2	Definition im Zusammenhang mit Biosphärenparks	31
4.2.1	Biosphärenparks in Österreich.....	34
4.3	Definition im Zusammenhang mit Naturparken	36
5	Naturparke in Österreich.....	41

5.1	Definition und gemeinsame Kriterien	41
5.2	Historische Entwicklung in Österreich.....	42
5.3	Gemeinsame Aufgaben – das 4 Säulen-Modell	44
6	Naturparke im Burgenland	46
6.1	Historische Entwicklung im Burgenland.....	47
6.2	Gesetzliche Grundlage	49
6.3	Organisation	52
6.3.1	EUROPARC Federation	52
6.3.2	Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ)	52
6.3.3	ARGE Naturparke Burgenland	53
6.3.4	Naturparkvereine	54
6.4	Finanzierung	55
6.5	Aufgaben und Schwerpunkte	55
6.6	Naturpark Managementpläne	57
6.7	Lage und Beschreibung	59
6.7.1	Welterbe Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge	59
6.7.2	Naturpark Rosalia – Kogelberg	61
6.7.3	Naturpark Landseer Berge	63
6.7.4	Naturpark Geschriebenstein – Irottkö	64
6.7.5	Naturpark In der Weinidylle	65
6.7.6	Naturpark Raab – Örség – Goričko.....	67
7	Material & Methoden	69
7.1	Screening der Managementpläne	69
7.2	SDG-Mapping	69
7.3	Leitfadengeführte Expert:inneninterviews.....	70
7.3.1	Leitfadenerstellung	71
7.3.2	Transkription	72
7.3.3	Auswertung und Analyse.....	72
8	Ergebnisse.....	73

8.1	Ergebnisauswertung Screening	73
8.1.1	Nachhaltigkeit / nachhaltig	73
8.1.2	nachhaltige Entwicklung.....	75
8.1.3	Agenda 2030	78
8.1.4	Sustainable Development Goals / SDG.....	78
8.2	Ergebnisauswertung SDG-Mapping.....	79
8.2.1	Leitziele.....	80
8.2.2	Rahmenziele.....	82
8.2.3	Teilziele	85
8.2.4	Maßnahmen.....	90
8.3	Ergebnisauswertung Expert:inneninterviews	96
8.3.1	Naturparke - Definition.....	96
8.3.2	Aufgaben.....	97
8.3.3	Besondere Stärken.....	98
8.3.4	Herausforderungen.....	99
8.3.5	Rolle der Dachverbände.....	100
8.3.6	Vision 2030	101
8.3.7	Nachhaltige Entwicklung	102
8.3.8	Modellregion für nachhaltige Entwicklung.....	103
8.3.9	Agenda 2030 und die 17 SDGs	105
8.3.10	Beitrag der Naturparke zur Umsetzung der SDGs	108
8.3.11	SDGs als Werkzeug für die Naturparke	113
8.3.12	Kommunikation und Sichtbarmachung der SDGs durch Naturparke ...	114
9	Diskussion	116
9.1	Screening der Managementpläne	116
9.2	SDG-Mapping	119
9.2.1	Leit-, Rahmen- und Teilziele.....	119
9.2.2	Maßnahmen.....	120
9.2.3	Säulen und Eckpfeiler.....	120

9.2.4	Beiträge zu einzelnen SDGs	121
9.3	Expert:inneninterviews	124
9.3.1	Voraussetzungen.....	124
9.3.2	Potentiale.....	129
9.3.3	SDG-Umsetzung	131
9.3.4	SDG-Werkzeuge.....	134
9.3.5	SDG-Kommunikation.....	138
10	Conclusio	142
10.1	Beantwortung der Forschungsfragen.....	143
10.2	Einschränkungen der Forschungsarbeit	144
10.3	Ausblick.....	145
	Literaturverzeichnis	146
	Abbildungsverzeichnis.....	160
	Tabellenverzeichnis	162
	Interviews.....	164
	Anhang: Interviewleitfaden	165

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Im Jahr 1995 definierte der Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) im Strategiepapier der Österreichischen Naturparke nicht nur die vier Säulen bzw. Aufgabenbereiche von Naturparken – Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung – sondern auch die übergeordnete Zielsetzung der Etablierung von Naturparken als *Modellregionen für nachhaltige Entwicklung*. Erreicht werden soll dies durch eine gleichrangige und gemeinsame Weiterentwicklung der vier Säulen (vgl. VNÖ 1995)

Am 15. September 2020 wurden im Burgenland durch die damalige Umweltlandesrätin Astrid Eisenkopf die neuen Managementpläne der Naturparke der Öffentlichkeit präsentiert. Sie umfassen eine übergeordnete Rahmenstrategie sowie einen Aktionsplan für jeden der sechs Naturparke und sind auf 10 Jahre bis zum Jahr 2030 ausgelegt. Bei der Präsentation der Pläne wies auch Eisenkopf darauf hin, dass die Naturparke als *Modellregionen für nachhaltige Entwicklung* etabliert werden sollen (vgl. Sziderics 2020).

Am 25. September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Resolution „*Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*“ (im Weiteren vereinfacht als „Agenda 2030“ bezeichnet) als „Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand“ (Vereinte Nationen 2015a, S. 1). Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen – und somit auch Österreich – bekennen sich damit zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, den sogenannten Sustainable Development Goals, kurz SDGs, bis zum Jahr 2030 (vgl. BKA 2024a).

Die Agenda 2030 hält mit den 17 SDGs universal gültige Zielsetzungen für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung bereit, die bis hin zur kommunalen Ebene Bedeutung haben (vgl. Vereinte Nationen 2015a). Am Beispiel der sechs burgenländischen Naturparke soll daher der Frage nachgegangen werden, was Modellregionen für nachhaltige Entwicklung ausmacht, inwieweit Naturparke zur Umsetzung der 17 SDGs beitragen und ob diese Ziele Naturparke in ihrem Wirken als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung unterstützen können.

1.2 Zielsetzung

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, zu untersuchen, inwiefern Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 fungieren bzw.

fungieren können. Am Beispiel der sechs burgenländischen Naturparke soll einerseits herausgearbeitet werden, was Naturparke zur Umsetzung der SDGs beitragen (können) und andererseits, wie diese 17 Ziele sie bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützen und ob sie Naturparken einen sinnvollen Orientierungsrahmen für deren Ausrichtung und weitere Entwicklung bieten können. Dafür wurden ein Screening der Managementpläne nach relevanten Begriffen sowie ein SDG-Mapping vorgenommen, bei dem die in den Managementplänen verankerten Ziele und Maßnahmen mit den Sustainable Development Goals verknüpft werden. Außerdem wurden leitfadengestützte Expert:inneninterviews mit Personen geführt, die in oder mit den burgenländischen Naturparken arbeiten oder für diese zuständig sind. Schlussendlich soll so ein Bild entstehen, das möglichst klar zeichnet, was eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 ausmacht und was es braucht, damit Naturparke als solche wirken können.

1.3 Forschungsfragen

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit folgenden Forschungsfragen:

Hauptforschungsfrage

Sind Naturparke „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ im Sinne der Agenda 2030?

Am Beispiel der sechs burgenländischen Naturparke soll beleuchtet werden, was Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 ausmachen und inwieweit Naturparke in der Lage sind als solche zu fungieren.

Subforschungsfragen

Was sind „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“?

Es soll untersucht werden, ob eine einheitliche Definition und ein einheitliches Verständnis dieser Bezeichnung existieren und wie dieses Verständnis aussieht. Es soll dabei auch erhoben werden, wie die burgenländischen Naturparke diesem Verständnis gerecht werden.

Was können Naturparke zur Umsetzung der SDGs beitragen?

Es geht darum, zu ermitteln, welche Ziele für nachhaltige Entwicklung die burgenländischen Naturparke bereits heute umsetzen und welche sie ohne größeren Aufwand und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie im Sinne ihrer Funktionen außerdem umsetzen können. Außerdem soll erhoben werden, welche Herausforderungen sich dabei für Naturparke stellen.

Können die SDGs Naturparke unterstützen?

Es soll beleuchtet werden, ob die SDGs einen sinnvollen Orientierungsrahmen für Naturparke bei der Festlegung von Zielen und Bewältigung ihrer Aufgaben, bei ihrer Weiterentwicklung als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung sowie bei der Kommunikation nach außen und ihrer Außenwirkung bieten können.

Stellt die Auseinandersetzung mit den SDGs bzw. die aktive Einbeziehung der SDGs einen Mehrwert für Naturparke dar?

Es soll untersucht werden, ob die Einbindung der SDGs für die Naturparke eine Chance darstellt, sich (noch stärker) als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu positionieren und von der Bevölkerung als solche wahrgenommen zu werden und was Naturparke benötigen, um diesen Mehrwert nutzen zu können.

Die notwendigen Daten für die Beantwortung der Forschungsfragen wurden durch leitfadengestützte Expert:inneninterviews erhoben. Als Expert:innen fungieren Menschen, die in, mit oder für Naturparke arbeiten. Dazu zählen etwa auf politischer oder Verwaltungsebene für Naturparke Zuständige, Mitarbeiter:innen übergeordneter Dachverbände, Naturparkangestellte oder auf andere Weise mit den Naturparken zusammenarbeitende Menschen. Die Interviews wurden anhand von Audioaufnahmen transkribiert und das erhobene Datenmaterial anschließend anonymisiert ausgewertet, um etwaige Rückschlüsse auf die Interviewpartner:innen ausschließen zu können.

Eine zusätzliche Datenquelle stellen die Managementpläne der burgenländischen Naturparke dar. Diese wurden nach einschlägigen Begriffen gescreent. Darin verankerte Ziele und Maßnahmen wurden zudem im Zuge eines „SDG-Mappings“ mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung durch inhaltlichen Abgleich verknüpft.

Auf Grundlage der erhobenen Daten wurden außerdem konkrete Vorschläge und Handlungsempfehlungen für die sinnvolle Einbindung der SDGs in die Naturparkarbeit formuliert.

2 Nachhaltigkeit und nachhaltige Entwicklung – Definition und Leitbild

Die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „nachhaltige Entwicklung“ werden je nach Interesse der Akteur:innen in unterschiedlichen Kontexten gebraucht, was zu ungenauen, mehrdeutigen und teilweise auch widersprüchlichen Definitionen führt (vgl. Michelsen/Adomßent 2014). Außerdem hat „Der Begriff [Nachhaltigkeit] (...) im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel durchlaufen und ist heute in Diskursen über ökologisches, politisches oder wirtschaftliches Handeln scheinbar allgegenwärtig. Trotz der weiten Verbreitung und der starken Nutzung gibt es jedoch keine eindeutige und allgemein gültige Definition dieses Begriffs (Novak 2021, S. 7). Im Folgenden soll deshalb versucht werden, die Begriffe aus ihrer Entstehung heraus zu beschreiben und daraus abgeleitete Definitionen vorzustellen.

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ wird bereits im 18. Jahrhundert geprägt. Erstmals Erwähnung soll er im Werk von Hans Carl von Carlowitz über die Forstwirtschaft „Sylvicultura Oeconomica“ gefunden haben, in der er in Zeiten der hohen Nachfrage nach Holz und der immer knapper werdenden Ressource eine Wirtschaftsweise beschreibt, die einen dauerhaft hohen Ertrag erzielt. Es sollte pro Jahr nicht mehr Holz geschlagen werden, als wieder nachwachsen kann, damit die Ressource dem Menschen langfristig zur Verfügung steht (vgl. Carlowitz 1713, zitiert nach Grunwald/Kopfmüller 2012). Pufé fasst diese ursprüngliche Bedeutung des Begriffs so zusammen: „Ihrem Ursprung nach ist Nachhaltigkeit ein ressourcenökonomisches Prinzip, das ermöglichte, eine Ressource dauerhaft ertragbringend zu nutzen“ (2017, S. 38). Grunwald und Kopfmüller (2012) beschreiben dieses Prinzip so: „Es bedeutet, von den Erträgen einer Substanz und nicht von der Substanz selbst zu leben – ökonomisch ausgedrückt: von den Zinsen und nicht vom Kapital“ (S. 19). Im Wörterbuch der Ökologie wird Nachhaltigkeit ähnlich beschrieben, hier allerdings als Eigenschaft des natürlichen Systems selbst, nämlich als „die Fähigkeit eines ökologischen Systems über längere Zeit eine gleiche Leistung zu erbringen, z. B. Erträge von landwirtschaftlichen Kulturen und in Forsten oder die in ästhetischer Hinsicht hohe Attraktivität bestimmter Lebensräume/Lebensgemeinschaften“ (Schaefer 2012, S. 182).

Als anerkanntes Leitbild der Nachhaltigkeit kann die Dreidimensionalität bezeichnet werden (Abbildung 1). Demnach umfasst Nachhaltigkeit drei Bereiche bzw. Dimensionen, die eng miteinander verknüpft sind: die Ökologie, die Ökonomie und das Soziale. Nachhaltiges Denken und Handeln meint diese drei Dimensionen und deren

gegenseitige Wechselwirkungen ganzheitlich und integrativ zu berücksichtigen (vgl. Pufé 2017).

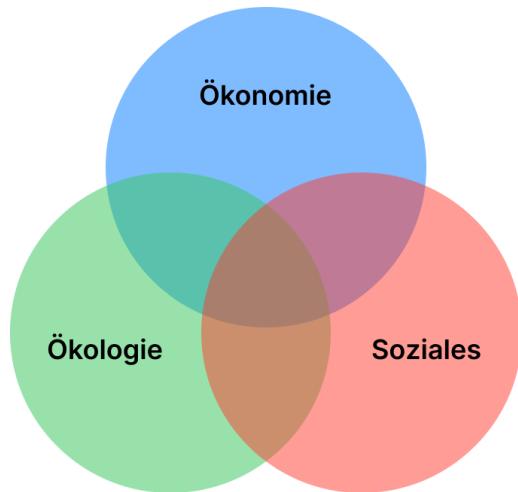


Abbildung 1: Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit; in Anlehnung an Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, F. Müller, 2014, CC BY-SA 4.0 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nachhaltigkeit_-_Drei-S%C3%A4ulen-Modell_und_Vorrangmodell.svg); bearbeitet

Je nachdem, wie diese Dimensionen gewichtet werden, wird zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitskonzepten unterschieden (vgl. Michelsen/Adomßent 2014). So gibt es neben mehrdimensionalen Konzepten der Nachhaltigkeit, die für ein gleichrangiges Miteinander aller drei Dimensionen plädieren, eindimensionale Konzepte, die eine der drei Dimensionen als prioritär einstufen. Hier ist vor allem das Konzept der ökologischen Nachhaltigkeit zu nennen. Sie erkennt der Umweltdimension aufgrund der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten eine Sonderstellung zu. Die wirtschaftliche und die soziale Dimension sind in diese eingebettet (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012). Abbildung 2 veranschaulicht das Konzept der ökologischen Nachhaltigkeit schematisch.

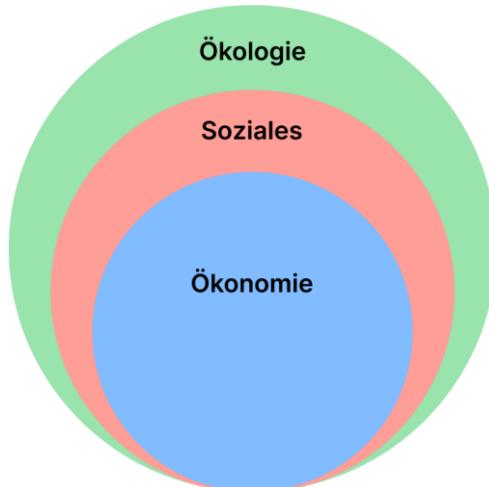


Abbildung 2: Ökologische Nachhaltigkeit; in Anlehnung an Vorrangmodell der Nachhaltigkeit, F. Müller, 2014, CC BY-SA 4.0 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nachhaltigkeit_-_Drei-S%C3%A4ulen-Modell_und_Vorrangmodell.svg); bearbeitet

Diskutiert werden diese Konzepte auch als „schwache“ und „starke“ Nachhaltigkeit. So stellen Michelsen und Adomßent (2014) verschiedene Nachhaltigkeitskonzepte gegenüber und unterscheiden dabei zwischen sehr schwacher / schwacher und starker / sehr starker Nachhaltigkeit. Konzepte von sehr schwacher bis schwacher Nachhaltigkeit stellen das menschliche Wohlergehen in den Mittelpunkt und halten an der Strategie des Wirtschaftswachstums fest. Natur hat demnach einen instrumentellen Wert, natürliche Ressourcen werden als (größtenteils) technisch ersetzbar angesehen. In starken Nachhaltigkeitskonzepten hat Natur einen größeren Stellenwert und wird in Bezug zum menschlichen Wohlergehen gesetzt. Wirtschaftliches Wachstum wird nur dann propagiert, wenn die Umwelt nicht beeinträchtigt wird. Der Wert des Ökosystems hat Vorrang. Bei sehr starker Nachhaltigkeit geht es um den intrinsischen Wert von Natur und unsere Verpflichtungen diese zu erhalten in Verbindung mit einem wirtschaftlichen Nullwachstum.

Eine Definition für „*nachhaltigen Entwicklung*“ wird im Jahr 1987 im Zuge der Präsentation des Berichts „Unsere gemeinsame Zukunft“ bzw. „Our common future“ der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (World Commission on Environment and Development, WCED), auch bekannt unter dem „Brundtland-Bericht“, geliefert (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012). Darin wird der Begriff wie folgt beschrieben:

„*Sustainable development is development that meets the needs of the present without compromising the ability of future generations to meet their own needs*“

(World Commission on Environment and Development (WCED) 1987, Kap. 2).

Demnach ist eine Entwicklung dann nachhaltig, wenn diese die Befriedigung der Bedürfnisse der heute lebenden Menschen ermöglicht, ohne dabei die Fähigkeit zukünftiger Generationen einzuschränken deren Bedürfnisse zu erfüllen. Dabei werden zwei Schlüsselkonzepte für nachhaltige Entwicklung beschrieben: einerseits die Bedürfnisse („*needs*“) der Menschen und andererseits die Grenzen unserer Umwelt und die Limitierung ihrer Ressourcen, die uns für die langfristige Befriedigung unserer Bedürfnisse zur Verfügung stehen (vgl. World Commission on Environment and Development (WCED) 1987). Gleichzeitig wird auf die ethischen Verpflichtungen nachhaltiger Entwicklung hingewiesen – die Verantwortung für heute lebende Menschen sowie jene für zukünftige Generationen (vgl. Grunwald/Kopfmüller 2012). Auf diese Definition aus dem „Brundtland-Bericht“ wird auch heute noch Bezug genommen, wenn von nachhaltiger Entwicklung gesprochen wird (vgl. Pufé 2017). Kritisiert wird allerdings, dass es sich dabei zwar um eine konsensfähige, allerdings so allgemein formulierte

Definition handelt, dass sie je nach Interesse und Kontext in unterschiedlicher Weise interpretiert werden kann (vgl. Michelsen/Adomßent 2014). Auch Novak weist darauf hin, „dass jene Texte, die von den Vereinten Nationen publiziert werden, Ergebnisse politischer Aushandlungsprozesse und Kompromissfindungen sind und daher weniger Begriffsschärfe aufweisen als beispielsweise wissenschaftliche Texte. Dies mag vielmals auch ganz bewusst so sein, um die Verabschiedung von Beschlüssen mit breiter Zustimmung zu ermöglichen. Oft fehlen Begriffsdefinitionen weitgehend, so auch im Fall des Nachhaltigkeitsbegriffs“ (Novak 2021, S. 19). So wird auch in der im Jahr 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution *Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* keine explizite Definition für nachhaltige Entwicklung geliefert, allerdings wird gleich an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass sie den drei Dimensionen – der ökologischen, der ökonomischen und der sozialen – Rechnung zu tragen hat (vgl. ebd. 2021).

Den Unterschied zwischen *Nachhaltigkeit* und *nachhaltiger Entwicklung* beschreibt Pufé (2017) so, dass Nachhaltigkeit einen Zustand beschreibt und nachhaltige Entwicklung einen dynamischen Prozess, etwas, das im Werden und Entstehen ist. Michelsen und Adomßent setzen die beiden Begriffe in Bezug zueinander: „Nachhaltige Entwicklung ist als ein Prozess zu verstehen, der zum Ziel hat, den Zustand von Nachhaltigkeit anzustreben“ (2014, S. 13).

3 Meilesteine auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung

Im folgenden Kapitel werden grundlegende Meilesteine skizziert, die zur Implementierung des Nachhaltigkeitsgedanken in politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen geführt haben.

3.1 Die Grenzen des Wachstums

Mit dem im Jahr 1972 veröffentlichten Bericht „Die Grenzen des Wachstums“, der die Forschungsergebnisse einer durch Wissenschaftler:innen des Massachusetts Institute for Technology (MIT) im Auftrag des „Club of Rome“ durchgeführten Studie zusammenfasste (vgl. Meadows et al. 1972), rückten der Nachhaltigkeitsgedanke und die Ressourcenfrage wieder in den Fokus, allerdings vorerst in erster Linie in wissenschaftlichen und politischen Diskussionen der Industrieländer (vgl. Michelsen/Adomßent 2014). Der Bericht machte eindringlich darauf aufmerksam, dass

eine stetig wachsende Bevölkerung und Wirtschaft zur Ausbeutung natürlicher Ressourcen und Zerstörung der Umwelt und damit zu einem Bevölkerungsrückgang und einem Verlust der Lebensqualität der Menschen und letztendlich zum Erreichen der absoluten Wachstumsgrenzen führt (vgl. Meadows et al. 1972). Der Bericht war ausschlaggebend dafür, dass das Thema Umweltschutz auf Initiative der USA und der skandinavischen Länder Eingang in die Vereinten Nationen nahm (vgl. Michelsen/Adomßent 2014).

3.2 Erste UN-Umweltkonferenz – die Stockholm-Konferenz

1972 fand in Stockholm die erste internationale Konferenz über die menschliche Umwelt statt (vgl. Michelsen/Adomßent 2014; vgl. Pufé 2017). Allerdings brachten die Industrieländer und die Länder des Globalen Südens jeweils unterschiedliche Interessen in die Konferenz ein. Stand auf der einen Seite das Thema Umweltschutz und das Abwenden einer Umweltkatastrophe im Fokus, ging es den Ländern des Südens vor allem um die Beseitigung der Armut, den Aufbau eines Bildungs- und Gesundheitssystems sowie den Zugang zu sauberem Wasser. Das Ergebnis der Konferenz war ein Zusammenführen dieser Themen, indem sich darauf geeinigt wurde, dass die erkannten Umweltprobleme nur unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte gelöst werden können. Als Folge wurde die Einrichtung eines eigenen Umweltprogramms (United Nations Environment Programme – UNEP) durch die Vereinten Nationen beschlossen (vgl. Michelsen/Adomßent 2014).

3.3 Our Common Future – der Brundtland-Bericht

Im Jahr 1983 setzten die Vereinten Nationen die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (World Commission on Environment and Development – WCED) als unabhängige Sachverständigenkommission ein. Sie wurde mit der Aufgabe betraut, eine globale Langfriststrategie für Umwelt und Entwicklung zu erarbeiten. Als Ergebnis wurde im Jahr 1987 der Bericht „*Unsere gemeinsame Zukunft*“ („Our Common Future“ in der Originalfassung) – auch „*Brundtland-Bericht*“ nach der Vorsitzenden der Kommission, der ehemaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland, benannt – präsentiert (vgl. Lexikon der Nachhaltigkeit 2015a; vgl. Michelsen/Adomßent 2014; Pufé 2017). Dabei zielte die Kommission, die aus Politiker:innen und Wissenschaftler:innen bestand, auf konsensfähige Handlungsempfehlungen und Lösungsvorschläge für umwelt- und entwicklungspolitische Probleme sowie neue Formen der internationalen Zusammenarbeit ab (vgl. Michelsen/Adomßent 2014). Der Bericht liefert nicht nur eine – wenn auch sehr allgemein gehaltene – Definition für nachhaltige Entwicklung. Er

verankert diese auch als globales Leitbild und macht sie einer breiten Öffentlichkeit bekannt (vgl. Michelsen/Adomßent 2014; vgl. Pufé 2017).

3.4 UN-Konferenz in Rio de Janeiro – die Rio-Konferenz

Bei der Konferenz über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (Conference on Environment and Development – UNCED) in Rio de Janeiro im Jahr 1992 ging es darum, die bisher ausgearbeiteten Empfehlungen und Vorschläge politisch und rechtlich verbindlich zu verankern. Dies gelang durch die Verabschiedung mehrerer umwelt- und entwicklungspolitisch relevanter Übereinkommen. Neben der Verabschiedung der UN-Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change – UNFCCC), der Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity – CBD), der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UN Convention to Combat Desertification – UNCCD) und der Walddeklaration, wurden die beiden für das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und deren weitere Umsetzung wichtigen Dokumente verabschiedet: die *Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung* sowie die *Agenda 21* (vgl. Lexikon der Nachhaltigkeit 2015b; vgl. Michelsen/Adomßent 2014; Pufé 2017). Seit der Konferenz von Rio haben außerdem Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in den internationalen Konferenzen zur nachhaltigen Entwicklung einen fixen Platz (vgl. Michelsen/Adomßent 2014).

3.4.1 Deklaration von Rio für Umwelt und Entwicklung

Die abschließende Erklärung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung umfasst 27 Grundsätze, die darauf abzielen, eine globale Partnerschaft zur nachhaltigen Entwicklung aufzubauen. Darin wird das Recht der Menschen auf nachhaltige Entwicklung und die Notwendigkeit, den Schutz der Umwelt als wichtigen und festen Bestandteil dieser Entwicklung anzuerkennen, festgehalten. Die Beseitigung der Armut, nachhaltige Produktions- und Konsummuster, die Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere auch die Einbeziehung von Frauen und der Jugend sowie die internationale Zusammenarbeit beim Schutz der Umwelt werden als wichtige Punkte für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung genannt (vgl. Vereinte Nationen 1992a). Ebenso werden in den Grundsätzen erstmals das Vorsorge- sowie das Verursacherprinzip und insgesamt das Konzept der nachhaltigen Entwicklung verankert (vgl. Michelsen/Adomßent 2014). Pufé (2017) weist dabei allerdings auf die unterschiedlich stark motivierten Umsetzungsaktivitäten der Länder hin sowie der bis heute geringen gesetzlichen Einklagbarkeit bei Nichteinhaltung der Grundsätze.

3.4.2 Agenda 21

Die Agenda 21 stellt ein umfassendes global gültiges Aktionsprogramm mit konkreten Handlungsmaßnahmen für die nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert dar (vgl. Michelsen/Adomßent 2014; vgl. Pufé 2017). Das Dokument umfasst 40 Kapitel, die sich in vier Bereiche unterteilen: Soziale und wirtschaftliche Dimension, Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung, Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen sowie Möglichkeiten der Umsetzung. Die ersten beiden Bereiche befassen sich mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Der dritte Bereich setzt sich mit der Bedeutung von Beteiligung für das Vorantreiben einer nachhaltigen Entwicklung auseinander und setzt sich für die Stärkung der Rolle verschiedener Gruppen wie Frauen, Kinder und Jugendliche, NGOs, Bauern sowie Wirtschaft und Wissenschaft ein. Besondere Bedeutung wird mit der Gruppe der Städte und Gemeinden auch der lokalen Ebene beigemessen. Unter Beteiligung der Bürger:innen soll in den Kommunen eine Lokale Agenda 21 als gemeinsamer Vertrag zur Förderung der Nachhaltigkeit ausgearbeitet werden. Der vierte Teil beleuchtet die notwendigen Umsetzungsmittel und Rahmenbedingungen (vgl. Vereinte Nationen 1992b). Auch wenn die Agenda 21 rechtlich nicht bindend ist und zeitliche Fristen für die Umsetzung fehlen, verfügt sie als ein von 179 Ländern einstimmig beschlossenes Dokument über politische Relevanz (vgl. Michelsen/Adomßent 2014).

3.5 Millennium Development Goals

Im Jahr 2000 fand die 55. Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York statt, die unter dem Namen *Millenniums-Gipfel* bekannt wurde. Mit der daraus resultierenden Millenniumserklärung wurde die Entwicklungspolitik, die bis dahin vor allem auf das Wirtschaftswachstums abgezielt hat, neu ausgerichtet. Daraus wurden schließlich acht internationale Entwicklungsziele (Abbildung 3) – die sogenannten *Millennium-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals / MDGs)* – abgeleitet (vgl. Michelsen/Adomßent 2014), auf die sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen gemeinsam mit der OECD, der Weltbank sowie mehreren Nichtregierungsorganisationen einigten (vgl. Pufé 2017).

Die acht Ziele lauten:

- „1. Bekämpfung von extremer Armut und Hunger“*
- 2. Primärschulbildung für alle“*
- 3. Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frau“*

4. Senkung der Kindersterblichkeit
5. Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Müttern
6. Bekämpfung von HIV / Aids, Malaria und anderen schweren Krankheiten
7. ökologische Nachhaltigkeit
8. Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung“

(Vereinte Nationen o.J.).



Abbildung 3: Die Millennium Development Goals (MDGs); Vereinte Nationen o. J. (<https://www.mdgmonitor.org/outline-of-the-mdgs-notable-challenges/>)

Im jährlich veröffentlichten MDG-Fortschrittsbericht halten die Vereinten Nationen im Jahr 2015 fest, dass durch die Umsetzung der MDGs auf der internationalen bis hin zur lokalen Ebene die Lebensqualität von Millionen von Menschen verbessert werden konnte und selbst in den ärmsten Ländern deutliche Fortschritte gemacht wurden. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass diese Fortschritte sehr ungleich verteilt sind und in vielen Bereichen noch Defizite und Lücken vorhanden sind, an denen es in der neuen Entwicklungsperiode nach 2015 weiterzuarbeiten gilt. Handlungsbedarf wird etwa bei der Geschlechtergleichstellung und der Beseitigung von Ungleichheiten zwischen städtischen und ländlichen Gebieten identifiziert. Ebenso werden die anhaltende Umweltzerstörung und das Ansteigen der weltweiten CO₂-Emissionen genannt, wobei darauf hingewiesen wird, dass die Ärmsten am stärksten unter den damit in Zusammenhang stehenden Folgen leiden. Auch die Zahl der durch Konflikte vertriebenen Menschen ist Ende 2014 so hoch wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr (vgl. Vereinte Nationen 2015b). Das übergeordnete Ziel, die Anzahl der in extremer Armut

lebenden Menschen um die Hälfte zu reduzieren, ist hingegen gelungen (vgl. McArthur 2013; Vereinte Nationen 2015b), wobei die Definition von Armut sowie die Indikatoren, die einen Fortschritt bei der Umsetzung der Ziele oft nur unzureichend abbilden können, kritisiert wurden (vgl. Köhler 2015).

Auch wenn nur drei der acht Ziele zumindest zahlenmäßig erreicht wurden, waren die MDGs ein wichtiger Schritt in der Entwicklungsagenda. Durch ihre Anschaulichkeit und Einfachheit waren sie im Gegensatz früherer UN-Entwicklungsdekaden einer sehr breiten Öffentlichkeit bekannt (vgl. Köhler 2015; McArthur 2013; Sachs 2012). Mit den MDGs wurden außerdem zum ersten Mal globale Ziele mit klaren zeitlichen Zielhorizonten festgelegt, die eine Überprüfung des Umsetzungserfolgs möglich machten (vgl. Köhler 2015; Michelsen/Adomßent 2014). Gleichzeitig stellten sie das erste globale Rahmenwerk dar, das in einer globalen Partnerschaft von Industrieländern und Ländern des Globalen Südens verankert war (vgl. McArthur 2013).

Für die nachfolgende Entwicklungsperiode sollte allerdings auf die Festlegung von zu erreichenden Zwischenmeilensteinen und die Verfügbarkeit von möglichst aktuellen Daten zur Überprüfung dieser geachtet werden. Auch die Einbeziehung des privaten Sektors von Anfang an sowie Investitionen in die nachhaltige Entwicklung sollten mehr Gewicht bekommen (vgl. Sachs 2012).

3.6 UN-Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung – Rio +10

Auf dem 10 Jahre nach der Rio-Konferenz stattfindenden Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, Südafrika im Jahr 2002 wurden keine neuen Weichen gestellt, allerdings einzelne wichtige Schritte getan, wobei immer wieder auf die MDGs Bezug genommen wurde. Insbesondere wird die Bedeutung der Armutsbekämpfung für eine nachhaltige Entwicklung in den Mittelpunkt gerückt und etwa die Einrichtung eines Weltsolidaritätsfonds beschlossen (vgl. Maier 2002). Außerdem wird Bildung eine Schlüsselrolle im Vorantreiben einer nachhaltigen Entwicklung zugesprochen. Als Folge daraus ruft die UN-Generalversammlung im Jahr 2005 die *Weltdekade zur Bildung für eine nachhaltige Entwicklung* aus, in der sich ein neues Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausbildet und BNE als innovatives Konzept in verschiedenen Bildungsbereichen verankert wird (vgl. Barth 2021).

3.7 UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung – Rio +20

2012 und damit 20 Jahre nach der UN-Konferenz in Rio, in deren Rahmen eine Reihe für die nachhaltige Entwicklung und die Umweltpolitik maßgeblicher Dokumente

verabschiedet wurde, fand erneut eine UN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung im brasilianischen Rio de Janeiro statt. Auch wenn die Erwartungen an die Konferenz insgesamt nicht erfüllt werden konnten (vgl. Ivanova 2013), wurde mit dem Ergebnisdokument „*Die Zukunft, die wir wollen*“ eine gemeinsame Vision für die Zukunft formuliert und damit die Basis für die Weiterentwicklung der MDGs zu den Sustainable Development Goals geschaffen. Darin wurden die relevanten Themen und Handlungsfelder für eine nachhaltige Entwicklung angesprochen und die Absicht der Stärkung der drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Soziales betont. Zudem wurde die Einrichtung eines für die Verfolgung der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung zuständigen hochrangigen politischen Forums beschlossen. Und nicht zuletzt hat man sich für die Formulierung von Zielen für einen nachhaltigen Entwicklung ausgesprochen, die praxisorientiert und gut kommunizierbar sein sollen (vgl. Vereinte Nationen 2012).

3.8 Die Agenda 2030 und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Das folgende Kapitel widmet sich nun eingehend der den MDGs nachfolgenden Entwicklungsperiode 2015 – 2030 – der Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, da sie die Grundlage und den Rahmen für das Forschungsvorhaben bilden.

3.8.1 Die Resolution

Die Resolution 70/1. der 70. Generalversammlung „*Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*“ – kurz: „*Agenda 2030*“ – wurde am 25. September 2015 am Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in New York verabschiedet und von allen 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angenommen (vgl. BKA 2024a).

Das Dokument ist das Konsensergebnis zwischenstaatlicher Verhandlungen. Diesen sind die Bildung einer Arbeitsgruppe durch den damaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon, sowie der Zusammenschluss einer hochrangigen Gruppe bedeutender Persönlichkeiten vorangegangen, die sich mit der Entwicklungsagenda nach dem Jahr 2015 beschäftigten. Beide Gruppen legten Berichte vor, in denen besonders relevante Bereiche, die in einer Post-2015-Entwicklungsagenda in den Fokus gerückt werden sollen, festgehalten wurden – darunter etwa die Sicherung des Friedens, die Umgestaltung der Wirtschaft und die ökologische Nachhaltigkeit (vgl. Vereinte Nationen 2023).

Die Agenda 2030 versteht sich als „*Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand*“ (Vereinte Nationen 2015a, S. 1). Das übergeordnete Ziel, dem sie sich

verschreibt, ist die Transformation der Welt, die ein gutes Leben für alle ermöglicht und auf das alle Staaten gemeinsam im Sinne einer „*Globalen Partnerschaft*“ (ebd. 2015a, S. 2) unter dem Grundsatz „*niemanden zurücklassen*“ (ebd. 2015a, S. 1) hinarbeiten. Globaler Frieden und die weltweite Bekämpfung von Armut werden dabei als Grundvoraussetzungen genannt. Ebenso stehen ein nachhaltig agierendes Wirtschaftssystem, ein bewusster Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der Schutz des Planeten, Gleichberechtigung der Geschlechter und eine für alle zugängliche hochwertige Bildung auf der Agenda (vgl. ebd. 2015a).

Das Dokument gliedert sich in eine gemeinsame Erklärung, in der unter anderem festgehalten wird, dass sich die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die Umsetzung der Agenda bis zum Zielhorizont des Jahres 2030 voranzutreiben. Auch eine gemeinsame Vision sowie gemeinsame Verpflichtungen werden beschrieben. Neben einer Darstellung der Ausgangslage werden die Inhalte der neuen Agenda ausgeführt und festgehalten, worauf sich die Staatengemeinschaft bekennt, um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Anschließend wird auf die zur Verfügung stehenden Umsetzungsmittel sowie Möglichkeiten der Überprüfung des Fortschritts bei der Umsetzung der Agenda eingegangen. Das Kernstück des Dokuments bilden die 17 *globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung*, die sogenannten *Sustainable Development Goals*, kurz *SDGs*, die in 169 Zielvorgaben unterteilt werden (vgl. Vereinte Nationen 2015a).

Die Agenda 2030 ist global gültig, ihre Ziele sind integriert und unteilbar (vgl. Vereinte Nationen 2015a). Ihre Umsetzung obliegt aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Strukturen, denen mit unterschiedlichen Maßnahmen begegnet werden muss, den einzelnen Staaten (vgl. Gratzer/Winiwarter 2018).

Die Umsetzung der Ziele soll auf allen Ebenen – global, regional und national – durch eine „*Globale Partnerschaft*“ von den Regierungen mit Unterstützung verschiedener Stakeholder-Gruppen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft vorangetrieben werden (vgl. Vereinte Nationen 2015a).

3.8.2 Fünf Kernbereiche – die 5 Ps

Die Agenda 2030 identifiziert fünf Bereiche von entscheidender Bedeutung, die von den 17 SDGs und ihren 169 Unterzielen adressiert werden: Menschen (People), Planet (Planet), Wohlstand (Prosperity), Frieden (Peace) und Partnerschaft (Partnership) (vgl. Vereinte Nationen 2015a). Diese 5 Ps (Tabelle 1) stehen für fünf Kernbotschaften, an

denen sich das nachhaltige Handeln mit dem Ziel der Transformation der Welt zum Besseren ausrichten soll (vgl. Wegscheider-Pichler 2020).

Tabelle 1: Die 5 Ps; Text aus: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Vereinte Nationen, 2015b, S. 2

Menschen (People)	Planet (Planet)	Wohlstand (Prosperity)	Frieden (Peace)	Partnerschaft (Partnership)
Wir sind entschlossen, Armut und Hunger in allen ihren Formen und Dimensionen ein Ende zu setzen und sicherzustellen , dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.	Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.	Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.	Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind. Ohne Frieden kann es keine nachhaltige Entwicklung geben und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden.	Wir sind entschlossen, die für die Umsetzung dieser Agenda benötigten Mittel durch eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.

3.8.3 Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die sogenannten *Sustainable Development Goals*, kurz SDGs (Abbildung 4), adressieren in ausgewogener Weise alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung, nämlich Ökonomie, Ökologie und Soziales, sowie die Themen Frieden und Partnerschaften. Die SDGs sind global gültig, wobei die Entscheidung, wie die Ziele umgesetzt werden, den jeweiligen Regierungen obliegt (Vereinte Nationen 2015a).

Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung lauten:

Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Ziel 12. Nachhaltige Konsum - und Produktionsmuster sicherstellen

*Ziel 13. Umgehen d Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen**

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften,

Wüstenbildung bekämpfen, Boden degradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufzubauen

Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

(Vereinte Nationen 2015a, S. 15).



Abbildung 4: 17 Sustainable Development Goals (SDGs); Vereinte Nationen, UNO-Informationsdienst (UNIS) Wien (<https://unric.org/de/17ziele/>)

Die 17 SDGs gliedern sich in 169 Zielvorgaben auf. Diese setzen sich wiederum aus 107 inhaltlichen Zielen, die mit Ziffern angeführt werden, und 62 mit Kleinbuchstaben versehenen Umsetzungsmaßnahmen zusammen. Während die inhaltlichen Ziele die SDGs weiter konkretisieren, beschreiben die Umsetzungsmaßnahmen Aktivitäten, die Investitionen und Bereitstellung finanzieller Mittel sowie den Aufbau und die Stärkung von Netzwerken und Strukturen, mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklungsländer, betreffen (vgl. Wegscheider-Pichler 2020).

Sie sind eng miteinander verknüpft und stets gemeinsam zu betrachten: die Ziele sind „*integriert und unteilbar*“ (Vereinte Nationen 2015a, S. 1, 3, 6, 14), zwischen den Zielen

bestehen „Querverbindungen“ (ebd. 2015a, S. 2). Zahlreiche Studien zeigen diese Wechselwirkungen auf: jene von Nilsson, Griggs und Visbeck (2016) durch Einschätzungen von Expert:innen oder jene von Pradhan et al. (2017), die sie anhand von Daten für 122 SDG-Indikatoren der UN quantifiziert. Diese Interaktionen treten sowohl innerhalb der einzelnen SDGs auf, als auch zwischen diesen und können sich negativ oder positiv auswirken (vgl. Nilsson et al. 2016; Pradhan et al. 2017), wobei die positiven Synergien überwiegen und das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen die meisten positiven Interaktionen mit anderen SDGs aufweist (vgl. Pradhan et al. 2017). Es gibt sowohl Synergien als auch Zielkonflikte, weshalb die SDGs immer gesamtheitlich betrachtet werden müssen. Ihre Zielvorgaben sind so beschrieben, dass sie auf jene anderer SDGs referenzieren. Dadurch soll bei deren Umsetzung ein ganzheitlicher Blick auf alle SDGs gefördert werden (vgl. Gratzer/Winiwarter 2018).

Waren die Millennium Development Goals (siehe Kapitel 3.5) stark auf die soziale Ebene fokussiert, bilden die SDGs die Bereiche der nachhaltigen Entwicklung umfassender ab – neben der sozialen Dimension, werden die wirtschaftliche sowie die ökologische und menschenrechtliche Ebene miteinbezogen (vgl. Köhler 2015).

Ein weiterer Fortschritt liegt darin, dass sich die SDGs, anders als die auf die Länder des Globalen Südens fokussierten MDGs, an alle Länder der Welt richten und damit global gültig sind (vgl. Gratzer/Winiwarter 2018). Ebenso wurden in der Agenda 2030 die Themen Indikatoren und Monitoring intensiv diskutiert. Darüber hinaus wurde das Thema Ungleichheit als eigenes Ziel verankert. Allerdings fehlen – genauso wie bereits bei den MDGs – konkrete Empfehlungen für die Politik (vgl. Köhler 2015). Kritisiert wird außerdem, dass mit dem SDG 8 auf dauerhaftes Wirtschaftswachstum gesetzt wird, obwohl es bisher nicht gelungen ist, Wirtschaftswachstum vom Verlust der Biodiversität und dem Ausstoß von Treibhausgasen zu entkoppeln (vgl. Gratzer/Winiwarter 2018). Diese möglichen Zielkonflikte können die Erfolgsaussichten der Zielerreichung der SDGs insgesamt minimieren und zusätzlichen Druck ausüben (vgl. Kettunen et al. 2021). Daher ist eine ganzheitliche Betrachtung der SDGs, die alle Wechselwirkungen im Blick behält, zu forcieren.

3.8.4 Monitoring und Berichterstattung

Die Agenda 2030 ist rechtlich nicht bindend, somit sind bei Nichteinreichung der Ziele keine Sanktionen vorgesehen. Allerdings soll ihre Umsetzung überprüft werden. Dafür wurden freiwillige Verfahren installiert (vgl. Beisheim 2015).

Die Verantwortung für die Umsetzung der Agenda 2030 und deren Überprüfung liegt bei den einzelnen Regierungen, die dem *hochrangigen politischen Forum – High Level*

Political Forum, kurz *HLPF* – als zentrales Aufsichtsorgan in zumindest zwei freiwilligen nationalen Umsetzungsberichten (FNU) – Voluntary National Reviews (VNR) – deren Fortschritte und Herausforderungen zu berichten haben (vgl. Vereinte Nationen 2015a).

Die Berichte sollen Umsetzungsaktivitäten sowie etwaigen Nachholbedarf aufzeigen und Beiträge aller relevanten Akteur:innen vom öffentlichen bis zum privaten Sektor und der Zivilgesellschaft berücksichtigen und damit politischen Entscheidungsträger:innen als hilfreiches Werkzeug bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung dienen. Die Fortschrittsüberprüfung auf Länderebene obliegt jedem Mitgliedstaat selbst und basiert auf Freiwilligkeit. Der Prozess soll systematisch, transparent und partizipatorisch gestaltet sein und auf aktuellen Daten beruhen (vgl. ebd. 2015a). „Es bedarf hochwertiger, zugänglicher, aktueller und zuverlässiger aufgeschlüsselter Daten, um die Fortschritte zu messen und sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Solche Daten sind von grundlegender Bedeutung für die Entscheidungsfindung“ (ebd. 2015a, S. 13). Um den Fortschritt bei der Zielerreichung überprüfen zu können, werden Indikatoren entwickelt, wobei neben der Ausarbeitung globaler Indikatoren die Entwicklung ergänzender regionaler und nationaler Indikatoren angestrebt werden soll (vgl. ebd. 2015a).

Die globalen Indikatoren wurden von der Interinstitutionellen Sachverständigengruppe über die Indikatoren für die Ziele für nachhaltige Entwicklung (IAEG-SDGs) entwickelt und im Jahr 2017 verabschiedet. Sie werden jährlich überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt. Derzeit wird die Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben mit insgesamt 248 Indikatoren auf globaler Ebene überwacht (vgl. United Nations Statistics Division 2025).

Für Österreich sind außerdem die Indikatoren auf EU-Ebene und nationaler Ebene relevant: Auf EU-Ebene wurde ein Indikatoren-Set von 102 Indikatoren erarbeitet, mit Hilfe derer das statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) die Zielerreichung der EU und ihrer Mitgliedstaaten regelmäßig überprüft (vgl. Eurostat 2025). In Österreich übernimmt diese Aufgabe das nationale Statistische Institut Statistik Austria, das ein nationales Set an derzeit 260 SDG-Indikatoren festgelegt hat, die sich an den Unterzielen der SDGs orientieren (vgl. Statistik Austria 2024a). Das Indikatorenset wird laufend angepasst und erweitert, um noch bestehende Datenlücken zu schließen, mittlerweile auch unter Mithilfe von Wissenschaftler:innen der im Projekt *UniNETZ* kooperierenden Universitäten (vgl. BKA 2024b).

Ein Beispiel für solch einen Indikator ist der *Index der Gemeinen Feldvogelarten* (Common Farmland Bird Index), der die Fortschritte beim Unterziel 15.5 des SDG 15 – Leben an Land sowie beim Unterziel 2.5 des SDG 2 – Kein Hunger aufzeigen soll (vgl.

Statistik Austria 2024b) oder das *Vorhandensein einer nationalen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel* für das Unterziel 13.2 des SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz (vgl. Statistik Austria 2024c). Die Indikatoren können demnach mehrfach genutzt werden und umfassen nicht nur quantitative Daten, sondern berücksichtigen auch qualitative Aspekte und versuchen so einen möglichst umfassenden Blick über die Fortschritte in der Umsetzung der Agenda 2030 zu bieten.

In den letzten Jahren gab es in einzelnen Bundesländern auch Bestrebungen Indikatoren-Sets auf Länderebene zu erarbeiten. In einem gemeinsamen Projekt beauftragten diese Bundesländer die Statistik Austria im Jahr 2023 mit der Bereitstellung von Daten für jene SDG-Indikatoren aus dem nationalen Indikatorenkatalog, die auch auf Landesebene Relevanz haben. Diese Daten sollen in regelmäßigen Abständen durch die Statistik Austria aktualisiert werden. Außerdem wird angedacht zusätzliche für die Landesebene relevante Indikatoren zu entwickeln (Wissen aus dem eigenen beruflichen Kontext).

Wie sich die Indikatoren entwickeln, wird nicht nur von den statistischen Instituten verfolgt, wie in den von EUROSTAT veröffentlichten SDG Monitoring-Berichten und in den SDG-Indikatorenberichten der Statistik Austria, sondern auch von der Wissenschaft sowie NGOs in regelmäßigen Monitoringberichten abgebildet. Dazu zählt etwa der jährliche *Sustainable Development Report (SDR)* der Bertelsmannstiftung und des Sustainable Development Solutions Networks (SSDN) (BKA 2024b).

Im Sustainable Development Report steht Österreich auch im Jahr 2024 im Ranking weit vorne auf Platz 6 hinter Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland und Frankreich. Allerdings ist Österreich bereits von einem hohen Niveau aus gestartet. Richtet man den Blick auf die Ebene der SDGs zeigt sich, dass aktuell nur das SDG 1 – Keine Armut vollumfänglich, der Großteil der SDGs aber zumindest zu 75% umgesetzt ist. Den größten Nachholbedarf gibt es bei umweltrelevanten SDGs, nämlich 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz und 15 – Leben an Land, wobei bei allen dreien zudem der Fortschritt stagniert. Das SDG 14 – Leben unter Wasser, das sich auf Meere und Ozeane bezieht, wird in Österreich aufgrund der fehlenden Relevanz nicht bewertet. Bei der Umsetzung der SDGs 2 – Kein Hunger, 4 – Hochwertige Bildung, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele werden ebenfalls signifikante Herausforderungen diagnostiziert. Erreicht Österreich beim SDG Index Score 82,55 Punkte, was der SDG-Erreichung in Prozent entspricht, kommt es beim Spillover Score nur auf 60,04 von 100 Punkten. Der Spillover Score steht für die Effekte, die ein Land

durch seine Tätigkeiten auf die Fähigkeit der Zielerreichung anderer Länder ausübt. Je höher dieser ausfällt, desto mehr positive und weniger negative Auswirkungen verursacht ein Land. Der Spillover Score hat allerdings keinen Einfluss auf das Ranking eines Mitgliedsstaates (vgl. Sachs et al. 2024).

Zusätzlich zu den jährlichen SDG-Indikatorenberichten legte Österreich nach 2020 im Jahr 2024 seinen *Zweiten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs in und durch Österreich* (FNU) mit dem Titel „Österreich und die Agenda 2030“ vor. Dieser wurde beim High Level Political Forum (HLPF) in New York präsentiert und ist als Bestandsaufnahme zu verstehen (vgl. BKA 2024c). Wie bereits im 1. FNU im Jahr 2020 wurde auch im 2. FNU auf einen *Multi-Stakeholder-Prozess* gesetzt, durch den alle relevanten Akteure aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eingebunden worden sind. Im Gegensatz zu den Klima- und Energiemodellregionen (KEM) und den Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) finden Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung auch im zweiten FNU Österreichs als Stakeholder im Bereich der nachhaltigen Entwicklung keine Erwähnung (vgl. BKA 2024b).

Der durch das Bundeskanzleramt herausgegebene Bericht stellt Maßnahmen und Initiativen vor, die die Umsetzung der SDGs in Österreich vorantreiben. Neben dem Aufzeigen von Erfolgen und Positivbeispielen, wird die Entwicklung der nationalen SDG-Indikatoren abgebildet sowie bestehender Handlungsbedarf aufgezeigt. Die größten Herausforderungen auf nationaler Ebene bestehen demnach bei der Umsetzung der SDGs 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Bei den SDGs 2 – Kein Hunger, 15 – Leben an Land und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele bestehen nach wie vor erhebliche Herausforderungen (vgl. ebd. 2024b).

Nach einem Rechnungshofbericht zur Follow-Up-Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030, in dem unter anderem eine regelmäßige Berichterstattung zur Zielerreichung empfohlen wurde (vgl. Rechnungshof Österreich 2022), wurde im Jahr 2023 zudem ein SDG-Fortschrittsbericht veröffentlicht. Dieser bietet einen Überblick über die Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs in den Jahren 2020 bis 2022 (vgl. BKA 2023).

3.8.5 Nationale Umsetzung

Mit dem Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung vom 11. Juli 2013 hat Österreich

Nachhaltigkeit in den Verfassungsrang gehoben: „Die Republik Österreich (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen, um auch zukünftige Generationen bestmögliche Lebensqualität zu gewährleisten“ (§1 BVG).

Auf Bundesebene gibt es außerdem zwei Nachhaltigkeitsstrategien, die *Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes* (NSTRAT) aus dem Jahr 2002 und die *Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Länder* (ÖSTRAT) aus dem Jahr 2010, die die erste weiter konkretisiert. Grundsätzlich haben beide Strategien noch ihre Gültigkeit, allerdings sind sie nie zu einer Umsetzungsstrategie für die Agenda 2030 weiterentwickelt worden. Sie spielen realpolitisch heute keine besonders nennenswerte Rolle mehr (vgl. WANDL 2019).

Im Jahr 2003 beschlossen Bund und Länder die „Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“, die im Jahr 2010 neu aufgelegt wurde. Die Qualitätskriterien für Lokale Agenda 21-Prozesse in den Bundesländern wurden im Jahr 2019 überarbeitet und mit der Agenda 2030 verknüpft (vgl. BMK 2024).

Mit dem Beschluss der Agenda 2030 im September 2015 durch die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen hat sich auch Österreich zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 verpflichtet. Wie diese Umsetzung gestaltet wird, obliegt den Mitgliedstaaten. Es gilt das „*Prinzip der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten*“ (Vereinte Nationen 2015a, S. 5), durch das einem der 27 Grundsätze der Rio-Erklärung für Umwelt und Entwicklung Folge geleistet wurde. Der Grundsatz 7 weist darauf hin, dass die Staaten zum Erhalt einer intakten Umwelt partnerschaftlich und weltweit zusammenarbeiten, dabei jedoch der unterschiedlichen Voraussetzungen und der besonderen Verantwortung der entwickelten Staaten Rechnung zu tragen ist (vgl. Vereinte Nationen 1973). Gleichzeitig wird die „*nationale Eigenverantwortung*“ (Vereinte Nationen 2015a, S. S.30, 31, 34) und damit die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Ausrichtung der nachhaltigen Entwicklung gleich an mehreren Stellen in der Resolution betont.

Mit dem Beschluss des Ministerrates der österreichischen Bundesregierung am 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien damit betraut, die nachhaltigen Entwicklungsziele in ihre Entscheidungsprozesse, Strategien und Programme einzubinden. Damit verfolgt Österreich bei der Umsetzung der Agenda 2030 einen „*Mainstreaming-Ansatz*“ (vgl. BKA 2020). Ziel eines solchen Ansatzes ist es, durch die Berücksichtigung der Agenda 2030 in allen Entscheidungen, die Umsetzung der SDGs zu erleichtern und auf breiter Ebene zu erreichen (vgl. Obrovsky 2018). „Im Unterschied

zu themenübergreifenden Ansätzen, die als ‚Querschnittsthema‘ oder ‚Querschnittsaufgabe‘ bezeichnet werden, steht beim ‚Mainstreaming‘ ein strategisches, geplantes und koordiniertes Vorgehen aller AkteurInnen im Zentrum, um eine Zielsetzung gemeinsam und koordiniert auf allen Ebenen verfolgen zu können“ (ebd. 2018, S. 1).

Gleichzeitig wurde eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter der Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und bestehend aus Vertreter:innen der Bundesministerien, den sogenannten SDG Focal Points, eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Koordinierung der Berichterstattung über den Fortschritt der Zielerreichung. Außerdem findet über die IMAG ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bundesministerien einerseits und mit relevanten Akteur:innengruppen wie Vertreter:innen aus Bundesländern und Gemeinden sowie Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft andererseits statt (vgl. BKA 2020). 2021 wurde zudem eine Steuerungsgruppe gegründet, die der IMAG zuarbeitet, indem sie ein jährliches Arbeitsprogramm erstellt und die Aktivitäten auf inhaltlicher Ebene koordiniert (vgl. BKA 2024b). Damit wurde der Empfehlung des Rechnungshofes Folge geleistet, die IMAG als wesentliches Instrument zur Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zur kohärenten Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich zu etablieren. Bemängelt wird allerdings weiterhin, dass nicht alle Personen, die Teil der IMAG sind, auch über entsprechende Steuerungs- und Entscheidungskompetenzen verfügen (vgl. Rechnungshof Österreich 2022).

Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich erfolgt nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- sowie kommunaler Ebene. Oft sind die Beiträge, die zur Umsetzung der SDGs geleistet werden, allerdings nach außen hin nicht sichtbar, da sie nicht mit den SDGs verknüpft werden bzw. nicht als solche kommuniziert werden (vgl. Gratzer/Winiwarter 2018). Bund und Länder stimmen sich über das Gremium der *Nachhaltigkeitskoordinator:innenkonferenz von Ländern und Bund (NHK-K)* regelmäßig über Maßnahmen, Pläne und Entwicklungen bezüglich der nachhaltigen Entwicklung ab. Die NHK-K setzt sich aus den Nachhaltigkeitskoordinator:innen der Bundesländer sowie des Bundes, vertreten durch das Bundeskanzleramt (BKA) und das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), zusammen. Die Aufgaben des Gremiums liegen, neben dem Austausch untereinander und der Vernetzung mit verschiedenen Akteur:innen der nachhaltigen Entwicklung, in der Verankerung der SDGs auf verschiedenen Ebenen sowie in der Erarbeitung und Umsetzung von Projekten, die eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben. Der:die

jeweilige:r Ländervorsitzende der NHK-K nimmt außerdem an den Sitzungen der IMAG teil. Auf kommunaler Ebene stellt der österreichische Städte- und Gemeindebund einen wichtigen Ansprechpartner für den Bund bei der Umsetzung der Agenda 2030 dar. Anlassbezogen nimmt dieser ebenfalls an der IMAG teil (vgl. BKA 2024b). Die von der NHK-K eingerichtete Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zukunft lokal gestalten“ (ehemals Arbeitsgruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“) koordiniert zudem die Lokalen Agenda 21-Prozesse in Österreich, entwickelt sie weiter und ist für deren Qualitätssicherung verantwortlich (vgl. BMK 2024).

Zahlreiche Werkzeuge unterstützen Städte und Gemeinden außerdem bei der Implementierung der SDGs, wie etwa der „*Agenda 2030 Navigator für Gemeinden*“, entwickelt durch BMK, Städte- und Gemeindebund sowie dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, oder dem „*SDG-Kommunalcheck für Investitionsprojekte*“ (vgl. BKA 2024b). Die Oberösterreichische Zukunftsakademie stellt Gemeinden mit dem „*GemeindeNavi Agenda 2030*“ ein Werkzeug zur Verfügung, das die SDGs für die kommunale Ebene übersetzt und Gemeinden so die Möglichkeit bietet, ihre Planungen an den Zielen der Agenda 2030 auszurichten (vgl. Humer et al. 2020). Das Land Burgenland entwickelte gemeinsam mit pulswerk das Praxishandbuch „*Danke gut! Erfolgreiche Gemeindeentwicklung mit der Agenda 2030*“, das Gemeinden mittels einer Reihe von SDG-Werkzeugen bei der Arbeit mit der Agenda 2030 in Planungs-, Umsetzungs- und Entscheidungsprozessen unterstützt (vgl. Prauhart/Schneiderbauer 2024).

Nicht zuletzt tragen verschiedene Initiativen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich bei. Exemplarisch sollen an dieser Stelle drei Initiativen genannt werden: Im Rahmen des Projekts „*UniNETZ*“ haben Wissenschaftler:innen und Künstler:innen aus 23 Universitäten, die sich zur *Allianz Nachhaltiger Universitäten in Österreich* zusammengeschlossen haben, Handlungsoptionen zur Umsetzung der SDGs erarbeitet. „*SDG Watch Austria*“ ist eine Plattform der Zivilgesellschaft, die sich mittlerweile aus über 230 gemeinnützigen Organisationen zusammensetzt, die sich mit Themen der Agenda 2030 beschäftigen und sich für die SDG-Umsetzung einsetzen. Und mit „*respACT – austrian business council für sustainable development*“ existiert eine Plattform, über die sich Mitgliedunternehmen vernetzen können und umfassende Informationen zu den SDGs und nachhaltigem Wirtschaften erhalten (vgl. BKA 2024b).

Nachdem der Rechnungshof die fehlende systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft in seinem Prüfbericht bemängelt hat, wurde die Kooperation zwischen

Bund und SDG Watch Austria ausgebaut (vgl. Rechnungshof Österreich 2022). So finden seit 2021 jährlich die *SDG Dialogforen Österreich* statt, die von SDG Watch Austria gemeinsam mit der Bundesverwaltung und dem Ban Ki-Moon Centre for Global Citizens ausgerichtet werden. Ziel dieser Veranstaltung ist es, gemeinsam mit den verschiedenen Akteur:innen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über Herausforderungen bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu diskutieren und innovative Lösungen aufzuzeigen (vgl. SDG Watch Austria o. J.). Auch die Kooperation zwischen der Allianz Nachhaltiger Universitäten und der IMAG wurde verstärkt. So fanden etwa Workshops von Wissenschaftler:innen mit verschiedenen Bundesministerien zu den SDGs statt (vgl. BKA 2024b).

Nach wie vor bemängelt der Rechnungshof das Fehlen einer bundesweiten Strategie sowie einer systematischen Lückenanalyse und regelmäßiger Fortschrittsberichte, die für eine gesteuerte und mit den relevanten Akteur:innen abgestimmte gesamtstaatliche Umsetzung der Agenda 2030 notwendig wären (vgl. Rechnungshof Österreich 2022). Das Fehlen einer aktuellen bundesweiten SDG-Umsetzungsstrategie wird gerade im Zusammenhang mit dem von Österreich vertretenen Mainstreaming-Ansatz kritisch gesehen, da es dadurch auch keine zentrale verantwortliche Stelle für die Umsetzung der SDGs gibt (vgl. Gratzer/Winiwarter 2018). Allerdings wurde bereits zugesagt, dass sich die IMAG und insbesondere die Steuerungsgruppe nach der Veröffentlichung des 2. FNU mit den Empfehlungen des Rechnungshofes auseinandersetzen werden, die die Erstellung einer österreichweiten Nachhaltigkeitsstrategie inklusive eines Umsetzungsplans sowie der Einbeziehung der SDGs in die Wirkungsziele des Bundeshaushalts betreffen (vgl. BKA 2024b).

3.9 Planetare Belastbarkeitsgrenzen und die Agenda 2030

Im Jahr 2016 stellten der ehemalige Direktor des Stockholm Resilience Centre Johan Rockström und Vorstandsmitglied Pavan Sukhdev ein Modell für die Darstellung der SDGs und deren Beziehungen untereinander vor: das *Hochzeitstorten-Modell* (Abbildung 5). Es ordnet die SDGs den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit zu undbettet die Gesellschaft und Wirtschaft in das Fundament der Biosphäre ein (vgl. Stockholm Resilience Centre 2016).

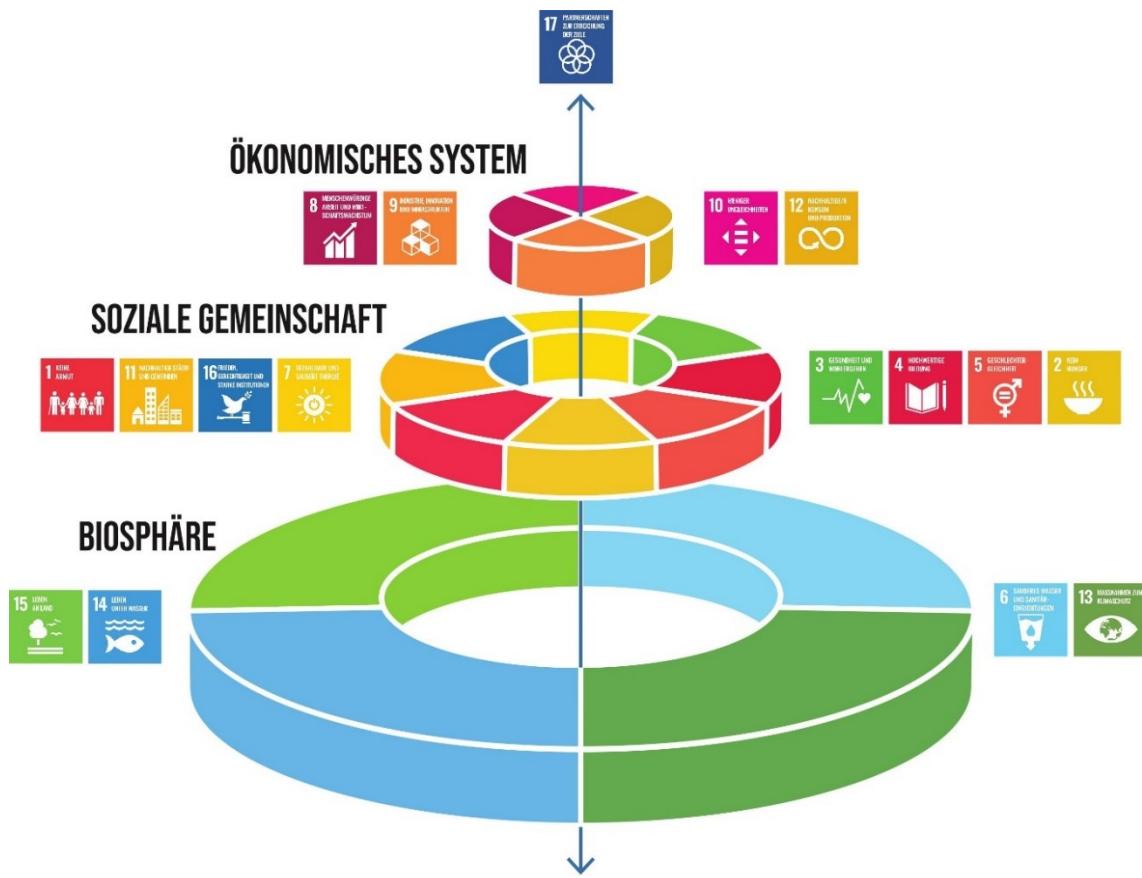


Abbildung 5: Das Hochzeitstortenmodell; Azote for Stockholm Resilience Centre, Stockholm University CC BY-ND 3.0 (<https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2016-06-14-the-sdgs-wedding-cake.html>)

Das Hochzeitstorten-Modell will veranschaulichen, dass soziale und wirtschaftliche Systeme nur innerhalb der Grenzen, die durch die Biosphäre gegeben sind, nachhaltig funktionieren können. Die Biosphäre wird dabei durch die SDGs 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, 14 – Leben unter Wasser und 15 – Leben an Land dargestellt. Das Modell entspricht damit dem Konzept der ökologischen Nachhaltigkeit und referenziert auf das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen.

Das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen von Steffen et al. (2015) stellt auf globaler Ebene die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf das natürliche System dar. Für die neun Bereiche „Klimawandel“, „neuartige Stoffe“, „Zerstörung der Ozonschicht“, „atmosphärische Aerosolbelastung“, „Ozeanversauerung“, „biogeochimische Flüsse“, „Wassernutzung“, „Landnutzungswandel“ und „Biosphärenintegrität“ wurden planetare Belastbarkeitsgrenzen definiert, innerhalb derer menschliche Systeme langfristig wirken und sich erhalten können. Werden diese Grenzen überschritten, verlässt man den sicheren Handlungsbereich und das Risiko destabilisierender Bedingungen nimmt zu. Eine erneute Untersuchung im Jahr 2023 hat

gezeigt, dass die Menschheit bereits sechs der neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen, zum Teil sehr deutlich, überschritten hat (vgl. Richardson et al. 2023). **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** veranschaulicht die Ergebnisse der Studie.

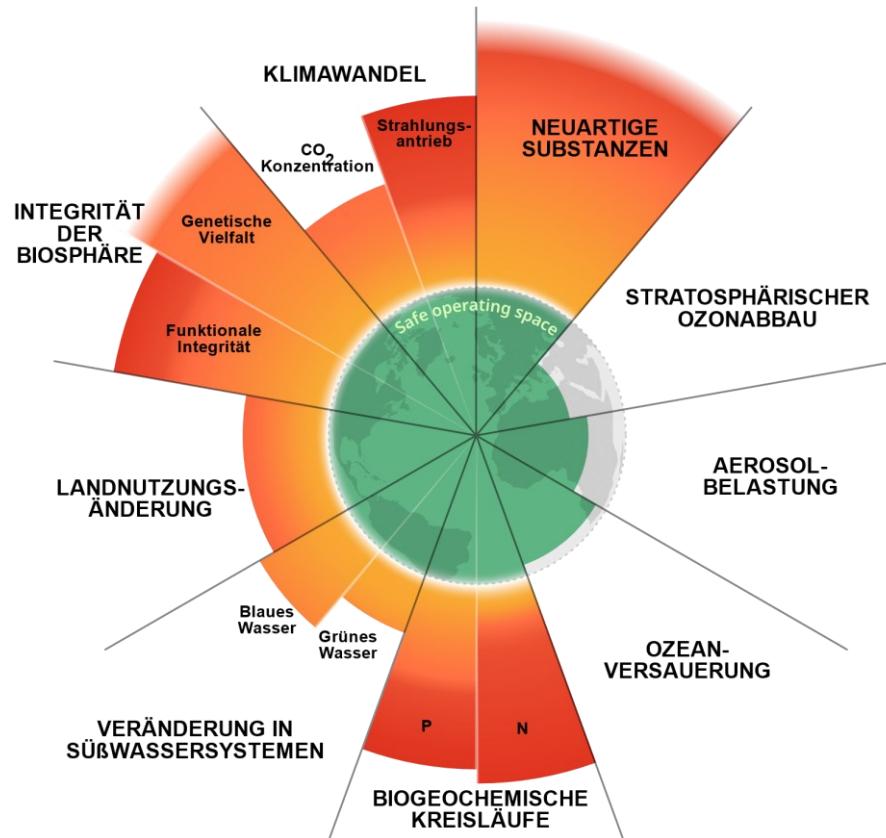


Abbildung 6: Status planetarer Belastbarkeitsgrenzen; DeWikiMan, 2024, nach Richardson et al. 2023, CC BY-SA 4.0 (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:PBS2023-de.svg>)

Die Earth4All-Initiative des Club of Rome hat sich daher zum Ziel gesetzt, zu untersuchen, wie es der Menschheit gelingen kann, im sicheren Handlungsrahmen zu bleiben und damit ein gutes Leben für alle zu ermöglichen. Sie identifizierte fünf miteinander eng verknüpfte Kehrtwenden, die es gemeinsam umzusetzen gilt, um die nachhaltigen Entwicklungsziele zu erreichen und das Wohlergehen der Menschen auf einem intakten Planeten langfristig zu ermöglichen. So gelte es die Armut zu bekämpfen, die (Einkommens-)Ungleichheit zu beseitigen, Geschlechtergerechtigkeit herzustellen und die Ermächtigung der Frauen zu unterstützen, eine ökologische Transformation der Landwirtschaft, die den Schutz der Ökosysteme und des Bodens in den Mittelpunkt stellt, inklusive einer Veränderung der Ernährungsgewohnheiten zu erreichen sowie eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch die Umstellung auf nachhaltige Energiesysteme zu erwirken (vgl. Dixson-Declève et al. 2022).

Diverse Studien setzen sich außerdem damit auseinander, welchen Einfluss biodiversitätsbezogene SDGs bzw. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf die Erfüllung der übrigen SDGs und damit auf die nachhaltige Entwicklung ausüben.

So konnten Obrecht et al. (2021) durch eine systematische Analyse von 65 globalen Berichten und 112 wissenschaftlichen Artikeln demonstrieren, dass die auf Biodiversität abzielenden SDGs 14 – Leben unter Wasser und 15 – Leben an Land eine besonders positive Wirkung auf die Erreichung anderer SDGs haben, negative Wechselwirkungen abfedern können und selbst kaum Zielkonflikte auslösen. Damit zeigen sie den mehrfachen Nutzen auf, den der Schutz und die Förderung der Biodiversität und ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen nach sich ziehen kann.

Auch Gratzer und Winiwarter (2018) bezeichnen die biosphärischen SDGs als Voraussetzung für die Erreichung der übrigen Nachhaltigkeitsziele, betonen aber gleichzeitig die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung der SDGs, da die Ziele eng miteinander vernetzt sind und sich gegenseitig beeinflussen.

Die Studie „Building on nature“ betrachtet wiederum die Beiträge, die Schutzgebiete selbst sowie der flächenbezogene Naturschutz außerhalb von Schutzgebieten zu den SDGs leisten können. Demnach stärken sie die wirtschaftliche und soziale Resilienz und zählen in zahlreiche SDGs ein. Schutzgebiete sowie flächenbezogene Naturschutzmaßnahmen außerhalb von diesen unterstützen die Ernährungssicherheit (SDG 2 – Kein Hunger), die Zurverfügungstellung von sauberem Wasser (SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen) sowie die Anpassung an den Klimawandel und die Speicherung von Kohlenstoff (SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz). Außerdem tragen sie positiv zur physischen und psychischen Gesundheit der Menschen (SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen) bei. Durch diese werden der Ökotourismus gefördert und menschenwürdige Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt (SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), wodurch auch Armut entgegengewirkt werden kann (SDG 1 – Keine Armut). Außerdem kann die Entwicklung von Städten und Gemeinden durch die Integration von flächenbezogenen Naturschutzmaßnahmen nachhaltiger gestaltet werden (SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden), wodurch indirekt auch Ungleichheiten reduziert werden können (SDG 5 - Geschlechtergleichheit und SDG 10 – Weniger Ungleichheiten) (vgl. Kettunen et al. 2021).

4 Modellregionen für nachhaltige Entwicklung

Ein Blick auf die Schutzgebietskulisse Österreichs zeigt, dass sowohl Biosphärenparks (vgl. Österreichisches MAB-Nationalkomitee 2015) als auch Naturparke (vgl. VNÖ 1995) den Anspruch an sich stellen, *Modellregionen für nachhaltige Entwicklung* zu sein. Im Folgenden wird versucht zu erläutern, was unter *Modellregionen für nachhaltige Entwicklung* zu verstehen ist. Dafür müssen zuerst die Begriffe *Region* und *Modellregion* definiert werden, nachdem sich dem Begriff der nachhaltigen Entwicklung schon ausführlich gewidmet wurde, um die Begriffe anschließend zusammenzuführen und deren gemeinsame Bedeutung herauszuarbeiten. Anschließend wird angeführt, wie Modellregion für nachhaltige Entwicklung im Zusammenhang mit den Biosphärenparks einerseits und mit den Naturparken andererseits definiert werden.

4.1 Allgemeine Definition

Die Definition und das Verständnis von *Region* ist immer vom Kontext und der jeweiligen Akteur:innengruppe abhängig, die den Begriff benutzt (vgl. Ermann/Priebs 2022; Sinz 2018; Weber 2014). Ermann und Priebs (2022) beschreiben die Begriffe Region und Regionalisierung als „[...] *floating signifiers*: schwebende, phantomartige Begriffe, deren Verwendungshäufigkeit und Resonanz gerade darin begründet ist, dass sie keine klare Bedeutung transportieren, sondern vielmehr einen Ankerpunkt für ganz unterschiedliche Bedeutungsinhalte bieten“ (S. 13). Weber versucht dem Begriff Region auch dadurch näherzukommen, indem er ihn zu Begriffen mit ähnlicher Bedeutung abgrenzt. So verfügt eine Region im Gegensatz zu einem Territorium über keine festgelegten Grenzen oder spezifischen Verwaltungsstrukturen. Im Gegensatz zum Gebiet ist eine Region flächenmäßig größer und kann somit mehrere Gebiete einschließen (vgl. Weber 2014). Und Wiechmann (2000) plädiert dafür „[...], den Regionsbegriff nicht als physischen Ausschnitt der Erdoberfläche (miss)zu verstehen, sondern als sozio-ökonomischen Verflechtungsraum zu betrachten, der sich als lose verbundenes Netzwerk durch die gegenseitige Wahrnehmung der in ihm agierenden Akteure definiert“ (S. 173).

Auch der Begriff *Modellregion* lässt sich nur schwer klar definieren. So halten Graffenberger und Brödner (2022) fest, dass es zwar eine Vielzahl an themenspezifischen Modellregionen – etwa für Klima- und Energiethemen, Nachhaltigkeit, Bioökonomie oder Digitales – im Sinne von Untersuchungsregionen gibt, ein für all diese Modellregionen gültiges Konzept sowie eine Beschreibung, was in diesen modellhaft erprobt werden soll, allerdings fehlen. Sie versuchen sich an einer Definition, indem sie die beiden Begriffe *Modell* und *Region* einzeln betrachten und

Modellregion schließlich „als Teilraum [...], der als stellvertretender Untersuchungsgegenstand als Vorlage und Orientierung für einen größeren räumlichen und inhaltlichen Zusammenhang dient“ (Graffenberger/Brödner 2022, S. 2) beschreiben. Und weiter: „Im Konzept der Modellregion werden somit objekthafte Eigenschaften eines Modells mit den sozialen Zusammenhängen einer Region verbunden“ (ebd. 2022, S. 2). Weiters beschreiben sie vier Kernelemente, die allen Modellregionen immanent sind: „Förderprogramme, kooperative Prozesse, räumliche Abgrenzung und Demonstrationsprojekte“ (ebd. 2022, S. 219) und drei Kernziele, die sie verfolgen. „Diese umfassen die Generierung von Sichtbarkeit für Themen und Regionen, die Stärkung der Innovationsfähigkeit sowie Übertragbarkeit und Transfer von Ergebnissen und Erfahrungen“ (ebd. 2022, S. 223). Modellregionen sind abhängig von öffentlichen Fördermitteln, für die sie sich bewerben müssen und die zeitlich begrenzt sind. Das macht sie einerseits zu Werkzeugen, um bestimmte politische und/oder gesellschaftliche Programme umzusetzen bzw. voranzutreiben. Andererseits sind die geplanten Maßnahmen immer nur für die Dauer der jeweiligen Förderperiode abgesichert. Kooperative Prozesse meint das Einbinden verschiedener Akteur:innen und Stakeholdern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung sowie der Zivilgesellschaft, die gemeinsam Leitbilder, Ziele und Themen erarbeiten und entsprechende Maßnahmen setzen. Modellregionen sind räumlich abgegrenzt, wobei die Skalierung ganz unterschiedlich sein kann. Oft wird diese Abgrenzung durch die jeweiligen Förderrichtlinien vorgegeben. In diesen Räumen werden Pilotprojekte umgesetzt, durch die neue Lösungen für drängende Herausforderungen erarbeitet und erprobt werden sollen. Ziel ist immer der Transfer der daraus gewonnenen Erkenntnisse auf andere Regionen, um die neuen Lösungsansätze langfristig zu verankern. Ebenso sollen die entwickelten Lösungen einer breiten Öffentlichkeit kommuniziert werden, wodurch die Region gestärkt wird und sich Chancen für die Steigerung der regionalen Wertschöpfung ergeben (vgl. Graffenberger/Brödner 2022).

Die kontextabhängige Vieldeutigkeit der Begriffe Region und Modellregion, macht auch das Finden einer eindeutigen Definition von *Modellregion für nachhaltige Entwicklung* schwierig. So weist Exner (2022) darauf hin, dass nicht nur der Begriff Region, sondern auch der Begriff Nachhaltigkeit wenig konkret ist, beide Begriffe jedoch häufig gemeinsam verwendet werden. Er unterscheidet dabei zwei Vorgehensweisen:

„Entweder die Region wird vorrangig für die Zwecke der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen – vor allem im Tourismus – konzipiert, wobei Nachhaltigkeit sekundär hinzutritt, um die Hegemonie solcher Regionen und der sie bestimmenden Akteur:innen

und Interessenslagen abzusichern. Oder aber es werden von vornherein Regionen der Nachhaltigkeit imaginiert, so etwa im Fall der österreichischen Klima- und Energie-Modellregionen. Diese bleiben jedoch eher administrative Konstrukte, die keine politische Zugkraft entfalten und kaum Impulse setzen können, was freilich auch für andere Ansätze sozial-ökologischer Transformationen bislang gilt“

(Exner 2022, S. 236).

4.2 Definition im Zusammenhang mit Biosphärenparks

„Biosphären-Reservat, biosphärischer Naturschutzpark (biosphere reserve): größeres naturnahes Gebiet, das als repräsentatives Ökosystem der Erde geschützt ist und in dem unter Bewahrung der genetischen Vielfalt vom Menschen nicht beeinflusste Evolutionsvorgänge ablaufen können. Im B. gibt es eine streng geschützte Kernzone, die von einer Pufferzone umgeben ist, in der umweltverträgliche Nutzung durch den Menschen möglich ist.“

(Schaefer 2012, S. 42)

In Österreich wird, anders als in Deutschland, der Begriff „Biosphärenpark“ verwendet, da der Begriff „Reservat“ als ein Gebiet verstanden werde, das für den Menschen nicht zugänglich ist und zudem Assoziationen mit Reservaten amerikanischer Ureinwohner hervorriefe (vgl. Böckelmann 2024; vgl. Lange 2005a). Doch gerade diese Einbeziehung des Menschen und seiner Bedürfnisse und Ansprüche ist besonderes Anliegen des Biosphärenpark-Konzepts, wie im Folgenden kurz skizziert werden soll.

Biosphärenparks werden durch die UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation) koordiniert: Der Grundstein wurde mit dem im Jahr 1970 durch die UNESCO ins Leben gerufene zwischenstaatliche und interdisziplinäre Forschungsprogramm „Man and the Biosphere (MAB)“ gelegt. Ziel war es, Wissenschaftler:innen aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und den Sozialwissenschaften gemeinsame Umsetzungsvorschläge erarbeiten zu lassen, wie eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden kann. Die Forschungsarbeiten sollten dabei auf eingegrenzte Gebiete ausgerichtet sein, um die Forschungsziele erreich- und reproduzierbar zu machen. Damit war die Idee der Biosphärenparks geboren, die durch die Gründung des weltweiten Netzes der Biosphärenparks im Jahr 1976 verwirklicht wurde (vgl. Lange 2005a).

Stellten sie zu Beginn noch Gebiete dar, in denen es vorrangig um Grundlagenforschung und den Schutz der Natur ging, entwickelten sich die Biosphärenparks nach und nach zu *Modellregionen*, in denen nachhaltige Nutzungsformen im Einklang mit der Natur entwickelt und erprobt werden und die so dem Zweck des Programms, nämlich der Erforschung des Wechselspiels zwischen Mensch und Umwelt, gerecht werden (vgl. Lange 2005a). Dem Menschen kommt somit eine besondere Rolle zu, die auch in der Beschreibung des MAB-Programms durch Erdmann und Nauber (1996) zum Ausdruck kommt:

„Besonderes Anliegen des Programms ist es, Modelle für eine am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Bewirtschaftung der Biosphäre (sustainable development), das heißt eine auf Dauer umweltverträgliche Lebensweise, zu entwickeln und diese in repräsentativen Landschaften (Biosphärenreservaten) beispielgebend zu erproben und umzusetzen“

(S. 2).

Umfassten die ersten Biosphärenparks noch Naturlandschaften, werden heute vor allem „repräsentative Ausschnitte“ typischer Kulturlandschaften als solche ausgewiesen, die weltweit betrachtet alle biogeografischen Räume widerspiegeln sollen (vgl. ebd. 1996).

Die Biosphärenreservate unterscheiden sich stark – sowohl in deren Größe als auch deren naturräumlicher Ausstattung sowie ökonomischer und gesellschaftlicher Hintergründe (vgl. Lange 2005a). Allerdings verfolgen sie alle dasselbe Ziel, nämlich die Suche „nach regionalen Antworten auf die Frage, wie die natürlichen Ressourcen erhalten und nachhaltig genutzt werden können“ (Lange 2005a, S. 12). Allen Biosphärenparks gemein ist außerdem deren Zonierung. Sie werden in eine Kernzone, eine Pufferzone und eine Entwicklungszone untergliedert. In der Kernzone geht es vorrangig um den Schutz der Natur, in der die Kernzone umschließenden Pufferzone sind nachhaltige Nutzungsformen gemäß eines zu erstellenden Managementplans erlaubt. Die Entwicklungszone umfasst schließlich auch Siedlungsgebiete und dient der Erforschung der Mensch-Umwelt-Beziehung und der Erprobung naturverträglicher Wirtschaftsformen für eine nachhaltige Regionalentwicklung (Erdmann/Nauber 1996; Lange 2005b; vgl. Österreichisches MAB-Nationalkomitee 2015). Die Entwicklungszone stellt jenen Bereich dar, wo Modellprojekte für eine nachhaltige Entwicklung durchgeführt werden können (vgl. Lange 2005a). Die Kernzone entspricht damit den IUCN-Schutzgebietskategorien I bis IV, die Pufferzone maximal den Kategorien V oder VI. Die Entwicklungszone erfüllt die Bedingungen für eine Schutzgebietskategorie nach IUCN

hingegen nicht (vgl. Dudley 2008). Der Schutzstatus der Biosphärenparks ist national unterschiedlich geregelt (vgl. Lange 2005a).

Biosphärenparks werden von den nationalen Regierungen nominiert. Um in das weltweite Netzwerk der UNESCO-Biosphärenparks aufgenommen zu werden, braucht es eine positive Beurteilung des International Coordinating Council (ICC) des MAB-Programms. Erst dann wird das Prädikat durch den Generaldirektor der UNESCO verliehen. Um die Qualität der Biosphärenparks, deren Weiterentwicklung sowie deren Funktion als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung langfristig sicherzustellen, werden die Biosphärenparks alle 10 Jahre einer Überprüfung unterzogen (vgl. UNESCO 2025).

Ausschlaggebend für die Entwicklung der Biosphärenparks hin zu Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung war die „*Sevilla Strategie*“ aus dem Jahr 1995 und die daraus abgeleiteten „*Internationalen Leitlinien für das Weltnetz der Biosphärenreservate*“, die die Kriterien moderner Biosphärenparks festlegten (Lange 2005a; vgl. Österreichisches MAB-Nationalkomitee 2015).

Lange (2005a) nennt vier übergeordnete Ziele, die mit der Veröffentlichung der *Sevilla-Strategie* im Jahr 1995 mit der Einrichtung von Biosphärenparks verfolgt werden:

- „1. Erhalt der biologischen und kulturellen Vielfalt, stärkere Erfassung von Gebieten mit hoher biologischer und kultureller Vielfalt.
2. Einrichtung von Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung der Regionen, aktive Einbeziehung der lokalen Interessensgruppen in alle Entscheidungen.
3. Nutzung von Biosphärenreservaten als effektive Forschungs-, Monitoring-, Bildungs- und Ausbildungsstätten mit dem Schwerpunkt Umwelt-Mensch-Beziehungen.
4. Kontinuierliche Verbesserung der Umsetzung des anspruchsvollen Konzeptes durch den Austausch von „Good-Practice“-Beispielen, die Erstellung von Managementplänen, die Entwicklung von neuen Modellen zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Partnerschaften zwischen einzelnen Gebieten.“

(S. 23).

Mit dem „*Aktionsplan von Madrid 2008 – 2013*“ wurde eine Übergangsfrist festgelegt, in der alle bestehenden Biosphärenparks entweder an die neuen Vorgaben betreffend Charakteristika moderner Biosphärenreservate gemäß Sevilla-Strategie angepasst werden sollten oder von der Liste der UNESCO-Biosphärenparks gestrichen werden. So sollte erreicht werden, dass alle UNESCO Biosphärenparks weltweit einheitlichen Qualitätskriterien entsprechen, deren Einhaltung alle 10 Jahre mittels Berichts nachgewiesen werden muss (vgl. Österreichisches MAB-Nationalkomitee 2015; Köck/Arnberger 2017).

Mit dem „*Lima-Aktionsplan 2016-2025*“ sollen Biosphärenparks auch bei der Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen eine wichtige Rolle spielen (vgl. Köck/Arnberger 2017). So sollen in Biosphärenparks Modelle mit Vorbildcharakter zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene erprobt werden. Eine Untersuchung von Hammer et al. (2020) hat gezeigt, dass die Ziele als grober Orientierungsrahmen bei der Ausrichtung von Biosphärenparks und bei der Weiterentwicklung und Optimierung von Maßnahmen Unterstützung bieten können. Auch für die Kommunikation würden sie sich gut eignen. Einen relevanten Beitrag könnten sie jedoch nur zu rund drei Viertel der SDGs leisten, vor allem zu SDGs aus dem Umweltbereich, den SDGs 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, 14 – Leben unter Wasser und 15 – Leben an Land, außerdem zu den SDGs 2 – Kein Hunger und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Die Ergebnisse beziehen sich auf Biosphärenparks im geographisch westlichen Europa (vgl. ebd. 2020).

4.2.1 Biosphärenparks in Österreich

In Österreich gibt es derzeit vier von der UNESCO anerkannte Biosphärenparks. Die Jahreszahlen in den Klammern geben an, wann die jeweiligen Gebiete mit dem UNESCO-Prädikat Biosphärenpark ausgezeichnet und in die Liste der UNESCO-Biosphärenparks aufgenommen worden sind:

- Biosphärenpark Großes Walsertal (2000)
- Biosphärenpark Wienerwald (2005)
- Biosphärenpark Salzburger Lungau & Kärtner Nockberge (2012)
- Biosphärenpark Unteres Murtal (2019)

(vgl. Österreichische UNESCO-Kommission 2024).

Gemeinsam nehmen diese vier Biosphärenparks eine Fläche von 2876 km² ein, was einem Anteil von 3,4 % an der Bundesfläche entspricht (Stand: Jänner 2024) (vgl. UBA 2024a).

Dabei handelt es sich um sogenannte Biosphärenparks 2. Generation, was bedeutet, dass sie den Qualitätskriterien moderner Biosphärenparks gemäß Sevilla-Strategie entsprechen. Sie zielen nicht mehr allein auf den Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer Erforschung ab, sondern rücken die Einbeziehung der Bedürfnisse des Menschen in den Fokus (vgl. Köck 2024; Köck/Arnberger 2017).

Die ersten Biosphärenparks in Österreich wurden bereits im Jahr 1977 eingerichtet und damit lange vor der Sevilla-Strategie: in Tirol der Biosphärenpark *Gössenköllesee* und der Biosphärenpark *Gurgler Kamm*, in Wien der Biosphärenpark *Untere Lobau* und im Burgenland der Biosphärenpark *Neusiedler See*. Diese sogenannten Biosphärenparks 1. Generation wurden nicht an die modernen Qualitätskriterien angepasst und tragen heute nicht mehr das Prädikat Biosphärenpark (vgl. Braun et al. 2020; vgl. Köck 2024; vgl. Köck/Arnberger 2017). Damit verfügt auch das Burgenland über keinen Biosphärenpark mehr. Köck und Arnberger weisen jedoch darauf hin, dass alle vier genannten Gebiete durch andere Schutzgebietskategorien weiterhin geschützt sind (vgl. 2017). Im Burgenland etwa weist das Gebiet Neusiedler See – Seewinkel immer noch sechs Schutzgebietskategorien auf: Europaschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, Ramsar-Gebiet und UNESCO-Welterbe (vgl. Weiss 2024).

Im durch das Österreichische MAB-Nationalkomitee ausgearbeiteten nationalen Kriterienkatalog für die Neueinrichtung sowie Evaluierung existierender Biosphärenparks in Österreich wird festgehalten, dass Biosphärenparks den Beinamen „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ tragen dürfen. Sich dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung zu verpflichten wird weiters als unbedingt zu erfüllendes Musskriterium angeführt (vgl. Österreichisches MAB-Nationalkomitee 2015), wobei dies in folgender Weise beschrieben wird: „Sie zeigen mit vorbildhaften nachhaltigen Bewirtschaftungsweisen und innovativen Modellprojekten – auch für umliegende Regionen – den Weg in eine nachhaltige Zukunft“ (ebd. 2015, S. 3). Neben Musskriterien, die zu erfüllen sind, um als Biosphärenpark anerkannt zu werden, werden auch Zielkriterien genannt, auf die in weiterer Folge hinzuarbeiten ist. In solch einem Zielkriterium findet sich auch die Bezeichnung Modellregion für nachhaltige Entwicklung wieder: „In Biosphärenparks sollen die kulturellen, sozialen und politischen Ausdrucksmöglichkeiten der Bevölkerung gefördert werden. Als Modellregion für eine nachhaltige Entwicklung soll der Biosphärenpark Anreize für gemeinschaftliches Lernen, für Innovationen und das Erproben neuer Strategien für eine nachhaltigere Entwicklung bieten“ (Österreichisches MAB-Nationalkomitee 2015, S. 6).

4.3 Definition im Zusammenhang mit Naturparken

„Naturpark (nature park): [ein] großräumiger, in sich geschlossener Landschaftskomplex, der in ästhetischer Hinsicht von Wert ist und als Erholungslandschaft dient“

(Schaefer 2012, S. 188).

Das Ziel Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu etablieren, ist im Strategiepapier der Österreichischen Naturparke verankert, das 1995 – und damit im selben Jahr wie die Sevilla-Strategie – vom Vorstand des Verbands der Naturparke Österreichs (VNÖ) beschlossen wurde. Demnach wird dieses erreicht, indem Naturparke die vier Bereiche Naturschutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung gleichrangig und gemeinsam weiterentwickeln (vgl. VNÖ 1995). Das Strategiepapier wurde von Vertreter:innen der Naturparke sowie der Naturschutzabteilungen der Landesregierungen entwickelt, um das Profil der österreichischen Naturparke zu schärfen und gegenüber den Schutzgebietskategorien in Österreich abzugrenzen (vgl. Langer/Wakonigg 2013; VNÖ o. J.). Die vier genannten Aufgabenbereiche Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung werden als die österreichischen Naturparke tragenden Säulen dargestellt – man spricht deshalb auch vom *4 Säulen-Modell* (siehe Kapitel 5.3) (vgl. VNÖ 2024a).

Um das „gleichrangige Miteinander“ (VNÖ 1995) der vier Funktionen erfüllen zu können, braucht es die Kooperation der unterschiedlichen Interessensgruppen aus Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus, Raumplanung und Mobilität und den Dialog mit der Bevölkerung vor Ort – beides könne ein Naturpark als Impulsgeber mit Vorbildfunktion vorantreiben. Der VNÖ sieht darin das Alleinstellungsmerkmal der Naturparke, die damit als Motor einer nachhaltigen Entwicklung in der Region wirksam werden (vgl. VNÖ 2012).

Die Europäische Naturparke-Erklärung („European Regional Nature Parks Declaration“) lieferte erstmalig eine gemeinsame Beschreibung von Schutzgebieten in Europa, die in den verschiedenen Staaten zwar unterschiedliche Bezeichnungen – nämlich Naturparke, Regionalparke und Landschaftspark in den jeweiligen Landessprachen – tragen, aber ähnliche Aufgaben und Zielsetzungen verfolgen. Sie wurde im Rahmen des Projekts „Europe’s Nature, Regional and Landscape Parks“ vom Verband Deutscher Naturparke in Zusammenarbeit mit der EUROPARC Federation entwickelt und am Ersten Europäischen Naturparke-Gipfel 2017 in Brüssel von Vertreter:innen der

Naturparke aus 20 europäischen Staaten verabschiedet. Im Zuge dessen wurde auch empfohlen, diese europäischen Schutzgebiete zukünftig unter dem Titel „Naturparke“ bzw. „Regional Nature Parks“ zusammenzufassen. In diesem Sinne wurden für Europa (20 EU-Staaten plus Norwegen und Schweiz) etwa 900 Naturparke identifiziert mit einer Gesamtfläche von 370.000 km² (Stand 2016), das etwa 8% der Landesfläche der EU, Norwegens und der Schweiz ausmacht (vgl. Köster/Denkinger 2017).

In der Erklärung werden neben des Erholungswertes von Naturparken auch deren Beitrag im Bereich des Naturschutzes und der naturverträglichen Landwirtschaft und somit der nachhaltigen Nutzung der Natur durch den Menschen adressiert. Weitere Schwerpunkte bilden die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, der nachhaltige Tourismus sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird deren Rolle als Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume betont, in denen Lösungen für globale Herausforderungen auf lokaler bzw. regionaler Ebene entwickelt und erprobt werden können und die Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort von besonderer Bedeutung ist. Auch auf Ebene der Europäischen Union spielen sie als Partner bei der Umsetzung von Zielen und Strategien, wie etwa der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie, der Biodiversitätsstrategie oder bei der Umsetzung des LEADER-Programms, eine wichtige Rolle (vgl. EUROPARC Federation 2017).

Es werden vier Kriterien ausgewiesen, die Naturparke europaweit beschreiben sollen:

„1. Naturparke sind staatlich anerkannte, beziehungsweise staatlich ausgewiesene Schutzgebiete mit dem Ziel, Natur und Landschaft zu schützen, insbesondere eine durch nachhaltige menschliche Nutzung geprägte Landschaft (Kulturlandschaft) mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt. Sie entsprechen hiermit der Beschreibung der Kategorie V “Geschützte Landschaft/Geschützte Meeresregion” nach den Managementkriterien der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources), müssen jedoch nicht zwingend von der IUCN als Kategorie V bzw. überhaupt von der IUCN kategorisiert sein.“

2. Zu den grundlegenden Arbeitsbereichen und Zielen eines Naturparks gehören:

- Naturschutz, Schutz der Biologischen Vielfalt sowie Erhalt und Weiterentwicklung einer durch nachhaltige Nutzung geprägten Landschaft*

- Nachhaltiger Tourismus und Erholung
- Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume
- Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Naturparke verwirklichen ihre Aufgaben und Ziele in Zusammenarbeit mit einem Netzwerk regionaler Akteure und unter Einbeziehung der regionalen Verwaltungseinrichtungen (z. B. Gemeinden) und der Bevölkerung.

3. Es handelt sich um großräumige Schutzgebiete. Außer in begründeten Ausnahmefällen sollte der Median der Naturparkgröße innerhalb eines Landes mindestens 3.000 – 5.000 ha betragen.

4. Naturparke sind Gebiete, die von einer hierfür zuständigen Organisation mit hauptamtlichem Personal gemanagt werden. Hierbei wird der Naturpark als eine Kommunikations- und Entwicklungseinheit betrachtet. Ein Naturpark kann durch eine eigene Geschäftsstelle bzw. Verwaltung oder durch eine Organisation, die für mehrere Schutzgebiete in einer Region zuständig ist, gemanagt werden“

(Köster/Denkinger 2017, S. 7).

Die Aktivitäten der Naturparke lassen sich den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zuordnen, wobei sie sich gegenseitig beeinflussen können und sich teilweise auch überschneiden (vgl. ebd. 2017).

Als besondere Stärken von Naturparken werden deren „integrativer Charakter“ (ebd. 2017, S. 11) sowie ihre Vermittlerrolle zwischen den verschiedenen regionalen Akteur:innen sowie politischen Ebenen beschrieben. Der Schutz der Natur wird gemeinsam mit den Bedürfnissen des Menschen betrachtet. Dafür arbeiten Naturparke eng mit den Landwirten, Betrieben sowie der Bevölkerung in der Region zusammen. Dadurch sei wiederum die Akzeptanz von Naturparken in der Bevölkerung groß. Außerdem seien sie wichtige Partner für Gemeinden ebenso wie für die europäische Union für die Weiterentwicklung des ländlichen Raums. Natur, Landschaft und die biologische Vielfalt werden genauso wie Kultur und Tradition als gesellschaftliche Werte verstanden, für deren Erhalt sich Naturparke engagieren (vgl. Köster/Denkinger 2017).

Auf die Rolle der Naturparke im Zusammenhang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) wird sowohl in der Projekt-Broschüre „Landschaften voller Leben“ als auch im Positionspapier der europäischen Naturparke hingewiesen:

So ist in der Broschüre zum Projekt „Europe’s Nature, Regional and Landscape Parks“ zu lesen, dass die Naturparke einen Beitrag zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung durch Aktivitäten leisten, die von diesen Zielen angesprochenen Themenfelder wie Klimaschutz, Naturschutz oder hochwertige Bildung bespielen (vgl. Köster/Denkinger 2017).

Ebenso wird im Positionspapier „Nature Regional Landscape Parks – Where Policy meets Practice“ aus dem Jahr 2020 der Beitrag von Naturparken zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung neben Beiträgen, die sie zu anderen internationalen, europäischen und nationalen Übereinkommen und Beschlüssen leisten, betont. Auch wenn die Hauptverantwortung der Zielerreichung auf Länderebene gesehen wird, wird dennoch angestrebt, dass Naturparke auf strategischer Ebene Teil des Implementierungs- und Umsetzungsprozesses und damit als essentieller Partner bei der Gestaltung eines nachhaltigen Europas im ländlichen Raum wirksam werden. Durch ihr interdisziplinäres Wirken in den Bereichen Natur- und Klimaschutz, Landwirtschaft, Wirtschaft, Tourismus und Kultur können sie Modelle für eine inklusivere, umweltfreundlichere und wirtschaftlich nachhaltigere Gesellschaft aufzeigen und unterstützen. Das Positionspapier liefert auch einen Überblick darüber, welche Übereinkommen auf internationaler sowie europäischer Ebene Naturparke durch deren Aktivitäten unterstützen. Diese sind zu den für die Naturparke relevanten Themenbereichen zugeordnet, die wiederum mit jenen SDGs verknüpft sind, auf die sie einspielen (vgl. EUROPARC Federation 2020).

Damit wurden jene SDGs adressiert, zu deren Umsetzung Naturparke durch ihr Wirken beitragen: die SDGs 3 – Gesundheit und Wohlergehen, 4 – Hochwertige Bildung, 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, 14 – Leben unter Wasser und 15 – Leben an Land (vgl. ebd. 2020).

Auf österreichischer Ebene findet sich in der Klimastrategie der Naturparke Österreich aus dem Jahr 2022 eine ähnlich grobe Zuteilung der Naturparkaktivitäten zu den SDGs, wobei hier auf klimarelevante Aktivitäten fokussiert wird und diese den vier Säulen zugeordnet werden. Demnach werden in der Säule Schutz die SDGs 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz und 15 – Leben an Land, in der Säule Erholung das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, im Bereich Bildung das SDG 4 – Hochwertige Bildung und in der Säule Regionalentwicklung die SDGs 7 – Bezahlbare und saubere Energie, 8 – Menschenwürdige Arbeit und

Wirtschaftswachstum, 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden und 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion adressiert. Zusätzlich wird angemerkt, dass das Thema der Strategie, nämlich der Klimaschutz und die Klimawandelanpassung, im SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz verankert ist. Und nicht zuletzt wird darauf hingewiesen, dass Naturparke durch ihr ganzheitliches Denken und Handeln den SDGs gerecht werden. Als eine von mehreren Maßnahmenempfehlungen für den VNÖ wird in der Strategie angeführt, dass künftig Maßnahmen mit den SDGs zu verknüpfen sind, um frühzeitig Zielkonflikte zu erkennen (vgl. Schlägl 2022).

5 Naturparke in Österreich

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die Naturparke in Österreich geboten, deren historische Entwicklung skizziert sowie deren gemeinsame Kriterien und Aufgaben beschrieben.

5.1 Definition und gemeinsame Kriterien

Derzeit existieren in Österreich 47 Naturparke, die zusammen eine Fläche von rund 6000 km² einnehmen (vgl. VNÖ 2024b), was einem Anteil von rund 7% an der Bundesfläche entspricht.

Die Naturparke verteilen sich, mit Ausnahme von Wien, auf alle Bundesländer (Abbildung 7). Mit 19 Naturparken befinden sich die meisten in Niederösterreich, in der Steiermark gibt es sieben und im Burgenland sechs Naturparke. Weitere fünf Naturparke sind in Tirol, vier in Oberösterreich, drei in Salzburg, zwei in Kärnten und einer in Vorarlberg verortet (vgl. VNÖ 2024b).



Abbildung 7: Übersichtskarte der Naturparke Österreichs; Verband der Naturparke Österreichs, 2025 (<https://www.naturparke.at/ueber-uns/ueber-naturparke/uebersichtskarte>)

Die Bezeichnung „Naturpark“ steht nicht für eine eigene Schutzgebietskategorie, sondern ist ein Prädikat, mit dem in Österreich per Verordnung durch die jeweiligen Landesregierungen charakteristische Landschaften ausgezeichnet werden, die unter einem Schutzstatus stehen (vgl. Böhm 2004, 2008; VNÖ 2024c). Es handelt sich dabei

um „[...] landschaftlich reizvolle, schützenswerte Kulturlandschaften, die durch schonende Formen der Landnutzung erhalten werden [sollen]“ (Böhm 2004, S. 1). Neben der Schutzfunktion geht es aber auch darum, den Menschen Erholungsmöglichkeiten zu bieten, die Umweltbildung zu stärken sowie regionale Produkte zu fördern (vgl. VNÖ 2024c).

In Österreich ist Naturschutz Kompetenz der Bundesländer. Neun verschiedene Landesnaturschutz- und -landschaftsschutzgesetze führen auch zu Unterschieden in der Ausweisung bzw. Verordnung von Schutzgebieten (vgl. UBA 2024b). Dennoch weisen österreichische Naturparke gemeinsame Kriterien auf: Es handelt sich um zumindest unter Landschaftsschutz stehende Gebiete, die über eine besondere naturräumliche Ausstattung verfügen, frei zugänglich sind und sich durch freiwillige Mitarbeit von Vereinen und Einzelpersonen auszeichnen. Das Prädikat Naturpark bezieht sich sowohl auf die besonderen Landschaften als auch die Menschen, die diese durch eine naturnahe Pflege und Nutzung erhalten. Es wird allerdings nur dann vergeben, wenn sich alle betroffenen Gemeinden dafür aussprechen. (vgl. Langer/Wakonigg 2013; VNÖ 2012). Bezuglich ihrer Genese, Größe sowie personeller und finanzieller Ausstattung unterscheiden sich die Naturparke Österreichs hingegen deutlich (vgl. Langer/Wakonigg 2013).

5.2 Historische Entwicklung in Österreich

Naturparke finden ihren Ursprung in den englischen Landschaftsgärten. Auch der erste im Jahr 1962 in Österreich gegründete Naturpark in Sparbach in Niederösterreich geht auf einen solchen zurück. Die Bezeichnung Naturpark entstand allerdings erst nach dem Zweiten Weltkrieg. In den 1960er Jahren wurden in Niederösterreich die ersten Naturparke durch den damaligen Naturschutzreferenten der Landesregierung, Dr. Lothar Machura, gegründet (vgl. Eckhardt 1997). Ziel war der Schutz der Landschaft vor Zerstörung durch Zersiedelung und die Erhaltung dieser Landschaft als Erholungsraum für die Menschen, insbesondere im Umkreis von Ballungszentren und Industriegebieten (vgl. Machura 1965a).

Im Jahr 1970, dem Europäischen Naturschutzjahr, veranstaltete der Österreichische Naturschutzbund eine Tagung, um die Naturparkidee auch in Österreich einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen (vgl. Fossel 1989). In weiterer Folge kam es auch in der Steiermark zur Gründung von Naturparken, mit dem Naturpark Pöllauer Tal als ersten im Jahr 1977 (vgl. VNÖ 2012). Diese sollten, anders als in Niederösterreich, jeweils einen von der Landesregierung ausgewiesenen einzigartigen Landschaftstypus

repräsentieren und nahmen deshalb ein entsprechend größeres Gebiet ein (Eckhardt 1997; vgl. Fossel 1989).

Durch Novellierungen der Landesnaturschutzgesetze in den 1970er-Jahren wurde die Bezeichnung „Naturpark“ auch rechtlich verankert und Umweltbildung sowie naturnahe Erholung als Aufgaben von Naturparken gesetzlich definiert (vgl. Fossel 1989). 1978 wurde schließlich der erste Naturpark im Burgenland ausgewiesen – der Clusius Naturpark (vgl. VNÖ 2012).

Naturschutz war ursprünglich mehr Begleiterscheinung als tatsächliche Aufgabe von Naturparken. So schreibt Machura im Jahr 1965: „Naturparke haben mit Naturschutz im engeren Sinn nur soviel gemeinsam, als durch Bewertung eines Gebietes zur Erholung des Menschen fallweise auch für die Ziele des Naturschutzes bessere Ausgangspositionen gewonnen werden können, als dies bei Schutz vor den Menschen möglich wäre“ (1965b, S. 78). Die Landschaft sollte also zum Zweck der Erholung geschützt werden. Auf diese Weise wäre es auch möglich, „die Idee von Naturparken auch in Österreich volkstümlich zu machen und vor allem als sinnvolle Methode des Naturschutzes zu deklarieren“ (Machura 1965a, S. 28).

Verfolgten Naturparke also zu Beginn in erster Linie eine Erholungsfunktion für in der Stadt lebende Menschen, gewannen sie allmählich als Orte der Gesundheit und der natur- und kulturräumlichen Bildung an Bedeutung. Dafür sollten die Landschaften entsprechend gestaltet werden – etwa durch Anlegen von Naturlehrpfaden und Wanderwegen oder Aufstellen von Informationstafeln. Die Bildung der Bevölkerung und die Vermittlung von Wissen über naturnahe Bewirtschaftungsformen wurde dabei als Grundvoraussetzung für einen gelingenden Naturschutz verstanden (vgl. Fossel 1989). Wessenberg (1980) schreibt Naturparken in Bezug auf den Naturschutz die besondere Rolle als Vermittler zu, die Menschen, die sich wissenschaftlich mit der Natur auseinandersetzen, mit jenen, die in der ländlichen Region leben und diese nutzen zusammenbringen. Fossel (1989) formulierte bereits Ende der 80er Jahre zwei Mottos, die auch heute noch für die Naturparkarbeit Gültigkeit besitzen: „*Entwicklung ohne Zerstörung*“ und „*Schützen und Nützen*“ (S. 177). Die Erhaltung von Natur, aber auch Kultur sei zentrale Aufgabe von Naturparken, mit dem Ziel, dass deren Bedeutung für die Lebensqualität und die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums erkannt und wertgeschätzt wird (vgl. ebd. 1989).

Mit der Gründung des Verbands der Naturparke Österreichs (VNÖ) (siehe Kapitel 6.3.2) im Jahr 1995 wurde ein weiterer wichtiger Schritt für die Naturparkentwicklung unternommen. Der VNÖ übernahm damit als Dachverband die Vertretung der

Naturparke Österreichs nach außen und die Abstimmung mit den zuständigen Ansprechstellen der Länder und sorgt so für eine österreichweit koordinierte Weiterentwicklung des Naturparkkonzepts (vgl. Eckhardt 1997).

Im selben Jahr beschloss der VNÖ ein von den Vertreter:innen der Naturparke und der Landesnaturschutzabteilungen ausgearbeitetes Strategiepapier, mit dem die Funktionen der Naturparke und deren Etablierung als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung festgelegt wurden. Damit wurde nicht nur für ein einheitliches Verständnis von Naturparken in Österreich gesorgt, sondern auch ihre Rolle als Motor und Impulsgeber einer integrierten Regionalentwicklung festgelegt (vgl. VNÖ 2012).

5.3 Gemeinsame Aufgaben – das 4 Säulen-Modell

Mit dem durch den VNÖ genehmigten Strategiepapier (Abbildung 8) wurde das *4 Säulen-Modell* begründet und damit eine Naturparkidentität mit österreichweiter Gültigkeit geschaffen. Demnach verfügen Naturparke über vier Säulen bzw. Funktionen, nämlich Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung, die es gleichrangig miteinander weiterzuentwickeln gilt, um sich als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu etablieren (vgl. VNÖ 1995).

Ein Anliegen dieses Strategiepapiers war es, Naturparke als Vorreiter beim Vorantreiben des im Rahmen der Agenda 21 formulierten Konzepts einer nachhaltigen Entwicklung zu positionieren. Nachhaltige Entwicklung wird in diesem Sinne so verstanden, dass zukünftige Generationen zumindest dieselben Chancen haben ihre Bedürfnisse zu befriedigen wie heute lebende. Dieses Konzept sollte einen Orientierungsrahmen für die Ausrichtung der Naturparkarbeit bilden. Dementsprechend ist dieses auf Dialog, Kooperation und langfristiges Denken ausgerichtet. Insbesondere im Bereich des Naturschutzes bedeute dies mit allen relevanten Akteur:innen, etwa aus der Landwirtschaft, dem Tourismus und der Raumplanung, in den Dialog zu treten und zusammenzuarbeiten und die Bevölkerung einzubinden, zu motivieren und zu unterstützen, anstatt mit Ge- und Verboten zu arbeiten. Den Naturparken wird damit die Rolle als Drehscheibe und Wissensvermittler betreffend einer nachhaltigen Entwicklung zugeschrieben (vgl. VNÖ 2012).

Strategiepapier der Österreichischen Naturparke			
Die Herausforderung ist das gleichrangige Miteinander von			
Schutz	Erholung	Bildung	Regionalentwicklung
Ziel ist, den Naturraum durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit zu sichern und die jahrhundertelang geprägte Kulturlandschaft zu erhalten. <ul style="list-style-type: none"> ○ Besucherlenkung ○ Vertragsnaturschutz (ÖPUL) ○ Schutzgebietsbetreuung, ○ -management ○ „Sanfte Mobilität“ ○ Naturkundliche Informationen ○ Maßnahmen zum Schutz und ○ Erhalt der biologischen Vielfalt 	Ziel ist, dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechend, attraktive und gepflegte Erholungseinrichtungen anzubieten. <ul style="list-style-type: none"> ○ Wanderwege ○ Rad-, Reitwege ○ Rast-, Ruheplätze ○ „Betreuungspersonal“ ○ Der naturräumlichen Situation ○ angepasste Spielplätze ○ Familienfreundlichkeit ○ Barrierefreiheit ○ Keine Belastung durch Emissionen 	Ziel ist, durch interaktive Formen des Naturbegreifens und -erlebens Natur, Kultur und deren Zusammenhänge im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung erlebbar zu machen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Themenwege ○ Infostelle, -zentren, -tafeln ○ Naturpark-Erlebnisführungen ○ Informationsmaterialien ○ Seminare, Kurse, Ausstellungen ○ Kulturlandschaftliche Zusammenhänge und entsprechende Bildungsangebote ○ Laufende Kooperation mit Forschungseinrichtungen ○ Zielgruppen-spezifische Angebote ○ Mitarbeiteraus- und -weiterbildung ○ Naturpark-Schulen ○ Naturpark-Kindergärten 	Ziel ist, über den Naturpark Impulse für eine regionale Entwicklung zu setzen, um damit die regionale Wertschöpfung zu erhöhen sowie die Lebensqualität zu sichern. <ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperation Naturschutz, ○ Landwirtschaft, Tourismus, ○ Gewerbe und Kultur ○ Sozial- und umweltverträglicher Tourismus ○ Naturpark-Spezialitäten nach definierten Kriterien ○ Arbeitsplätze durch Naturparke ○ Naturpark-Gaststätten ○ Marketing – Informationsmaterialien
↓	↓	↓	↓
MODELLREGIONEN für NACHHALTIGE ENTWICKLUNG			

Abbildung 8: Strategiepapier der Österreichischen Naturparke; Strategie der Naturparke, Verband der Naturparke Österreichs, 2025 (<https://www.naturparke.at/ueber-uns/ueber-naturparke/strategie>); bearbeitet

Zum 4 Säulen-Modell bekennen sich alle österreichischen Naturparke. In den steirischen Naturparken sollen die vier Säulen in der Projektarbeit gleichrangig behandelt werden, allerdings wird deutlich gemacht, dass der Naturschutz die Basis dieser Arbeit darstellt (vgl. Land Steiermark 2025). Teilweise wurde das Modell auch weiterentwickelt. So wurde es in zwei Bundesländern durch eine fünfte Säule, die Forschung, ergänzt, nämlich in Tirol (vgl. Koch 2008) und in Kärnten (vgl. Verein Naturpark Dobratsch o. J.).

Im Burgenland wurden den vier Säulen zwei Eckpfeiler zur Seite gestellt – die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisationsentwicklung, die das Naturparkleitbild stützen und ergänzen sollen (vgl. Zollner et al. 2019a).

6 Naturparke im Burgenland

„Naturparke sind gewachsene, schützenswerte Kulturlandschaften, in denen aktiv versucht wird, möglichst nachhaltige Projekte in den Bereichen Schutz, Erholung, Umweltbildung und Regionalentwicklung umzusetzen. Ein Naturpark ist keine eigene Schutzkategorie, sondern ein Prädikat, das einer Schutzgebietsregion aufgrund des gemeinsamen Engagements von mehreren Gemeinden von der Landesregierung verliehen wird“

(Böhm 2008, S. 58).

Im Burgenland gibt es sechs Naturparke, die sich gleichmäßig über das gesamte Burgenland verteilen (von Nord nach Süd):

- Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge
- Naturpark Rosalia – Kogelberg
- Naturpark Landseer Berge
- Naturpark Geschriebenstein – Irrotkö
- Naturpark in der Weinidylle
- Naturpark Raab – Örség – Goričko

Abbildung 9 zeigt die sechs Naturparke als unterschiedlich eingefärbte Flächen und deren geografische Lage im Burgenland.

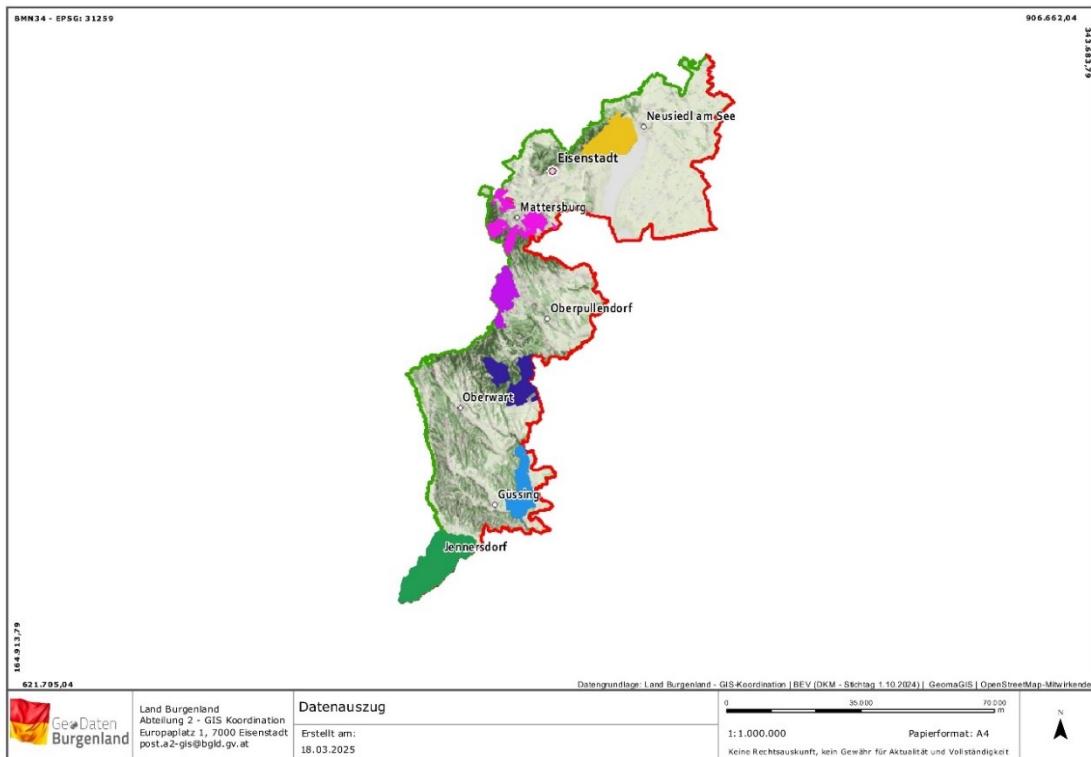


Abbildung 9: Übersichtskarte der Burgenländischen Naturparke; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Gemeinsam nehmen sie eine Fläche von rund 54.670 ha ein (vgl. VNÖ 2024d). Bei einer Gesamtfläche des Burgenlandes von rund 396.500 ha sind somit ca. 13,8 % der Landesfläche als Naturpark ausgewiesen.

Vier der sechs Naturparke – die Naturparke Rosalia – Kogelberg, Geschriebenstein – Irrotkö, In der Weinidylle und Raab – Örség – Goričko – sind Teil des Grünen Bandes, eines europaweiten Biotopverbundsystems und grenzüberschreitenden Naturschutzprojekts, das sich auf dem Gebiet des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ entlangzieht (vgl. Weinzettl 2010).

Mit dem bilateralen Geschriebenstein- Irrotkö und dem trilateralen Naturpark Raab – Öség – Goričko verfügt das Burgenland über zwei grenzüberschreitende Naturparke. Außerdem erstreckt sich der Naturpark Landseer Berge mit einer Gemeinde (Schwarzenbach) über das Burgenland hinaus nach Niederösterreich.

6.1 Historische Entwicklung im Burgenland

Die Bezeichnung „Naturpark“ findet sich zum ersten Mal im Naturschutzgesetz 1961, das das Reichsnaturschutzgesetz aus dem Jahr 1935 im Burgenland abgelöst hat. Im Jahr 1978 wurden auf Grundlage der im Jahr 1973 erfolgten Novelle des

Naturschutzgesetzes 1961 Gebietsteile der Gemeinden Güssing und Tobaj zum Naturpark erklärt. Damit war der erste und lange Zeit einzige Naturpark des Burgenlandes gegründet – der Clusius Naturpark, der später zum heutigen Naturpark In der Weinidylle erweitert wurde (vgl. Weikovics 2021).

Am 1. März 1991 trat das Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 (NG 1990) in Kraft und läutete damit die moderne Naturschutzpolitik ein (vgl. Weikovics 2021). Darin wird im § 25 rechtlich verankert, welche Gebiete durch Verordnung der Landesregierung zu einem Naturpark erklärt werden können:

„Landschaftsschutzgebiete oder Teile derselben sowie geschützte Landschaftsteile, die sich in hervorragendem Maße für die Erholung und Vermittlung von Wissen über die Natur oder die historische Bedeutung eines Gebietes eignen und in denen die Voraussetzungen für eine fachliche Information und Betreuung gegeben sind, können durch Verordnung der Landesregierung die Bezeichnung Naturpark erhalten“

(§ 25 NG 1990 i. d. F. v. 01.03.1991).

Damit wurde festgelegt, welche Schutzgebietskategorien ein Gebiet aufweisen muss, um als Naturpark ausgewiesen werden zu können. Außerdem wurde festgeschrieben, dass eine Betreuung des Naturparks gewährleistet sein muss, allerdings ohne diese näher zu beschreiben. Und nicht zuletzt wurden Erholung und Bildung als die vorrangigen Ziele von Naturparken verankert.

Der erste nach diesem Gesetz verordnete Naturpark war der Naturpark Geschriebenstein-Irottkö im Jahr 1996, 1998 folgte der Naturpark Raab – Örség – Goričko, 1999 der Naturpark In der Weinidylle und 2001 der Naturpark Landseer Berge (vgl. Böhm 2004). Der Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge wurde im Frühjahr 2006 verordnet (vgl. Regionalverband Neusiedler See - Leithagebirge 2024a). Der jüngste und ebenfalls im Jahr 2006 gegründete burgenländische Naturpark ist der Naturpark Rosalia-Kogelberg (vgl. VNÖ 2024e).

Die ersten dieser „neuen“ Naturparke wurden mit dem Gedanken gegründet, grenzüberschreitende Regionen zu etablieren, wobei der Ausblick auf mögliche EU-Fördermittel im Rahmen des Programms INTERREG-II nicht unwesentlich war (Brettl 2021; vgl. Gager 2008). Später standen andere Absichten im Vordergrund. So ging es bei der Gründung des Naturparks Neusiedler See – Leithagebirge vor allem um die

Förderung der Tourismusregion und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung (vgl. Regionalverband Neusiedler See - Leithagebirge 2024b).

Im Jahr 2001 wurde der § 25 des NG 1990 um Vorgaben zur Verwendung der Bezeichnungen „Naturpark“ bzw. „Naturparkgemeinde“ erweitert:

„(2) Gemeinden, die Anteil am Naturpark haben, können die Bezeichnung ‚Naturparkgemeinde‘ führen.

(3) Die Verwendung der Bezeichnung ‚Naturpark‘ ist jedermann gestattet, soferne diese Bezeichnung für Produkte oder Dienstleistungen einer bestimmten Naturparkgemeinde oder des gesamten Naturparkes Verwendung findet. Die Verwendung ist von der Landesregierung zu untersagen, wenn Interessen des Naturparkes gefährdet werden“

(§ 25 Absatz 1 und 2 NG 1990 i. d. F. v. 07.09.2001).

Im Jahr 2003 wurde das Gesetz einer weiteren Novellierung unterzogen, im Zuge derer der § 25 abermals angepasst wurde, mit dem Ziel, den Richtlinien der International Union for Conservation of Nature (IUCN) zur Anerkennung von Schutzgebieten zu entsprechen. Seither können ausschließlich Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Landschaftsteile als Naturparke ausgewiesen werden. Außerdem wurden die Aufgaben von Naturparken im Gesetz verankert und entlang der vier durch den VNÖ definierten Säulen bzw. Funktionen von Naturparken ausgerichtet. Um die Finanzierung und Verwaltung der Naturparke sicherzustellen, wurden darüber hinaus eine Mindestgröße von fünf Gemeinden sowie die Einrichtung einer zentralen organisatorischen Verwaltung als Voraussetzungen definiert. Auch der Aufgabe der Regionalentwicklung soll so besser entsprochen werden (vgl. Gager 2008).

Naturparke entsprechen damit der IUCN-Schutzgebietskategorie V – geschützte Landschaft/geschütztes Meeresgebiet (protected landscape/seascape). Diese Kategorie umfasst Gebiete, die durch menschliche Aktivitäten geformt wurden und wertvolle natürliche und kulturelle Merkmale aufweisen. Sie werden durch ein ausgewogenes Zusammenwirken von Mensch und Natur geschützt und erhalten (vgl. Dudley 2008).

6.2 Gesetzliche Grundlage

Naturparke werden von der Landesregierung per Verordnung zu solchen erklärt. Dabei handelt es sich um eine Auszeichnung bzw. ein Prädikat, das einem Naturschutzgebiet,

Landschaftsschutzgebiet oder einem geschützten Landschaftsteil unter bestimmten gesetzlich verankerten Voraussetzungen verliehen werden kann, die im § 25 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz 1990 (NG 1990) verankert sind. Neben den vorhandenen Schutzgebietskategorien und der Flächengröße, werden auch eine besondere Eignung für den Tourismus sowie die Einrichtung einer organisatorischen Verwaltung als Voraussetzungen genannt:

„(1) Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie geschützte Landschaftsteile (§§ 23 und 24) können von der Landesregierung mit Verordnung zum Naturpark erklärt werden, wenn das Gebiet

- a) zusammenhängend die Fläche von mindestens fünf Gemeinden umfasst,
- b) für eine touristische Nutzung unter Wahrung des Schutzzweckes besonders geeignet ist und
- c) durch eine zentrale organisatorische Verwaltung im Sinne der in Abs. 2 genannten Aufgaben betreut wird“

(§ 25 Absatz 1 NG 1990).

Im Landesgesetz werden auch die Aufgaben, die Naturparke im Burgenland gemäß dem 4 Säulen-Modell wahrzunehmen haben, definiert:

„(2) Ein Naturpark hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

- a) den Schutz und die Pflege sowie Entwicklung der Natur und der Landschaft;
- b) die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere die Förderung von Lebensweisen und Wirtschaftsformen im Einklang mit der Natur und die Erhaltung des sozialen und kulturellen Gefüges der betroffenen Region;
- c) die nachhaltige Sicherung des Natur- und Kulturerbes für die Bevölkerung;
- d) den Schutz der natürlichen Ressourcen bei allen Entwicklungsprojekten;
- e) Förderung einer nachhaltigen Nutzung und Vermarktung regionaler Produkte sowie Stärkung der regionalen Identität;
- f) die Information und Umweltbildung zur Förderung des Verständnisses und des Wissens um das vielfältige Leben in der betreffenden Landschaft und

g) die Gewährleistung des Naturerlebnisses und der Erholung der Bevölkerung und der Besucher“

(§ 25 Absatz 2 NG 1990).

Weiters umfasst der § 25 die Charakterisierung von Flächen, die vom Naturpark ausgenommen sind:

„(3) Ausgenommen vom Naturpark sind Flächen, die
a) im Zeitpunkt der Ausweisung als Naturpark im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan einer Gemeinde als Grünfläche - Schottergrube oder Grünfläche - Steinbruch gewidmet oder als Bergaugebiet kenntlich gemacht sind (bestehende Anlagen);
b) nach Ausweisung als Naturpark unmittelbar an die in lit. a genannten Flächen angrenzend im Sinne einer Erweiterung von der Gemeinde als Grünfläche - Schottergrube oder Grünfläche Steinbruch gewidmet werden (Erweiterung der Anlagen);
c) bis 31. Dezember 1993 nachweislich als Schottergrube oder Steinbruch genutzt worden sind und die von der Gemeinde nach Ausweisung als Naturpark bei Nichtbestehen einer entsprechenden Widmung als Grünfläche - Schottergrube oder Grünfläche - Steinbruch gewidmet werden. Ein Beschluss des Gemeinderates gemäß § 18 Abs. 4 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes ist nur zulässig, wenn durch entsprechende Unterlagen der Nachweis über die seinerzeitige Nutzung erbracht worden ist (Nutzung von aufgelassenen Anlagen);“

(§ 25 Absatz 3 NG 1990).

Und nicht zuletzt finden sich darin Vorgaben zur Verwendung der Bezeichnungen „Naturpark“ und „Naturparkgemeinde“:

„(4) Gemeinden, die Anteil am Naturpark haben, können die Bezeichnung ‚Naturparkgemeinde‘ führen“

(§ 25 Absatz 4 NG 1990).

„(5) Die Verwendung der Bezeichnung ‚Naturpark‘ ist allen gestattet, soferne die zentrale organisatorische Verwaltung (Abs. 1 lit. c) zustimmt und diese Bezeichnung für Produkte oder Dienstleistungen einer bestimmten Naturparkgemeinde oder des gesamten Naturparks

Verwendung findet. Die Verwendung ist von der Landesregierung zu untersagen, wenn Interessen des Naturparks gefährdet werden“

(§ 25 Absatz 5 NG 1990).

In den einzelnen durch die Landesregierung ausgegebenen Naturparkverordnungen werden die spezifischen Bedingungen vor Ort festgelegt (vgl. Gager 2008). Drei der sechs burgenländischen Naturparke wurden gemeinsam mit den Landschaftsschutzgebieten, von denen sie jeweils Teile umfassen, verordnet: der Naturpark Rosalia – Kogelberg und das Landschaftsschutzgebiet Rosalia – Kogelberg (LGBI. Nr. 54/2006), der Naturpark Landseer Berge und das Landschaftsschutzgebiet Landseer Berge (LGBI. Nr. 73/2000) sowie der Naturpark Raab und das Landschaftsschutzgebiet Raab (LGBI. Nr. 68/1997). Die anderen drei Naturpark-Prädikate wurden erst deutlich später als die ihnen zugrunde liegenden Landschaftsschutzgebiete und damit durch separate Verordnungen vergeben: der Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge (LGBI. Nr. 4/2006), der Naturpark Geschriebenstein (LGBI. 42/1999) und der Naturpark in der Weinidylle (LGBI. Nr. 32/1999).

6.3 Organisation

6.3.1 EUROPARC Federation

Die EUROPARC Federation vertritt als Dachverband die europäischen Schutzgebiete, darunter Nationalparks, Biosphärenparks und Naturparke, nach außen. Zu deren Aufgaben zählen die Vernetzung, Unterstützung und Sichtbarmachung dieser Schutzgebiete. Mitglieder sind, neben den Schutzgebieten selbst, unter anderen auch Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, regionale Verwaltungsbüros und Einzelpersonen aus 37 Ländern (vgl. EUROPARC Federation 2015).

6.3.2 Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ)

Auf nationaler Ebene vereint der *Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ)* alle 47 österreichischen Naturparke unter einem Dach (vgl. VNÖ 2024b). Der VNÖ wurde am 28.10.1995 gegründet mit dem Ziel österreichweit die Identität der österreichischen Naturparke zu stärken sowie deren Weiterentwicklung Richtung Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu koordinieren. So wurde mit den vier gleichrangigen Säulen – Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung – ein für alle österreichischen Naturparke gültiges Modell geschaffen, das die grundlegenden Funktionen von österreichischen Naturparken definiert. Der VNÖ unterstützt die Naturparke durch

gemeinsames Marketing und die Organisation entsprechender Veranstaltungen. Er vertritt die österreichischen Naturparke nach außen sowie bei Gremien, Tagungen und Messen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene. Der Verband führt aber auch selbst Projekte und Studien durch und setzt Naturschutzmaßnahmen um. Ebenso bietet er Weiterbildungsprogramme an (vgl. VNÖ 2024f).

Eine weitere wesentliche Aufgabe des VNÖ besteht im Vernetzen nicht nur der Naturparke untereinander, sondern auch mit Stakeholdern, mit dem Ziel gemeinsame Projekte umzusetzen oder Sponsoringpartner:innen zu gewinnen. Und nicht zuletzt widmet sich der VNÖ im Rahmen von EUROPARC dem internationalen Austausch mit Vertreter:innen anderer europäischer Schutzgebiete. Ebenso zählt das politische Lobbying auf Landes- und Bundesebene zu den Aufgaben des VNÖ (J. Friedlmayer, persönliche Kommunikation, 9.12.2024).

6.3.3 ARGE Naturparke Burgenland

Im Burgenland gibt es mit der im Jahr 2001 gegründeten *ARGE Naturparke* eine übergeordnete Stelle in Form einer Arbeitsgemeinschaft, die alle sechs burgenländischen Naturparke vernetzt und koordiniert. Ursprünglich bei der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) angesiedelt, wurde sie mit 1.1.2022 in die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH integriert (vgl. VNÖ 2024g). Die ARGE ist für das Naturparkmanagement zuständig. Sie unterstützt die Naturparke und vertritt sie nach innen und nach außen. Sie koordiniert und setzt gemeinsame Projekte um, vermittelt zwischen den Naturparken sowie zuständigen Landesstellen, betreibt Marketing und treibt die Weiterentwicklung der Naturparke auf Bundeslandebene voran. Außerdem unterstützt sie beim Lukrieren neuer Fördermittel und Finanzierungsmöglichkeiten (vgl. VNÖ 2024h). Auf der Webseite der Wirtschaftsagentur Burgenland wird der Zweck der ARGE folgendermaßen beschrieben: „Ziel der ARGE ist, die burgenländischen Naturparke durch gemeinsame Projekte und Marketingaktivitäten als Qualitätsangebot zu etablieren“ (Wirtschaftsagentur Burgenland 2022a).

Die ARGE wird einerseits über Landesbudgets der Abteilungen für Naturschutz und Tourismus und andererseits über Mitgliedsbeiträge der burgenländischen Naturparke finanziert (vgl. Zollner et al. 2019a). Dafür werden mit dem Land jeweils Fünf-Jahres-Vereinbarungen getroffen, wodurch die Arbeit der ARGE aktuell bis Ende des Jahres 2025 gesichert ist (vgl. Landesmedienservice Burgenland 2021).

In der Rahmenstrategie 2030 der burgenländischen Naturparke werden einige Ziele für die Weiterentwicklung der Naturparke genannt, deren Umsetzung durch die ARGE, bei Bereitstellung entsprechender Ressourcen, vorangetrieben werden soll. Darunter die

Sicherstellung einer langfristigen Basisfinanzierung der Naturparke, der Ausbau einer strategischen Partnerschaft im Tourismus und in der Land- und Fortwirtschaft, ähnlich wie das bereits in der Umweltbildung gelungen ist, sowie die Stärkung der strategischen Kommunikation und die Etablierung einer gemeinsamen Naturparkphilosophie (vgl. Zollner et al. 2019a).

6.3.4 Naturparkvereine

Die burgenländischen Naturparke sind als Vereine organisiert, deren Träger die jeweiligen Gemeinden sind (Böhm 2008; vgl. VNÖ 2024h). Den Vorstand der Vereine stellen die Bürgermeister:innen der Naturparkgemeinden oder Personen, die ein anderes politisches Amt in den Gemeinden innehaben (vgl. Sziderics 2020). Neben den politischen Gemeindevorsteher:innen sind auch verschiedene Interessensvertretungen sowie einzelne Bürger:innen Mitglieder der Vereine (vgl. Böhm 2008).

Allerdings gibt es auch Abweichungen von diesem Modell. So ist der Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge kein eigener Verein, sondern wird vom Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge getragen (vgl. Zollner et al. 2019b). Der grenzüberschreitende Naturpark Geschriebenstein – Irrotkö weist wiederum vier Gemeindevorsteher:innen und einen Dachverein auf (vgl. Zollner et al. 2019c). Die Ausstattung mit Personal ist von Naturpark zu Naturpark sehr unterschiedlich. Zwar verfügen alle Naturparke grundsätzlich über eine Biodiversitätsexpertin, allerdings in unterschiedlichem Anstellungsausmaß, und nur vier über eine Geschäftsführung. Weitere angestellte Mitarbeiter:innen in unterschiedlichem Stundenausmaß gibt es nur in drei der sechs Naturparke (vgl. Zollner et al. 2019c; d; e; f; g; b).

Um die Organisation effektiver zu gestalten, wird in der Rahmenstrategie 2030 der Naturparke Burgenland die schrittweise Weiterentwicklung der derzeitigen Organisationsformen zu einem einheitlichen „*Zukunftsmodell*“ vorgeschlagen. Dieses soll sich aus einem als Entscheidungsgremium agierenden Vorstand bestehend aus Gemeindevorsteher:innen und einem Naturpark-Beirat für die Verankerung in der Region zusammensetzen. Beide zusammen stehen für die finanziell-politische Kompetenz. Die inhaltliche Kompetenz soll vom Management bestehend aus der Geschäftsführung, dem Sekretariat und den Biodiversitätsexpert:innen und dem Naturparkteam, zusammengesetzt aus unterschiedlichen relevanten Akteur:innen, verkörpert werden (vgl. Zollner et al. 2019a).

6.4 Finanzierung

Die burgenländischen Naturparke werden in erster Linie über Beiträge durch die Naturparkgemeinden finanziert. Die Höhe der Beiträge der einzelnen Gemeinden wird von den Naturparkvereinen festgelegt, wobei diese meist von der Einwohner:innenzahl abhängig ist, teilweise fließt auch der Anteil der Gemeinden an der Naturparkfläche in die Berechnung mit ein (T. Böhm, persönliche Kommunikation, 17.03.2025).

Projekte werden mit Hilfe von EU-Fördermittel wie LEADER und INTERREG, ehemals auch Ziel-1, umgesetzt, wobei die Gemeinden wiederum die notwendigen Eigenmittel aufbringen. Insgesamt fallen die Finanzierung sowie die Personalausstattung in den burgenländischen Naturparken für die vielfältigen Aufgaben, die an Naturparke gestellt werden, vergleichsweise gering aus (vgl. Böhm 2008).

Für das Jahr 2025 wird erstmalig eine Vollzeitstelle als Mitarbeiter:in im Naturparkmanagement in jedem der sechs Naturparke durch das Land Burgenland finanziert (vgl. Wirtschaftsagentur Burgenland 2024).

Gemäß neuem Arbeitsprogramm der Burgenländischen Landesregierung „Zukunftsplan Burgenland 2030“ für die Jahre 2025 bis 2030 sind zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur der Naturparke geplant. Außerdem soll ein Teil der Tourismusabgabe Naturparken zugutekommen (vgl. Land Burgenland 2025).

Österreichweit sollen zukünftig auch finanzielle Zuwendungen durch Sponsoren eine größere Rolle spielen, wobei der Auswahl von Sponsoringpartner:innen ein Kriterienkatalog zugrunde gelegt werden soll (J. Friedlmayer, persönliche Kommunikation, 9.12.2024).

6.5 Aufgaben und Schwerpunkte

Die Aufgaben und Funktionen von österreichischen Naturparken sind seit dem Jahr 1995 im Strategiepapier Österreichischer Naturparke verankert, das vier gleichrangige Säulen definiert, die es gemeinsam weiterzuentwickeln gilt (vgl. VNÖ 1995).

Die Säule *Schutz* beschreibt die Aufgabe der Förderung und des Erhalts der Biodiversität sowie die nachhaltige Nutzung der Kulturlandschaft, wobei auf die Kooperation mit der Naturschutzbehörde und anderen Naturschutz-Interessensvertretungen gesetzt wird. Die Naturparke übernehmen Schutzgebietsmanagement in Form von Vertragsnaturschutz, Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung, Besucherlenkung oder Forschung und Monitoring. Der *Erholungsfunktion* werden Naturparke durch die Schaffung naturverträglicher touristischer Angebote sowie eines

Wegenetzes für aktive Mobilität gerecht. Dabei soll auch das Thema Barrierefreiheit adressiert werden. Ziel ist, nachhaltige Erholungsangebote zu schaffen, die gleichzeitig die Regionalentwicklung fördern und die Lebensqualität der Menschen vor Ort steigern. Die Säule *Bildung* zielt darauf ab, Naturparke als wichtige Stakeholder in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu etablieren und vielfältige Möglichkeiten für aktive Naturerlebnisse zu schaffen. Dafür soll das Netz an Naturparkschulen und -kindergärten erweitert, Naturvermittlungs- und Informationsangebote ausgebaut sowie die Zusammenarbeit mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen weiter forcier werden. In der Säule *Regionalentwicklung* geht es um die Steigerung der regionalen Wertschöpfung, die Sicherung der Lebensqualität vor Ort und der Stärkung der regionalen Identität, etwa durch die Vermarktung von Naturpark-Spezialitäten und anderen regionalen Angeboten und den Aufbau von Naturpark-Partnerbetrieben. Die Naturparke sollen hier als Impulsgeber und Vermittler zwischen Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft, Kultur, Tourismus und Gewerbe wahrgenommen werden (vgl. Böhm 2008; Zollner et al. 2019a; VNÖ 1995, 2024a).

An diesem 4 Säulen-Modell (siehe Kapitel 5.3) richten sich auch die burgenländischen Naturparke aus, allerdings wurde es inhaltlich erweitert. So wird im Bereich Regionalentwicklung außerdem „die Erhaltung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes und regionaltypischer Traditionen“ (Zollner et al. 2019a, S. 17) als wesentliche Zielsetzung erwähnt. Darüber hinaus werden in dieser Säule auch die Themen Raumplanung und Siedlungsentwicklung angesprochen. Naturparke sollen zur Erhaltung des typischen Landschaftsbildes beitragen, indem sie als Impulsgeber bei örtlichen und regionalen Entwicklungskonzepten, bei der Energieraumplanung oder bei der Pflege des Ortsbildes auftreten (vgl. Zollner et al. 2019a).

Neben den vier Säulen werden in dieser Rahmenstrategie außerdem zwei *Eckpfeiler* genannt, die die Naturparke stützen sollen. Beim Eckpfeiler *Öffentlichkeitsarbeit* geht es darum, die Naturparke als starke regionale Marke zu etablieren, was auch als Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung gesehen wird. Um die Öffentlichkeit über die Angebote des Naturparks zu informieren, sollen zielgruppenspezifische Informationskanäle genutzt werden, wobei Social Media von besonderer Bedeutung ist. Der Eckpfeiler *Organisationsentwicklung* zielt auf die Optimierung der Organisationsstruktur, Personalausstattung sowie der Finanzierung ab, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Außerdem soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie die Kooperation mit dem VNÖ, der ARGE Naturparke und den entsprechenden Landes- und Regionalstellen weiter forcier werden (vgl. ebd. 2019a).

Im Rahmen dieser vier Säulen und Eckpfeiler setzt jeder der sechs burgenländischen Naturparke je nach regionalen Voraussetzungen und Beschaffenheiten auch eigene Schwerpunkte, die in den jeweiligen Aktionsplänen, als Teil der Naturpark-Managementpläne, verankert sind. Als Beispiele sind das Projekt zur Revitalisierung von Kellerstöckl im Naturpark In der Weinidylle (vgl. Zollner et al. 2019d) oder die Maßnahmen zum Schutz alter Kirschbäume und -sorten im Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge (vgl. Zollner et al. 2019b) zu nennen.

Seit dem Jahr 2020 werden über ELER-Naturschutzprojekte Biodiversitätsexpert:innen in den Naturparken finanziert, die an der Weiterentwicklung der Naturparke mit besonderem Augenmerk auf die Förderung der Biodiversität arbeiten. Zu ihren Aufgaben zählen neben der Erhebung des Bedarfs an Artenschutzprojekten, die Bewusstseinsbildung und die Entwicklung entsprechender Angebote und Programme sowie die Zusammenarbeit mit den Naturparkschulen und -kindergärten (vgl. Wirtschaftsagentur Burgenland o. J.).

6.6 Naturpark Managementpläne

Im Dezember 2019 wurden die im Rahmen des ELER-Projekts „Naturparkmanagementpläne Burgenland“ erstellten Managementpläne der burgenländischen Naturparke der Öffentlichkeit präsentiert. Das Projekt wurde durch eine Bietergemeinschaft aus E.C.O. Institut für Ökologie Jungmeier GmbH, Mecca Consulting und Projektberatung Schlägl mit Unterstützung durch Vertreter:innen der ARGE Naturparke sowie der einzelnen Naturparkvereine umgesetzt. Ihrer Erstellung vorangegangen ist von März bis September 2019 ein Beteiligungsprozess, gestaltet durch Workshops, Klausuren, Abstimmungen und Austausch mit relevanten Stakeholdern wie Vertreter:innen der Naturparke, der zuständigen Landesstellen sowie Vertreter:innen der benachbarten Bundesländer (vgl. Zollner et al. 2019a). Ziel war es, „(...) im Zuge einer partizipativen Erstellung von Managementplänen die Ausrichtung und [den] Handlungsrahmen für die nächsten 10 Jahre“ (ebd. 2019a, S. 2) auszuarbeiten, wobei die vier gesetzlich verankerten Säulen des VNÖ als Orientierungsrahmen dienten. Darüber hinaus wurden noch zwei Eckpfeiler definiert, die für das Funktionieren der Naturparke relevant sind: die Öffentlichkeitsarbeit und die Organisationsentwicklung (vgl. Zollner et al. 2019a). Damit verfügen die burgenländischen Naturparke erstmals über einheitliche und moderne Managementpläne, nachdem die bis dahin bestehenden Entwicklungspläne der einzelnen Naturparke bereits vor ihrer Auszeichnung als solche erstellt worden sind und

damit aktuelle Entwicklungen nicht mehr abgebildet haben (vgl. Wirtschaftsagentur Burgenland 2022b).

Die Managementpläne setzen sich aus einer für alle burgenländischen Naturparke gültigen Rahmenstrategie 2030, den sechs Aktionsplänen, den digitalen Jahresplänen und einem Dokumentationsband zusammen (vgl. Zollner et al. 2019a). Während die Rahmenstrategie und die Aktionspläne online abrufbar sind, gibt es von den Jahresplänen nur eine Vorlage in Form einer Tabelle, die in die Aktionspläne integriert ist. Der Dokumentationsband, der alle Hintergrundinformationen zum Projekt zusammenfasst, ist nicht abrufbar.

Die Rahmenstrategie bietet, neben einem kurzen Überblick über die sechs burgenländischen Naturparke und deren rechtliche Grundlage, eine grobe Zusammenschau der Stärken und Schwächen von Naturparkregionen. Sie identifiziert globale Entwicklungen bzw. Herausforderungen wie etwa den Klimawandel, die Digitalisierung oder die Landflucht sowie mögliche Beiträge, die die Naturparke auf lokaler Ebene leisten könnten. Es werden Strategien und Ziele des Bundes und des Landes umrissen, die auch für die Naturparke Relevanz haben, wie etwa die Biodiversitätsstrategie des Bundes oder die Tourismusstrategie auf Landesebene, sowie EU-Förderprogramme, die sie für die Umsetzung von Maßnahmen nutzen können. Dazu zählen die Ländliche Entwicklung (LE) 2021 – 2027 und INTEREG A 2021 – 2027. Außerdem wird ein Leitbild für die burgenländischen Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung gezeichnet, zu dem auch die Unterstützung von Bund und Land bei der Umsetzung verpflichtender Ziele wie den Sustainable Development Goals (SDGs) gehört (vgl. Zollner et al. 2019a). Ebenso wird die Rolle der Naturparke als „Vernetzungsstelle“, „Kompetenzzentrum“ und „Vermittlungsexperte“ (ebd. 2019a, S. 13) definiert. Eine Zusammenfassung von im Erstellungsprozess identifizierten Erfolgsfaktoren soll bei der Definition von Zielen und Maßnahmen unterstützen. Im Hauptteil werden die vier durch den VNÖ definierten Säulen inklusive jeweiligem Leitziel sowie die zwei Eckpfeiler der burgenländischen Naturparke abgebildet und jeweils Rahmenziele definiert. Diese dienen als Grundlage für die durch die einzelnen Naturparke festgelegten Teilziele in den Aktionsplänen. Zudem wird ein Modell einer zukunfts- und handlungsfähigen Organisationsstruktur vorgeschlagen. Für das operative Geschäft wird eine Vorlage für die Jahresplanung zur Verfügung gestellt. Abschließend werden elf Ziele für die Weiterentwicklung der Naturparke festgehalten, die durch die ARGE Naturparke (siehe Kapitel 6.3.3) vorangetrieben werden sollen (vgl. Zollner et al. 2019a).

Jeder der sechs Naturparke verfügt zudem über einen eigenen Aktionsplan, an deren Ausarbeitung Vertreter:innen der einzelnen Naturparke mitgearbeitet haben. Neben einem Steckbrief mit den wichtigsten Daten sowie einer Übersichtskarte des jeweiligen Naturparks, umfassen die Aktionspläne in jeder der vier Säulen und zwei Eckpfeiler vom Naturpark festgelegte Teilziele sowie Maßnahmen, mit denen diese Teilziele erreicht werden sollen. Die Maßnahmen sind dabei in prioritäre und weitere Maßnahmen gegliedert. Ein detaillierter Maßnahmenplan bildet diese außerdem in Tabellenform ab. Darin wird zu jeder Maßnahme angegeben:

- welche Rolle der Naturpark bei der Umsetzung spielt, das heißt ob er als Projektträger, Projektpartner oder Impulsgeber auftritt.
- ob eine Umsetzung bis zum Jahr 2020 oder erst darüber hinaus vorgesehen ist.
- ob es sich um eine grenzüberschreitende Maßnahme handelt.

Außerdem werden, wenn vorhanden, mögliche Umsetzungspartner:innen festgehalten. Jeder der Aktionspläne schließt mit der Vorlage für eine Jahresplanungstabelle ab. Diese Tabelle soll den Naturparkverantwortlichen als operatives Werkzeug für die Planung, Umsetzung und Evaluierung dienen (vgl. Zollner et al. 2019c; d; e; f; g; b).

6.7 Lage und Beschreibung

Im Folgenden werden die sechs Naturparke des Burgenlandes, deren Lage, naturräumliche Ausstattung und besondere Charakteristika beschrieben.

6.7.1 Welterbe Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge

Der Welterbe Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge (Abbildung 10) wurde 2006 verordnet, wobei das ursprüngliche Ziel war, die Kirsche bzw. Kirschblüte als touristisches Markenzeichen zu nutzen und so die Entwicklung der Region voranzutreiben (vgl. Regionalverband Neusiedler See - Leithagebirge 2024b).

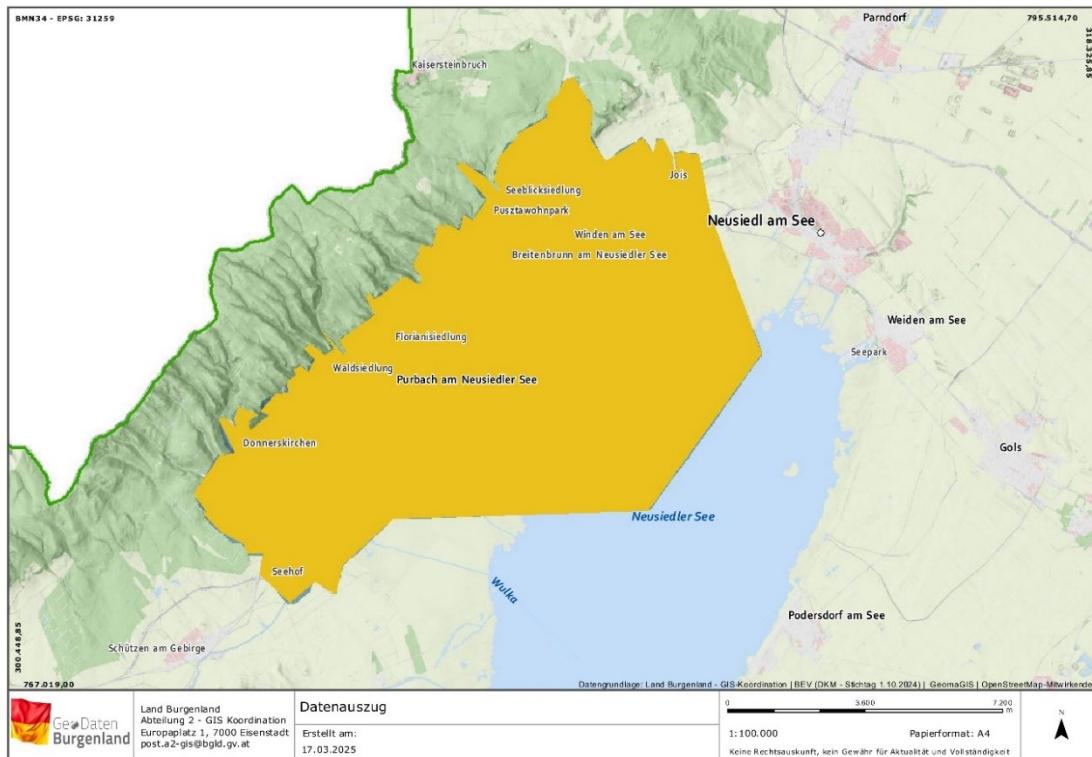


Abbildung 10: Welterbe Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Der Naturpark umfasst fünf Gemeinden – Breitenbrunn, Donnerskirchen, Jois, Purbach und Winden – und dehnt sich über rund 11.000 ha aus. In seiner Organisationsstruktur weist er eine Besonderheit auf, da es keinen eigenen Naturparkverein gibt, sondern der Regionalverband Neusiedler See – Leithagebirge als Träger auftritt. Das Personal, ist somit nicht beim Naturpark selbst, sondern beim Regionalverband angestellt (vgl. Zollner et al. 2019b).

Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist der Beiname „Welterbe“. Der Naturpark (LGBI. Nr. 4/2006) ist Teil der 2001 gegründeten und durch die UNESCO ausgezeichneten grenzüberschreitenden Weltkulturerbestätte „Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See“, die sich auf einer Fläche von rund 74.000 ha ausbreitet (vgl. Verein Welterbe Neusiedler See 2022). Außerdem ist der gesamte Naturpark Teil des Europaschutzgebiets „Neusiedler See – Nordöstliches Leithagebirge“, das sowohl nach FFH-Richtlinie als auch nach Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen ist, sowie des Landschafts- und Teilenaturschutzgebietes (Pflanzen-, Tier- und Vogelschutzgebiet) „Neusiedler See und Umgebung“ (LGBI. Nr. 22/1980). In diesem ist es laut § 2 der Verordnung „verboten, Landschaftsteile zu verändern, zu beschädigen oder zu beseitigen oder überhaupt Eingriffe vorzunehmen, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen, das Landschaftsbild zu verunstalten oder die Sicht auf den See und die

Zugänglichkeit des Seeufers zu erschweren oder zu unterbinden“ (LGBI. Nr. 22/1980). Ein Teil seiner Fläche liegt außerdem im Ramsar-Gebiet „Neusiedler See“. Der Naturpark umfasst weiters die drei Naturschutzgebiete Thenau (LGBI. Nr. 30/1979) mit einer Fläche von rund 40,4 ha, Hackelsberg (LGBI. Nr. 35/1965) mit rund 9,39 ha und Jungerberg (LGBI. Nr. 36/1965) mit rund 2,14 ha (vgl. Land Burgenland, Referat GIS-Koordination 2024). Von 1977 bis zum Jahr 2016 war die Fläche des Neusiedler Sees sowie der Schilfgürtel auf österreichischer Seite, und damit ein Teil des Naturparks, außerdem als UNESCO Biosphärenpark ausgezeichnet (vgl. Köck/Arnberger 2017).

Der Welterbe Naturpark Neusiedler See – Leithagebirge zeichnet sich durch eine große lebensräumliche Heterogenität auf kleiner Fläche aus. So zählen Waldflächen, Trockenrasen, Feuchtwiesen, Weingärten mit alten Kirschbäumen sowie ein Teil des Schilfgürtels und des Steppensees zu den dort auftretenden Landschaftselementen. Dies bringt auch eine hohe Artenvielfalt mit sich (vgl. Zollner et al. 2019b).

6.7.2 Naturpark Rosalia – Kogelberg

Der Naturpark Rosalia – Kogelberg wurde 2006 gegründet und ist damit der jüngste der sechs Naturparke (Abbildung 11). Er dehnt sich auf einer Fläche von 7.500 ha aus und umfasst 13 Gemeinden: Bad Sauerbrunn, Baumgarten, Draßburg, Forchtenstein, Loipersbach, Marz, Pöttelsdorf, Pötsching, Rohrbach, Schattendorf, Sigleß, Sieggraben und Zemendorf-Stöttera (vgl. Zollner et al. 2019g).

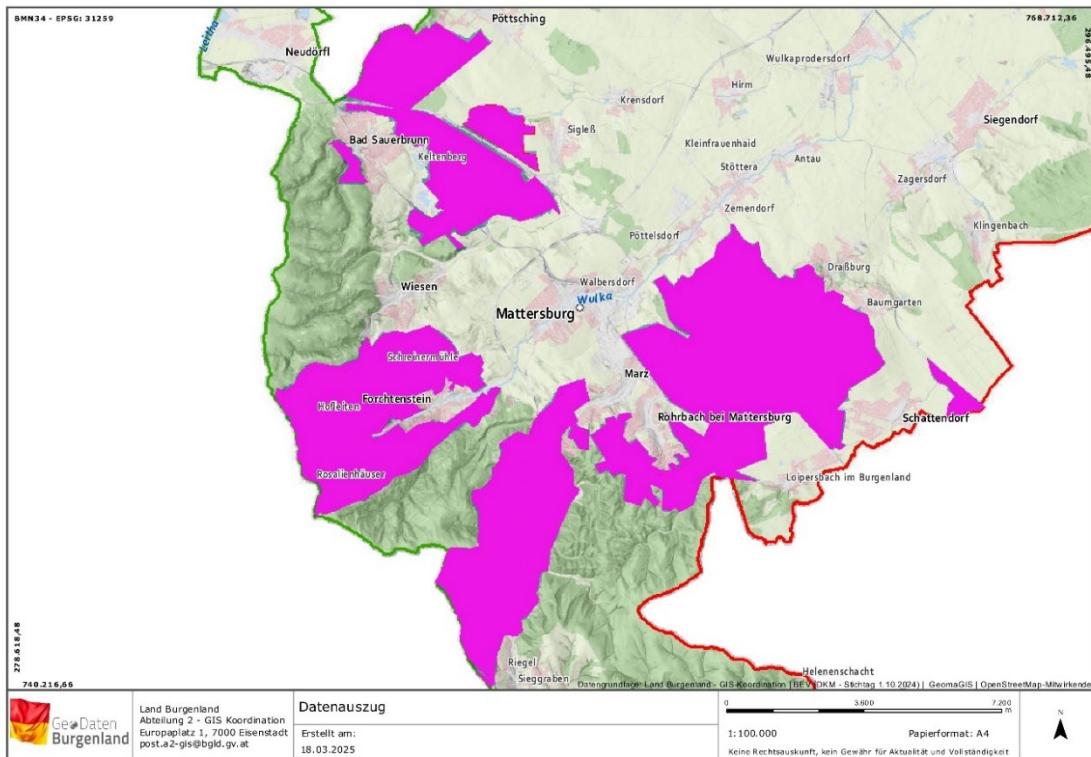


Abbildung 11: Naturpark Rosalia-Kogelberg; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Der Naturpark besteht aus vier Einzelflächen, die durch das Landschaftsschutzgebiet miteinander in Verbindung stehen, wobei die gesamte Naturparkfläche auch zum rund 8.800 ha großen Landschaftsschutzgebiet zählt. Der im Bezirk Mattersburg liegende Naturpark wurde gemeinsam mit dem Landschaftsschutzgebiet verordnet (LGBI. Nr. 54/2006). „Schutzgegenstand ist die Erhaltung der naturräumlichen Ausstattung des Landschaftsschutzgebietes mit seinen Waldflächen und insbesondere der typischen, vielfältig gegliederten Kulturlandschaft sowie Gewässern samt Begleitvegetation und historischen Denkmälern“ (§ 2 LGBI. Nr. 54/2006). Teil des Naturparks sind außerdem zwei Naturschutzgebiete – der Rohrbacher Kogel (LGBI. Nr. 32/1973) mit einer Fläche von rund 5 ha und die Teichwiesen (LGBI. Nr. 58/1979) mit rund 15 ha. Zudem ist der Naturpark Teil des Natura 2000-Gebietes „Mattersburger Hügelland“ (LGBI. Nr. 90/2012), das sowohl nach FFH-Richtlinie als auch nach Vogelschutzrichtlinie im Jahr 2013 ausgewiesen worden ist und eine Fläche von insgesamt rund 3.070 ha aufweist (vgl. Land Burgenland, Referat GIS-Koordination 2024).

Der Naturpark wird von zwei Gebirgen, dem Ödenburger und dem Rosalien-Gebirge, und vom Wulkatal durchzogen und ist durch vielfältige kleinteilige Landschaftselemente wie Streuobstwiesen, Kastanienhaine, Trockenrasen, Feuchtbiotope und Hecken charakterisiert (vgl. Zollner et al. 2019g).

Anfang des Jahres wurde der Naturpark außerdem aufgrund der Vielfalt an innovativen Projekten, wie dem Projekt zur Förderung eines barrierefreien Tourismus, als Naturpark des Jahres 2025 in Österreich ausgezeichnet (vgl. VNÖ 2025).

6.7.3 Naturpark Landseer Berge

Das Prädikat Naturpark Landseer Berge wurde im Jahr 2000 von der Landesregierung vergeben. Mit einer Fläche von rund 6.657 ha ist er der kleinste der burgenländischen Naturparke (Abbildung 12). Er liegt im Mittelburgenland im Übergangsgebiet zwischen den Ausläufern der Alpen und der pannonischen Tiefebene und umfasst die burgenländischen Gemeinden Kaisersdorf, Kobersdorf, Markt St. Martin und Weingraben und mit Schwarzenbach außerdem eine niederösterreichische Gemeinde. Mit dem Pauliberg liegt ein ehemaliger Vulkan im Gebiet des Naturparks. Gekennzeichnet ist der Naturpark vor allem durch ein großes Waldgebiet sowie Streuobstwiesen. Von kulturellem Interesse sind die Ausgrabungen aus der Keltenzeit und Ruinen, wie etwa die Burgruine Landsee, die in dieser alten Grenzregion zahlreich zu finden sind (vgl. Zollner et al. 2019e).

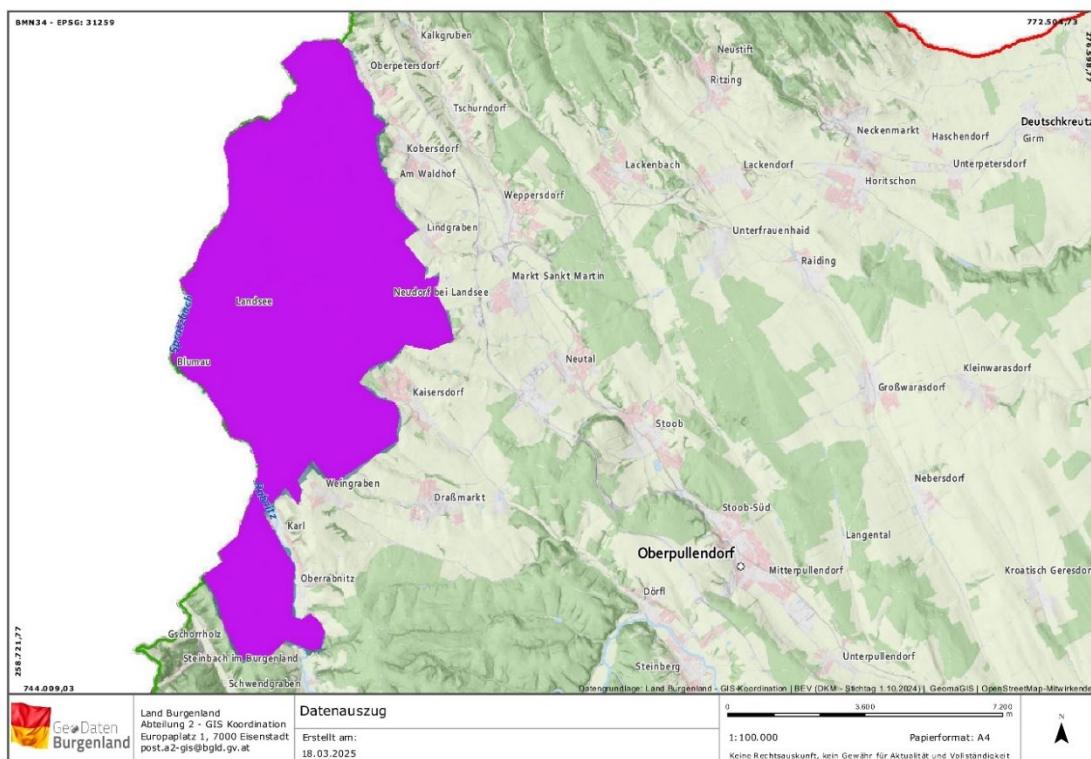


Abbildung 12: Naturpark Landseer Berge; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Der Naturpark Landseer Berge entspricht auf burgenländischem Gebiet dem Landschaftsschutzgebiet Landseer Berge, die beide mit 1.12.2000 per Verordnung der

Burgenländischen Landesregierung ausgewiesen worden sind (LGBI. Nr. 73/2000). „Schutzgegenstand ist die naturräumliche Ausstattung des Landschaftsschutzgebietes mit seiner typischen Kulturlandschaft, den Wäldern, Gewässern, Wiesen, der Vegetation und den historischen Denkmalen“ (§ 2 LGBI. Nr. 73/200). Im Süden grenzt direkt an den Naturpark das Landschaftsschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz an, das bereits seit dem Jahr 1972 besteht und im Wesentlichen dem im Jahr 2013 nach FFH-Richtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz entspricht (vgl. Land Burgenland, Referat GIS-Koordination 2024).

6.7.4 Naturpark Geschriebenstein – Irrotkö

Mit 37.500 ha ist der Naturpark Geschriebenstein – Irrotkö der größte der sechs Naturparke, wobei sich der Großteil der Fläche, nämlich rund 27.000 ha, in Ungarn ausdehnt und nur rund 8.500 ha auf burgenländisches Gebiet fallen (Abbildung 13). Er wurde als erster grenzüberschreitender Naturpark Österreichs im Jahr 1996 gegründet. Insgesamt liegen 20 Gemeinden im Gebiet des Naturparks, vier davon im Burgenland: Lockenhaus, Markt Neuhodis, Rechnitz und Unterkohlstätten. Auch dieser Naturpark umfasst ein großes Waldgebiet, außerdem ist mit dem Geschriebenstein der höchste Berg des Burgenlandes (884m) Teil des Naturparks (vgl. Zollner et al. 2019c).

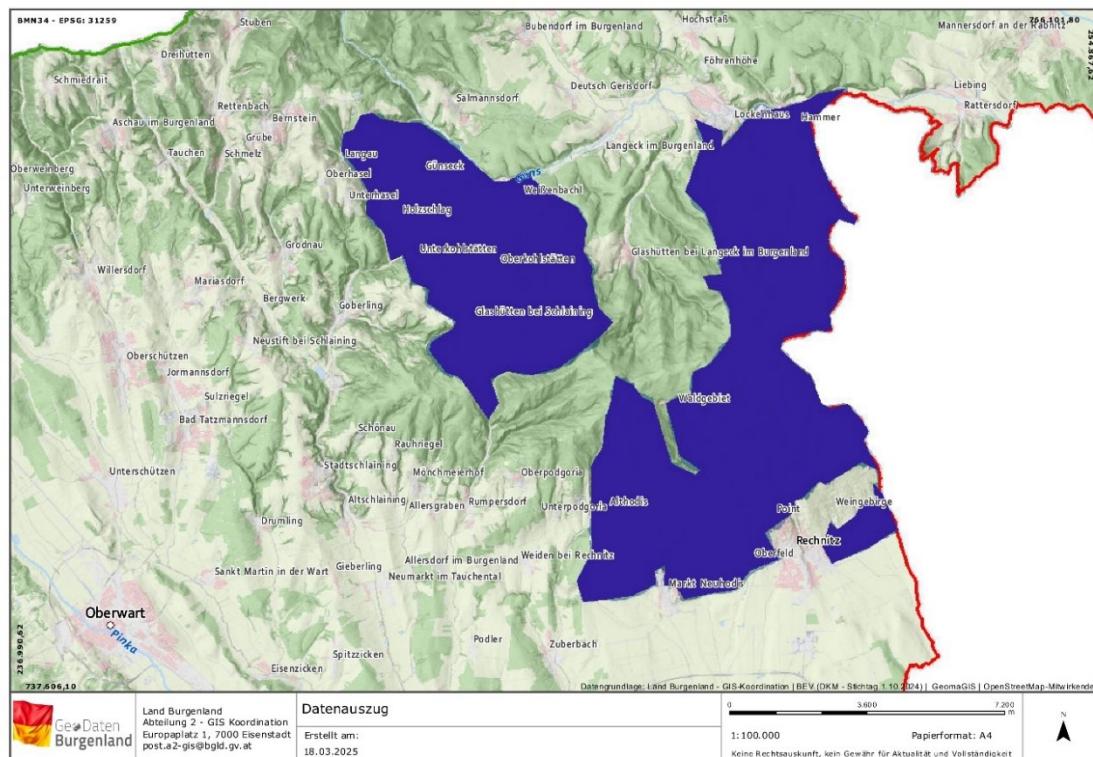


Abbildung 13: Naturpark Geschriebenstein (burgenländischer Teil des Naturparks); Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Der Naturpark setzt sich aus vier Gemeindevereinen und einem Dachverein zusammen, die insgesamt rund 250 Mitglieder, neben Gemeinden auch Schulen und Einzelpersonen, aufweisen (vgl. ebd. 2019c).

Der Naturpark Geschriebenstein (LGBI. Nr. 58/1996) besteht auf burgenländischer Seite aus zwei voneinander getrennten Flächen. Er umfasst drei Naturschutzgebiete: das seit 1979 bestehende rund 9 ha große Naturschutzgebiet Göß- oder Großbachgraben, den 1987 verordneten, ebenfalls rund 9 ha großen Galgenberg sowie das nur rund 2,5 ha große Trockenbiotop beim Friedhof, das seit 1991 als Naturschutzgebiet gilt. Bei ersterem handelt es sich um ein Vollnaturschutzgebiet (LGBI. Nr. 75/1979), bei den anderen beiden laut Verordnungen um Teilnaturschutzgebiete (Tierschon- und Pflanzenschutzgebiete) (LGBI. Nr. 16/1991 und LGBI. Nr. 24/1987). Der gesamte Naturpark liegt im rund 24.580 ha großen Landschaftsschutzgebiet (LGBI. Nr. 19/1972). Im Jahr 2013 wurde das Gebiet per Verordnung außerdem zum „Europaschutzgebiet Bernstein-Lockenhaus-Rechnitz“ nach FFH-Richtlinie erklärt (LGBI. Nr. 65/2013) (vgl. Land Burgenland, Referat GIS-Koordination 2024).

6.7.5 Naturpark In der Weinidylle

Laut Aktionsplan 2030 wurde der Naturpark In der Weinidylle (Abbildung 14) bereits 1978 gegründet und umfasst rund 7.270 ha (vgl. Zollner et al. 2019d). Blickt man allerdings in die entsprechende Verordnung, mit der das Prädikat Naturpark In der Weinidylle vergeben wurde, zeigt sich, dass dies erst im Jahr 1999 geschehen ist. Gleichzeitig ist damit allerdings die Verordnung, die Teile der Gemeinden Güssing und Tobaj 1978 zum ersten burgenländischen Naturpark, dem Clusius Naturpark, ausgezeichnet hat, außer Kraft getreten (LGBI. Nr. 32/1999).

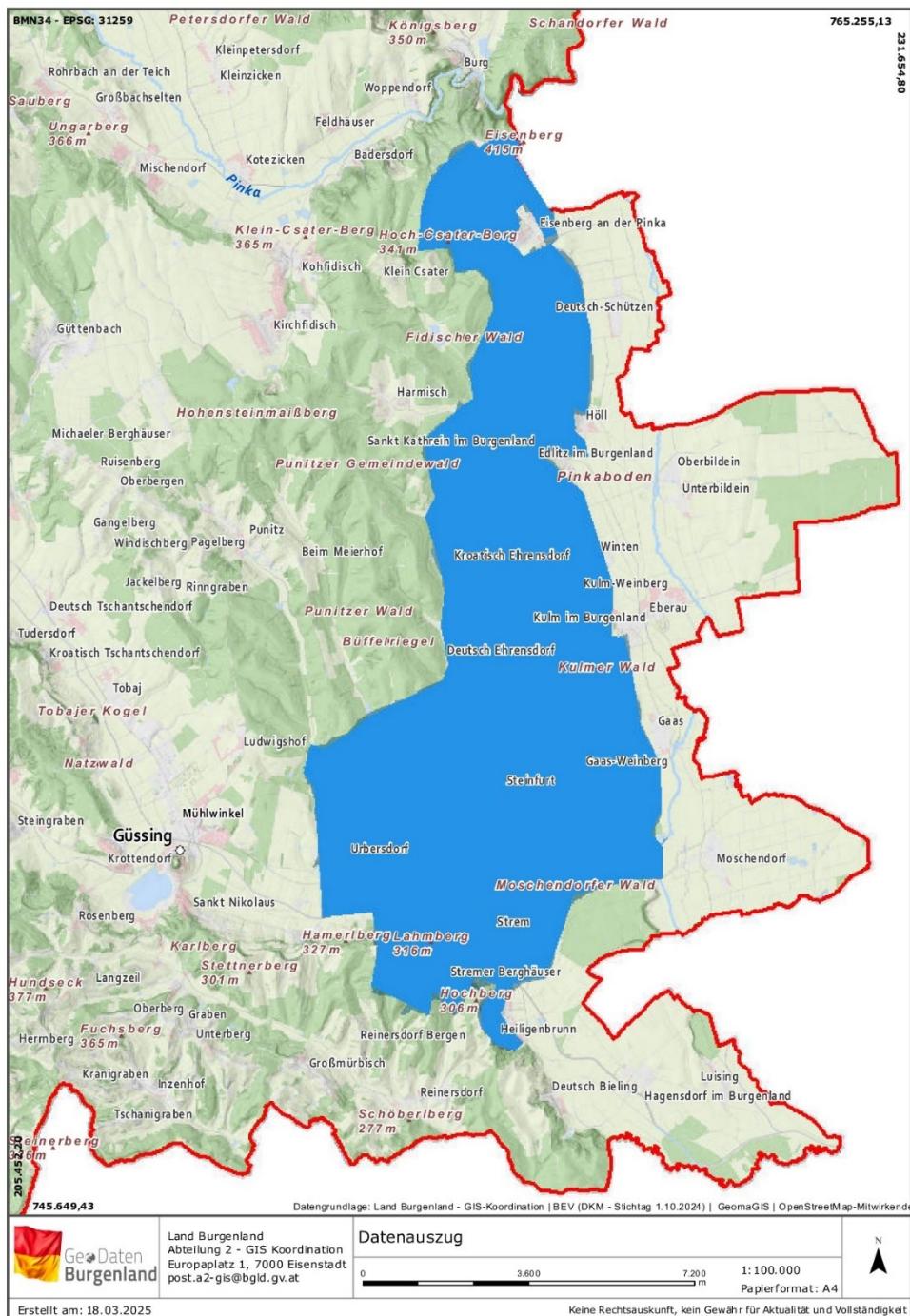


Abbildung 14: Naturpark In der Weinidylle; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Die Fläche des an der Ostseite des Südburgenland gelegenen Naturparks wird vom Geografischen Informationsdienst des Landes Burgenland mit rund 7.316 ha zudem etwas größer angegeben (vgl. Land Burgenland, Referat GIS-Koordination 2024). Der Naturpark liegt zur Gänze im Landschaftsschutzgebiet „Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland (LGBI. Nr. 30/1974), das mit rund 13.903 ha fast doppelt so groß ist und bereits seit dem Jahr 1974 besteht, sowie im fast deckungsgleichen im Jahr 2013

nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenen Natura 2000-Gebiet mit rund 13.999 ha. Südlich des Naturparks, allerdings außerhalb seiner Grenzen, liegt das Naturschutzgebiet Schachblumenwiesen, ebenfalls nicht weit entfernt befindet sich mit den Güssinger Teichen außerdem ein Ramsargebiet (vgl. Land Burgenland, Referat GIS-Koordination 2024).

Der Naturpark In der Weinidylle ist als Verein organisiert, dessen Vorstand sich aus den Bürgermeister:innen zusammensetzt. Darüber hinaus gibt es mit dem Tourismusverband und der Weinidylle kooptierte Beiräte sowie weitere Mitglieder bestehend aus rund 80 Einzelpersonen. Geschäftsführung gibt es keine. Mit Bildein, Deutsch Schützen, Eberau, Güssing, Heiligenbrunn, Moschendorf, Strem und Kohfidisch sind acht Gemeinden Teil des Naturparks (vgl. Zollner et al. 2019d).

Charakteristisch für den Naturpark sind die kleinstrukturierten Weingärten mit ihren Kellerstöckeln und Presshäusern. Feuchtwiesen und Auwälder zählen zu den typischen Lebensräumen. Ein Naturlehrpfad erinnert an den Botaniker Carolus Clusius, dem der ursprünglich in diesem Gebiet gelegene Naturpark seinen Namen verdankt hat (vgl. Böhm 2004).

6.7.6 Naturpark Raab – Örség – Goričko

Der burgenländische Teil des Naturparks Raab – Örség – Goričko (LGBI. Nr. 68/1997) nimmt einen Gebietsbereich südlich der Lafnitz im Bezirk Jennersdorf und damit den südlichsten Teil des Burgenlandes ein (Abbildung 15). Er ist deckungsgleich mit dem im Jahr 1997 ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet Raab (LGBI. Nr. 68/1997), das genauso wie der Naturpark, eine Fläche von rund 14.768 ha einnimmt. Im Norden grenzt das nach FFH-Richtlinie verordnete Europaschutzgebiet Lafnitztal (LGBI. Nr. 37/2007), das sich als schmaler Streifen entlang der Lafnitz auf einer Fläche von rund 591 ha ausdehnt, an den Naturpark, wobei er diesen auch an seinem nördlichsten Punkt schneidet (vgl. Land Burgenland, Referat GIS-Koordination 2024).

Der Naturpark Raab – Örség – Goričko breitet sich auf Flächen des Burgenlandes, des Krajinski Park Goričko Sloweniens und des Öség Nemzeti Park Ungarns aus und ist damit der einzige trilaterale Naturpark Europas. Auf dem Gebiet des Burgenlandes trägt der im Jahr 1998 ausgezeichnete Naturpark auch den Namen „Dreiländer Naturpark Raab“ und ist vor allem durch den namensgebenden Fluss Raab und der ihn begleitenden Aulandschaft geprägt. Zu den typischen Landschaftselementen der kleinteiligen Hügellandschaften zählen außerdem Streuobstwiesen, Trockenrasen und andere Wiesengesellschaften (vgl. Zollner et al. 2019f).

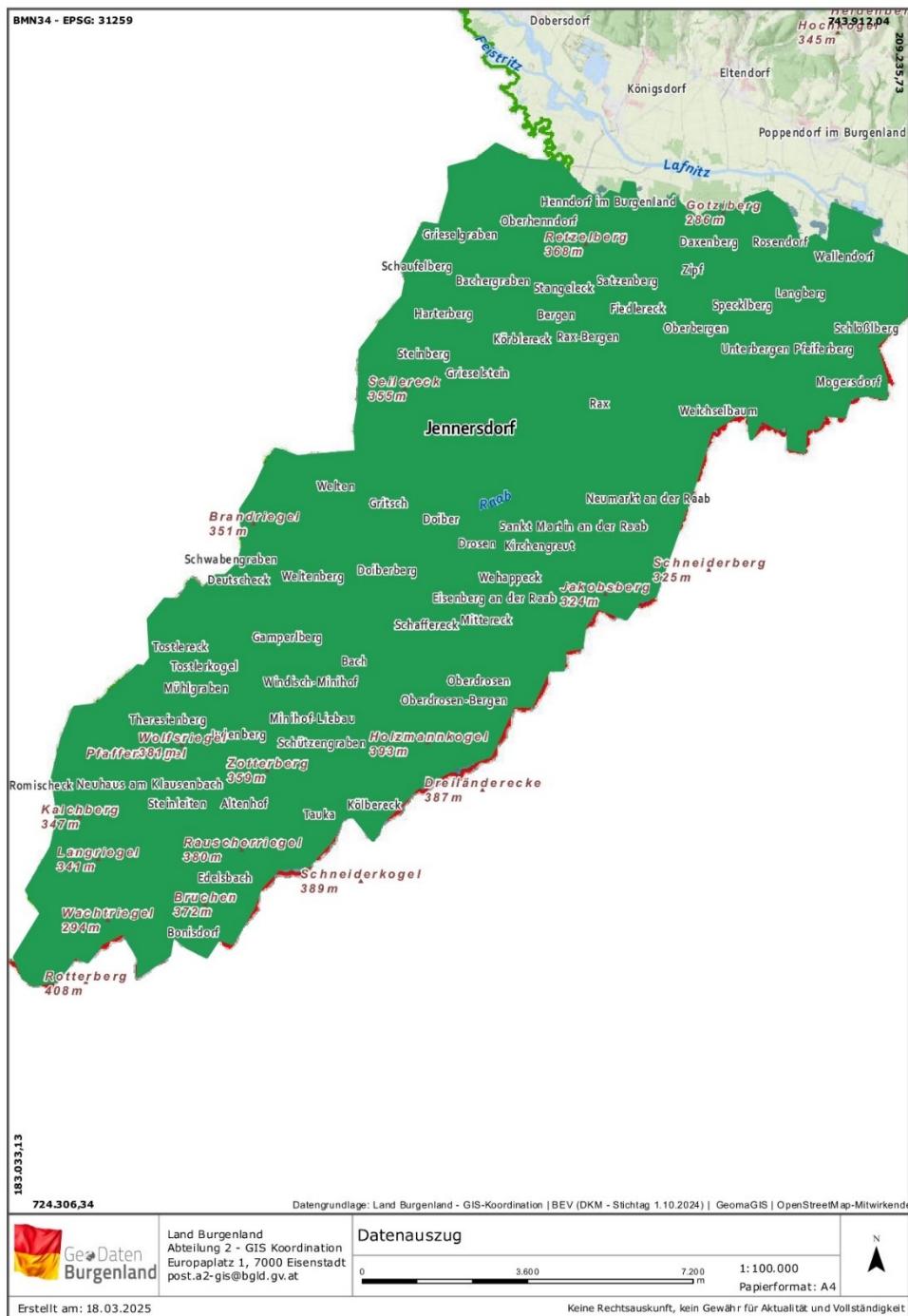


Abbildung 15: Naturpark Raab (burgenländischer Teil des Naturparks); Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

7 Material & Methoden

In diesem Kapitel werden die der vorliegenden Forschungsarbeit zugrundeliegenden Methoden und der Forschungsprozess beschrieben. Dabei werden drei Vorgangsweisen erläutert, auf denen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit beruhen: das Screening der Managementpläne der burgenländischen Naturparke nach einschlägigen Begriffen, das SDG-Mapping, im Zuge dessen ein inhaltlicher Abgleich der Ziele und Maßnahmen der Naturparke mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals / SDGs) vorgenommen wurde, sowie die qualitativen Interviews, die anhand eines Leitfadens mit 13 Naturpark-Expert:innen geführt wurden.

7.1 Screening der Managementpläne

Die Managementpläne der sechs burgenländischen Naturparke, bestehend aus der Rahmenstrategie 2030 und den sechs Aktionsplänen (siehe Kapitel 6.6) wurden einer formal-statistischen Betrachtung unterzogen und nach folgenden Begriffen gescreent:

- Nachhaltigkeit
- nachhaltig
- nachhaltige Entwicklung
- Agenda 2030
- Sustainable Development Goals / SDG

Ziel war es, dadurch einen ersten Überblick zu erhalten, inwieweit die Agenda 2030 und deren 17 Nachhaltigkeitsziele (siehe Kapitel 3.8) erwähnt und thematisiert werden und ob und in welchem Zusammenhang die Begriffe „Nachhaltigkeit“ bzw. „nachhaltig“ verwendet werden.

7.2 SDG-Mapping

In einem zweiten Schritt wurden die in den Managementplänen verankerten Ziele und Maßnahmen der burgenländischen Naturparke mit den 17 SDGs verknüpft. Dafür wurden die für jede der vier Säulen und zwei Eckpfeiler definierten Leit-, Rahmen- und Teilziele sowie Maßnahmen mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung verschnitten.

Die Leit- und Rahmenziele sind in der für alle sechs burgenländischen Naturparke gültigen Rahmenstrategie verankert. Die Teilziele und Maßnahmen finden sich in den sechs Aktionsplänen der Naturparke und wurden für jeden Naturpark separat ausgearbeitet.

Die Verschneidung basiert auf inhaltlichem Abgleich der Ziele und Maßnahmen der Naturparke mit den SDGs und deren Unterzielen. Dafür wurden die Leit-, Rahmen- und Teilziele sowie Maßnahmen in Excel-Files übertragen und für jedes Ziel bzw. jede Maßnahme jene SDGs markiert, die von diesen adressiert werden. Die Anzahl der Markierungen wurde anschließend auf Ebene der Leit-, Rahmen- und Teilziele sowie Maßnahmen separat für jedes SDG zusammengezählt. Dadurch soll einerseits aufgezeigt werden, wie oft die Naturparkziele den Zielvorgaben der SDGs entsprechen und andererseits zur Umsetzung welcher SDGs die burgenländischen Naturparke durch die definierten Maßnahmen prioritär beitragen.

Eine ähnliche Analyse mittels SDG-Mapping führte etwa das Institut für Umwelt, Frieden und Entwicklung (IUFE) im Rahmen des Forschungsprojekts „Menschenrechte und die Agenda 2030: Potentiale der Sustainable Development Goals als Kompass für Österreich“ durch, in der die Artikel der Menschenrechtskonvention mit den 169 Unterzielen der SDGs inhaltlich abgeglichen wurden (vgl. Institut für Umwelt, Frieden und Entwicklung (IUFE) 2020). Im Burgenland wurden im Rahmen der Erstellung der Klimastrategie Burgenland 2030 die verankerten Maßnahmen ebenfalls mit den 17 SDGs verschnitten, wobei die Maßnahmen jenen SDGs zugeordnet wurden, auf die sie einwirken (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2023).

7.3 Leitfadengeführte Expert:inneninterviews

Im Zeitraum vom 30.10.2024 bis 13.1.2025 wurden qualitative Expert:innen-Interviews mit 13 Personen geführt, die entweder für die burgenländischen Naturparke in der Landesverwaltung, dem Dachverband VNÖ oder der ARGE Naturparke Burgenland zuständig sind oder in den Naturparken selbst arbeiten bzw. mit den Naturparken zusammenarbeiten. Die Expertise der interviewten Personen bezog sich auf deren praktisches und theoretisches Wissen sowie deren Erfahrungen im Zusammenhang mit Naturparken. Vorwissen in Bezug auf die Agenda 2030 und die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung wurde hingegen keines vorausgesetzt, da das Interview vor allem auf die intuitive Einschätzung betreffend Umsetzung und Nutzen der Agenda 2030 durch bzw. für die Naturparke abzielte.

Bei der Auswahl der Interviewpartner:innen wurde auf eine möglichst große Bandbreite an Funktionen und Zuständigkeitebenen in Bezug auf die burgenländischen Naturparke geachtet (Tabelle 2), um die unterschiedlichen Blickwinkel, die sich daraus auf die Naturparke ergeben, einfangen und abbilden zu können. Die Interviews fanden vorrangig in den Büros der Interviewpartner:innen im Burgenland sowie in Graz statt.

Insgesamt wurden 13 Personen interviewt. Die interviewten Personen werden mit den Kürzeln IP01 – IP13 angegeben.

Tabelle 2: Interviewte Expert:innen

Ebene / Zuständigkeit / Funktion	Anzahl an interviewten Personen
Landesverwaltung	2
VNÖ	1
ARGE	2
Obmann Naturparke	2
Geschäftsführung / Leitung	2
Biodiversitätsexpertin	1
Naturvermittler:in	1
Projektmanagement	2

7.3.1 Leitfadenerstellung

Die Interviews wurden anhand eines im Rahmen dieses Forschungsvorhabens erstellten Leitfadens in Präsenz geführt und nahmen im Schnitt eine Stunde in Anspruch. Der Leitfaden diente als Orientierungsrahmen und weniger als strikte Fragenvorlage und unterstützte die Strukturierung des Interviews. Er wird im Anhang angeführt.

Der Leitfaden sorgt dafür, dass die einzelnen Interviews gut vergleichbar sind, da der:die Interviewer:in diesen nutzt, um die gleichen oder zumindest ähnlichen Fragen zu den gleichen Themen zu stellen. Neben den Fragen kann in diesem auch der Einsatz von „Stimuli“ festgehalten werden (vgl. Helfferich 2022). In den Interviews der vorliegenden Arbeit wurden solche Stimuli in Form der SDG-Icons genutzt, die als bunte Piktogramme die nachhaltigen Entwicklungsziele mit Ziffer und Titel abbilden (Abbildung 16). Die Piktogramme sollten den Expert:innen einen Überblick über die nachhaltigen Entwicklungsziele verschaffen und sie dabei unterstützen, etwaige Beiträge der Naturparke zu den einzelnen Zielen zu nennen.



Abbildung 16: Icons der 17 Sustainable Development Goals (SDGs); Vereinte Nationen, UNO-Informationsdienst (UNIS) Wien (<https://unric.org/de/17ziele/>)

7.3.2 Transkription

Die Interviews wurden mit der App Android Audio Recorder aufgenommen und anschließend anonymisiert transkribiert.

Da es sich bei Expert:inneninterviews um gemeinsam geteiltes Wissen handelt, kann anders als etwa bei narrativen Interviews auf die Aufzeichnung von Redepausen, Stimmlage sowie andere nonverbale Elemente verzichtet werden (vgl. Meuser/Nagel 1991), was in der vorliegenden Forschungsarbeit auch so praktiziert wurde.

7.3.3 Auswertung und Analyse

Die relevanten Aussagen wurden in einem Excel-File den jeweiligen interviewten Personen zugeordnet und zu Haupt- und Unterkategorien gruppiert. So konnten Passagen aus verschiedenen Interviews zu gleichen Themen nebeneinandergestellt werden, wie das auch von Meuser und Nagel (1991) vorgeschlagen wird, und schließlich ausgewertet werden. Die Interviewpartner:innen werden mit den Kürzeln IP01 bis IP13 versehen, ohne Angabe zu deren Geschlecht und Funktion, um etwaige Rückschlüsse auf einzelne Personen auszuschließen.

8 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit aus dem Screening, dem SDG-Mapping und den Expert:inneninterviews dargestellt.

8.1 Ergebnisauswertung Screening

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Screenings der Managementpläne der burgenländischen Naturparke nach einschlägigen Begriffen aufgezeigt. Tabelle 3 zeigt die Begriffe auf und bietet einen Überblick darüber, wie oft die jeweiligen Begriffe in der Rahmenstrategie bzw. in den einzelnen Aktionsplänen zu finden sind. Die Aktionspläne sind mit den römischen Ziffern I bis VI versehen, die für die sechs Naturparke von Nord bis Süd (siehe Kapitel 6) stehen, beginnend mit I für den am nördlichsten gelegenen Naturpark Welterbe Neusiedler See-Leithagebirge und endend mit dem südlichsten Naturpark Geschriebenstein.

Tabelle 3: Ergebnisse des Screenings – Anzahl der Begriffe pro Rahmenstrategie bzw. Aktionsplan

	Nachhaltigkeit	nachhaltige Entwicklung	nachhaltig (ohne Entwicklung)	Agenda 2030	Sustainable Development Goals/SDGs
Rahmenstrategie	3	18	13	0	4
Aktionsplan I	0	2	4	0	0
Aktionsplan II	0	2	4	0	0
Aktionsplan III	0	2	6	0	0
Aktionsplan IV	0	2	3	0	0
Aktionsplan V	0	2	6	0	0
Aktionsplan VI	0	3	4	0	0

Im Weiteren soll nun näher darauf eingegangen werden, in welchem Zusammenhang die einzelnen Begriffe in den Managementplänen verwendet werden.

8.1.1 Nachhaltigkeit / nachhaltig

Der Begriff „Nachhaltigkeit“ findet sich in der Rahmenstrategie drei Mal, in den Aktionsplänen hingegen kein einziges Mal.

Das erste Mal ist der Begriff „Nachhaltigkeit“ in der Rahmenstrategie in der Beschreibung der Übersichtskarte der Naturparke zu lesen: „Sie (die Naturparke; Anm.) reihen sich – einer Perlenkette gleich – in annähernd regelmäßigem Abstand aneinander und

verknüpfen in Nord-Süd Ausrichtung Themen der Nachhaltigkeit über das gesamte Burgenland“ (Zollner et al. 2019a, S. 5). Das zweite Mal findet er sich lediglich als Wortteil in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, die als eine der Strategien auf Bundesebene genannt wird, bei deren Umsetzung Naturparke unterstützend wirken können. Und das dritte Mal kommt der Begriff im selben Absatz wie die Bezeichnung „nachhaltige Entwicklung“ vor, in dem es um die Vorbildrolle der Naturparke und das Verfolgen von Nachhaltigkeit im eigenen Wirken geht (vgl. ebd. 2019a).

Ganz anders sieht das beim Wort „nachhaltig“ aus, das sowohl als Adjektiv als auch als Adverb verwendet wird. Dieses ist 31 Mal in der Rahmenstrategie verankert, davon 18 Mal in Verbindung mit dem Nomen Entwicklung, weshalb die Bezeichnung „nachhaltige Entwicklung“ gesondert behandelt wird (siehe Kapitel 8.1.2).

Der Begriff „nachhaltig“ findet sich im Gesetzestext zu den Naturparken (siehe Kapitel 6.2) drei Mal. Ein Mal geht es um die „Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ (siehe Kapitel 8.1.2), das zweite Mal um „die nachhaltige Sicherung des Natur- und Kulturerbes für die Bevölkerung“ und das dritte Mal um die „Förderung einer nachhaltigen Nutzung und Vermarktung regionaler Produkte sowie Stärkung der regionalen Identität“ (Zollner et al. 2019a, S. 6). Ansonsten wird das Wort „nachhaltig“, neben einer nachhaltigen Entwicklung, in der Rahmenstrategie mit folgenden Begriffen gemeinsam verwendet:

- nachhaltige Lebensstile, Produktions- und Konsumformen
- Biodiversität nachhaltig nutzen / Nachhaltige Nutzung (des Naturraums)
- nachhaltige Tourismusdestination / Tourismusentwicklung
- Lebensgrundlagen nachhaltig sichern
- nachhaltige Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung
- nachhaltige Landwirtschaft
- nachhaltige Stadtentwicklung / Siedlungsentwicklung und Raumplanung
- nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsformen (z.B. Biolandbau)

(vgl. Zollner et al. 2019a).

In den Aktionsplänen kommt der Begriff „nachhaltig“ ohne das Nomen Entwicklung je Naturpark mindestens drei bis maximal sechs Mal vor, wobei er mit verschiedenen Worten kombiniert wird:

- nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft
- Schutzgebiete nachhaltig nutzen
- nachhaltige (und barrierefreie) Mobilität
- Tradition / traditionelles Handwerk (...) soll nachhaltig gefördert werden

- nachhaltige Nutzung (des Naturraums)
- touristische Infrastruktur nachhaltig erhalten
- intakte (Freizeit-)Infrastruktur / Rad-, Wander- und Reitwege (für regionale Bevölkerung und touristische Entwicklung) nachhaltig erhalten/schaffen/weiterentwickeln
- regionale und nachhaltige Rohstoffe nutzen / Ressourcen nachhaltig genutzt
- nachhaltige und aktive Kooperationen (im Naturschutz)

Anders als in der Rahmenstrategie wird in den Aktionsplänen der Begriff „nachhaltig“ meist als Adverb im Sinne von „langfristig, dauerhaft“ verwendet (vgl. Zollner et al. 2019c; d; e; f; g; b).

8.1.2 nachhaltige Entwicklung

Die Bezeichnung „nachhaltige Entwicklung“ findet sich in der Rahmenstrategie 18 Mal, davon 3 Mal in der Bezeichnung „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ (Zollner et al. 2019a, S. 1, 8, 12) und zwei Mal in Form von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (ebd. 2019a, S. 12, 16).

Das erste Mal findet sich die Bezeichnung „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ im Vorwort der damaligen Umweltlandesrätin Astrid Eisenkopf, die darin betont, dass die burgenländischen Naturparke als solche etabliert werden. Im selben Absatz wird „nachhaltige Entwicklung“ gleich ein weiteres Mal genannt: „Im Rahmen des Projektes wurden die Naturparkmanagementpläne Burgenland optimiert, wobei die wesentliche Aufgabe die Vernetzung der regionalen Akteure war, um einer koordinierten nachhaltigen Entwicklung in den Naturparken gerecht zu werden“ (Zollner et al. 2019a, S. 1).

Auch auf der Übersichtseite, die die wichtigsten Fakten rund um die sechs burgenländischen Naturparke anschaulich darstellt, wird gleich im ersten Punkt auf ihre Rolle im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung hingewiesen: Naturparke „... umfassen rund 13,6 % der Landesfläche, welche als beispielhafter Umsetzungsraum für eine nachhaltige Entwicklung fungiert“ (Zollner et al. 2019a, S. 4).

Die nachhaltige Entwicklung findet sich auch im Gesetzestext, der im Kapitel zur rechtlichen Grundlage der Naturparke abgebildet ist, wieder. Im § 25 des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegesetz 1990 werden unter Absatz 2 die Aufgaben, denen ein Naturpark nachzukommen hat, beschrieben. Eine davon ist „die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, insbesondere die Förderung von Lebensweisen und Wirtschaftsformen im Einklang mit der Natur und die Erhaltung des

sozialen und kulturellen Gefüges der betroffenen Region“ (§ 25 NG 1990, zitiert nach Zollner et al. 2019a, S. 6).

Ebenso ist im in der Rahmenstrategie gezeichneten Leitbild der burgenländischen Naturparke als erster Satz folgender zu lesen: „Naturparke sind überregional bedeutsame Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ (Zollner et al. 2019a, S. 12). In der weiteren Beschreibung des Leitbilds wird ausgeführt, was darunter verstanden wird, wobei die verbindende Funktion von Naturparken hervorgehoben wird, sei es beim „[...] Miteinander[s] von Mensch und Natur“, bei der „ausgeglichene[n], integrative[n] Entwicklung der Themenfelder Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung[...]“, „[...] als Bindeglieder zwischen unterschiedlichen Natur-, Wirtschafts- und Kulturräumen [...]“ oder als „[...] attraktive, kompetente und ‚verbindende‘ Partner in der Region [...]“ (ebd. Zollner et al. 2019a, S. 12). In der Beschreibung des Leitbilds wird „nachhaltige Entwicklung“ noch ein weiteres Mal erwähnt: „Im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (UNESCO) bauen sie die Handlungskompetenz zukünftiger Generationen mit auf und sind weit über die Grenzen Österreichs hinaus als ‚Musterschüler‘ und Vorreiter in diesem Bereich bekannt“ (Zollner et al. 2019a, S. 12). Außerdem findet sich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in einem Rahmenziel unter der Säule Bildung: „Wesentliches Augenmerk soll auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), auf Qualitätssicherung und ergänzende Angebote, sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Naturakademie Burgenland gelegt werden“ (Zollner et al. 2019a, S. 16).

Ein letztes Mal werden Naturparke als „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ im Kapitel „Globale Trends, lokale Chancen“ bezeichnet und zwar in dem Sinne, dass sie sich als solche im Zusammenhang mit dem global immer relevanteren Thema der Ressourcenschonung „als Modellregionen für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume (verstärkt) positionieren (können)“ (Zollner et al. 2019a, S. 8). „Nachhaltige Entwicklung“ wird hier auch im Zuge einer weiteren globalen Herausforderung – die Gefährdung von Ökosystemen und Biodiversität – erwähnt, wobei Naturparke „Vorbildwirkung für nachhaltige Entwicklung, Natur- und Landschaftsschutz (verstärkt) erzeugen (können)“ (ebd. 2019a, S. 8).

Im Kapitel 10 wird darauf hingewiesen, dass eine Basisfinanzierung die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist: „Nur dadurch kann das regionale Potenzial bestmöglich genutzt und die Kontinuität in der nachhaltigen Entwicklung und Betreuung der Region gewährleistet werden“ (ebd. 2019a, S. 11).

Die Bezeichnung „nachhaltige Entwicklung“ findet sich schließlich noch in zwei weiteren Kapiteln der Rahmenstrategie, wobei es beide Male darum geht, diese näher zu

beschreiben. Im Kapitel 12 zur Rolle der Naturparke wird „nachhaltige Entwicklung“ gleich drei Mal erwähnt. So wird darauf eingegangen, dass nachhaltige Entwicklung unzählige Aufgaben mit sich bringt und es für Naturparke notwendig ist, sich auf bestimmte Kernaufgaben zu konzentrieren, nämlich auf das Vernetzen von Menschen, das Entwickeln von Inhalten und das Vermitteln von Wissen, wodurch es ihnen wiederum möglich wird nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. An dieser Stelle wird nachhaltige Entwicklung auch das einzige Mal mit den SDGs in Verbindung gesetzt (vgl. Zollner et al. 2019a).

Im Kapitel 13 werden Erfolgsfaktoren für die weitere Entwicklung der Naturparke zusammengefasst. Dabei wird auf die Bedeutung eines guten Vorbildes im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung eingegangen und dass diese Vorbildrolle von den Naturparken eingenommen werden kann. An dieser Stelle wird auch das einzige Mal darauf eingegangen, dass das Konzept der nachhaltigen Entwicklung auch für den Naturpark selbst gilt und was das bedeutet: „Dies beinhaltet beispielsweise die öffentliche Anreise bei Veranstaltungen, der Verwendung von biologischen und regionalen Lebensmitteln, den Einsatz von Ökostrom und erneuerbarer Energien, gendergerechte Zusammensetzung von Entscheidungs- und Planungsgremien u.v.m.“ (ebd. 2019a, S. 14). Gleichzeitig wird noch einmal darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen Naturparke nicht alles, was eine nachhaltige Entwicklung umfasst, umsetzen können und daher Schwerpunkte zu setzen sind. Auf die geringen Ressourcen im Vergleich zu der Fülle an Aufgaben, die nachhaltige Entwicklung mit sich bringt, wird auch im Kapitel 15 noch einmal hingewiesen. Gleichzeitig wird aber betont, dass es für Naturparke wichtig sei, auf regionaler Ebene zur nachhaltigen Entwicklung etwas beizutragen (vgl. Zollner et al. 2019a).

In den Aktionsplänen der einzelnen Naturparke kommt die Bezeichnung „nachhaltige Entwicklung“, bis auf den Aktionsplan des Naturparks Raab, hingegen nur zwei Mal vor: ein Mal im in allen Aktionsplänen gleichlautenden Vorwort der zur Zeit der Erstellung der Aktionspläne im Amt der Burgenländischen Landesregierung für die Naturparke zuständigen Provisorischen Leiterin des Hauptreferats Natur-, Klima- und Umweltschutz Mag.a (FH) Martina Jauck und des Leiters des Referats Naturschutz und Landschaftspflege Mag. Anton Koó: „Den Intentionen des Naturschutzgesetzes folgend, wurde in den Naturparken eine nachhaltige Entwicklung zur Förderung von Lebensweisen und Wirtschaftsformen eingeleitet, die im Einklang mit der Natur stehen“ (vgl. Zollner et al. 2019c; d; e; f; g, b, S. 1). Und ein weiteres Mal im ersten Absatz des ebenfalls in allen Aktionsplänen gleichlautenden Kapitels 2 zur Handhabung der

Managementpläne: „Abgestimmt auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten und vorhandenen Ressourcen, sollen in den Naturparken beispielhaft Ansätze und Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung initiiert und umgesetzt werden“ (ebd. S. 2).

Im Aktionsplan des Naturpark Raab wird „nachhaltige Entwicklung“ darüber hinaus noch ein Mal in den Maßnahmen unter der Säule Bildung erwähnt. Im Zusammenhang mit der Etablierung einer grenzüberschreitenden Naturparkakademie im Schloss Grad soll „nachhaltige Entwicklung“ neben Themen wie Naturschutz, Landwirtschaft, qualitativ Bauen etc. einen der Schwerpunkte darstellen (vgl. Zollner et al. 2019f).

8.1.3 Agenda 2030

Die „Agenda 2030“ wird weder in der Rahmenstrategie noch in den Aktionsplänen erwähnt. Auffallend ist dennoch, dass sich derselbe Zielhorizont, nämlich das Jahr 2030, im Titel der Strategien findet: „Rahmenstrategie 2030“ und „Aktionsplan 2030“.

8.1.4 Sustainable Development Goals / SDG

Die Bezeichnung „Sustainable Development Goals“ kommt zwei Mal in der Rahmenstrategie vor, deren Abkürzung drei Mal, davon allerdings lediglich einmal gemeinsam mit der ausgeschriebenen Bezeichnung. Zusätzlich finden sich „SDG“ zusammen mit „Sustainable Development Goals“ als deren vollständige Schreibweise im Abkürzungsverzeichnis.

Im Kapitel „Anknüpfungspunkte zu Förderinstrumenten“ werden beim EU-Förderprogramm Ländliche Entwicklung (LE) für die Förderperiode 2021 – 2027 Chancen aufgezählt, die sich aus diesem Programm für die Naturparke ergeben. So könnten Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung, nachhaltige Landwirtschaft, Klimaschutz und Förderung der biologischen Vielfalt durchgeführt und dabei ein Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals geleistet werden (vgl. Zollner et al. 2019a).

Auch im entwickelten Leitbild werden die Sustainable Development Goals mit deren Abkürzung SDGs in Klammer gesetzt erwähnt, allerdings als ein Bereich unter mehreren Strategien und Zielen auf Bundes- und Landesebene, zu deren Umsetzung die Naturparke einen Beitrag leisten können. Dass sie zur Erreichung der SDGs beitragen, wird zwar erwähnt, allerdings lediglich neben anderen übergeordneten Zielen und Verpflichtungen, bei denen sie Bund und Land unterstützend zur Seite stehen, wie etwa bei der Erfüllung der Vorgaben der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie oder des Pariser Klimaschutzabkommens (vgl. ebd. 2019a).

Die Abkürzung SDGs kommt noch zwei Mal alleinstehend, also ohne die ausformulierte Schreibweise Sustainable Development Goals vor. Einmal im Absatz auf Seite 13, der schon im Zusammenhang mit dem Ausdruck „nachhaltige Entwicklung“ beschrieben worden ist. Dort wird das einzige Mal von nachhaltiger Entwicklung im Sinne der SDGs gesprochen: „Zieht man die breite Palette an Themen ins Kalkül, die eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs zu berücksichtigen hätte, scheint die Vielfalt an zu erledigenden Aufgaben schier grenzenlos zu sein“ (Zollner et al. 2019a, S. 13). Daher und aufgrund der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen sei es notwendig, dass Naturparke Schwerpunkte setzen, welche im Vernetzen, Generieren von Inhalten und Vermitteln von Wissen gesehen werden (vgl. ebd. 2019a).

In der Aufzählung von Punkten, welche Weiterentwicklungen die ARGE Naturparke verfolgt, werden die SDGs ebenfalls ein Mal genannt – und zwar wieder als eine von mehreren gesetzlichen Verpflichtungen, die für Naturparke und deren Aufgaben relevant sind. Die zukünftige Aufgabe der ARGE wird darin gesehen, auf Landesebene über die Notwendigkeit der Aufgaben aufzuklären, die sich aus diesen Vorgaben ergeben (vgl. Zollner et al. 2019a).

In den Aktionsplänen finden sich die Begriffe Sustainable Development Goals bzw. SDG kein einziges Mal

8.2 Ergebnisauswertung SDG-Mapping

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) die burgenländischen Naturparke mit ihren in der Rahmenstrategie 2030 formulierten Leit-, Rahmen- und Teilzielen ansprechen und zu welchen SDGs sie durch die in den einzelnen Aktionsplänen verankerten Maßnahmen einen Beitrag leisten. Dafür wurden die Formulierungen der Naturpark-Ziele und Maßnahmen mit jenen der SDGs und ihrer Unterziele inhaltlich abgeglichen. Die einzelnen Leit-, Rahmen und Leitziele sowie Maßnahmen können ein SDG, mehrere SDGs oder auch gar kein SDG adressieren. Wird ein SDG adressiert, bedeutet es nicht, dass alle Unterziele dieses SDGs durch das angeführte Ziel oder die angeführte Maßnahme angesprochen werden, sondern immer nur einzelne davon. Abbildung 17 zeigt, wie die Leit-, Rahmen- und Teilziele sowie Maßnahmen in den Managementplänen verankert sind. Die Ziele und Maßnahmen sind jeweils den 4 Säulen und zwei Eckpfeilern (siehe Kapitel 6.5) zugeordnet. Leit- und Rahmenziele gelten für alle Naturparke und sind in der Rahmenstrategie zu finden (vgl. Zollner et al. 2019a), die Teilziele und Maßnahmen definiert jeder Naturpark für sich selbst im jeweiligen Aktionsplan (vgl. Zollner et al. 2019c; d; e; f; g; b).

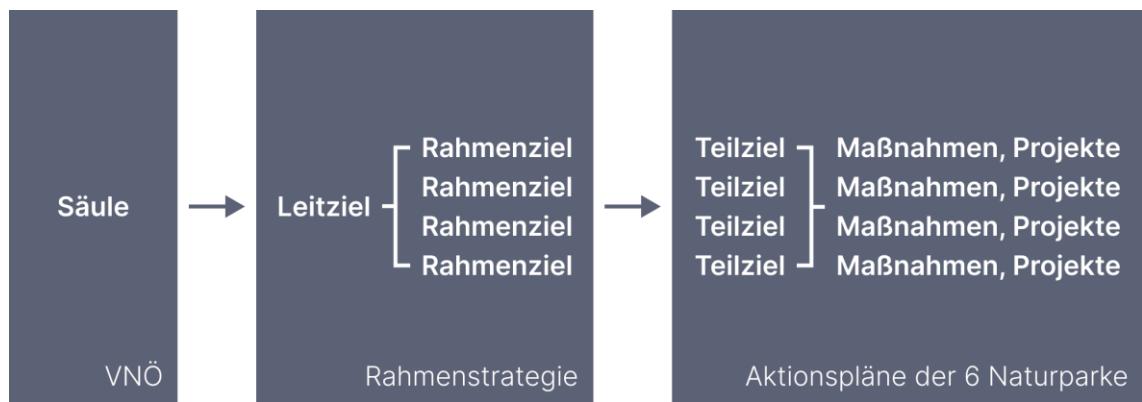


Abbildung 17: Struktur der Managementpläne symbolisch für eine Naturparksäule; aus: *Rahmenstrategie 2030 Naturparke Burgenland*, Zollner et al., 2019, S. 15; bearbeitet

In den folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse des SDG-Mappings, sortiert nach Leit-, Rahmen-, Teilzielen und Maßnahmen, ausführlich beschrieben und anschließend jeweils in einer Abbildung zusammenfassend veranschaulicht. Aufgrund der hohen Anzahl an Teilzielen und Maßnahmen und der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse stellen die Abbildungen in diesen Unterkapiteln allerdings jeweils nur die vier am häufigsten adressierten SDGs dar.

8.2.1 Leitziele

Die Leitziele definieren die Säulen und Eckpfeiler konkreter und beschreiben, worauf hingearbeitet werden soll. Das Leitziel in der Säule Schutz spielt in das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und in das SDG 15 – Leben an Land hinein, das Leitziel in der Säule Erholung in das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur und das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Das Leitziel in der Säule Bildung findet sich in dem SDG 4 – Hochwertige Bildung und dem SDG 12 -Nachhaltige/r Konsum und Produktion wieder und das Leitziel in der Säule Regionalentwicklung im SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie im SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Das Leitziel des Eckpfeilers Öffentlichkeitsarbeit findet sich auch im SDG 8 – Menschewürdige Arbeit, SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden und SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion wieder. Das Leitziel des Eckpfeilers bezieht sich auf die Organisationsentwicklung und damit den Naturpark selbst. Es adressiert das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und das SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Tabelle 4: Leitziele der Säulen und Eckpfeiler (aus Rahmenstrategie 2030 Naturparke Burgenland, Zollner et al., 2019) und die von ihnen adressierten SDGs

Säule/Eckpfeiler	Leitziel	Sustainable Development Goals / SDGs		
Schutz	Ziel ist, den Naturraum durch nachhaltige Nutzung in seiner Vielfalt und Schönheit zu sichern und die durch Jahrhunderte geprägte Kulturlandschaft zu erhalten	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION ∞	 15 LEBEN AN LAND Tree and bird icon	
Erholung	Ziel ist, dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechend, attraktive und gepflegte Erholungseinrichtungen anzubieten	 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN Heart and pulse icon	 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR Cubes icon	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN Buildings icon
Bildung	Ziel ist, durch interaktive Formen des Naturbegreifens und -erlebens und durch spezielle Angebote Natur, Kultur und deren Zusammenhänge erlebbar zu machen.	 4 HOCHWERTIGE BILDUNG Book icon	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION ∞	
Regionalentwicklung	Ziel ist, über den Naturpark Impulse für eine regionale Entwicklung zu setzen, um damit die regionale Wertschöpfung zu erhöhen, sowie die Lebensqualität zu sichern.	 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM Chart icon	 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR Cubes icon	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN Buildings icon
Öffentlichkeitsarbeit	Ziel ist, Einheimische und Gäste zielgruppenspezifisch zu informieren, den Wissensaustausch zu fördern und das regionale Wirgefühl durch eine starke Marke und ein einheitliches Erscheinungsbild zu verbessern.	 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM Chart icon	 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN Buildings icon	 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION ∞
Organisationsentwicklung	Ziel ist, die Naturparke organisatorisch so aufzustellen, dass sie die gesellschaftspolitischen Vorgaben und gesteckten Entwicklungsziele erreichen und ihre Arbeit angemessen erfüllen können.	 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM Chart icon	 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN Dove and scales icon	

8.2.2 Rahmenziele

Die vier Rahmenziele „Kulturlandschaften & Schutzgebiete“, „Biodiversität & Artenschutz“, „Klimawandel, Ressourcenschutz & Landbewirtschaftung“ sowie „Besucherlenkung & Naturerleben“ (Zollner et al. 2019a, S. 15) der Säule Schutz spielen alle ins SDG 15 – Leben an Land hinein, drei von ihnen ins SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Und zwei in das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion. Das dritte Rahmenziel stellt die Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie klimaschonende Bewirtschaftungsformen und Lebensweisen in den Mittelpunkt (vgl. Zollner et al. 2019a). Es spricht damit auch die SDGs 2 – Kein Hunger, 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung, 7 – Bezahlbare und saubere Energie, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz an.

Tabelle 5: Die von den vier Rahmenzielen in der Säule Schutz adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Vier Rahmenziele der Säule Schutz					
SDG	15 LEBEN AN LAND	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	2 KEIN HUNGER	6 SAUBERES WASSER UND SANITÄR-EINRICHTUNGEN
Anzahl	4x	3x	2x	1x	1x
SDG	7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ	
Anzahl	1x	1x	1x	1x	

Die Säule Erholung wird mit drei Rahmenzielen definiert: „Angebote & Veranstaltungen“, „Wegenetz & Infrastrukturen“ sowie „Mobilität & Barrierefreiheit“ (Zollner et al. 2019a, S. 16). Damit wird zwei Mal das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur und zwei Mal das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden bedient. Das erste Rahmenziel spielt allerdings in zwei andere SDGs hinein: SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion. Nur das zweite Rahmenziel trägt auch zum SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen bei, da es auf „die Erholung der Bevölkerung und Gäste“ (Zollner et al. 2019a, S. 16) abzielt. Das dritte Rahmenziel deckt durch das Thema „Barrierefreiheit“ (Zollner et al. 2019a, S. 16) auch Belange des SDG 10 – Weniger Ungleichheiten ab.

Tabelle 6: Die von den drei Rahmenzielen in der Säule Erholung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Drei Rahmenziele der Säule Erholung					
SDG	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	11 NACHHALTIGE STÄDE UND GEMEINDEN 	3 GESENDSCHAFT UND WOHLERGEHEN 	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	10 WENIGER UNGLEICHHEITEN 
Anzahl	2x	2x	1x	1x	1x
SDG	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 				
Anzahl	1x				

Die Säule *Bildung* wird von den drei Rahmenzielen „Naturparkschulen & -kindergärten“, „Naturakademie & Bildungsangebot“ sowie „Themenwege & Informationszentren“ (Zollner et al. 2019a, S. 16) getragen. Dadurch wird zwei Mal das SDG 4 – Hochwertige Bildung, zwei Mal das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und zwei Mal das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele unterstützt. Das dritte Rahmenziel widmet sich dem Ausbau bestimmter Infrastrukturen zur Bewusstseinsbildung und trägt somit auch zur Umsetzung des SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur bei.

Tabelle 7: Die von den drei Rahmenzielen in der Säule Bildung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Drei Rahmenziele der Säule Bildung					
SDG	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 
Anzahl	2x	2x	2x	1x	1x
SDG	11 NACHHALTIGE STÄDE UND GEMEINDEN 				
Anzahl	1x				

Die drei Rahmenziele „Regionale Produkte & Naturspezialitäten“, „Kultur & Tradition“ und „Raumordnung & ländliche Entwicklung“ (Zollner et al. 2019a, S. 17) der Säule *Regionalentwicklung* unterstützen zwei Mal die Umsetzung des SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und zwei Mal das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – und damit genau jene beiden SDGs, die schon vom Leitziel abgedeckt werden. Das erste Rahmenziel setzt regionale Produkte, die zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen, sowie die Vernetzung mit deren Produzenten in den Fokus, wodurch ein Beitrag zum SDG 2 – Kein Hunger und zum SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele geleistet wird.

Tabelle 8: Die von den drei Rahmenzielen in der Säule Regionalentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Drei Rahmenziele der Säule Regionalentwicklung					
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	2 KEIN HUNGER	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
Anzahl	2x	2x	1x	1x	1x

Der *Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit* wird durch zwei Rahmenziele beschrieben: „Markenentwicklung & Identitätsbildung“ und „Kommunikationskanäle & Social Media“ (Zollner et al. 2019a, S. 17). Das erste Rahmenziel widmet sich der Stärkung der Corporate Identity der Naturparke durch Bewusstseinsbildung der Bevölkerung sowie der Kinder und Jugendlichen. Damit spricht es Belange der SDGs 4 – Hochwertige Bildung, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion an. Das zweite Ziel deckt Themen des SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur ab.

Tabelle 9: Die von den zwei Rahmenzielen im Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Zwei Rahmenziele des Eckpfeilers Öffentlichkeitsarbeit				
SDG	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
Anzahl	1x	1x	1x	1x

Die vier Rahmenziele „Organisationsstruktur & Finanzierung“, „Personalentwicklung & Weiterbildung“, „Grenzüberschreitende Kooperation & internationale Aspekte“ und „Kooperation ARGE & übergeordnete Stellen“ (Zollner et al. 2019a, S. 18) definieren den *Eckpfeiler Organisationsentwicklung*. Die ersten zwei Rahmenziele sprechen mit dem Fokus auf Optimierung der Arbeitsplätze und Weiterbildungsangebote für Angestellte Belange des SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum an. Dem SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele entsprechen die Rahmenziele drei und vier, die auf Stärkung der grenzüberschreitenden Vernetzung der Naturparke sowie der Kooperation zwischen der ARGE und den Naturparken abzielen. Das erste Rahmenziel will außerdem die Organisationsstruktur der Naturparke stärken und spielt damit in das SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen hinein.

Tabelle 10: Die von den vier Rahmenzielen im Eckpfeiler Organisationsentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Vier Rahmenziele des Eckpfeilers Regionalentwicklung			
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN
Anzahl	2x	2x	1x

8.2.3 Teilziele

23 der insgesamt 24 Teilziele der sechs burgenländischen Naturparke in der *Säule Schutz* entsprechen mit Themen wie dem Kulturlandschaftsschutz, der nachhaltigen Nutzung dieser Landschaft sowie der Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt Zielsetzungen des SDG 15 – Leben an Land und damit dem SDG, das sich dem Schutz und der Förderung der Biodiversität an Land widmet. Sechs Teilziele beschäftigen sich mit Bewusstseinsbildung im Bereich Naturschutz sowie traditionelle Nutzungsformen und finden sich damit im SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion wieder. Ebenfalls sechs Teilziele entsprechen Belangen des SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. In diesen geht es um die Bildung von grenzüberschreitenden Projektpartnerschaften, eine Förderung der Zusammenarbeit beim Schutzgebietsmanagement sowie Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Vier Teilziele zielen auf den Erhalt von Streuobstwiesen und Weingärten durch charakteristische Nutzungsformen sowie die Förderung des biologischen Landbaus ab und entsprechen damit Themen des SDG 2 – Kein Hunger. Außerdem wird durch zwei

Teilziele, die sich für den Erhalt von wassergebundenen Lebensräumen wie Fließgewässer, stehende Gewässer, Auwälder und Schilfgürtel, das SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung angesprochen. Zwei Teilziele fokussieren sich auf das Vorantreiben der Forschung und sind damit im SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur zu verorten. Mit der Vernetzung von Alltagslandschaften und der Intensivierung der Zusammenarbeit mit Gemeinden adressieren zwei Teilziele das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Tabelle 11: Die vier am häufigsten von den 24 Teilzielen in der Säule Schutz adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

24 Teilziele der Säule Schutz				
SDG	15 LEBEN AN LAND	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	2 KEIN HUNGER
Anzahl	23x	6x	6x	4x

29 Teilziele beschreiben das Programm in der Säule *Erholung*. Die Schwerpunkte werden mit 17 Teilzielen, die sich der Förderung eines nachhaltigen Tourismus und ein Mal der Unterstützung von Naturparkpartnerbetrieben widmen, auf das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und mit 10 Teilzielen, die sich auf den Ausbau und Erhalt von touristischer Infrastruktur sowie die Erarbeitung innovativer Mobilitätskonzepte fokussieren, auf das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur gelegt. Neun Teilziele sprechen mit den Themen barrierefreie Mobilität und Infrastruktur für Freizeitangebote das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden an. Durch drei Teilziele, die mit dem Thema Gesundheit bei der Entwicklung von touristischen bzw. Freizeitangeboten einen Schwerpunkt setzen wollen, wird das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen verfolgt. Ebenso drei Mal wird das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion durch Teilziele, die das Thema Natur auch im Tourismus in den Mittelpunkt rücken wollen angesprochen. Drei weitere SDGs werden durch Teilziele der Naturparke jeweils zwei Mal adressiert: das SDG 2 – Nachhaltige Städte und Gemeinden (Unterziel 2.3) durch Ziele, die sich der Förderung kulinarischer Naturparkprodukte und dem Stärken von Synergien zwischen Landwirtschaft und Tourismus widmen, das SDG 10 – Weniger Ungleichheiten durch Teilziele, die sich dem Thema Barrierefreiheit verschreiben und das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Tabelle 12: Die vier am häufigsten von den 29 Teilzielen in der Säule Erholung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

29 Teilziele der Säule Erholung				
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	11 NACHHALTIGE STÄDE UND GEMEINDEN 	3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN 
Anzahl	17x	10x	9x	3x

In der *Säule Bildung* wird der Schwerpunkt auf das SDG 4 – Hochwertige Bildung, das durch 19 der insgesamt 27 Teilziele der Naturparke angesprochen wird, durch 14 Teilziele auf das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und durch 12 Teilziele auf das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele gelegt. Dabei geht es um den Ausbau und die Unterstützung der Naturparkkindergärten und -schulen, die Stärkung des Umweltbildungsprogramms mit besonderem Augenmerk auf Bildung für nachhaltige Entwicklung und den Ausbau der Kooperation mit verschiedenen Bildungseinrichtungen sowie die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung über das Leben im Naturpark. Durch sechs Teilziele, die sich der einheimischen Bevölkerung und deren aktive Einbindung in Naturparkaktivitäten widmen, wird das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden adressiert. Und fünf Mal wird mit dem Ausbau und der Verbesserung von bestehender Infrastruktur für die Umweltbildung auf Themen des SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur gesetzt.

Tabelle 13: Die vier am häufigsten von den 27 Teilzielen in der Säule Bildung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

27 Teilziele der Säule Bildung				
SDG	4 HOCHWERTIGE BILDUNG 	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	11 NACHHALTIGE STÄDE UND GEMEINDEN 
Anzahl	19x	14x	12x	6x

Die *Säule Regionalentwicklung* wird durch 22 Teilziele definiert. 18 von ihnen sprechen das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum an, wenn es um die Förderung der regionalen Wertschöpfung durch Naturparkprodukte und die Förderung sowie das Inwertsetzen von regionaler Kultur und Traditionen geht. 13 Teilziele verschreiben sich der Etablierung und dem Ausbau von Kooperationen mit regionalen Produzent:innen und Betrieben sowie der Unterstützung von Partnerbetrieben und

adressieren damit das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Zwölf Mal wird durch Teilziele, die die Unterstützung der Entwicklung und Vermarktung von regionalen Produkten sowie traditioneller Bewirtschaftungsmethoden inklusive entsprechender Bewusstseinsbildung fördern wollen, das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion adressiert. Zehn Teilziele fokussieren auf Themen des SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, wenn es um die Stärkung der Attraktivität der Region sowie der regionalen Identitätsbildung geht, und neun Teilziele auf jene des SDG 2 – Kein Hunger. Dabei geht es um die Unterstützung der regionalen Lebensmittelproduktion, die Entwicklung kulinarischer Leitprodukte und die Förderung regionaler Produzent:innen. Ein Teilziel findet sich im SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur wieder. Dieses Teilziel des Naturpark Geschriebenstein will den Ausbau der touristischen Infrastruktur forcieren. Das Ziel verfolgen auch andere Naturparke, allerdings in der Säule „Erholung“.

Tabelle 14: Die vier am häufigsten von den 22 Teilzielen in der Säule Regionalentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

22 Teilziele der Säule Regionalentwicklung				
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
Anzahl	18x	13x	12x	10x

Der *Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit* wird durch 34 Teilziele beschrieben. Elf Teilziele widmen sich der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und spielen damit ins SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion hinein, zehn Teilziele sprechen mit der Entwicklung eines Kommunikations- und Social Media-Konzepts sowie einer eigenen App das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur an. Neun Teilziele finden sich mit dem Vorhaben des Ausbaus der Kooperation mit den Gemeinden und der Sensibilisierung der lokalen Bevölkerung im SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden wieder. Die Teilziele, die auf den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Gemeinden setzen, spielen mit jenen, die das Freiwilligennetz stärken und das Netzwerk aus Partnerbetrieben unterstützen wollen, auch in das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele hinein. Durch zwei Teilziele des Naturparks Landseer Berge wird das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum mit den Themen der Unterstützung von Partnerbetrieben und Veranstaltungen für Touristen angesprochen. Der Naturpark Rosalia-Kogelberg widmet sich wiederum durch zwei Teilzielen mit den Themen Barrierefreiheit sowie mehrsprachiger Onlinekommunikation dem SDG 10 –

Weniger Ungleichheiten. Dieses Ziel des Ausbaus eines mehrsprachigen Onlineauftritts spielt auch – und damit das einzige Mal im Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit – in das SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen hinein. Ein Teilziel findet sich mit der Bewusstseinsbildung von Schüler:innen außerdem im SDG 4 – Hochwertige Bildung und eines mit der Vermittlung von Naturschutz im SDG 15 – Leben an Land wieder.

Tabelle 15: Die vier am häufigsten von den 34 Teilzielen im Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

34 Teilziele des Eckpfeilers Öffentlichkeitsarbeit				
SDG	12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR	11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE
Anzahl	11x	10x	9x	9x

33 Teilziele finden sich im *Eckpfeiler Organisationsentwicklung*. 13 Mal wird dabei mit den Zielen die Finanzierung zu sichern, Weiterbildungsangebote für die Beschäftigten anzubieten sowie die Organisationsstruktur weiterzuentwickeln das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und ebenso 13 Mal mit dem Thema Ausbau des Freiwilligennetzwerks sowie der Kooperation mit regionalen Akteuren, mit anderen Naturparken und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele angesprochen. Die Vorhaben von zwölf Teilzielen, nämlich die Sicherstellung der Finanzierung und damit der Personalressourcen, die regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung der Organisationsstruktur, aber auch die Möglichkeit der Beteiligung innerhalb des Naturpark Teams spielen in das SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen hinein. Das SDG 15 – Leben an Land wird sechs Mal angesprochen, durch jeweils ein Teilziel jedes der sechs Naturparke, das auf den Ausbau der Biodiversitätsexpertise der Naturparke fokussiert. In drei Teilzielen, in denen es um die Weiterbildung des Naturparkpersonals geht, finden sich außerdem Belange des SDG 4 – Hochwertige Bildung und in zwei Teilzielen, die auf die verstärkte Einbindung der einheimischen Bevölkerung in Freiwilligenaktionen setzen, Belange des SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Teilziele zur aktiven Einbindung der Bevölkerung in die Naturparkarbeit hat der Großteil der sechs burgenländischen Naturparke allerdings in der Bildungssäule verankert.

Tabelle 16: Die vier am häufigsten von den 33 Teilzielen im Eckpfeiler Organisationsentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

33 Teilziele des Eckpfeilers Organisationsentwicklung				
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	15 LEBEN AN LAND
Anzahl	13x	13x	12x	6x

8.2.4 Maßnahmen

In diesem Abschnitt geht es darum aufzuzeigen, auf welche SDGs mit den in den einzelnen Aktionsplänen der sechs burgenländischen Naturparke verankerten Maßnahmen eingezahlt wird und wo die Schwerpunkte gelegt werden. Die Zuteilung der Maßnahmen zu den einzelnen SDGs, zu deren Erreichung sie einen Beitrag leisten, gestaltete sich schwierig, da die Maßnahmen teilweise nur sehr allgemein bzw. sehr unterschiedlich detailliert definiert sind. So heißt eine Maßnahmen lediglich „Themenschwerpunkte setzen“ (Zollner et al. 2019b, S. 7) und eine andere wiederum „Lobbying für den Schutz traditioneller ‚welterbegerechter‘ Siedlungsstrukturen durch Aufzeigen von vorbildlichen Maßnahmen betreiben“ (ebd. 2019b, S. 9). Die Zuordnung, zur Umsetzung welcher SDGs die einzelnen Maßnahmen einen Beitrag leisten, kann daher nur einen groben Überblick bieten, der die Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Säulen und Eckpfeilern deutlich machen soll. Für eine genauere Zuordnung bedarf es auch einer genaueren Beschreibung der einzelnen Maßnahmen. Außerdem muss darauf hingewiesen werden, dass sich viele Maßnahmen über die sechs Naturparke hinweg stark ähneln oder auch gleichlautend wiederholen, allerdings jede Maßnahme für sich mit den SDGs verknüpft wurde. Und nicht zuletzt handelt es sich um die Betrachtung der in den Aktionsplänen verankerten geplanten Maßnahmen. Welche davon tatsächlich umgesetzt wurden bzw. werden lässt sich daraus nicht ableiten.

In der Säule *Schutz* wurden insgesamt 85 Maßnahmen in den sechs Aktionsplänen der burgenländischen Naturparke verankert. 59 dieser Maßnahmen zählen auf das SDG 15 – Leben an Land ein, 20 auf das SDG 2 – Kein Hunger, 15 auf das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden und 13 auf das SDG 12 – Nachhaltiger Konsum und Produktion. Auf diese vier SDGs wird durch Maßnahmen, die dem Schutz der Biodiversität, der Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen, Pflegemaßnahmen auf öffentlichen Flächen und Beratung von Gemeinden sowie die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und entsprechender Bewusstseinsbildung dienen, der Schwerpunkt gelegt.

Weiters tragen neun Maßnahmen zur Umsetzung des SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele, sechs zur Umsetzung des SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, fünf zur Umsetzung des SDG 4 – Hochwertige Bildung und ebenfalls fünf zur Umsetzung des SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur bei. Zwei Maßnahmen beziehen sich auf Feuchtlebensräume und wirken sich somit auf das SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitärversorgung aus. Eine Maßnahme zielt auf die Förderung von Frauen in der Landwirtschaft ab und zahlt damit das einzige Mal über alle Säulen und Eckpfeiler hinweg auf das SDG 5 – Geschlechtergleichstellung ein.

Tabelle 17: Die vier am häufigsten von den 85 Maßnahmen in der Säule Schutz adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

85 Maßnahmen der Säule Schutz				
SDG	15 LEBEN AN LAND	2 KEIN HUNGER	11 NACHHALTIGE STÄDE UND GEMEINDEN	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
Anzahl	59x	20x	15x	13x

In der Säule *Erholung* sind in den sechs Aktionsplänen der Naturparke insgesamt 82 Maßnahmen definiert. 33 davon zählen auf das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum ein und setzen dort somit einen deutlichen Schwerpunkt, was auch den Ergebnissen aus der Betrachtung der Teilziele entspricht. 20 Maßnahmen tragen durch grenzüberschreitende Aktivitäten, Kooperationen und Vernetzungsinitiativen zur Erreichung des SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele bei, 17 Maßnahmen zum SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden und ebenso 17 zum SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion bei. 15 Maßnahmen zählen in das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur ein, 12 Maßnahmen in das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen. Weiters bespielt werden das SDG 2 – Kein Hunger, das SDG 4 – Hochwertige Bildung und das SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie mit jeweils drei Maßnahmen, wobei auf das SDG 7 sonst nur noch in der Säule Bildung eingezahlt wird und dieses außerdem durch kein einziges Teilziel angesprochen wird. Zwei Maßnahmen leisten mit der Beschäftigung mit dem Thema öffentlicher Verkehr bzw. öffentliche Anreise einen Beitrag zum SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Eine Maßnahme leistet durch die Einbindung des Themas Naturschutz in touristische Angebote auch einen Beitrag zum SDG 15 – Leben an Land.

Tabelle 18: Die vier am häufigsten von den 82 Maßnahmen in der Säule Erholung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

82 Maßnahmen der Säule Erholung				
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	11 NACHHALTIGE STÄDE UND GEMEINDEN	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION
Anzahl	33x	20x	17x	17x

Insgesamt werden in den sechs Aktionsplänen 72 Maßnahmen in der Säule Bildung beschrieben. Der Schwerpunkt liegt hier, wie der Name der Säule erwarten lässt, auf dem SDG 4 – Hochwertige Bildung, mit 39 Maßnahmen, die darauf einzahlen, und mit 36 Maßnahmen auf dem SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, das unter anderem die Bewusstseinsbildung zu Natur und nachhaltiger Entwicklung thematisiert. Mit insgesamt 18 Maßnahmen wird auf das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele eingezahlt, mit 14 Maßnahmen, die sich auf das Thema Tourismus beziehen, auf das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und mit 13 Maßnahmen auf das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden. Sechs Maßnahmen, die dem Ausbau und der Erhaltung verschiedener Infrastrukturen dienen, leisten einen Beitrag zur Umsetzung des SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur, und fünf Maßnahmen, die auf Kooperationen mit Landwirten, den landwirtschaftlichen Fachschulen oder dem Streuobstzentrum abzielen, zur Umsetzung des SDG 2 – Kein Hunger bei. Mit drei Maßnahmen bezüglich der Durchführung von Projekten zu den Themen Klima und Energie wird auf die SDGs 7 – Bezahlbare und saubere Energie und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz eingezahlt. Ebenfalls mit drei Maßnahmen, die das Thema Biodiversität in Bildungsangeboten in den Fokus rücken, wird das SDG 15 – Leben an Land vorangetrieben und mit zwei Maßnahmen, die wiederum das Thema Gesundheit bespielen, das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen. Durch jeweils eine Maßnahme werden außerdem mit der Bespielung des Themas Wasser zum SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, mit Maßnahmen zum Abbau sprachlicher Barrieren zum SDG 10 – Weniger Ungleichheiten und mit der Ausarbeitung eines Bürgerbeteiligungskonzepts zum SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen Beiträge geleistet.

Tabelle 19: Die vier am häufigsten von den 72 Maßnahmen in der Säule Bildung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

72 Maßnahmen der Säule Bildung				
SDG	4 HOCHWERTIGE BILDUNG	12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
Anzahl	39x	36x	18x	14x

Die Säule Regionalentwicklung setzt sich aus insgesamt 60 Maßnahmen zusammen, 36 davon leisten einen Beitrag zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum. Dabei geht es um die Förderung regionaler Produzent:innen und lokaler Produkte etwa durch die Unterstützung bei der Vermarktung, die Entwicklung einer Marke, die Zertifizierung von Naturparkpartnerbetrieben, die Entwicklung alternativer Finanzierungs- und Vermarktungsmöglichkeiten sowie die Förderung eines nachhaltigen regionalen Tourismus. 27 Maßnahmen, die auf die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die Bewusstseinsbildung abzielen, zählen auf das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion ein, 20 auf das SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden und 18 auf das SDG 2 – Kein Hunger. Dabei ergibt sich ein ähnliches Bild der Schwerpunktsetzung wie unter der Säule Schutz, teilweise überschneiden sich auch die Maßnahmen, da die Förderung von regionalen Produzent:innen und Bewirtschafter:innen sowohl dem Schutz der Biodiversität als auch der Förderung der Regionalentwicklung dienen kann. Auch in dieser Säule spielen die Bildung und Förderung von Partnerschaften und Kooperationen eine wichtige Rolle, um die gesetzten Ziele zu erreichen. So zählen acht Maßnahmen auf das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele ein. Fünf Maßnahmen mit innovativen Ansätzen zur Förderung von regionalen Produzent:innen zählen auf das SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur ein. Zwei Maßnahmen unterstützen die Gesundheitsförderung und leisten somit einen Beitrag zum SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen, ebenfalls zwei Maßnahmen zählen auf das SDG 15 – Leben an Land ein und eine Maßnahme auf das SDG 4 – Hochwertige Bildung.

Tabelle 20: Die vier am häufigsten von den 60 Maßnahmen in der Säule Regionalentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

60 Maßnahmen der Säule Regionalentwicklung				
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION	11 NACHHALTIGE STÄDE UND GEMEINDEN	2 KEIN HUNGER
Anzahl	36x	27x	20x	18x

21 der insgesamt 68 Maßnahmen in der Säule Öffentlichkeitsarbeit leisten einen Beitrag zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Menschenwachstum. Es geht hier vor allem um die Weiterentwicklung innovativer, kreativer Ideen zum Ausbau der Kommunikation und Kooperation, die den Naturpark und seine Arbeit unterstützen sollen. Zehn Maßnahmen, die sich der Bewusstseinsbildung rund um das Thema Biodiversität und den Ausbau von Freiwilligenarbeit im Naturschutz widmen, spielen in das SDG 15 – Leben an Land hinein. Auch bei der Öffentlichkeitsarbeit spielen Kooperation und Vernetzung eine wichtige Rolle. So tragen neun Maßnahmen zur Umsetzung des SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele bei. Ebenfalls neun Maßnahmen spielen durch die Einbindung der lokalen Bevölkerung, aber auch der Bürgermeister:innen ins SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden hinein. Mit sieben Maßnahmen wird ein Beitrag zum SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und mit sechs Maßnahmen, die den Naturpark als leistungsfähige und transparente Organisation stärken und Möglichkeiten der Partizipation schaffen wollen, zum SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen geleistet. Fünf Maßnahmen widmen sich der Bewusstseinsbildung für den Klimaschutz und damit dem SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Außerdem spielen vier Maßnahmen ins SDG 4 – Hochwertige Bildung und ebenfalls vier Maßnahmen, die grenzüberschreitend wirken und die Mehrsprachigkeit in den Fokus rücken wollen, ins SDG 10 – Weniger Ungleichheiten hinein. Vereinzelt werden auch die SDGs 2 – Kein Hunger (durch eine Maßnahme), 7 – Bezahlbare und saubere Energie (durch eine Maßnahme) und 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur (durch zwei Maßnahmen) angesprochen.

Tabelle 21: Die vier am häufigsten von den 68 Maßnahmen im Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

68 Maßnahmen des Eckpfeilers Öffentlichkeitsarbeit				
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM 	15 LEBEN AN LAND 	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE 	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN 
Anzahl	21x	10x	9x	6x

Im *Eckpfeiler Organisationsentwicklung* sind insgesamt 52 Maßnahmen verankert, wobei der Schwerpunkt mit 25 Maßnahmen auf das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 23 Maßnahmen auf das SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen gelegt wird. Viele dieser Maßnahmen spielen in beide der genannten SDGs hinein, etwa wenn es darum geht den Naturparkverein für fördernde Mitglieder zu öffnen, ein Naturpark-Team und/oder einen Naturpark-Beirat zu gründen oder die Planung und interne Evaluierung zu verbessern. Die Bildung von Partnerschaften spielt auch in der Organisationsentwicklung eine wichtige Rolle. So leisten 13 Maßnahmen einen Beitrag zum SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Sieben Maßnahmen tragen zum SDG 15 – Leben an Land bei, wobei jeder der sechs Naturparke den Ausbau seiner Biodiversitätsexpertise als Maßnahme auf seine Agenda geschrieben hat. Sechs Maßnahmen spielen ins SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion hinein, wobei es hier aber vorrangig um die Bewusstseinsbildung zum Thema Natur und Naturpark geht. Der Naturpark Geschriebenstein will „Sprachkurse etablieren“ (Zollner et al. 2019c, S. 11) und leistet damit einen Beitrag zum SDG 10 – Weniger Ungleichheiten. Der Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge leistet mit der Maßnahme „Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt für Umsetzungsmaßnahmen im Naturpark andenken“ (Zollner et al. 2019b, S. 11) einen Beitrag zum SDG 1 – Keine Armut. Das ist die einzige Maßnahme über alle Naturparke und alle Säulen und Eckpfeiler hinweg, die auf das SDG 1 einzahlt.

Tabelle 22: Die vier am häufigsten von den 52 Maßnahmen im Eckpfeiler Organisationsentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

52 Maßnahmen des Eckpfeilers Organisationsentwicklung				
SDG	8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM	16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN	17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE	15 LEBEN AN LAND
Anzahl	25x	23x	13x	7x

8.3 Ergebnisauswertung Expert:inneninterviews

In diesem Kapitel werden die für den Untersuchungsgegenstand relevanten Aussagen der interviewten Expert:innen ausgewertet. Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens geführt, der Fragen zu drei Themenblöcken umfasste. Der erste Fragenblock bezog sich auf die Naturparke selbst sowie deren Aufgaben, Stärken und Herausforderungen. Der zweite setzte sich mit dem Verständnis der Expert:innen von nachhaltiger Entwicklung und Modellregionen für eine solche Entwicklung auseinander. Im dritten Themenblock beschäftigten sich die Befragten mit der Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, wobei es zum einen um den Beitrag der Naturparke zur Umsetzung der 17 SDGs ging und zum anderen um die Eignung der SDGs als unterstützendes Werkzeug für die Naturparke bei der Umsetzung ihrer Aufgaben sowie ihrer Weiterentwicklung.

8.3.1 Naturparke - Definition

Auf die Frage, wie die Interviewpartner:innen den Naturpark definieren würden, nannten fünf das 4 Säulen-Modell (siehe Kapitel 5.3) bzw. die daraus resultierenden Aufgabenschwerpunkte Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung (IP05, IP08, IP09, IP10, IP11). Außerdem wurde der Naturpark über seine räumliche Ausdehnung definiert, als „geschützte Region“ (IP12) und „eine Fläche, wo Gemeinden gesagt haben, sie wollen mehr auf die Natur schauen“ (IP08). Auch Schutzstatus und Schutzgut wurden erwähnt. So handele es sich um ein Landschaftsschutzgebiet (IP9, IP11) oder Teile davon (IP01) und häufig zusätzlich auch um ein Europaschutzgebiet (IP13), wobei es um den Schutz der Kulturlandschaft (IP06, IP11) ginge. Dieser Schutz passiere im Naturpark jedoch durch die Nutzung und Bewirtschaftung dieser Landschaft durch den Menschen (IP06, IP09, IP10, IP11). Es gilt „das Credo schützen und nützen“ (IP10) bzw. „wird der Naturpark nicht der Natur überlassen“ (IP07), wobei hier auf den Unterschied zum Nationalpark und seinem konservierenden Schutzcharakter (IP03,

IP05, IP06, IP07) hingewiesen wird. Auch im Bezug zu seiner im Vergleich deutlich geringeren finanziellen Ausstattung (IP05) und geringeren räumlichen Ausdehnung (IP09) wird der Naturpark vom Nationalpark abgegrenzt. Die Rolle des Menschen bzw. der im Naturpark lebenden Bevölkerung für den Naturpark wird immer wieder betont – als Bewirtschafter und Nutzer (IP06, IP10, IP11) einerseits. Der Mensch spielt „eine sehr große Rolle als Multiplikator, als Beschützer, als Nutzer, als Förderer“ (IP12). Und andererseits soll der Mensch im Naturpark im Einklang mit der Natur leben (IP06) und auf die Natur Rücksicht nehmen (IP7). Ohne Menschen funktionieren Naturparke nicht: „Naturpark ist die Gesamtheit der Region mit den Menschen, die darin wohnen. Und wenn man das nicht erkennt, dann wird es ganz, ganz schwierig. Und die Leute müssen das auch leben, sonst wird es nichts“ (IP08). „Wer die Idee mit den Naturparken hatte, war sehr gescheit, weil sich die Leute im Naturpark selbst mit der eigenen Region beschäftigen. (...) es lebt überall immer von Leuten, die mehr tun, als sie tun müssten. Und die brauchst du und die musst du finden und dann auch beschäftigen können. Wenn du die hast, dann hast du gewonnen, dann geht alles viel leichter“ (IP07). Immer wieder auftauchende Begriffe im Zusammenhang mit dem Versuch einer Definition von Naturpark sind die der Region (IP03, IP11, IP12) und der Entwicklung (IP03, IP07, IP09, IP11). So wird der Naturpark etwa als „Zukunftsträger für die Region und deren nachhaltige Entwicklung“ (IP03) beschrieben und auf seine Verankerung in der Region (IP03) hingewiesen. Zwei Mal wurde auch auf die Verordnung durch das Land (IP01, IP08) bzw. das Prädikat, das vom Land verliehen wird (IP11), verwiesen. Und einmal wurde betont „Naturpark ist Gemeindeangelegenheit“ (IP08).

8.3.2 Aufgaben

Bei der Frage zur Aufgabe von Naturparken wies der Großteil der Befragten auf die vier Aufgabenfelder Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung des vom VNÖ beschriebenen 4 Säulen-Modells (siehe Kapitel 5.3) hin. Der (Natur-)Tourismus wurde mehrmals als ursprüngliche Aufgabe von Naturparken genannt (IP01, IP05, IP13). Der Naturschutz, der Schutz der Biodiversität oder auch der Landschaftsschutz wurden oft an erster Stelle (IP02, IP04, IP06, IP07, IP08, IP12, IP13) oder auch dezidiert als wichtigste Aufgabe von Naturparken genannt (IP10). So seien Naturparke überwiegend auch Europaschutzgebiete, wo der Auftrag bestehe den Erhaltungszustand zu verbessern, wodurch Naturparke zu wichtigen Partnern des Landes beim Schutzgebietsmanagement geworden seien (IP13). Gleichzeitig wird der angewandte Naturschutz bzw. die Pflege der Naturschutzgebiete von manchen Expert:innen bei anderen Organisationen wie dem Naturschutzbund Burgenland oder dem Verein der Burgenländischen Naturschutzorgane (VBNO) verortet (IP08, IP09). Die Relevanz des

Naturschutzes wurde auch damit begründet, dass dadurch die Kulturlandschaft erhalten bleibt, die „das touristische Steckenpferd“ (IP03) der Naturparke sei. Auch „das Inwertsetzen der Flächen“ (IP06) sowie die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung (IP02, IP04, IP06, IP07, IP08, IP10, IP11, IP12) wurde im Zusammenhang mit der Schutzaufgabe genannt. Dass jeder Naturpark, abhängig von den jeweiligen handelnden Personen, andere Schwerpunkte setzt, wurde ebenso betont (IP05). IP03 wiederum nennt die „allumfassende Regionalentwicklung“ als Hauptaufgabe von Naturparken, unter der sie strategische Überlegungen zur Zukunft der Region in Bezug auf Bildung, Tourismus und Naturraum zusammenfasst. Die Forschung wird nicht als Aufgabe von Naturparken erwähnt. Begründet wird das durch fehlende Kapazitäten. Forschungsgelder über Drittmittelprojekte würden nämlich grundsätzlich zur Verfügung stehen (IP09).

Eine Auswahl an konkreten Projekten und Initiativen, die von Naturparken, teilweise auch gemeinsam mit Projektpartner:innen, umgesetzt werden und von den interviewten Expert:innen genannt wurden, zeigen die große Bandbreite an Aufgabenbereichen:

- Tagfalter-Monitoring als Citizen Science-Projekt
- Ausbau des barrierefreien Naturerlebnis- und Naturtourismusangebots als grenzüberschreitendes Projekt gemeinsam mit Ungarn
- Projekt zur Revitalisierung der Kellerstöckel im Südburgenland
- Projekt zur Erhaltung von Streuobstwiesen
- Pflegemaßnahmen mit Freiwilligen zur Erhaltung von Trockenrasen
- Projekt zur Erhaltung von Weingärten und Buschenschanken
- Müllvermeidungsprojekt „Pure Green“
- Tourismusprojekt zur Installierung eines Mountainbike Trails am Günser Gebirge
- Wiederherstellung von Bienenfresserwänden
- Bildungsprojekt zu phänologischen Beobachtungen anhand von gepflanzten Hecken
- Projekt zum Thema Lichtverschmutzung und Nachthimmelqualität
- Projekt zum Thema technische Kohlenstoffsenken

Auf die Angabe, welche interviewte Person welche Projekte genannt hat, wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, um mögliche Rückschlüsse auf einzelne Expert:innen auszuschließen.

8.3.3 Besondere Stärken

Als die besonderen Stärken von Naturparken werden vor allem deren Nähe zu den Gemeinden und der Bevölkerung bzw. ihre Verankerung in der Region (IP01, IP02, IP04,

IP10, IP13) genannt und dadurch auch deren Potential, die verschiedenen Akteur:innen der Region anzusprechen und miteinander zu vernetzen (IP03) sowie das Bewusstsein der Menschen für die Region zu stärken und sie zu freiwilligem Engagement zu aktivieren (IP11, IP12). Sie werden als „verlässliche Partner in der Fläche“ (IP01) und „Multiplikatoren“ (IP01) wahrgenommen, da die Integrierung von Gemeinden „die Chance bietet, Maßnahmen multipliziert umzusetzen“ (IP01). Auch die multidimensionale Wirkung der von Naturparken gesetzten Maßnahmen wird als Stärke betont: So würden Naturschutzaktivitäten immer auch mit Bewusstseinsbildungsmaßnahmen verknüpft oder durch die nachhaltige Nutzung der Landschaft regionale Wertschöpfung gefördert werden (IP13). Ebenso wird deren Fähigkeit Förderungen zu lukrieren und damit die regionale Wertschöpfung zu steigern als besondere Stärke, die den Gemeinden im Naturpark zugutekommt, beschrieben (IP03, IP07, IP08). Der Bereich der Umweltbildung mit den zertifizierten Naturparkschulen, -kindergärten und -krippen sowie dem Hochschullehrgang „Lernraum Natur“, der in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik umgesetzt wird, zeichnet vor allem burgenländische Naturparke aus (IP08, IP09, IP10). Bezogen auf bestimmte Naturparke werden die hohe Arten- und Lebensraumvielfalt (IP05, IP08) als besondere Stärke beschrieben. Und nicht zuletzt wird die qualitativ hochwertige Arbeit von Naturparken in Österreich genannt, was sich auch durch Kooperationsanfragen von Akteur:innen aus dem Bereich des Naturschutzes oder der Wirtschaft zeigen würde (IP10).

8.3.4 Herausforderungen

Als die grundlegende Herausforderung von Naturparken im Burgenland wurde von 11 der dreizehn interviewten Personen die fehlende Basisfinanzierung von Seiten des Landes genannt. Damit in Zusammenhang stehen weitere Herausforderungen wie fehlende Personal- und Zeitressourcen, da Naturparke unter dem Druck stehen, ständig Projekte einzureichen, um Aktivitäten und Personal finanzieren zu können. Das wiederum macht es schwierig für Kontinuität im Sinne einer gleichrangigen Weiterentwicklung der vier Säulen zu sorgen und erfahrenes Personal langfristig zu halten (IP01, IP02, IP03, IP05, IP09, IP10, IP11). Mit der Einreichung und Abwicklung von Projekten ist zudem ein großer Bürokratieaufwand verbunden, der die ohnehin geringen Zeitressourcen beansprucht (IP02, IP05, IP08, IP12). Der breite Aufgabenbereich entlang der vier Säulen könne auch eine Herausforderung darstellen, wenn es nicht gelingt Schwerpunkte zu setzen, da Organisationen umso besser funktionierten, je konkreter ihre Aufgaben und Ziele definiert sind (IP13).

Die fehlende Finanzierung wird auch als fehlende Unterstützung und Wertschätzung der burgenländischen Naturparke von Seiten des Landes verstanden (IP02, IP08, IP12). Da eine Unterstützung von der Landesverwaltung im Naturschutzgesetz nicht vorgesehen ist, sei diese stark von den handelnden Personen abhängig (IP02). Zudem fehlten Vorgaben, in welche Richtung sich die Naturparke im Burgenland entwickeln sollen (IP08). Da Naturparke durch Gemeinden und Projektgelder finanziert werden und die Gemeinden eingereichte Projekte auch vorfinanzieren müssen (IP02, IP06, IP07, IP08), bestünde eine hohe Abhängigkeit von den jeweiligen Entscheidungsträger:innen bzw. Bürgermeister:innen (IP04, IP05).

Neben dem Finanzierungsproblem wurde das geringe Bewusstsein der Bevölkerung darüber, dass sie in einem Naturpark lebt und was Naturpark bedeutet, besonders häufig als Herausforderung genannt (IP04, IP06, IP09, IP10, IP11, IP12), wobei eine befragte Person darauf hinwies, dass die Wahrnehmung von Naturparken durch die Menschen, die sich in diesen aufhalten, zunähme (IP10). Aber auch großen Tourismusbetrieben würde das Bewusstsein für den Naturpark sowie regionale Produkte oft fehlen (IP11). Gleichzeitig bräuchte es aber die Menschen vor Ort, die sich für die Region und für den Naturpark engagieren und die es einzubinden gilt (IP07, IP08), „sonst ist Naturpark nur ein Schild, das am Straßenrand steht“ (IP08).

Als weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Projektarbeit wurden die Gebundenheit an die im Projektantrag festgelegten Indikatoren, die ein flexibles Arbeiten erschweren (IP09) sowie die kurzen Projektlaufzeiten (IP06, IP07, IP11) und der fehlende Raum fürs Scheitern (IP06, IP07) genannt. So würde etwa die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung vor Ort (IP06) oder die Entwicklung von regionalen Naturparkspezialitäten (IP11) mehr Zeit benötigen und echte Innovation ein Ausprobieren und auch einmal Scheiterndürfen benötigen. Ein Mal wurde auch das unter den Akteur:innen der burgenländischen Naturparke herrschende Konkurrenzdenken und die Konkurrenz um Fördergelder erwähnt (IP09). Schließlich wurden auch die fehlende Vernetzung und der spärliche Austausch zwischen den Naturparken im Burgenland als Herausforderung beschrieben (IP03, IP09).

8.3.5 Rolle der Dachverbände

Der Verband der Naturparke Österreichs (siehe Kapitel 6.3.2) setzt gemeinsam mit den Naturparken österreichweite Projekte um, wobei er die Projektleitung und die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt (IP02, IP03, IP06, IP10). Allerdings sei er dabei „ziemlich weit weg von den Problemen vor Ort“ (IP08).

Die ARGE Naturparke (siehe Kapitel 6.3.3) übernimmt die Aufgabe der Vernetzung der sechs burgenländischen Naturparke (IP02, IP05, IP06, IP08, IP10, IP11, IP12) sowie das politische Lobbying auf Landesebene (IP13). Wie gut die Vernetzung der Naturparke funktioniert, wird dabei unterschiedlich beurteilt. So reicht der Eindruck von einer sehr gut funktionierenden Vernetzung (IP06) bis hin zu einer kaum vorhandenen Vernetzung der Naturparke und Abstimmung bei Projekteinreichungen oder der Erarbeitung von Weiterentwicklungsstrategien (IP03). Die Unterstützung der Naturparke durch die ARGE, etwa bei der Projektabwicklung, sei in letzter Zeit allerdings zurückgegangen (IP05, IP08).

8.3.6 Vision 2030

Da sowohl die Managementpläne der burgenländischen Naturparke als auch die Agenda 2030 bis zum Jahr 2030 ausgerichtet sind, wurden die Expert:innen nach einer Vision im Sinne eines Bildes, das die Naturparke im Jahr 2030 zeichnet, befragt.

Drei der befragten Personen verwiesen auf die Rahmenstrategie 2030, die dieses Zielbild beschreiben würde, konnten dieses aber nicht genauer wiedergeben (IP02, IP11, IP13). IP01 wies darauf hin, dass es ihrer Meinung nach kein landesweit einheitliches Zukunftsbild für die Naturparke gibt, wünscht sich aber, „dass sie soweit institutionalisiert sind, dass eine Finanzierung nicht mehr von Projektförderungen abhängig ist“. Die gesicherte Finanzierung der Naturparke wurde bis auf eine von allen interviewten Personen genannt. Die Finanzierung wird als Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Naturparke und für deren Fähigkeit die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können verstanden: „(...) für mich stellt sich die Frage, ob es dann noch Finanzmittel für Naturparke gibt, ob ich noch beim Naturpark arbeiten werde, ob überhaupt die Finanzierung noch da ist für Naturparke“ (IP05).

Damit in Zusammenhang stehen auch weitere häufig erwähnte Ziele, wie ausreichendes, gut qualifiziertes Personal (IP02, IP08, IP12) sowie eine Wertschätzung der Naturparke und Anerkennung dieser als relevante Akteure in der Region sowohl von Seiten der Landesverwaltung (IP02, IP03, IP08) als auch des Tourismussektors (IP06) und nicht zuletzt auch von Seiten der ansässigen Bevölkerung (IP7, IP10).

Bis zum Jahr 2030 soll es außerdem gelungen sein, die regionale Bevölkerung stärker aktiv einzubinden (IP06) bzw. die Freiwilligenarbeit auszubauen (IP11).

Eine befragte Person fasst ihre Vision für 2030 betreffend Naturparke so zusammen: „Wir sind im Bezirk oder auch landesweit als absolute Kompetenz-Drehscheibe in allen

Agenden rund um Natur angesiedelt und angesehen. Also das wäre so mein großes Ziel, weil Naturpark einfach viel, viel mehr kann als das, was er jetzt macht“ (IP03).

IP06 nennt drei Punkte, die es ihrer Meinung nach für den Erfolg von Naturparken braucht: „Also wünschen würde ich mir zwei, drei Dinge und ich glaub dann hätten wir gewonnen: Punkt 1 eine gute finanzielle Basis (...). Das zweite, was ich mir wünschen würde, ist, dass die regionale Bevölkerung sich aktiver beteiligt (...) und die Anerkennung vom Tourismus.“

Weitere Themen, die es laut Expert:innen bis zum Jahr 2030 zu stärken gilt, sind Bildung (IP05, IP11), Bewusstseinsbildung (IP03, IP05, IP10, IP12) und Naturtourismus inklusive digitaler Angebote (IP05, IP11).

Außerdem sollen Kooperationen mit Unternehmen und Sponsorings (IP10) sowie Naturparkbüros als Infozentren mit fixen Angestellten (IP12) ausgebaut werden.

Weiters wurde die Annahme geäußert, dass Landschaftsschutzgebiete durch Themen wie Bodenversiegelung, Zersiedelung, Ausbau von Windparks und Freiflächen-Photovoltaikanlagen zukünftig an Bedeutung gewinnen werden (IP02).

Eine Person nannte eine verstärkte Aktivität im Bereich des Schutzgebietsmanagement verknüpft mit Bewusstseinsbildung (IP13), eine andere auch die Einbindung der SDGs und deren Sichtbarmachung als Vision für 2030 (IP04).

8.3.7 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung verbinden die befragten Expert:innen mit Langfristigkeit, Veränderung und Optimierung von bestehenden Systemen, Generationengerechtigkeit, Ressourcenschonung und Nutzung regionaler Ressourcen. IP 11 äußerte jedoch den Eindruck, dass das Thema im Prozess der Entwicklung der Managementpläne zu wenig behandelt wurde.

Zwei Expert:innen verwiesen auf die Herkunft des Begriffes Nachhaltigkeit aus der Forstwirtschaft, wo es darum gehe, nicht mehr aus einem System zu entnehmen, als wieder nachwachsen bzw. sich regenerieren kann (IP02, IP13). Diese langfristige Ertragsfähigkeit stelle „die Lebensgrundlage der Menschen“ (IP13) dar.

„Nachhaltigkeit bedeutet, Sachen bis zum Ende zu denken. Also aus der Kurzfristigkeit rauszunehmen und den ganzen Kreislauf zu denken“ (IP01). Es geht um „langfristiges ökonomisches und ökologisches Denken“ (IP13).

IP03 beschrieb nachhaltige Entwicklung mit einer „Entwicklung, die auf die Region abgestimmt ist, ihre Potenziale hervorholt und es besser macht als es zuvor war“. Und eine weitere Definition lautet: „Nachhaltigkeit heißt für mich im Allgemeinen, dass einfach was Wertvolles bleibt, wo nicht nur ich was davon hab, sondern auch andere“ (IP12). In Zusammenhang mit den Naturparken müsse Weiterentwicklung dabei in allen vier Themenbereichen bzw. Säulen stattfinden (IP11).

Im Zusammenhang mit der Langfristigkeit wurde allerdings darauf hingewiesen, dass gerade diese aufgrund der begrenzten Dauer von Projekten, durch die sich Naturparke hauptsächlich finanzieren, eine Herausforderung für Naturparke darstellt (IP09).

Auch auf die Bedeutung der Menschen vor Ort wird Bezug genommen: „Für mich ist nachhaltige Entwicklung etwas, wenn ich Dinge verändere oder Dinge verbessere. Mit der Aussicht, dass sich das langfristig halten kann. (...) Deswegen gehören die Dinge von unten entwickelt und mit der Basis entwickelt, weil dann habe ich die größte Erfolgschance, dass es nachhaltig und langfristig ist, weil es dann mitgetragen wird“ (IP06). „Nachhaltige Entwicklung ist ganz einfach, dass wir – das gilt im Prinzip für alles – genügend Leute in der Region haben, die sich intensiv mit der Region beschäftigen. Und dann ergeben sich aus meiner Sicht diese Dinge automatisch“ (IP07).

Außerdem wird die Bedeutung von Bewusstseinsbildung und Vorbildwirkung betont. So gehöre zu nachhaltiger Entwicklung „Bildungsarbeit zu leisten, Aufklärung und auch selber so zu handeln“ (IP10). Laut IP12 geht es um das Weitergeben von Wissen, nicht nur in Bezug auf Fauna und Flora, sondern auch über Bräuche und Traditionen in der Region. Die klassische Definition von Nachhaltigkeit über das Zusammenwirken der drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales wurde ein Mal erwähnt (IP10).

8.3.8 Modellregion für nachhaltige Entwicklung

Die Antworten auf die Frage, was Modellregionen für nachhaltige Entwicklung ausmache, ließ kein einheitliches Verständnis der Befragten von solchen Modellregionen erkennen. Eine allgemeine Definition von Modellregion für nachhaltige Entwicklung formulierte IP13, so handele es sich dabei um „ein abgegrenztes Gebiet, das sich um nachhaltige Wirtschaftsformen bemüht“, und lieferte auch eine alternative Bezeichnung, nämlich „Inseln der Nachhaltigkeit“.

Alle anderen Interviewpartner:innen setzten in ihrer Antwort die Bezeichnung in Bezug zu den Naturparken bzw. deren Aufgaben. So wurde etwa auf das europaweite Vorzeigemodell der Naturparkschulen, - kindergärten und -krippen verwiesen (IP01) oder auch darauf hingewiesen, dass Modelle in der Regionalentwicklung „nicht eins zu

eins übertragbar sind. Man kann also gewisse Dinge abschauen, aber in der Regel musst du in der Regionalentwicklung in deiner Region das Rad wieder neu erfinden“ (IP07). Eine Definition von Modellregionen für nachhaltige Entwicklung lautete: „Dass man einfach in den verschiedensten Punkten drauf schaut, dass es gelebt wird, geschützt wird, eine Wertschätzung da ist. Und da meine ich jetzt regionale Produkte, die Natur, was jetzt Flora und Fauna beinhaltet, die Bevölkerung, die in diese Region gehört. Was haben die für Bräuche, was haben die für Sprache, für eine Kultur? Das alles gehört für mich dazu, dass es einfach geschützt und gelebt wird und weitergegeben wird“ (IP12).

Auf die Frage, ob Naturparke bereits heute als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung agieren, antworteten alle, dass sie zumindest das Potential dazu haben, manche bejahten die Frage auch (IP05, IP06, IP07, IP08, IP10, IP12, IP13). „Ich sehe durchaus das Potential, das Naturparke haben können als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Bedeutet halt schon auch so dieses an einem Strang ziehen im gesamten Naturpark, egal wieviel Naturparkgemeinden man hat“ (IP09). Andere wiederum schränkten es auf einzelne engagierte Naturparke (IP4) oder auch bestimmte Aufgabenbereiche (IP01, IP11) ein: „Also eine KLAR!-Region ist eine Modellregion für das Thema Klimawandelanpassungsmaßnahmen, so könnte ein Naturpark durchaus jetzt schon eine Modellregion sein für eine natursensibilisierte Ausbildung und Einbindung der Bevölkerung“ (IP01). Die Auffassung, dass Naturparke schon zum jetzigen Zeitpunkt als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung agieren, wurde damit begründet, dass hier schon jahrelange Vorarbeit geleistet wurde, die Gemeinden und verschiedenen Akteure schon für das Thema sensibilisiert sind und Bewusstseinsbildung durch Menschen vor Ort passiert (IP06), „weil man sich ganz einfach mit dem beschäftigt, was vor Ort da ist“ (IP07), „weil viele Dinge hier passieren, die sonst nicht passieren würden“ (IP08), weil sie in den vier Säulen agieren und damit den gesamten Lebens- und Wirtschaftsbereich der Menschen abdecken (IP13), diese Säulen gemeinsam weiterentwickeln und dabei in der Region Landschaftsschutz mit Kultur und Bildung verknüpfen (IP10) und weil Naturparke verschiedene Themen der nachhaltigen Entwicklung bündeln, weitergeben und daraus Wertschöpfung generieren (IP12). Jedenfalls seien Naturparke für Österreich die Chance „all die Benefits, die eine Region hat, sowohl im Bildungsbereich, im naturtouristischen Bereich als auch im Naturschutzbereich, in dem Regionalentwicklungsbereich etwas in Richtung nachhaltige Entwicklung“ (IP03) voranzutreiben.

Was es braucht, um als solche Modellregionen langfristig wirken zu können, sei Bewusstseinsbildung und die Einbindung aller relevanten Stakeholder der Region und

dafür wiederum die notwendigen Zeitressourcen (IP02) sowie engagierte Personen im Naturpark (IP08). Außerdem wäre eine stärkere Vernetzung mit anderen Modellregionen wie etwa den Klimawandelanpassungsmodellregionen (KLAR!) oder den Klima- und Energiemodellregionen (KEM) sinnvoll, damit diese ihre Wirkung steigern und sich gegenseitig ergänzen können (IP01, IP10).

Als Hindernisse wurden das geringe Bewusstsein für Naturparke bzw. deren geringer Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung (IP09), die fehlenden Ressourcen (IP02, IP13) oder auch die zu geringe Eigeninitiative mancher Naturparkverantwortlicher genannt: „Also nur zu sagen, der Naturpark ist eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung ist zu wenig – da muss ich auch etwas entwickeln, dann muss ich auch aktiv sein, sonst bin ich einfach nur eine Region, aber noch lange nicht nachhaltig. (...) Und diese Region zu erhalten und klimafit zu machen, zukunftsfit zu machen, nachhaltig und zukunftsorientiert zu entwickeln, das ist die Zukunft“ (IP03).

8.3.9 Agenda 2030 und die 17 SDGs

Von der Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung haben alle interviewten Personen schon einmal etwas gehört, sich im Zuge ihrer Arbeit damit näher auseinandergesetzt aber nur drei von ihnen. Keine dieser drei Personen arbeitet direkt in einem Naturpark, sondern ist auf übergeordneter Ebene oder im Projektmanagement tätig. So seien die SDGs übergeordnete Ziele, die sich auf das gesamte gesellschaftliche Handeln beziehen (IP13). IP01 beschreibt ihr Verständnis von den SDGs so: „Ich sehe sie ja als Werkzeug. (...) Es ist nichts, was man sonst irgendwie groß bespielen muss, sondern es kann einem helfen den Überblick zu behalten, und speziell, wenn man die Unterziele anschaut. Das ist wirklich wertvoll für mich, zu sagen: Woran muss ich noch denken? Wo kann ich noch positive Auswirkungen abholen, wenn ich diese Maßnahme setze? Deswegen ist es für mich gar nichts Riesenbesonderes, sondern eben Kompass, Werkzeug, für eine gesteuerte nachhaltige Entwicklung“ (IP01).

Gleichzeitig bejahten alle die Frage, ob die Nachhaltigkeitsziele auch auf regionaler und lokaler Ebene Bedeutung hätten. So wurde diese Bedeutung etwa damit begründet, dass die Ziele uns alle beträfen (IP04, IP13) und Handlungen auf lokaler und regionaler Ebene Grundlage für das Erreichen von Zielen auf höherer Ebene darstellten: „(...) was man im Großen schaffen will, also wenn man es im Kleinen nicht schafft, kann man es im Großen nicht schaffen. Deswegen wären sie für jede kleinste Einheit wichtig, weil jedes dieser Ziele ist wichtig“ (IP09). „Ich kann ja im Kleinen anfangen und dann entsteht was Großes oder viele kleine Dinge machen was Großes. Also wenn jetzt jede Gemeinde sich ein Ziel setzt, wir wollen, dass alle öffentlichen Gebäude mit Sonnenstrom funktionieren zum

Beispiel, und man arbeitet gemeinsam und reicht gemeinsam Projekte ein, ist es ja irgendwann auch was Größeres oder zuerst eine Gemeinde, dann die Nachbargemeinde, dann der Bezirk, dann das Burgenland, das wächst ja“ (IP12). Fast immer wurde die zustimmende Antwort allerdings damit eingeschränkt, dass es eine zielgruppenspezifische Übersetzung der globalen Ziele braucht, damit deren Bedeutung auf kleinskaliger Ebene von allen Akteur:innen erkannt und verstanden wird: „Ja, ich tue mich da schon schwer, also da werden sich andere auch sehr schwertun. (...) Keine Armut – was heißt das jetzt für mich? (...) Was hat das jetzt auch mit mir zu tun?“ (IP04). „Ich finde es sehr komplex und wahrscheinlich für viele Leute nicht irgendwie verständlich, wenn ich ehrlich bin, weil es sehr sperrig ist“ (IP05). Man müsse sich mit den nachhaltigen Entwicklungszielen ein bisschen auseinandersetzen, was ja in den Schulen auch passieren würde (IP10). Es brauche Infoveranstaltungen für Gemeinden (IP12) bzw. eine Übersetzung für die verschiedenen Akteur:innen in der Region, „(...) was bedeuten da diese großen globalen Zielsetzungen für dieses regionale Handeln in meinem Naturpark, in meiner Region, im Südburgenland, da ist einfach das Wissen nicht da, wie ich das kommuniziere oder wie ich das eben auch (...) argumentiere in meinem Tun“ (IP11). Eine Einschränkung der Bedeutung der SDGs auf regionaler und lokaler Ebene passiert auch durch das Anführen einzelner für diese Ebene relevanten Ziele: „Bezahlbare, saubere Energie, ein ganz entscheidendes Thema. Klimaschutz sowieso. Bildung absolut. Also die Themen sind für jede Region, für die Gemeinde, für den Naturpark wichtige Ziele, ganz klar“ (IP07). Außerdem wird ausgeführt, dass die 17 Ziele zu komplex seien, schon allein aufgrund ihrer Anzahl, die nicht erfassbar seien: „Und 17 Themen auf einmal mitzudenken ist Überforderung aus meiner Sicht. Und, glaube ich, auch ein Kommunikationsproblem, das wie gesagt aus meiner Sicht die SDGs insgesamt haben und das es auch schwierig macht dadurch in unterschiedliche Projekte einzubinden. Natürlich kann man bei Projekten sagen, dieses Biodiversitätsprojekt zielt jetzt auf die zwei, drei, vier SDGs ab, aber das sind oft nur, ich sag mal, recht oberflächliche Betrachtungen, wenn man schnell einen Konnex herstellen will. Aber in die Tiefe zu gehen, noch dazu mit den Unterzielen, die es dann zu jedem der 17 Ziele gibt, ist, glaube ich, (...) schwierig“ (IP02). Erschwerend hinzu komme, dass im Auftauptritt des Landes Burgenland nicht ersichtlich sei, dass sich das Land den SDGs verpflichtet hat und dass es das Land nicht geschafft hätte, die SDGs greifbar zu machen und das Bewusstsein zu schaffen, dass diese Ziele auch auf regionale Ebene heruntergebrochen werden sollen und jeder seinen Beitrag leisten kann (IP03).

Der Mehrwert, den eine Beschäftigung mit den SDGs auf lokaler und regionaler Ebene bringen würde, beschreibt IP04 so: „Es geht wirklich so um unserem Planeten und

unsere Welt. Dies tragen eigentlich alle Leute mit. Und es sollten eigentlich alle kennen. Da wissen wir, wir sprechen alle von dem Gleichen.“ Dabei sei es wichtig, dass den Menschen klar ist, dass es sich bei der Agenda 2030 um ein weltweites Programm handelt, das in einem langen Prozess gemeinsam ausgearbeitet worden ist und von allen Menschen getragen wird (IP04). Auch pragmatische Ansätze gibt es bei der Frage der Bedeutung der SDGs: „(...) ist ja wurscht, ob die Leute wissen, das ist jetzt ein SDG oder so. Es hat halt dann den Effekt und das ist ja dann egal“ (IP05). Es geht demnach also darum, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, ob diese mit den SDGs verknüpft oder über diese kommuniziert werden, ist nebensächlich. Eine ähnlich pragmatische Aussage findet sich zur Frage des Bekanntheitsgrades der SDGs auf der regionalen und lokalen Ebene: „Also vom Gefühl her sind sie eher weniger bekannt und wenn jemand also, wenn Projekte umgesetzt werden, dann glaube ich weniger, weil man jetzt denkt, ah, ich tue jetzt was für dieses Ziel der nachhaltigen Entwicklung, sondern oft aus einer persönlichen Motivation und einem persönlichen Antrieb heraus“ (IP09).

Welche Bedeutung könnten die SDGs nun für die Naturparke haben? Naturparke sollten sich mit den SDGs beschäftigen, da die Nachhaltigkeitsziele immer bekannter und präsenter würden (IP10, IP12), immer mehr Projektinitiativen verlangten einen Bezug zu den SDGs herzustellen (IP11) und Naturparke einfach Akteure wären, die sich gemeinsam den Zielen widmen könnten und in diesem gemeinsamen Tun mehr Kraft läge (IP10). Gerade Naturparke könnten aufgrund ihres breiten Aufgabengebietes relevante Akteure bei der SDG-Umsetzung sein (IP13). Es böte den Naturparken auch die Chance ihren Stellenwert zu erhöhen (IP05) bzw. ihre Rolle zu stärken (IP10) oder auch neue Fördermittel zu lukrieren (IP13). IP09 sieht in den SDGs auch das Potential etwas Verbindendes für die Naturparke zu sein, weist aber darauf hin, dass man aufpassen müsse, dass es nicht als etwas „von oben Aufgedoktriniertes wahrgenommen“ wird (IP09). Naturparke könnten bei der Arbeit mit den nachhaltigen Entwicklungszielen eine Vorreiterrolle einnehmen und als SDG-Pilotregionen vorzeigen, wie man zur Erreichung der Ziele etwas beitragen kann, was gleichzeitig einen Vorteil für das Land hätte: „Ich glaube, dass man es nutzen sollte, wenn man das jetzt als Land Burgenland so betrachtet, dass man eigentlich schon im ganzen Land von Nord bis Süd sechs klar definierte Regionen hat, die sich jahrzehntelang schon in Wirklichkeit nachhaltige Entwicklung zum Ziel gesetzt haben“ (IP06). Ein anderer Interviewpartner sieht einen Benefit der Integrierung der SDGs in die Naturparkarbeit darin, dass diese den interdisziplinären Austausch und die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteur:innen in Naturparken, etwa aus den Bereichen Biodiversität, Forst oder Landwirtschaft, fördern könnte (IP04). Von einer „Win-Win-Situation“ spricht IP05, wenn „die SDGs eine

Förderschiene sind (...), über die es EU-Fördergelder gibt, um diese Sachen umsetzen zu können und dann arbeitet man gleich für die SDGs und setzt da was um“.

8.3.10 Beitrag der Naturparke zur Umsetzung der SDGs

Bei der Frage, ob Naturparke im Burgenland bereits heute einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten, stimmten dem alle Befragten zu, auch wenn sie dies nicht nach außen kommunizieren bzw. die Maßnahmen, die sie setzen, nicht mit den SDGs verknüpfen. Auch wenn Naturparke nicht mit den SDGs arbeiten, deckten sie doch den Großteil der Ziele ab, weil die Managementpläne der Naturparke sich mit den nachhaltigen Entwicklungszielen decken würden (IP08).

Anhand der SDG-Icons, die den Expert:innen als Hilfsmittel für die Beantwortung dieser Frage vorgelegt wurden, wurde dazu aufgefordert, jene Nachhaltigkeitsziele zu nennen, zu deren Erreichung die Naturparke durch das Setzen diverser Maßnahmen etwas beitragen. Die Ergebnisse sind in Tabelle 23 dargestellt, wobei die SDGs nach der Häufigkeit der Nennung durch die Expert:innen gereiht sind.

Tabelle 23: Die 17 SDGs sortiert nach deren Priorität für die Naturparke gemäß Einschätzung der interviewten Expert:innen

Ziele für nachhaltige Entwicklung – von (fast) allen Befragten genannt			
			
			
Ziele für nachhaltige Entwicklung – von vielen Befragten genannt			
			
Ziele für nachhaltige Entwicklung – selten genannt			
			
Ziele für nachhaltige Entwicklung – vereinzelt genannt			
			
Ziele für nachhaltige Entwicklung – nie genannt			
			

Als vorrangig wurden folgende SDGs von beinahe allen Befragten genannt: 3 – Gesundheit und Wohlergehen, 4 – Hochwertige Bildung, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, 15 – Leben an Land und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Ebenfalls oft genannt wurden die Ziele 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen

und 14 – Leben unter Wasser, seltener die Ziele 7 – Bezahlbare und saubere Energie, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur. Eine Person nannte die SDGs 7 und 9 mit dem Ausbau von Erneuerbaren auf sensiblen Flächen und der Förderung von Industrie auch als den Naturparkzielen entgegenwirkende Ziele (IP13). Lediglich vereinzelt wurden Beiträge der Naturparke zu den SDGs 2 – Kein Hunger, 5 – Geschlechtergleichheit, 10 – Weniger Ungleichheiten und 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen erwähnt. Zum SDG 5 würden Naturparke keine Maßnahmen setzen, da Geschlechtergleichheit für diese eine Selbstverständlichkeit sei (IP05). Eine andere Person erklärte den Beitrag von Naturparken zum SDG 5 dadurch, dass zwischen den Geschlechtern grundsätzlich keine Unterschiede gemacht und in der Kommunikation aufs Gendern geachtet werden würde (IP10). Kein einziges Mal wurde hingegen das Ziel 1 – Weniger Armut genannt. Armut sei, genauso wie das Thema Hunger, ein globales Thema, für deren Lösung der Naturpark viel zu klein sei (IP03, IP13).

Immer wieder wurde auch die Aussage getätigt, dass bei näherer Betrachtung der SDGs, die Naturparke wohl zur Umsetzung fast jeder der Ziele etwas beitragen, wenn auch teilweise indirekt und in unterschiedlichem Ausmaß (IP01, IP06, IP08, IP10, IP12).

Zu den genannten Herausforderungen, die sich für Naturparke in der Arbeit mit den SDGs ergeben können, zählen der Mehraufwand, der sich daraus für die Beschäftigten in den Naturparken ergäbe bei gleichzeitigem Mangel an Zeit und Ressourcen (IP03, IP06, IP08). Deswegen gelte es darauf zu achten, Bürokratie, die etwa dadurch entstünde, dass im Projektantrag und -endbericht angegeben werden muss, zu welchen SDGs ein Beitrag geleistet wird, möglichst zu vermeiden (IP06). Dadurch könnten aber neue Fördermittel, um die Naturparke mit anderen Akteur:innen konkurrieren, lukriert werden (IP13). Allerdings sei das nur eine oberflächliche Betrachtung der Nachhaltigkeitsziele, in die Tiefe zu gehen sei aufgrund der hohen Anzahl der SDGs und ihrer Unterziele schwierig (IP02). Außerdem machten es die hohe Anzahl an Nachhaltigkeitszielen sowie ihre Komplexität schwierig sie zu erfassen und auch verständlich zu kommunizieren (IP02, IP04, IP08, IP13). Um zu verhindern, dass die Einbindung der SDGs in die Naturparkarbeit lediglich als etwas von höherer Ebene Auferlegtes wahrgenommen wird, braucht es Aufklärung über die Sinnhaftigkeit dieses Tuns und das Herausarbeiten des Mehrwerts, der sich für die Naturparke daraus ergibt (IP09, IP10). Gleichzeitig müssten den Akteur:innen im Naturpark Vertrauen, Wertschätzung und Unterstützung entgegengebracht werden, denn „bei solchen Personen hat man es ja mit Leuten normalerweise zu tun, die etwas bewirken wollen für die Region, die arbeiten ja sonst nicht dort und denen muss man eine Hilfestellung geben“

und unterstützen, und da kann man was bewirken. Aber da muss man auch das Vertrauen aufbringen, dass man sagt, okay, die wollen das ja eh von sich aus“ (IP06). Ebenso wird das fehlende Wissen der Akteur:innen im Naturpark betreffend der SDGs als Herausforderung genannt: „Da ist einfach das Wissen nicht da, wie ich das kommuniziere oder wie ich das eben auch nicht nur jetzt argumentiere in meinem Tun, weil das ist weniger das Problem, sondern wie ich es auch in meine Berichte einfließen lasse, in meine Projektinitiativen einbaue, die ich vorhave, und eben in meiner Kommunikation des naturtouristischen Angebots oder des Umweltprogramms einbaue“ (IP11). Auch die Gemeinden und die Bevölkerung müssten entsprechend sensibilisiert werden, damit sie sich zu den SDGs bekennen (IP03). Die Naturparke könnten auch hier eine Rolle spielen. So äußerte IP09, dass „der Naturpark selbst als Verein und eben zusammenfassendes Element tatsächlich ein guter Motor dafür sein könnte, die Ziele (...) in die Gemeinden reinzutragen“. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass bei einem Zielhorizont bis zum Jahr 2030 nicht mehr viel Zeit bliebe für die Integration der SDGs in die Naturparkarbeit (IP04).

Wenn die Naturparke die SDGs in ihre Arbeit implementieren sollen, braucht es Unterstützung – darin sind sich alle Befragten einig. Dafür, wie diese Unterstützung aussehen kann, gibt es unterschiedliche Ideen. So brauche es ein nationales bzw. politisches Commitment zu den SDGs (IP01, IP03). Politisch Verantwortliche auf Landesebene könnten etwa ihre Verpflichtung zur Erfüllung der SDGs, genauso wie jene zur Erfüllung der Klimaziele, auf alle Ebenen und Einheiten aufteilen und betonen, dass jede ihren Beitrag leisten muss. Anstatt mit politischem Druck, könnte aber auch mit einem Anreizsystem gearbeitet werden (IP03). Es brauche konkrete Vorgaben von unterschiedlichen politischen Ebenen, nämlich Land, Bund und EU (IP04, IP05) sowie Empfehlungen von Seiten des Dachverbands VNÖ, die SDGs etwa in Förderanträge zu integrieren (IP10). Ebenso könnte eine eigene Förderschiene für die Umsetzung bzw. Integrierung der SDGs etabliert werden, um EU-Gelder lukrieren und damit die notwendige Finanzierung dieser Arbeit garantieren zu können (IP05). Zusätzlich wäre es wichtig, unterstützende Unterlagen und Leitfäden anzubieten (IP01, IP02, IP04, IP08, IP11) oder auch solche unter professioneller Unterstützung, Beratung und Begleitung gemeinsam mit den Naturparkakteur:innen zu erarbeiten (IP06, IP11, IP12). Hier wäre es allerdings sinnvoll ein entsprechendes Diskussionspapier vorzubereiten, das dann gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt werden kann (IP02, IP09). Gemeinsam könnten auch die Verknüpfungen der SDGs und Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs ausgearbeitet werden (IP12). Mit denjenigen, die sich besonders für das Thema interessieren, könnte dann noch weiter in die Tiefe gegangen und folgende Fragen

erörtert werden: „Was braucht es für euer Tun, in eurer Arbeit mit den Schulen oder in den Bildungsprogrammen? Wie würdet ihr diese Dinge einbauen und was braucht es um das einbauen zu können?“ (IP11). Ebenso würden Best Practice-Beispiele helfen, die zeigen, wo die Einbindung der SDGs schon gut funktioniert und die durch künftige Beispiele ergänzt werden könnten (IP09). Genauso müsse die Bedeutung der SDGs für die Region gemeinsam mit der Bevölkerung herausgearbeitet werden (IP06). So könnte das Land ein Projekt initiieren, in dem gemeinsam mit Vertreter:innen der Naturparke und mit Hilfe von Erfahrungen aus den anderen Bundesländern die Bedeutung der SDGs auf Gemeindeebene heruntergebrochen wird (IP02) oder auch in dem gemeinsam mit einem ausgewählten burgenländischen Naturpark die Einbindung der SDGs pilothaft umgesetzt wird (IP04). Für all diese Aufgaben brauche es aber auch entsprechendes Personal in den Naturparken (IP08) bzw. genügend Leute, die sich gemeinschaftlich mit SDG-relevanten Themen befassen und diese in der Region auch umsetzen, auch die Bedeutung des Ehrenamts sei hier nicht zu vernachlässigen (IP07). Naturparke müssten deshalb, immer im Austausch mit den Menschen bleiben und das ginge am besten über Veranstaltungen (IP08).

Es wurden aber auch ganz konkrete Ideen geäußert. So könnten Naturparke und/oder Gemeinden regelmäßig über die Beiträge, die zur Umsetzung der SDGs geleistet wurden, berichten. Die Berichte könnten dann einen Gesamtüberblick bieten und Grundlage für die Ausrichtung der weiteren Entwicklung bieten (IP01, IP13). Dem gegenüber steht der Vorschlag eines Anreizsystems für (Naturpark-)Gemeinden in Form eines SDG-Preises: „Wenn man es da schaffen würde, ein Belohnungssystem einzuführen entsprechend dieser SDGs, dass die Gemeinde (...) es geschafft hat, 17 Punkte zu holen im Jahr 2024 und dadurch kriegt sie den Goldenen SDG-Preis 2024, weil super toll. Ja, und wenn du halt nur fünf Goals erfüllt hast, hast du trotzdem eine Anerkennung, weil das ist das Commitment, das kannst du öffentlich herzeigen, sodass es auch deine Leute sehen in der Bevölkerung. Das ist auch immer sehr wichtig, diese Kommunikation, dass die Gemeinde sich selbst für die SDGs outlet“ (IP03). Eine andere Idee wäre die Entwicklung eines Produkts, das die Bevölkerung im Alltag nutzen kann und auf niederschwellige Weise die SDGs und deren Bedeutung für das eigene Leben vermittelt: „Also mir fällt jetzt nur ein, zum Beispiel bei den Naturparkspezialitäten gibt es Kochbücher mit regionalen Rezepten, wo genau diese Produkte, die einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität und der regionalen Sorten leisten, drinnen sind. Das heißt ein Kochbuch, da kann jeder etwas damit anfangen. (...) Wenn es gelingt, auch mit den SDGs nicht ein Kochbuch, sondern irgendwas, was im alltäglichen Leben oft zur Hand genommen wird, was man kennt, dann ist das ein gutes Transportmittel,

um das zu vermitteln“ (IP02). Auch die Entwicklung eines gemeinsamen Slogans, wie zum Beispiel „Inseln der Nachhaltigkeit“, könnte Naturparke unterstützen und ihre Wertschätzung als Vorreiter im Vorantreiben nachhaltiger Prozesse erhöhen (IP13).

Weitere Überlegungen betreffen die Bezeichnung „SDGs“. Darunter könne sich niemand etwas vorstellen, daher wäre die Verwendung einer anderen Bezeichnung, die die Bedeutung der Ziele für die Menschen deutlich macht, anzudenken (IP02). Eine andere Überlegung betrifft die Umsetzung der SDGs durch die Naturparke und die Unterstützung durch eine Zusammenarbeit mit anderen Regionen: „Also müssen die [Naturparke] überall etwas leisten, zu jedem SDG, oder sollte man sagen, ok, das sind die vier oder fünf, wo ihr Haupt.... Ich glaube, das wird es sein, wo sie am wirksamsten sein können. Und vielleicht könnte man dort aber, wenn dort auch eine KEM- oder KLAR-Region ist, den Konnex schaffen zu den nächsten SDGs. Und vielleicht kann dann die Gesamtregion die SDGs in einer Gesamtheit abbilden“ (IP01). Wichtig sei jedenfalls, dass „es gelingt, einen zumindest mittelbaren Nutzen für die Naturparke darzustellen, in Form von Förderungen oder Möglichkeiten für Projektbeteiligungen, dass man nicht selbst ein Projekt entwickeln muss, sondern man kann sich beteiligen als Naturpark und hat dann auch irgendwas, was man dem Gemeinderat, aber auch der Bevölkerung irgendwie als positives Ergebnis vorstellen kann“ (IP02).

8.3.11 SDGs als Werkzeug für die Naturparke

In diesem Interviewabschnitt ging es um die Frage, ob die SDGs Naturparke in der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen können und ob es einen Mehrwert für die Naturparke hätte, die SDGs als Werkzeug, etwa in Form eines Orientierungsrahmens, zu nutzen. Grundsätzlich standen alle Interviewten der Nutzung der SDGs als Werkzeug offen gegenüber, auch wenn noch keine Klarheit darüber herrschte, wie das aussehen könnte. „Also wenn ich jetzt sage, ich möchte ein Projekt umsetzen und ich möchte, nehmen wir Leben unter Wasser her, also ich möchte meine Laichtümpel revitalisieren, da helfen mir die SDGs nicht dabei. (...) außer dass ich vielleicht ein Label drauf kleben kann auf diese Maßnahme und sage, super, meine regionale Aktivität spielt in dieses SDG 14 rein“ (IP03).

So wurde mehrmals betont, dass es dafür eine entsprechende Aufbereitung der SDGs als Werkzeug, mit dem gearbeitet werden könnte, benötige (IP03, IP06, IP08, IP09, IP12). Dabei sei es wichtig, dass es sich um ein „Arbeits- und kein Bürokratiewerkzeug“ (IP05) handle. Was es nicht sein dürfe, „nur ein Konstrukt, wo ich bestehende Aktivitäten einordnen kann“ (IP03). Gleichzeitig sollte es etwas „Flexibles, Änderbares sein“ (IP09), dadurch sei es eher zu erwarten, dass damit auch nach einem Wechsel der Zuständigen

auf Naturpark- oder Gemeindeebene weitergearbeitet wird (IP09). IP02 weist darauf hin, dass es sinnvoll sei, die SDGs in das bereits etablierte 4 Säulen-Modell (siehe Kapitel 5.3) zu integrieren und so weiterzuentwickeln.

Potential sehen die befragten Personen in den SDGs als Werkzeug für die strategische Ausrichtung der Naturparke und die Erarbeitung sowie Weiterentwicklung von Maßnahmen, im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung bzw. Analyse der Naturparkaktivitäten sowie eines Identifizierens von Zusammenhängen und Findens neuer Ideen. „Wo wollen wir hin, wo sind wir gut oder wo können wir uns hinbewegen und welchen Bedarf gibt es vielleicht in der Region?“ (IP01) könnten Fragen sein, die mit Hilfe der SDGs beantwortet werden könnten. IP13 versteht die SDGs als „methodisches Werkzeug“ bzw. „Checkliste“ für die Erarbeitung der Ziele, Maßnahmen und Angebote, die dabei hilft alles im Blick zu behalten und Schwerpunkte zu definieren, wobei auch eine entsprechende Dokumentation wichtig sei, um die Fortschritte nachvollziehbar und die SDGs auch für die Bevölkerung greifbarer zu machen. IP02 sieht die Verwendung des Werkzeugs nicht so sehr bei den Akteur:innen in den Naturparken selbst, sondern bei den Prozessbegleiter:innen und Workshopleiter:innen, die mit den Naturparken und Gemeinden arbeiten.

8.3.12 Kommunikation und Sichtbarmachung der SDGs durch Naturparke

Bei der Frage, ob die Naturparke die SDGs nach außen kommunizieren und sichtbar machen sollen, gingen die Meinungen auseinander. So sprachen sich einige befragte Expert:innen dagegen aus, da es der lokalen Bevölkerung nichts bringe (IP03) bzw. die Bevölkerung die SDGs nicht kenne und nichts damit anfangen könne (IP02, IP06, IP13). Besser sei es Konkretes nach außen zu kommunizieren, nämlich was der Naturpark für die Gemeinde tut und warum, und was die Region ausmacht (IP03, IP06, IP08). Die Kommunikation und Sichtbarmachung der SDGs und das Finden der dafür passenden Kommunikationsmittel, die die Bevölkerung auch wirklich erreiche, sei nicht Aufgabe der Naturparke, sondern entsprechender Expert:innen (IP06).

Andere sprechen sich unter gewissen Voraussetzungen dafür aus – wenn die SDGs so aufbereitet werden, dass klar ist, was sie bedeuten und welchen Mehrwert sie der Region und den Menschen bringen (IP05, IP09).

Die übrigen interviewten Personen sprechen sich für die Nutzung der SDGs in der Kommunikation aus (IP04, IP07, IP10, IP11, IP12). Manche beschreiben auch den Mehrwert, der sich daraus für die Naturparke ergeben könnte: So seien die SDGs „so plakativ und dem kann man sich bedienen. Und mit dem identifizieren wir uns“ (IP10). Mit den SDGs kommunizieren, was der Naturpark tut, auch mit Hilfe der Naturpark-

Schulen und -kindergärten, sieht IP12 auch als Möglichkeit Wertschätzung für die Region zu vermitteln als Abhilfe gegen Abwanderung. Außerdem könnte die Sichtbarmachung der SDGs dazu beitragen, umweltbewusste Menschen anzuziehen: „Wir tun was, wir bemühen uns, wir sind da und es ist uns nicht wurscht, wäre da eine Botschaft. Und die Menschen, die zu uns kommen, egal ob die sich da jetzt ansiedeln, die nur auf Urlaub herkommen oder einen Tagesausflug machen, die sind ja oft sehr umwelt- und naturbewusst. Wenn die dann sehen, ok, da ist wer dahinter, der kümmert sich drum, kommen sie auch umso lieber“ (IP12). In diesem Zusammenhang wurde auch über einen „SDG-Score“ nachgedacht, der, ähnlich des Nutri-Scores für Lebensmittel, an Organisationen wie die Naturparke, aber auch Betriebe vergeben werden könnte, um die Entscheidung der Konsument:innen für Urlaubsdestinationen, Restaurantbesuche etc. zu beeinflussen (IP13). Ob das wirklich ein Motiv für Menschen wäre, den Naturpark zu besuchen, könnte auch eine interessante Frage im Rahmen des laufenden Zertifizierungsprozess der Tourismusdestinationen des Burgenlandes als Nachhaltigkeitsregion sein, der vom Burgenland Tourismus angetrieben wird (IP11).

9 Diskussion

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der im Zuge der Forschungsarbeit erhobenen Daten aus dem Screening der Managementpläne, dem SDG-Mapping und der Expert:inneninterviews interpretiert und diskutiert.

9.1 Screening der Managementpläne

Die Etablierung der Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung hat im Burgenland auch auf politischer Ebene einen hohen Stellenwert. Dies lässt zumindest die Bedeutung dieses übergeordneten Ziels durch die damalige Umweltlandesrätin Astrid Eisenkopf sowohl im Vorwort als auch bei der Präsentation der Managementpläne der burgenländischen Naturparke vermuten.

Was unter Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu verstehen ist, wird in der Rahmenstrategie, als jener Teil der Managementpläne, der für alle burgenländischen Naturparke gültig ist, an mehreren Stellen lediglich umschrieben. So wird einmal vom „Umsetzungsraum für eine nachhaltige Entwicklung“ (Zollner et al. 2019a, S. 4) gesprochen, ein anderes Mal wird die verstärkte Positionierung der Naturparke als solche Modellregionen als lokale Antwort auf die weltweit zunehmende Bedeutung der Ressourcenschonung beschrieben. Und schließlich werden Naturparke als „überregionale bedeutsame Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ (Zollner et al. 2019a, S. 12) beschrieben, wobei an dieser Stelle auf den integrativen Charakter von Naturparken in der Auseinandersetzung von Mensch und Natur sowie die gleichrangige Entwicklung der vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung und damit auf das Verständnis von solchen Modellregionen entsprechend des Strategiepapiers des VNÖ eingegangen wird (vgl. Zollner et al. 2019a). Unklar ist jedoch, ob Naturparke bereits Modellregionen für nachhaltige Entwicklung sind, wie an dieser Stelle erwähnt, oder als solche erst etabliert werden, wie es im Vorwort der ehemaligen Landesrätin zu lesen ist.

Die Förderung der nachhaltigen Entwicklung wird als grundlegende Aufgabe von Naturparken verstanden. Auch dafür finden sich in der Rahmenstrategie eher allgemein gehaltene Umschreibungen. So gehe es um das Vernetzen von Menschen, das Entwickeln von Inhalten und das Vermitteln von Wissen, wobei es wichtig sei, dass die Naturparke bestimmte Schwerpunkte setzen und eine Vorbildrolle einnehmen (vgl. Zollner et al. 2019a). Die Aufgabe der Förderung von nachhaltiger Entwicklung wird aber auch im in der Strategie abgebildeten Gesetzestext genannt, womit diese rechtlich verankert ist. Im Gesetzestext wird präzisiert, was unter dieser Aufgabe verstanden wird.

Dabei werden die drei Dimensionen von nachhaltiger Entwicklung – Umwelt, Wirtschaft und Soziales – angesprochen, wobei der Mensch und seine Lebens- und Wirtschaftsweisen sowie die Kultur und das Zusammenleben in der Region in den Mittelpunkt gerückt werden (vgl. § 25 NG 1990). Einmal wird in der Rahmenstrategie auch auf nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs eingegangen, wobei aber darauf hingewiesen wird, dass es für Naturparke aufgrund der Breite an Themen nicht möglich sei dieser zu entsprechen (vgl. Zollner et al. 2019a).

Ähnlich ist es bei der Verwendung des Wortes „nachhaltig“ an sich. Das Wort wird sowohl in der Rahmenstrategie als auch in den einzelnen Aktionsplänen häufig verwendet und mit verschiedenen Begriffen und Themenbereichen verknüpft. So ist von nachhaltiger Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung, nachhaltiger Stadtentwicklung oder nachhaltiger Pflege der Kulturn Landschaft die Rede oder auch davon, dass die Biodiversität, Schutzgebiete oder Ressourcen nachhaltig genutzt werden sollen (vgl. Zollner et al. 2019a; b; c; d; e; f; g). Allerdings wird nicht näher beschrieben, was genau darunter verstanden wird oder wie das gelingen kann. In anderen Zusammenhängen scheint nachhaltig wiederum im Sinne von „langfristig“ verwendet zu werden: Lebensgrundlagen nachhaltig sichern, touristische Infrastruktur nachhaltig erhalten oder traditionelles Handwerk nachhaltig fördern (vgl. ebd. 2019a; b; c; d; e; f; g).

Wie Michelsen und Adomßent (2014) beschreiben, führt ein Fehlen einer eindeutigen Definition von nachhaltiger Entwicklung dazu, dass der Begriff abhängig von den jeweiligen Interessen interpretiert wird. Einer über das gesamte Burgenland koordinierten nachhaltigen Entwicklung würden unterschiedliche Interpretationen freilich entgegenwirken. Eine möglichst offene Beschreibung einer solchen Entwicklung könnte auch deshalb angestrebt worden sein, um den einzelnen Naturparken einen möglichst großen Handlungs- und Entscheidungsspielraum bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und deren an die Bedürfnisse der Region angepasste Ausgestaltung zu lassen. Um auf dasselbe Ziel hinarbeiten zu können, kann es dennoch zielführend sein, gemeinsam mit allen Naturparken eine einheitliche und ganz konkrete Definition von nachhaltiger Entwicklung bzw. Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Naturparke zu erarbeiten.

Auffallend ist, dass nachhaltige Entwicklung nicht nur nach außen hin gefördert werden, sondern das Konzept auch für den Naturpark als Institution selbst Gültigkeit haben soll. An dieser Stelle in der Rahmenstrategie wird es dann ganz konkret: „Dies beinhaltet beispielsweise die öffentliche Anreise bei Veranstaltungen, die Verwendung von biologischen und regionalen Lebensmitteln, den Einsatz von Ökostrom und erneuerbarer

Energien, gendergerechte Zusammensetzung von Entscheidungs- und Planungsgremien u.v.m.“ (Zollner et al. 2019a, S. 14). Die Naturparke wollen also selbst mit gutem Beispiel vorangehen und eine Vorbildrolle im Vorantreiben einer nachhaltigen Entwicklung einnehmen.

Außerdem werden in der Rahmenstrategie mehrere Voraussetzungen für eine gelingende nachhaltige Entwicklung angeführt. So braucht es laut Eisenkopf eine Vernetzung der regionalen Akteur:innen, damit diese koordiniert stattfinden kann. Gleichzeitig wird diese Vernetzung als eine der wesentlichen Stärken von Naturparken definiert. Gleich an mehreren Stellen wird auf eine ausreichende Basisfinanzierung der Naturparke und damit in Zusammenhang stehende personelle Ressourcen als Voraussetzung hingewiesen, um die vielfältigen Aufgaben wahrnehmen zu können. Nicht zuletzt wird auf die Relevanz von übergeordneten Strategien und Zielen hingewiesen, auf die sich die Naturparke einerseits beziehen und die sie andererseits auf der regionalen Ebene umsetzen können (vgl. Zollner et al. 2019a). Das könnte ein Auftrag an Land und/oder Bund sein, eine Umsetzungsstrategie zu den nachhaltigen Entwicklungszielen zu erarbeiten, dessen Fehlen ja auch der Rechnungshof in seinem Prüfbericht aus dem Jahr 2022 kritisiert hat, in der Naturparke als relevante Stakeholder auf der regionalen Ebene adressiert werden.

Auf die Agenda 2030 als globaler Aktionsplan für eine nachhaltige Entwicklung wird allerdings kein einziges Mal referenziert, ganz im Gegensatz zu den Sustainable Development Goals, die das Kernstück der Agenda bilden: „Naturparke unterstützen Entscheidungsträger in Bund und Land bei der Umsetzung und Erreichung vorgegebener Strategien und verpflichtender Ziele, wie den Sustainable Development Goals (SDGs) der UNESCO, dem Pariser Klimaschutzübereinkommen, dem Europäischen Netzwerk Natura 2000, der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie, der Tourismusstrategie, der Biodiversitätsstrategie und anderen“ (Zollner et al. 2019a, S. 12). Das macht einerseits deutlich, dass die SDGs als eine von mehreren für Naturparke relevante übergeordnete Vorgaben verstanden werden. Andererseits lässt es das breite Aufgabengebiet von Naturparken erkennen. Auffallend ist, dass die SDGs fälschlicherweise der UNESCO zugeordnet werden. Auf Seite 22 der Rahmenstrategie werden die SDGs neben Naturschutzgesetz, Tourismusgesetz oder Klimazielen als gesetzliche Verpflichtung genannt. Allerdings stellt die Agenda 2030 als Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen kein rechtlich bindendes Dokument dar. Diese Unschärfe im Umgang mit den SDGs lässt vermuten, dass ihre Relevanz zwar erkannt wurde, eine fundierte Auseinandersetzung mit den Zielen aber zumindest im Zuge der Erstellung der Managementpläne nicht stattgefunden hat.

An anderer Stelle in der Rahmenstrategie wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Naturparke einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten, und zwar durch die „Durchführung von zahlreichen Aktivitäten zur Förderung einer inklusiven und hochwertigen Bildung, zum Klimaschutz, zu einer nachhaltigen Landwirtschaft und zum Erhalt der biologischen Vielfalt“ (Zollner et al. 2019a, S. 11). Wie dieser Beitrag im Konkreten aussieht und welche SDGs dadurch adressiert werden (sollen), bleibt allerdings offen. Das könnte einen Anknüpfungspunkt für einen Workshop mit Angestellten der sechs Naturparke darstellen, in denen gemeinsam erarbeitet wird, welche Relevanz die SDGs für Naturparke haben und welche Rolle die Naturparke bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele spielen (wollen). Das macht vor allem auch vor dem Hintergrund Sinn, dass die SDGs in den Aktionsplänen kein einziges Mal erwähnt werden, was vermuten lässt, dass diese auf Ebene der einzelnen Naturparke wenig Relevanz haben bzw. für die Akteur:innen in den Naturparken für die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen kaum oder keine Rolle spielen.

9.2 SDG-Mapping

Beim in der vorliegenden Arbeit durchgeführten SDG-Mapping wurden die von den burgenländischen Naturparken laut Managementplänen gesetzten Ziele und geplanten Maßnahmen mit den Inhalten der 17 SDGs verknüpft. Dadurch sollen die Beiträge, die Naturparke zur Erreichung der SDGs leisten, anhand deren Zielsetzungen und Aktivitäten aufgezeigt werden. Dabei wird keine Aussage darüber getroffen, wie groß die einzelnen Beiträge sind, die durchaus unterschiedlich ausfallen können. Ebenso wenig werden Indirekte Wirkungen von Beiträgen auf einzelne SDGs in Form von Synergien und Zielkonflikten betrachtet. Das SDG-Mapping kann daher lediglich einen ersten Überblick darüber geben, welche SDGs die Naturparke vorrangig durch die in den Managementplänen verankerten Ziele und Maßnahmen adressieren.

9.2.1 Leit-, Rahmen- und Teilziele

Zuerst sollen die in den Managementplänen verankerten Ziele der Naturparke betrachtet werden. Die für alle burgenländischen Naturparke gültigen Rahmenziele entsprechen diversen Zielsetzungen, die auch von den SDGs verfolgt werden. Lediglich einzelne SDGs werden nicht angesprochen – die SDGs 1 – Keine Armut, 5 – Geschlechtergleichstellung und 14 – Leben unter Wasser. Betrachtet man die Ebene der Teilziele, die für jeden der sechs Naturparke eigens formuliert wurden, ergibt sich ein ganz ähnliches Bild, allerdings sind es fünf SDGs, die sich hier nicht wiederfinden. So zielt auch keines der Teilziele auf die Inhalte des SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie sowie des SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz ab. Wichtig ist zu betonen,

dass das nicht bedeutet, dass diese SDGs keine Rolle für die Naturparke spielen. So können etwa Ziele zur Förderung der Biodiversität indirekt auch zum Klimaschutz und der Anpassung an Klimawandelfolgen beitragen und damit das SDG 13 ansprechen. Da diese Themen in der Formulierung der Teilziele keine Erwähnung finden, wurden diese beim Mapping allerdings auch nicht berücksichtigt.

9.2.2 Maßnahmen

Gleicht man nun die in den Aktionsplänen verankerten Maßnahmen mit den Inhalten der SDGs ab, zeigt sich, dass die Naturparke zur Umsetzung aller SDGs einen Beitrag leisten und dadurch durchaus relevante Stakeholder beim Vorantreiben einer nachhaltigen Entwicklung darstellen. Lediglich das SDG 14 – Leben unter Wasser wird nicht angesprochen, was allerdings daran liegt, dass sich dieses SDG auf Meereslebensräume bezieht und diese in Österreich keine Rolle spielen. Manche SDGs werden deutlich öfter angesprochen als andere. Besonders häufig werden in den vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung die SDGs 2 – Kein Hunger, 4 – Hochwertige Bildung, 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, 15 – Leben an Land und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele adressiert. Die beiden Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit und Organisationsentwicklung umfassen Maßnahmen, die sich auf die Unterstützung der vier Säulen und die Weiterentwicklung der Naturparke selbst beziehen. Hier liegen die Schwerpunkte, neben den SDGs 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele und 15 – Leben an Land, auf den SDGs 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum und 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Dabei geht es vor allem um Maßnahmen, die zur Verbesserung der Arbeitsplätze in den Naturparken und zur Stärkung der Naturparke als Institutionen beitragen.

9.2.3 Säulen und Eckpfeiler

Lenkt man den Blick auf die einzelnen Säulen und Eckpfeiler wird deutlich, dass in der Säule Schutz sowohl bei den Naturparkzielen als auch bei den Maßnahmen der Schwerpunkt auf dem SDG 15 – Leben an Land liegt. Besonders viele Maßnahmen adressieren außerdem die SDGs 2 – Kein Hunger, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden und 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion.

In der Säule Erholung adressieren sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen der Naturparke vor allem die SDGs 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur und 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden.

Mit den Maßnahmen leisten die Naturparke besonders oft auch Beiträge zu den SDGs 3 – Gesundheit und Wohlergehen, 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

In der Säule Bildung spielen die SDGs 4 – Hochwertige Bildung, 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele die größte Rolle. Das ist insofern nicht überraschend, da das SDG 4 – Hochwertige Bildung mit dem Unterziel 4.7 Bildung für nachhaltige Entwicklung und das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion mit dem Unterziel 12.8 die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise im Einklang mit der Natur fördern will. Darüber hinaus spielt demnach das Bilden von Partnerschaften für die Erreichung der Ziele im Bereich der Bildung eine wichtige Rolle.

In der Säule Regionalentwicklung werden sowohl von den Teilzielen als auch von den Maßnahmen der Naturparke vor allem die SDGs 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden und 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion von den Naturparken adressiert. Die Teilziele setzen zudem einen Schwerpunkt auf das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele, die Maßnahmen darüber hinaus auf das SDG 2 – Kein Hunger.

Der Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit umfasst Ziele und Maßnahmen, die bei der Erreichung der anderen Ziele und der Umsetzung der übrigen Maßnahmen unterstützend wirken. Das zeigt sich auch daran, dass die Ziele und Maßnahmen in diesem Eckpfeiler viele verschiedene SDGs adressieren. Zudem zeigt sich auch weniger Übereinstimmung zwischen den Naturparkzielen und den geplanten Maßnahmen als in den Säulen und im weiteren Eckpfeiler. Durch die Maßnahmen wird in erster Linie ein Beitrag zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum geleistet, und zwar durch die Stärkung der Freiwilligenarbeit sowie innovative Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsplätze in den Naturparken.

Im Eckpfeiler Organisationsentwicklung liegt sowohl bei den gesteckten Zielen als auch bei den verankerten Maßnahmen der Schwerpunkt auf den SDGs 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele, was thematisch auch zum Bereich Organisationsentwicklung passt.

9.2.4 Beiträge zu einzelnen SDGs

Abschließend soll auf einzelne Sustainable Development Goals eingegangen und Vorschläge für die Implementierung dieser in die Naturparkarbeit gemacht werden.

Insgesamt werden von den Naturparken das SDG 14 – Leben unter Wasser gar nicht und die SDGs 1 – Keine Armut und 5 – Geschlechtergerechtigkeit nur jeweils durch eine Maßnahme adressiert. Vergleichsweise selten werden die SDGs 3 – Gesundheit und Wohlergehen, 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, 7 – Bezahlbare und saubere Energie, 10 – Weniger Ungleichheiten und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz adressiert.

Gerade das SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen und das SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz umfassen Zielsetzungen, die im Aufgabenbereich der Naturparke liegen. In den Naturparken liegt daher großes Potential die Umsetzung dieser SDGs voranzutreiben. Ein erster Schritt könnte sein, in der Kommunikation stärker auf die Wechselwirkungen der Naturparkaktivitäten hinzuweisen. Das bedeutet etwa, wenn Naturparke Naturschutz leisten, den Benefit für den Klimaschutz und die Anpassung an klimawandelbedingte Änderungen sowie die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor Ort zu betonen und Wissen über diese Zusammenhänge an die Menschen vor Ort sowie Besucher:innen zu vermitteln. Das könnte auch eine Möglichkeit für Naturparke sein, ihr Standing als Modellregion für nachhaltige Entwicklung zu stärken. Darüber hinaus können Ziele und Maßnahmen definiert werden, die sich vorrangig dieser Themen widmen. So können zum Beispiel Renaturierungsmaßnahmen getroffen werden, um die Resilienz eines Ökosystems gegenüber Hochwasserereignissen oder dessen Fähigkeit Kohlenstoff zu speichern zu erhöhen, oder Freizeitinfrastruktur errichtet werden, um die Gesundheit der Menschen zu fördern.

Das SDG 1 – Keine Armut wird durch kein einziges Naturparkziel angesprochen, lediglich die Maßnahme „Gemeinnütziges Beschäftigungsprojekt für Umsetzungsmaßnahmen im Naturpark andenken“ (Zollner et al. 2019b, S. 6) im Eckpfeiler Organisationsentwicklung zahlt darauf ein. Indirekt leisten Naturparke allerdings auch zu diesem SDG Beiträge, etwa durch die Unterstützung regionaler Produzent:innen oder auch durch das Setzen von Naturschutzmaßnahmen, die die Resilienz der Ökosysteme gegenüber klimabedingten Extremwetterereignissen und damit auch der Menschen vor Ort erhöht. Die Betonung der positiven Wechselwirkungen in diesem Kontext, könnte das Bewusstsein der Bevölkerung für den Naturpark und für dessen Bedeutung stärken.

Das SDG 5 – Geschlechtergleichheit könnte verstärkt in der Organisationsentwicklung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze im Naturpark in den Fokus gerückt werden.

Das SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen wird in den Naturparken überall dort adressiert, wo es um den Schutz wassergebundener Lebensräume geht. Wie oft dieses SDG adressiert wird, steht somit in direktem Zusammenhang mit dem Auftreten solcher Lebensräume und entsprechender Schutzmaßnahmen. Allerdings kann zum Beispiel auch die Frage über die Errichtung öffentlicher WC-Anlagen in der Nähe von Freizeitanlagen Thema dieses SDGs sein bzw. kann eine Auseinandersetzung mit dem SDG 6 und seiner Unterziele dabei unterstützen, solche Themen bei der Planung von Freizeitanlagen mitzudenken.

Zum SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie könnten Naturparke in ihrer Rolle als Wissensvermittler durch die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und Besucher:innen für das Thema Energieeffizienz und das Spannungsfeld Naturschutz und Ausbau der erneuerbaren Energieträger verstärkt Beiträge leisten. Gemäß des in der Rahmenstrategie 2030 verankerten Rahmenziels in der Säule Regionalentwicklung sollen Naturparke außerdem eine Rolle als Impulsgeber für die Energieraumplanung spielen (vgl. Zollner et al. 2019a). Das würde ebenfalls in das SDG 7 hineinspielen.

Das SDG 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion adressieren Naturparke sowohl mit ihren Zielen als auch ihren Maßnahmen häufig, allerdings liegt der Schwerpunkt dabei vor allem in der Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung und im schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Naturparke könnten aber gerade auch bei den von diesem SDG ebenfalls abgedeckten Themen Abfallvermeidung, nachhaltigen Beschaffung und Eindämmung der Lebensmittelverschwendungen eine wesentliche Rolle spielen.

Auf das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele wird in allen Säulen und Eckpfeilern mehrfach eingezahlt, was die Bedeutung von Netzwerken und Kooperationen mit verschiedenen Akteur:innen in der Region und darüber hinaus für die Erreichung der Ziele der Naturparke herausstreckt. Das bildet auch die in der Rahmenstrategie gezeichnete Rolle von Naturparken als „Vernetzungsstelle“ (Zollner et al. 2019a, S. 13) ab.

Nicht zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass es noch weitere relevante Dokumente für Naturparke gibt, wie etwa die österreichweite Klimastrategie der Naturparke, die relevante Aktivitätsfelder sowie Maßnahmenempfehlungen enthält, die für das SDG-Mapping nicht herangezogen worden sind und zu umfassenderen Ergebnissen führen können. Relevante Erkenntnisse könnte außerdem eine tiefergehende Untersuchung der indirekten Wirkungen der Ziele und Maßnahmen auf

einzelne SDGs und etwaige Synergien sowie Zielkonflikte, die sich daraus ergeben, bringen.

9.3 Expert:inneninterviews

Naturparke haben eine breite Aufgabenpalette – das wurde durch die Aussagen der Expert:innen während der Interviews deutlich. Als Aufgaben werden neben dem Schutz der Kulturlandschaft immer auch die Einbindung der Menschen genannt, die diese Kulturlandschaft nutzen oder in dieser leben. Häufig wurde auch auf das 4 Säulen-Modell (siehe Kapitel 5.3) verwiesen, das die Aufgabenbereiche der Naturparke veranschaulicht. Die vier Säulen Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung gilt es gemeinsam zu betrachten und weiterzuentwickeln. Auch die Agenda 2030 (siehe Kapitel 3.8) als „Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand“ (Vereinte Nationen 2015a, S. 1) plädiert mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die untereinander vernetzt sind, für eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Zudem adressieren die breite Aufgabenpalette, die Ziele und die Aktivitäten der Naturparke häufig die Ziele der Agenda 2030. Diese grundsätzlichen Überschneidungen zwischen dem Naturparkkonzept und der Agenda 2030 lassen genauso wie die Ergebnisse aus den Interviews eine Reihe von Potentialen für Naturparke erkennen, die Naturparkverantwortliche aus der Arbeit mit den SDGs ziehen können. Allerdings müssen gewisse Voraussetzungen gegeben sein, damit sie diese Potentiale auch nutzen können.

9.3.1 Voraussetzungen

Unter den Expert:innen ließ sich kein einheitliches Verständnis von Modellregionen für nachhaltige Entwicklung, als die Naturparke laut Managementpläne etabliert werden sollen, erkennen. Das Gleiche gilt für eine Definition von nachhaltiger Entwicklung, auch wenn sich hier gewisse Übereinstimmungen in den Beschreibungen einer solchen unter den Interviewpartner:innen finden. So wird diese immer wieder mit Langfristigkeit, Optimierung, Ressourcenschonung und Generationengerechtigkeit in Zusammenhang gebracht. Das 4 Säulen-Modell, auf das im Zusammenhang mit der Definition von Naturparken und deren Aufgaben von den Expert:innen immer wieder verwiesen wurde, wird für die Definition von Modellregionen für nachhaltige Entwicklung nicht herangezogen, obwohl der VNÖ in seinem Strategiepapier diese durch die vier Säulen und deren gemeinsame Weiterentwicklung beschreibt. Sollen alle Naturparke als solche Modellregionen agieren, wäre eine konkrete und für alle gültige Definition von Nutzen. Idealerweise wird diese mit Vertreter:innen der Naturparke gemeinsam erarbeitet bzw.

weiterentwickelt, damit sich auch alle mit dieser identifizieren und sich ihr verpflichtet fühlen. Die Antworten aus den Expert:inneninterviews könnten dabei als Diskussionsgrundlage dienen.

Genauso kann das in der Rahmenstrategie der Naturparke gezeichnete „Leitbild mit Mehrwert“ (Zollner et al. 2019a, S. 12) genutzt werden, um gemeinsam eine ganz konkrete Vision zu erarbeiten, wohin sich Naturparke bis zum Jahr 2030 entwickeln sollen. Ein Interviewpartner weist auf den Sinn solcher Vorhaben hin, nämlich dass Organisationen umso besser funktionieren, je klarer ihre Aufgaben und Ziele definiert sind (IP13). Wie diese Vision erreicht wird, kann wieder in der Verantwortung der einzelnen Naturparke liegen und je nach Kompetenzen und Voraussetzungen unterschiedlich gehandhabt werden.

Der VNÖ, der die Weiterentwicklung der Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung koordiniert (siehe Kapitel 6.3.2) kann dabei eine wesentliche Rolle spielen und etwa entsprechende Arbeitskreise einrichten oder auch ein österreichweites Projekt initiieren, an dem sich Naturparke aus allen Bundesländern beteiligen können, um gemeinsam Visionen und Zielsetzungen zu erarbeiten. Das setzt eine stärkere Vernetzung der Naturparke auf Länder- sowie Bundesebene voraus, kann eine solche gleichzeitig aber auch fördern. Für die Formulierung der Vision und Zielsetzungen können die 17 SDGs als Orientierungsrahmen genutzt werden, da sie die notwendigen Schritte skizzieren, die in eine nachhaltige Zukunft führen.

Wandl (2019) zeigt in ihrer Untersuchung zur Berücksichtigung der SDGs durch die Bundesministerien das Fehlen einer klaren Positionierung zu den SDGs durch die Politik sowie einer Steuerung der Umsetzung der Agenda 2030 auf. Die Interviewpartner:innen weisen darauf hin, dass es, neben klar definierten Zielen, auch auf Landesebene ein deutliches Bekenntnis der Politik zu den SDGs braucht. Einerseits geht es um die Vorbildwirkung des Landes, andererseits aber auch um von der Landesregierung ausgegebene Vorgaben oder Leitlinien, die aufzeigen, wie die Erreichung der SDGs gelingen kann und auf welchen Ebenen die SDG-Umsetzung passieren soll. Dabei muss allerdings auf entsprechende Kommunikation und ein Einbeziehen aller Stakeholder geachtet werden, damit nicht einfach nur „top-down“ etwas verordnet, sondern sich alle Beteiligten für das Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung verantwortlich fühlen und für deren bisheriges und zukünftiges Engagement Wertschätzung erfahren. Wichtig ist, dass sich die jeweiligen Akteur:innen einbringen können und die Gelegenheit haben mitzuteilen, was sie für eine Berücksichtigung und Implementierung der SDGs in ihre Arbeit benötigen.

Eine Wahrnehmung der Naturparke als wesentliche Stakeholder der Umsetzung der Agenda 2030 scheint bis dato zu fehlen. Zumindest lässt das die fehlende Erwähnung von Naturparken – im Gegensatz etwa zu den Klima- und Energiemodellregionen (KEM) und den Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) – in den beiden Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichten zur Agenda 2030 (FNU) in Österreich (siehe Kapitel 3.8.4) vermuten. Die Ursachen dafür bedürfen allerdings einer gesonderten Untersuchung. Auf der anderen Seite referenzieren auch die Naturparke in ihrer Kommunikation nicht auf die SDGs. Eine Stärkung dieser Rolle der Naturparke könnte nicht zuletzt die Chance für eine langfristig gesicherte Finanzierung bieten, da sich der Bund mit dem Ministerratsbeschluss aus dem Jahr 2016 zur Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet hat (siehe Kapitel 3.8.5) und dabei auf die Kooperation mit Stakeholdern aus den unterschiedlichsten Bereichen angewiesen ist. Das derzeitige Fehlen einer solchen stellt für beinahe alle Expert:innen eine der größten Herausforderungen für die Naturparkarbeit dar. Mit der Finanzierung in direktem Zusammenhang steht auch die personelle Ausstattung. Gleichzeitig könnte eine zusätzliche projektunabhängige Finanzierung auch Raum fürs Ausprobieren und Experimentieren bieten, das es braucht, um innovative nachhaltige Lösungen finden zu können. Die für das Jahr 2025 vom Land Burgenland für jeden der sechs Naturparke finanzierte Vollzeitstelle für eine:n Mitarbeiter:in im Management der Naturparke stellt einen wichtigen Schritt in diese Richtung dar.

Die Interviews haben bestätigt, was auch schon das Screening der Managementpläne vermuten hat lassen: In der Naturparkpraxis wird bis dato nicht mit den SDGs gearbeitet, auch wenn allen Expert:innen die Agenda 2030 grundsätzlich ein Begriff ist und die Frage, ob die SDGs auf regionaler und lokaler Ebene Bedeutung hätten, bejaht wurde.

Gleichzeitig wurde aber auch mehrmals deren Komplexität betont. Eine regions- und zielgruppenspezifische Übersetzung der SDGs und deren Bedeutung könnte damit eine weitere Voraussetzung darstellen. Diese kann unter professioneller Anleitung gemeinsam mit den jeweiligen Zielgruppen erarbeitet werden. Dabei ist auch die Einbeziehung der Bevölkerung vor Ort anzustreben. Nicht nur weil schon die Agenda 21 (siehe Kapitel 3.4.2) an mehreren Stellen Partizipation bzw. die aktive Einbindung der Öffentlichkeit als ein wichtiges Werkzeug einer nachhaltigen Entwicklung propagiert (vgl. Vereinte Nationen 1992b), sondern auch weil sich so die Menschen vor Ort besser mit dem Thema identifizieren und die Bedeutung der SDGs für die Region besser verstehen und wahrnehmen können. Auch für die Akteur:innen in den Naturparken ist es wichtig, sich mit der Bedeutung der SDGs für den Naturpark auseinanderzusetzen und damit

den Mehrwert, der sich aus der Implementierung der SDGs in die Naturparkarbeit ergibt, zu erkennen.

Als positives Beispiel für eine zielgruppenspezifische Übersetzung der SDGs stellt das *GemeindeNavi Agenda 2030* der Oberösterreichischen Zukunftsakademie dar. Es überträgt die 17 SDGs und deren 169 Unterziele in Fragen, die Gemeindeangelegenheiten betreffen. Am Beispiel SDG 2 – Kein Hunger werden die Fragen an dieser Stelle angeführt:

- „*Was tun wir, um eine nachhaltige und bäuerliche Landwirtschaft zu unterstützen und eine gesündere Ernährung zu erreichen?*“
- „*Was braucht es, um wertvolle landwirtschaftliche Flächen in unserer Gemeinde zu erhalten?*“
- „*Gibt es bei uns Initiativen zur Stärkung der Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, zum Erhalt der Vielfalt an Kultursorten und Nutztierrassen, für Gemeinschaftsgärten, gegen Lebensmittelverschwendungen etc.?*“
- „*Was tun wir für eine gesunde Ernährung, gerade bei Kindern?*“

(Humer et al. 2020, S. 5).

Anhand dieser Fragen werden Gemeindevorstande angeregt, sich mit dem Thema der nachhaltigen Entwicklung ganzheitlich auseinanderzusetzen und sich gemeinsam mit dem Blick auf ihre Gemeinde zu überlegen, welche Themen sie bereits berücksichtigen und erfolgreich bearbeiten und wo es noch Nachholbedarf gibt bzw. welche Bereiche sie zukünftig in Angriff nehmen wollen. So haben sie einen Orientierungsrahmen an der Hand, der ihnen neue Chancen aufzeigt und sie dabei unterstützt, sich in Richtung einer nachhaltigen Zukunft zu entwickeln (vgl. Humer et al. 2020).

Dass es eine Übersetzung der SDGs oder zumindest eine intensivere Auseinandersetzung mit diesen samt ihren Unterzielen braucht, wurde auch dadurch deutlich, dass einzelne SDGs von den Expert:innen, die während der Interviews lediglich die Icons inklusive Kurztitel vor Augen hatten, anders interpretiert worden sind, als in der Agenda 2030 beschrieben. So wurden das SDG 1 – Keine Armut und das SDG 2 – Kein Hunger meist als Ziele interpretiert, die in erster Linie globale Themen abdecken und beim SDG 15 – Leben an Land wurde zwei Mal vermutet, dass es sich auf das Leben von Menschen in ländlichen Regionen bezieht. Die Unterziele der SDGs liefern nähere Beschreibungen und lassen erkennen, worum es inhaltlich tatsächlich geht. Von diesen lassen sich dann auch die Bedeutung der SDGs für verschiedene Zielgruppen sowie Umsetzungsmaßnahmen ableiten, wie das *GemeindeNavi Agenda 2030* aufzeigt.

Sollen Naturparke mit den SDGs arbeiten bzw. die SDGs in die Naturparkarbeit integrieren, darf das nicht (nur) Mehraufwand bedeuten, sondern muss einen Mehrwert darstellen, der für die Naturparkverantwortlichen nachvollziehbar ist. Während die Interviewpartner:innen den Mehrwert etwa in neuen Förderschienen, über die zusätzliches Geld lukriert werden kann, oder Möglichkeiten zur Beteiligung an Projekten, die zu Ergebnissen führen, die dem Gemeinderat und der Bevölkerung präsentiert werden können, sehen, kann ein anderer Mehrwert in der Nutzung der SDGs als Werkzeug liegen. Wie am Beispiel des Gemeinde.Navi Agenda 2030 dargestellt, können solche Werkzeuge die Weiterentwicklung von Gemeinden oder auch Regionen aktiv unterstützen und neue Impulse liefern. Die SDGs können einen Orientierungsrahmen bieten, der aufzeigt, wie nachhaltige Entwicklung und damit die Transformation hin zu einer lebenswerten Zukunft gelingen kann.

Dabei gilt es den zusätzlichen bürokratischen Aufwand möglichst gering zu halten und jene Zuständigkeitssebenen zu identifizieren, die mit dem Werkzeug sinnvoll arbeiten können. Das können die neuen Mitarbeiter:innen im Management der Naturparke, die Biodiversitätsexpert:innen oder auch Projektmanager:innen sein, die mit den Naturparken zusammenarbeiten. Zusätzliche Unterstützung können von entsprechenden Expert:innen erarbeitete Leitfäden und Unterlagen mit Best Practice-Beispielen bieten, die durch Projekte der Naturparke laufend ergänzt werden können. Auch der Verband der Naturprake Österreichs (VNÖ) als bundesweit agierende Koordinationsstelle könnte zur Unterstützung der Naturparke Empfehlungen und Leitlinien zur Implementierung der SDGs in die Naturparkarbeit ausarbeiten.

Zusammenfassend können folgende *Voraussetzungen* identifiziert werden:

- politisches Commitment inklusive entsprechender Leitlinien von Landes-, Bundes- und EU-Ebene
- ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung
- Vertrauen und Wertschätzung gegenüber Naturpark-Akteur:innen und deren Engagement
- Aufzeigen des Mehrwerts, der sich für Naturparke, Gemeinden und die Bevölkerung vor Ort aus der Arbeit mit den SDGs ergeben kann, bei gleichzeitigem Geringhalten des bürokratischen Aufwands
- Partizipative Erarbeitung einer gemeinsamen Vision und einer klaren Definition von Modellregionen für nachhaltige Entwicklung unter Nutzung der SDGs

- professionelle Unterstützung, Begleitung und Beratung der Naturparke bei der Umsetzung der SDGs und der Kommunikation und Argumentation dieser Arbeit, wobei die aktive Einbindung der Bevölkerung essentiell ist
- regions- und zielgruppenspezifische Übersetzung der SDGs, wobei diese durch Beteiligung aller betroffenen Akteur:innen erarbeitet werden sollte, etwa in einem vom VNÖ oder der ARGE Naturparke initiierten Workshop

9.3.2 Potentiale

Sind die notwendigen Voraussetzungen gegeben, können sich für Naturparke in der Auseinandersetzung mit den SDGs eine Reihe von Entwicklungsmöglichkeiten ergeben, von denen auch die Expert:innen während der Interviews einige genannt haben

So könnte ein Bekenntnis zu den SDGs eine Chance für Naturparke darstellen, deren internationales Standing als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung bzw. als relevante Akteure der Umsetzung der Agenda 2030 zu stärken und dadurch auch deren Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung zu steigern. Die Verknüpfung von Maßnahmen mit den SDGs in der Kommunikation nach außen kann zudem eine Möglichkeit bieten, den Nutzen von Projekten auch für Außenstehende zu verdeutlichen. Da Maßnahmen meist mehrere SDGs adressieren, wie das SDG-Mapping gezeigt hat, können so verschiedene Gründe für deren Umsetzung angeführt werden. So kann die Renaturierung einer Wiese die Biodiversität fördern, gleichzeitig aber auch die Resilienz gegenüber Starkregenereignisse erhöhen, das Wohlergehen der ansässigen Bevölkerung steigern oder Schulkindern einen Lernort im Freien bieten. Dadurch ist es möglich, verschiedene Zielgruppen und Menschen mit unterschiedlichen Werthaltungen und Rollen im Naturpark – als Nutzer:innen, Besucher:innen, Bewirtschafter:innen, Bewohner:innen etc. – anzusprechen und deren Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen.

Gleichzeitig braucht es eine Sensibilisierung der Menschen vor Ort für die SDGs und deren Bedeutung für die Region. Diese Aufgabe können Naturparkverantwortliche nicht alleine übernehmen, allerdings können sie über die Verknüpfung ihrer Maßnahmen mit den SDGs dazu beitragen. Chancen ergeben sich auch durch die Einbindung der SDGs in die Bildungsarbeit der Naturparkschulen und -kindergärten.

In der Rahmenstrategie werden zwei EU-Förderinstrumente Ländliche Entwicklung (LE) und INTERREG A angeführt, über die Naturparke Projektgelder lukrieren können (vgl. Zollner et al. 2019a). Wie von einigen Expert:innen betont, könnte eine Schwerpunktsetzung auf die Auseinandersetzung mit den SDGs neue Förderschienen für Naturparke öffnen, um Projekte finanzieren und umsetzen zu können. Um dieses Potential ausschöpfen zu können, ist es notwendig, die Förderlandschaft gezielt danach

zu untersuchen. Diese Aufgabe könnte der VNÖ osterreichweit bzw. die ARGE Burgenland auf Bundeslandebene als Serviceangebot für die Naturparke übernehmen.

Das für alle Interessierten offenstehende digitale Werkzeug „*Global Goals Check*“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) ist ein Beispiel, bei dem versucht wird, die SDGs als Werkzeug zu nutzen und mit möglichen Förderinstrumenten zu verknüpfen: Nutzer:innen laden deren Projekte hoch und überprüfen diese nach deren Wirkung auf die Nachhaltigkeitsziele. Gleichzeitig erhalten sie Vorschläge, wie sie ihre Projekte noch nachhaltiger gestalten können und welche Förderinstrumenten für die Umsetzung zur Verfügung stehen (vgl. BMK 2025).

Werden die SDGs als Werkzeug genutzt, wie das etwa im Praxishandbuch „*Danke, gut! Erfolgreiche Gemeindeentwicklung mit der Agenda 2030*“ (vgl. Prauhart/Schneiderbauer 2024) aufgezeigt wird oder beim „*Global Goals Check*“ des BMK (2025) zur Anwendung kommt, können sich weitere Potentiale für Naturparke ergeben:

Die SDGs sind eng miteinander vernetzt. „Sie sind integriert und unteilbar und tragen in ausgewogener Weise den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung Rechnung“ (Vereinte Nationen 2015a, S. 1). Zahlreiche Studien zeigen diese Wechselwirkungen auf (vgl. Gratzer/Winiwarter 2018; Nilsson et al. 2016; Pradhan et al. 2017). Mit den SDGs als Werkzeug zu arbeiten, kann das vernetzte Denken und Planen unterstützen, das gerade auch Naturparke leisten müssen, um dem 4 Säulen-Modell und dem von den Naturparken verfolgten „integrativ dynamischen Naturschutz“ (VNÖ 2012, S. 3) gerecht zu werden, in dem die Interessen der Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Menschen vor Ort zu berücksichtigen sind (vgl. ebd. 2012). Durch die Einbindung der SDGs können Synergien sowie mögliche Zielkonflikte frühzeitig erkannt und relevante Stakeholder identifiziert werden. Dadurch könnten Aufgaben je nach Kompetenzen auf verschiedene regionale Akteur:innengruppen aufgeteilt und eventuellen Doppelgleisigkeiten in der Projektarbeit entgegengewirkt werden. Langfristig könnte damit auch eine Kostensenkung erzielt werden. Die Einbindung der SDGs kann so Naturparke in ihrer Rolle als Vernetzer unterstützen und eine koordinierte nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum fördern. Zusätzlich können die SDGs auch eine Verbindung zwischen den Naturparken darstellen, über die sie sich austauschen und stärker vernetzen können.

Potential liegt für die Naturparke außerdem in der Implementierung der SDGs in die eigene Organisationsentwicklung, um ihrer Vorbildrolle als Modellregion für nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden. So können die SDGs etwa bei der Errichtung von

Naturparkinfozentren oder anderer Infrastrukturen Naturparkverantwortliche dabei unterstützen, von der Planung bis zur Umsetzung alle relevanten Fragen für eine nachhaltige Ausrichtung dieser Infrastrukturen zu berücksichtigen und so einen ganzheitlichen Blick über das Projekt zu behalten.

Integrieren Naturparkverantwortliche die SDGs in die Naturparkarbeit und können dabei einen Mehrwert identifizieren, den sie auch nach außen tragen, besteht zusätzlich die Chance auch Gemeinden für die Berücksichtigung der SDGs zu gewinnen. Schließlich sind Gemeinden Teil der Naturparke und setzt sich der Vorstand der Naturparkvereine aus den Bürgermeister:innen der Naturparkgemeinden zusammen. So könnte die Agenda 2030 auch auf lokaler Ebene an Bedeutung gewinnen und die Umsetzung der SDGs weiter vorangetrieben werden.

Nicht zuletzt könnten sich Naturparke als „SDG-Pilotregionen“ positionieren, die aufzeigen, wie eine erfolgreiche SDG-Umsetzung funktionieren kann, und ihre gemeinsame strategische Kommunikation darauf ausrichten. Hier könnte auch das Potential liegen, sich gegenüber Biosphärenparks mit ihren sehr ähnlichen Aufgaben und Funktionen stärker abzuheben und international an Bedeutung zu gewinnen.

Zusammenfassend können folgende *Potentiale* identifiziert werden:

- Stärkung der Rolle von Naturparken als Modellregion für nachhaltige Entwicklung und deren deutlichere Abgrenzung gegenüber Biosphärenparks
- Zugang zu neuen Förderschienen
- Unterstützung bei der Kommunikation von Maßnahmen und deren unterschiedlichen Wirkungen, um Menschen mit unterschiedlichen Werten anzusprechen und deren Akzeptanz für die Maßnahmen zu erhöhen
- Förderung eines vernetzten Planens, Denkens und Handelns in der Naturparkarbeit und Stärkung der Rolle der Naturparke als Vernetzer in der Region sowie Stärkung der Vernetzung zwischen den Naturparken
- Langfristige Kosteneffizienz durch ganzheitliches Planen, frohzeitiges Erkennen von Synergien und Zielkonflikten und Vermeiden von Doppelgleisigkeiten bei Projekten
- Einnehmen einer Vorbildrolle und Gewinnen von Gemeinden als Partner bei der SDG-Umsetzung auf der lokalen Ebene

9.3.3 SDG-Umsetzung

Grundsätzlich haben sowohl die Ergebnisse des SDG-Mappings als auch die Einschätzungen der Expert:innen gezeigt, dass Naturparke schon heute vielfältige

Beiträge zu den SDGs leisten. Um Aussagen darüber treffen zu können, wie groß diese Beiträge sind und wie sich diese gegenseitig beeinflussen bzw. aufeinander auswirken sind weitere Untersuchungen notwendig. Dennoch bieten die Ergebnisse einen ersten Überblick darüber, wo die Schwerpunkte liegen bzw. zu welchen SDGs die Naturparke vorrangig etwas beitragen können.

Betrachtet man die Ergebnisse aus dem Zweiten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) (siehe Kapitel 3.8.4) wird deutlich, dass bei der Umsetzung der SDGs 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz auf nationaler Ebene die größten Herausforderungen. Erhebliche Herausforderungen werden außerdem bei der Umsetzung der SDGs 2 – Kein Hunger, 15 – Leben an Land und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele beschrieben (vgl. BKA 2024b). Ähnliches zeigt auch der Sustainable Development Report der Bertelsmannstiftung und des Sustainable Development Solutions Networks (SSDN) für Österreich auf (vgl. Sachs et al. 2024). Den Ergebnissen aus der vorliegenden Untersuchung zu Folge sind das gerade jene SDGs, zu deren Erreichung die Naturparke einen besonderen Beitrag leisten können. Das zu betonen, könnte die Wertschätzung der Naturparke als relevante Stakeholder und wichtige Partner des Bundes in der Umsetzung der Agenda 2030 erhöhen.

So sind die von den Expert:innen genannten Beiträge, die Naturparke zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele leisten können, vor allem im sozialen und ökologischen Bereich bzw. in den Ps (siehe Kapitel 3.8.2) „People“ und „Planet“ und sowie im P „Partnership“ verortet. Gleichzeitig fallen drei der nie oder selten genannten SDGs in den sozialen Bereich bzw. in das P „People“. Der Umweltbereich bzw. das P „Planet“ wird hingegen insgesamt als ein Bereich erachtet, für den sich die Naturparke engagieren. SDGs, die dem ökonomischen Bereich bzw. dem P „Prosperity“ zugeordnet werden, wurden von den Expert:innen vergleichsweise selten genannt. Das P, das für „Peace“ steht, spielt vor allem dann eine Rolle, wenn es sich um Aktivitäten handelt, die die Naturparke als Organisation weiterentwickeln sollen.

Vergleicht man die Ergebnisse miteinander, wird deutlich, dass sich die SDGs, die im SDG-Mapping am häufigsten identifiziert wurden mit jenen, die von den Expert:innen am häufigsten genannt wurden, zum größten Teil überschneiden. Das betrifft die SDGs 4 – Hochwertige Bildung, 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden, 12 – Nachhaltige/r Konsum und Produktion, 15 – Leben an Land und 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Beim SDG 2 – Kein Hunger ist das anders: Teilziele und Maßnahmen in den Aktionsplänen adressieren immer wieder das SDG 2, in den Interviews hat bis auf eine

Person allerdings niemand einen Konnex zu diesem Nachhaltigkeitsziel gefunden. Das ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass die Interviewpartner:innen während des Interviews keinen Blick auf die Unterzielebene werfen konnten und daher auch keine nähere Beschreibung als den Titel „Kein Hunger“ zum SDG zur Verfügung hatten. Auch das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum findet sich im SDG-Mapping besonders häufig, von den Expert:innen wird dieses deutlich seltener erwähnt,

Genau umgekehrt verhält es sich mit den SDGs 3 – Gesundheit und Wohlergehen und 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz. Diese werden von den Expert:innen häufig genannt, in den verschriftlichten Maßnahmen sind jedoch nur wenige Beiträge explizit zu diesen SDG festgehalten. Allerdings muss angemerkt werden, dass sich viele der Maßnahmen auf diese SDGs indirekt auswirken. So können biodiversitätsfördernde Maßnahmen und Kulturlandschaftsschutz auch positive Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Gesundheit der Bevölkerung haben, die von den Naturparkverantwortlichen mitgedacht werden, jedoch nicht in die Formulierung der Maßnahmen aufgenommen worden sind und deshalb beim SDG-Mapping auch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele steht für eine grundsätzliche Aufgabe von Naturparken, die auch von den Expert:innen immer wieder als Stärke genannt wurde: die Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort und das Vernetzen der unterschiedlichen regionalen Akteur:innen.

Immer wieder fiel auch die Aussage, dass die Naturparke letztendlich zu allen SDGs Beiträge leisten würden, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Das spielt genau auf den Umstand an, dass die einzelnen SDGs interdependent und untereinander vernetzt sind und Maßnahmen somit in unterschiedliche SDGs hineinspielen können.

In einem Interview wurde auch die Frage aufgeworfen, ob es denn bezüglich Umsetzung der Agenda 2030 nicht sinnvoll sei, wenn die Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung Schwerpunkte auf bestimmte, ihren Aufgabengebieten entsprechende SDGs legen und mit anderen, in ihrem Umfeld liegenden Modellregionen wie den Klima- und Energiemodellregionen (KEM) oder den Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) kooperieren würden, die wiederum eigene SDG-Schwerpunkte verfolgen (IP01). So könnten Kräfte gebündelt werden und verschiedene regionale Akteur:innen die SDG-Umsetzung und damit die nachhaltige Entwicklung gemeinsam vorantreiben. Dies braucht allerdings einen engen Austausch zwischen den Akteur:innengruppen, der nach Einschätzung einer anderen interviewten Person heute so noch nicht überall stattfindet (IP 10) und stark von den jeweils handelnden Personen abhängig ist. Gerade die gemeinsame Auseinandersetzung mit den SDGs und die

Nutzung der SDGs als Werkzeug für die eigene Arbeit kann zu einer Stärkung dieses Austausches beitragen, wie im Kapitel 9.3.4 noch ausgeführt wird.

Um einen Gesamtüberblick über die Umsetzung der SDGs zu erhalten, ist eine regelmäßige Berichtslegung anzustreben. Nur so kann der Fortschritt bei der Zielerreichung nachvollzogen werden. Dieser sollte sich, wie in der Agenda 2030 beschrieben, auf Indikatoren, die mit regionalen Daten gespeist werden, beziehen. Der Aufwand für eine solche Berichtslegung inklusive Erarbeitung von geeigneten Indikatoren darf allerdings nicht unterschätzt werden und kann nur gelingen, wenn dafür entsprechende Ressourcen und eine professionelle Begleitung zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Verantwortlichkeiten und die Ebene, auf der eine Berichtserstellung als sinnvoll zu erachten ist – auf jener von Gemeinden, Naturparken, Regionen oder Bundesländern – zu klären.

9.3.4 SDG-Werkzeuge

Die SDGs als Werkzeug zu nutzen, meint mehr als eine reine thematische Zuordnung der Maßnahmen zu den SDGs. Es geht nicht darum Projekte mit den SDGs zu labeln, sondern die SDGs zu nutzen, um gemeinsam Ziele für eine lebenswerte Zukunft festzulegen, Projektideen zu entwickeln, Projekte ganzheitlich zu planen und umzusetzen, Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu optimieren und deren Wirkungen zu überprüfen. Werden Initiativen mit Hilfe der SDGs betrachtet, können Zielkonflikte, aber auch Synergien aufgezeigt und kommuniziert werden.

Werkzeuge sollen unterstützen und werden immer zu einem bestimmten Zweck eingesetzt. An dieser Stelle sollen anhand von in der vorliegenden Masterarbeit erwähnten Handlungsempfehlungen ausgewählte SDG-Werkzeuge und der Zweck, für den Naturparke sie nutzen können, vorgestellt. Die Werkzeuge sind dem Praxishandbuch „*Danke, gut! Erfolgreiche Gemeindeentwicklung mit der Agenda 2030*“ (Prauhart/Schneiderbauer 2024) entnommen und wurden durch die Verfasserin der vorliegenden Arbeit für die Zielgruppe der Naturparke adaptiert.

- Entwicklung einer gemeinsamen Vision mit dem *Agenda 2030-Prozessplakat*

Das Agenda 2030-Prozessplakat unterstützt dabei, sich einen Überblick über die eigenen Stärken und die vorhandenen Herausforderungen zu verschaffen. Von diesen abhängig wird gemeinsam die Zielvision für das Jahr 2030 formuliert sowie Zwischenziele definiert. Außerdem wird festgehalten, welche Umsetzungsschritte dafür gesetzt werden müssen und von wem. SDG-Icons zum Aufkleben helfen alle relevanten Bereiche im Blick zu behalten und

Zusammenhänge aufzuzeigen. Das gemeinsam bearbeitete Plakat kann immer wieder zur Hand genommen und erweitert werden und hilft in seiner Einfachheit allen Beteiligten einen klaren Blick auf Stärken und aktuelle Herausforderungen, die gemeinsam festgelegten Ziele und notwendigen Umsetzungsschritte inklusive Verantwortlichkeiten zu behalten. Naturparkverantwortliche können so ein gemeinsames Bild zeichnen, dem sich alle Beteiligten verantwortlich fühlen: Wer sind wir? Was wollen wir bzw. was ist unsere Vision für das Jahr 2030? Wie kommen wir dorthin? Durch die Implementierung der SDGs in diesen Prozess wird sichergestellt, dass dieses Bild im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ganzheitlich gedacht wird.

- Projektentwicklung, -planung und -optimierung mit dem *SDG-Raster* und der *Anamnese mit der SDG-Lupe*

Mit dem SDG-Raster erhalten Naturparkverantwortliche einen Überblick über ihre Vorhaben und können erfassen, zu welchen SDGs sie Beiträge leisten, wo Schwerpunkte gesetzt werden und welche der SDGs, und damit Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung, eventuell noch zu wenig Beachtung finden. Gleichzeitig können die Wechselwirkungen mit anderen SDGs sichtbar gemacht werden, wodurch das vernetzte Denken bei der Planung und die ganzheitliche Entwicklung von Projekten unterstützt wird. Arbeiten Verantwortliche verschiedener Naturparke gemeinsam mit dem SDG-Raster, kann es dabei unterstützen, die Schwerpunkte der einzelnen Naturparke untereinander abzustimmen und so die Maßnahmensetzung zu koordinieren.

Mittels Anamnese mit der SDG-Lupe können einzelne Vorhaben weiter optimiert werden, indem der Blick mit den SDGs und deren Unterzielen darauf gerichtet wird. So können positive und negative Wechselwirkungen identifiziert werden. Die SDG-Lupe regt dazu an, immer tiefer einzutauchen. So kann in weiterer Folge überlegt werden, wen die negativen Wirkungen betreffen und wie sich diese zeigen. Und schließlich kann überlegt werden, an welchen Stellen des Vorhabens Optimierungen vorgenommen werden sollen. Dieses Werkzeug kann durch Akteur:innen eines Naturparks genutzt werden, um sich gemeinsam mit den eigenen Projekten vertiefend auseinanderzusetzen.

- Identifizieren von relevanten regionalen Akteur:innen mit der *SDG-gestützten Stakeholderanalyse*

Das Werkzeug kann für einzelne Projekte auf Naturparkebene für den Planungsprozess genutzt werden oder auch eine Ebene darüber, um die

grundsätzlichen relevanten Akteur:innengruppen zu identifizieren, mit denen Naturparke zusammenarbeiten können. Relevante Stakeholder zu lokalisieren kann dabei unterstützen, die Kooperation und Vernetzung, zum Beispiel zwischen verschiedenen thematischen Modellregionen, zu stärken, Aufgaben und Kompetenzen aufzuteilen, Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und so Arbeitsabläufe effektiver und Kosten effizienter zu gestalten. Für die SDG-gestützte Stakeholderanalyse gilt es zuerst das Vorhaben, Projekt oder die allgemeinen Aufgaben von Naturparken zu beschreiben und in weiterer Folge in die dafür notwendigen Umsetzungsschritte, nach Prioritäten geordnet, aufzuteilen. Gleichzeitig kann überlegt werden, welche Akteur:innen bzw. Akteur:innengruppen als relevante Stakeholder miteinbezogen werden sollen. Dabei kann in eine Innenwelt (Stakeholder innerhalb der Naturparkorganisation, z. B. Naturparkmitarbeiter:innen, Vereinsmitglieder, Gemeindevertreter:innen, Naturvermittler:innen etc.) und eine Außenwelt (Stakeholder, die außerhalb von Naturparken tätig sind, z. B. KEM, KLAR!, Nationalpark, Naturschutzbund, Tourismusverbände, Bildungseinrichtungen, Bevölkerung etc.) unterschieden werden. Die SDGs helfen dabei, alle relevanten Themenbereiche im Blick zu behalten und die Stakeholder diesen Themenbereichen zuzuordnen. Um ein konkretes Anwendungsbeispiel anhand der Interviewergebnisse anzuführen, kann das Werkzeug genutzt werden, um die unterschiedlichen Akteur:innengruppen beim Kulturlandschaftsschutz zu identifizieren und deren Aufgaben abzustimmen.

- Berichtslegung mit Hilfe von *SDG-Indikatoren*

Für die SDGs wurden, wie bereits in dieser Arbeit ausgeführt, auf verschiedenen Ebenen – der UN-, EU-, Bundes- und teilweise auch Landesebene – Indikatoren entwickelt, um die Zielerreichung messen zu können (siehe Kapitel 3.8.4). Naturparke können diese Indikatorensets nutzen, um eigene Indikatoren zu entwickeln, die die Wirkung ihrer Maßnahmen quantifizierbar oder qualitativ nachvollziehbar machen und für die die notwendigen Daten entweder über die Statistikämter verfügbar oder durch die Naturparkverantwortlichen erhebbar sind.

Es können zwei Arten von SDG-Indikatoren unterschieden werden: „Jene, die Auskunft über einen Zustand geben (...) können Impulse für Maßnahmenentwicklungen sein. Jene, die die (...) gesetzten Maßnahmen wiedergeben, machen gut sichtbar, ob eventuell Nachschärfungen notwendig sind“ (Prauhart/Schneiderbauer 2024, S. 50).

An dieser Stelle sollen einige Beispiele für Indikatoren angeführt werden, die jeweils den Fortschritt bei der Umsetzung eines SDGs darstellen:

Tabelle 24: Beispielhafte Auflistung von SDG-Indikatoren mit Relevanz für Naturparke

SDG	Indikator
	Anteil der Naturparkkrippen im Naturpark Eigene Berechnung: (Anzahl der Naturparkkrippen / Anzahl der Krippen) * 100
	Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit (Wanderwege, Webseite, Naturparkbüro etc.)
	Flächeninanspruchnahme: versiegelte Fläche in km²
	Aktivitäten zur Vermeidung von Lebensmittelabfall

Auf Grundlage der gemeinsam festgelegten Indikatoren können regelmäßig Berichte gelegt werden, die die Fortschritte der Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung aufzeigen. Das kann dabei unterstützen, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Entscheidungen für eine nachhaltige Entwicklung zu treffen, die langfristig Ressourcen sparen.

- Kommunikation der Naturparkaktivitäten mit dem *SDG-Spaziergang*

Mit dem SDG-Spaziergang können Naturparke ihre Aktivitäten nach außen kommunizieren, gleichzeitig das Bewusstsein der Menschen für die SDGs aber auch die zu schützende Kulturlandschaft und die Region stärken und sich als Akteure der Agenda 2030 positionieren. Die SDGs werden dabei mit bestimmten Orten wie etwa Naturschutzgebieten, regionalen Betrieben oder Naturparkschulen, aber auch mit Projekten der Naturparke sowie mit Chancen und Herausforderungen für die Region verknüpft. Im Rahmen des Spaziergangs werden die Naturschutzgebiete, Betriebe und Orte, die diese Projekte, Stärken und Herausforderungen repräsentieren, gemeinsam mit den Teilnehmenden besucht. Ziel ist es, über die SDGs gemeinsam ins Gespräch zu kommen. Dabei

können auch Wirtschaftstreibende, Naturvermittler:innen, Lehrpersonen, Schüler:innen etc. vor Ort einbezogen werden. Auf diese Weise werden die SDGs in konkrete Themen übersetzt und dadurch greifbar. Gleichzeitig erfahren die Teilnehmenden mehr über die Naturparke und deren Bedeutung für die Region und die Lebensqualität vor Ort.

Bei der Verwendung all dieser SDG-Werkzeuge ist zu beachten, dass dies gemeinsam, in einem co-kreativen Prozess passiert, bei dem der Austausch, die Kooperation und das Voneinanderlernen im Mittelpunkt stehen. Eine professionelle Prozessbegleitung bzw. Moderation kann den kreativen Prozess zusätzlich unterstützen.

So könnte durch den VNÖ oder die ARGE Naturparke ein Workshop für Naturpark-Akteur:innen unter professioneller Anleitung initiiert werden, wobei vorab genau zu überlegen ist: Was wollen wir erreichen bzw. welchen Zweck verfolgen wir? Mit wem bzw. mit welcher Zuständigkeitebene soll gearbeitet werden? Wer soll das Werkzeug nutzen? Je nach Zweck und Werkzeug kann der Aufwand sehr unterschiedlich ausfallen. Allerdings ist es in jedem Fall notwendig, für ein optimales Ergebnis genügend Zeit und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

9.3.5 SDG-Kommunikation

Die Einschätzung darüber, wie gut sich die SDGs zur Kommunikation nach außen eignen, ging unter den Expert:innen weit auseinander. Die Verunsicherung ist vor allem bezüglich des Bekanntheitsgrades der SDGs unter der Bevölkerung und des Verständnisses über deren Bedeutung für die Region groß. Es sei wichtiger zu kommunizieren, was tatsächlich für die Region getan wird, und nicht so sehr welche SDGs dadurch vorangetrieben werden. Wie der Wissensstand der Bevölkerung über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung tatsächlich aussieht, lässt sich nur vermuten. Allerdings hat eine Befragung der Mitglieder des Österreichischen Städtebundes durch das Zentrum für Verwaltungsforschung (KDZ) im Jahr 2021 gezeigt, dass der Bekanntheitsgrad unter diesen gegenüber der ersten Befragung im Jahr 2017 merklich zugenommen hat (vgl. Hochholdinger et al. 2021). Die von einem Interviewpartner angesprochene Befragung von Tourist:innen im Zuge des Umweltzeichenzertifizierungsprozesses der burgenländischen Tourismusdestinationen, mit Hilfe derer eruiert werden könnte, ob die SDGs ein Motiv für die Wahl des Urlaubsziels darstellen, könnte weitere Informationen liefern.

Wird das Ziel der Umsetzung der Agenda 2030 bis zum Jahr 2030 ernst genommen, braucht es gemeinsames Engagement auf breiter Ebene. Voraussetzung dafür ist, dass die Ziele dieser Agenda, also die SDGs und ihre Unterziele, bekannt sind und deren

Bedeutung für die Menschen vor Ort erkenn-, erleb- und greifbar ist, sodass sich die Menschen mit den Zielen identifizieren können und diese als ihre eigenen verinnerlichen. Wichtig ist also nicht nur die SDGs zu kennen, sondern auch deren Bedeutung für die Region, die Gemeinde und jeden und jede Einzelne zu verstehen. Das braucht eine Übersetzung der globalen Ziele für die regionale und lokale Ebene, wie bereits am Beispiel des GemeindeNavi Agenda 2030 der OÖ. Zukunftsakademie ausgeführt würde (siehe Kapitel 9.3.1). Ebenso ist der SDG-Spaziergang ein adäquates Werkzeug, um die SDGs und deren Bedeutung den Menschen näher zu bringen (siehe Kapitel 9.3.4). Dabei gilt es die komplex anmutenden SDGs in für die Menschen vor Ort relevante Fragen bzw. Themen zu überführen. So kann die Bevölkerung nicht nur für die SDGs sensibilisiert werden, sondern auch zum Mitwirken an Themen der nachhaltigen Entwicklung aktiviert werden. Ebenso könnten dadurch die Vertreter:innen der Naturparkgemeinden dazu angeregt werden, auch auf Gemeindeebene die SDGs zu implementieren und mit ausgewählten SDG-Werkzeugen zu arbeiten.

Die Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung könnten diese Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die SDGs unterstützen, wobei überlegt werden muss, wie die unterschiedlichen Zielgruppen – darunter etwa die Naturparkmitarbeiter:innen, die Gemeindevorsteher:innen, die ehrenamtlich Engagierten, die Bevölkerung vor Ort sowie die Besucher:innen der Naturparke – mit ihren unterschiedlichen Interessen, Bedürfnissen und Werten erreicht werden können. Diese Aufgabe kann allerdings nicht allein in der Verantwortung der Naturparke liegen.

Zu überdenken, ist außerdem, ob der englische Name „SDG“ für die Kommunikation nach außen geeignet ist. Die Verwendung einer Bezeichnung in deutscher Sprache könnte zu einem besseren Verständnis beitragen, wie etwa „Nachhaltigkeitsziele“ oder „17 Ziele für eine bessere Zukunft“. Idealerweise wird diese Bezeichnung österreichweit einheitlich verwendet, damit ein Wiedererkennungswert gegeben ist und es zu keinen Missverständnissen kommt.

Mögliche Chancen, die sich für Naturparke in einer Kommunikation der SDGs nach außen ergeben könnten:

- Stärkung der Wahrnehmung der Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung über die Ländergrenzen hinweg
- Stärkung der Wertschätzung der Region, was zu einer stärkeren Identifizierung der Menschen vor Ort mit der Region führen und dem Problem der Abwanderung in ländlichen Regionen entgegenwirken könnte

- Stärkung des Tourismus dadurch, dass die SDGs als Motiv für nachhaltigkeitsbewusste Zielgruppen wirken könnten, in die Region zu kommen

In den Interviews wurden von den Expert:innen auch Werkzeuge angesprochen, die entwickelt bzw. genutzt werden können, um die Kommunikation der SDGs nach außen und die Sensibilisierung der Menschen für die Agenda 2030 zu unterstützen:

- die Nutzung des 4 Säulen-Modells als bereits etablierte Struktur und dessen Verknüpfung mit den SDGs, um so den Beitrag der Naturparke zu den SDGs sichtbar zu machen und ins Bewusstsein der Menschen zu rücken, die in den Naturparken arbeiten und leben
- die Entwicklung eines gemeinsamen Slogans („Inseln der Nachhaltigkeit“) für die Naturparke
- die Entwicklung eines Produkts, das im Alltag der Menschen Anwendung findet und die Bedeutung der SDGs für jede und jeden Einzelnen vermittelt
- die Vergabe eines SDG-Preises durch die Landesregierung, um besonders engagierte Gemeinden bei der Umsetzung der Agenda 2030 entsprechend zu würdigen
- die Einführung eines SDG-Scores für Betriebe, Tourismusregionen etc. ähnlich des Nutri-Scores zur Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln

Die Umsetzung dieser Ideen ist mit unterschiedlich großem Aufwand verbunden, ihre tatsächliche Wirkung bedarf weiterführender Untersuchungen. Nichtsdestotrotz zeigen diese Beispiele kreative Möglichkeiten zur Bewusstseinsbildung für die SDGs einerseits und zur Stärkung der Wahrnehmung der Naturparke als wichtige Stakeholder bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele andererseits auf. Nicht zuletzt machen diese Ideen das kreative Potential der Menschen, die in oder für Naturparke arbeiten, deutlich. Dieses kann auch über die Naturparke hinaus genutzt und muss entsprechend wertgeschätzt werden – vor allem dann, wenn ein klares Bekenntnis zu den SDGs auf Landesebene gegeben ist.

Der Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) könnte österreichweit und die ARGE Naturparke im Burgenland eine Vorbildrolle einnehmen und die Kommunikation und Bewusstseinsbildung der SDGs unterstützen, etwa durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, die Entwicklung von Kommunikationsmaterial oder die Koordinierung von Workshops, im Speziellen für die Naturparkmitarbeiter:innen. Außerdem könnten sie das politische Lobbying für Naturparke als relevante Stakeholder und wichtige Partner für Bund und Land bei der Umsetzung der Agenda 2030 betreiben und dadurch eventuell auch eine bessere finanzielle Unterstützung erreichen. Denn

eines ist klar: Sollen Naturparke ihre Rolle als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung und Akteure der SDG-Umsetzung stärken, braucht es langfristig gesicherte Strukturen durch entsprechende finanzielle und damit in Zusammenhang stehende personelle und zeitliche Ressourcen.

10 Conclusio

Die österreichischen Naturparke haben sich im Jahr 1995 das übergeordnete Ziel gesetzt, sich durch die gleichrangige Entwicklung der vier Themenbereiche Naturschutz, Bildung, Erholung und Regionalentwicklung als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu etablieren. Auch im burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung als eine von mehreren Aufgaben von Naturparken definiert und damit auch rechtlich verankert. Gleichzeitig hat sich Österreich mit der Unterzeichnung der Agenda 2030 dazu verpflichtet, die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 voranzutreiben. Mit dem durch Österreich vertretenen Mainstreaming-Ansatz einerseits sind alle Ministerien damit beauftragt die SDGs in ihren Strategien und Aktionsplänen zu integrieren, mit dem Multi-Stakeholder-Ansatz andererseits wird die Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessensgruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 forciert. Am Beispiel der burgenländischen Naturparke wurde daher untersucht, ob Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Sinne dieser Agenda 2030 agieren und Beiträge zur Umsetzung der SDGs leisten und ob sie die nachhaltigen Entwicklungsziele für ihre eigene Weiterentwicklung als unterstützendes Werkzeug nutzen können. Anhand von inhaltlichen Analysen der Managementpläne der burgenländischen Naturparke und Abgleich der darin verankerten Ziele und Maßnahmen mit den Inhalten der SDGs sowie mittels Interviews mit 13 Naturpark-Expert:innen konnte gezeigt werden, dass die Naturparke schon heute zur Umsetzung des Großteils der SDGs beitragen, eine Auseinandersetzung mit den SDGs aber auf Ebene der Naturparke bis dato nicht stattgefunden hat. Gleichzeitig fehlt ein gemeinsames Bild davon, was eine Modellregion für nachhaltige Entwicklung ausmacht, ebenso eine gemeinsame, klar definierte Vision, wohin sich die Naturparke bis zum Jahr 2030 entwickeln sollen. Anhand von in den Interviews genannten Herausforderungen und notwendigen Schritten konnte außerdem aufgezeigt werden, dass die SDGs auch wertvolle Werkzeuge für die Naturparkverantwortlichen darstellen können, die die ganzheitliche Projektentwicklung, eine nachhaltige Entscheidungsfindung oder die Kooperation verschiedener Akteur:innen in der Region anregen und unterstützen können.

Eine Implementierung der SDGs in die Naturparkarbeit könnte deren Position als Motoren einer nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum unterstützen und gleichzeitig das Profil der Naturparke gegenüber den mit sehr ähnlichen Aufgaben betrauten Biosphärenparks schärfen. Mit ihrer von den Expert:innen als vorrangig bezeichneten Aufgabe des Natur- bzw. Kulturlandschaftsschutzes könnten Naturparke

zu relevanten Vertretern des Konzepts der ökologischen bzw. starken Nachhaltigkeit werden und dieses durch ihre Nähe zu den Gemeinden und der Bevölkerung vor Ort lokal verankern.

10.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Was Modellregionen für nachhaltige Entwicklung ausmacht, lässt sich final nicht eindeutig klären, da es schon an einer allgemein gültigen Definition von Modellregionen an sich fehlt. Mit dem 4 Säulen-Modell lieferte der VNÖ ein für alle österreichischen Naturparke gültiges Konzept, das die vier Aufgabenbereiche festlegt, die es in einem gleichrangigen Miteinander weiterzuentwickeln gilt, um so zu einer Modellregion für nachhaltige Entwicklung zu werden. In den Expert:inneninterviews zeigte sich aber, dass kein einheitliches Bild solcher Modellregionen besteht. Werden die SDGs als Ziele für nachhaltige Entwicklung definiert, können Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 als Regionen verstanden werden, in denen die Umsetzung dieser Ziele mittels innovativer Projekte modellhaft erprobt, Erfahrungen gesammelt und das generierte Wissen für andere Akteur:innen zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig gilt es als Modellregion für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 eine Vorbildrolle einzunehmen und die SDGs auch für die eigene Organisationsentwicklung sowie die Ausgestaltung von Projekten zu nutzen, um ganzheitliches Handeln und eine nachhaltige Ausrichtung der Naturparke sicherzustellen. Für die Verwirklichung dieser Aufgaben braucht es allerdings auch auf politischer Ebene ein Bekenntnis zur Agenda 2030 und die Bereitstellung entsprechender finanzieller Ressourcen. Gleichzeitig können SDGs aber auch dabei unterstützen, einerseits neue Finanzierungsquellen zu erschließen und andererseits ganzheitlich und damit langfristig kosteneffizient zu arbeiten. Außerdem können die SDGs die Vernetzung der verschiedenen Akteur:innen in der Region unterstützen. Eine solche Vernetzung wird nicht nur von der damaligen Umweltlandesrätin Astrid Eisenkopf als Voraussetzung für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung genannt, sondern ist in den Managementplänen auch als wesentliche Aufgabe von Naturparken verankert.

Das SDG-Mapping sowie die Aussagen aus den Expert:inneninterviews haben gezeigt, dass die Naturparke Maßnahmen und Aktivitäten setzen, die Beiträge zu zahlreichen SDGs leisten, vor allem zu jenen, bei denen sowohl laut Sustainable Development Report als auch laut dem 2. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich (FNU) der größte Nachholbedarf für Österreich besteht. Allerdings werden sie nicht als solche kommuniziert. Das liegt einerseits daran, dass sich die Naturparke selbst noch nicht tiefergehend mit den SDGs beschäftigt haben und

andererseits das Bewusstsein der Menschen für die Bedeutung der SDGs für die Region fehlt. In der Kommunikation ihrer SDG-Beiträge nach außen könnte eine Chance für Naturparke liegen, als relevante Stakeholder in der SDG-Umsetzung wahrgenommen zu werden und sich in der Öffentlichkeit stärker als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung zu positionieren. Das braucht begleitende Bewusstseinsbildung der Menschen vor Ort. Bei dieser und weiteren Aufgaben können die Naturparke die SDGs als unterstützende Werkzeuge nutzen. So können Projekte und Initiativen mit Hilfe der SDGs begutachtet werden, um Zielkonflikte, aber auch Synergien zu identifizieren – zum Beispiel Naturschutzmaßnahmen, die auch die Anpassung an den Klimawandel unterstützen und die Gesundheit der Menschen vor Ort fördern. Dieses Wissen kann auch für die Kommunikation mit der Bevölkerung genutzt werden, um den Nutzen der Naturparkaktivitäten zu vermitteln und dabei die verschiedene Werte und Bedürfnisse der Menschen anzusprechen. So kann es auch gelingen neue Partner:innen für die Freiwilligenarbeit oder auch das Sponsoring zu gewinnen. Ob die Bezeichnung „SDG“ sich zur Kommunikation nach außen wirklich eignet oder nicht besser die deutsche Bezeichnung „Nachhaltigkeitsziele“ – oder ein anderer einschlägiger Begriff – verwendet wird, ist sicherlich zu hinterfragen.

10.2 Einschränkungen der Forschungsarbeit

Die Forschungsarbeit befasst sich intensiv mit den burgenländischen Naturparken und deren Managementplänen. Da Naturschutz in Österreich Ländersache ist, können zwischen den einzelnen Bundesländern betreffend Naturparke rechtliche, aber auch strategische und operative Unterschiede bestehen, die in ihrer Gänze hier nicht abgebildet werden können. Ähnliche Untersuchungen in den anderen österreichischen Bundesländern könnten daher zusätzliche relevante Informationen liefern. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass mit 13 Expert:innen Interviews geführt wurden, die ihre persönlichen Sichtweisen und Einschätzungen eingebracht haben. Dabei wurde darauf geachtet, dass Expert:innen von verschiedenen Ebenen und aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen als Interviewpartner:innen gewonnen werden konnten, um einen möglichst breiten Einblick in die Naturparkarbeit zu erhalten. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann allerdings nicht gestellt werden.

Die Forschungsarbeit zeigt auf, dass Naturparke durch ihre Maßnahmen und Aktivitäten schon jetzt zur SDG-Umsetzung beitragen. Dabei wurde auf die Ebene der 17 SDGs fokussiert, da es der Verfasserin um die Klärung grundsätzlicher Fragestellungen in Bezug auf die Rolle der Naturparke im Gelingen einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 ging. Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den 169 Unterzielen

könnte Aufschluss darüber bieten, welche Teilespektren der einzelnen SDGs vorrangig durch die Naturparke behandelt werden und wo Lücken bestehen. Außerdem könnten über die Unterzielebene etwaige Synergien und Zielkonflikte von Maßnahmen genauer betrachtet werden. Durch ein Monitoring inklusive der Entwicklung entsprechender Indikatoren könnten die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die einzelnen SDGs und deren Unterziele über einen längeren Zeitraum sowie deren indirekte Wirkungen auf andere SDGs, also etwaige Synergien und Zielkonflikte, aufgezeigt werden. Für einen gesamthaften Überblick könnten auch andere regionale Stakeholder wie die Klima- und Energiemodellregionen (KEM) und die Klimawandel-Anpassungsmodellregionen (KLAR!) und deren SDG-Umsetzungsbeiträge in den Blick genommen und untersucht werden, welche Vorteile eine Zusammenarbeit dieser unterschiedlichen Akteur:innen für die Umsetzung der Agenda 2030 und die nachhaltige Entwicklung der Region bringen könnte.

10.3 Ausblick

Die Forschungsarbeit zeigt auf, dass Naturparke einerseits Beiträge zur SDG-Umsetzung leisten und somit schon jetzt relevante Stakeholder bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung sind. Andererseits können Naturparke die SDGs auch für ihre eigene Weiterentwicklung und die Erfüllung ihrer Aufgaben als unterstützende Werkzeuge nutzen. Ob die Agenda 2030 in den Mittelpunkt der Naturparkarbeit gerückt werden soll, muss auf Ebene der Naturparke und der Dachverbände und nicht zuletzt auch auf politischer Ebene entschieden werden und braucht neben einem gemeinsamen Bekenntnis zu den SDGs auch entsprechende Ressourcen. Regionale Akteur:innen, die sich der SDG-Umsetzung verschreiben, bedeuten eine Chance für Land und Bund die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele voranzutreiben, insbesondere wenn sich diese Akteur:innen miteinander vernetzen und kooperativ an der Umsetzung der Agenda 2030 und damit an einer lebenswerten Zukunft für alle arbeiten.

Literaturverzeichnis

Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hrsg.) (2023): Klimastrategie Burgenland 2030. Eisenstadt. S. 76

Barth, M. (2021): Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: Schmohl, T.; Philipp, T. (Hrsg.): Handbuch Transdisziplinäre Didaktik. 1. Auflage. transcript Verlag, S. 35–44. <https://www.jstor.org/stable/jj.11425484.6>

Beisheim, M. (2015): Die ›Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‹. In: Zeitschrift Vereinte Nationen. 6/2015. S. 255–260. https://zeitschrift-vereinte-nationen.de/publications/PDFs/Zeitschrift_VN/VN_2015/Heft_6_2015/04_Beitrag_Beisheim_VN_6-15_25-11-2015.pdf (abgerufen am 14.2.2025)

BKA (Bundeskanzleramt) (2020): Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU). Wien. 112 S.

BKA (Bundeskanzleramt) (2023): Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020-2022. Wien. S. 183

BKA (Bundeskanzleramt) (2024a): Nachhaltige Entwicklung - Agenda 2030 / SDGs - Bundeskanzleramt Österreich. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html> (abgerufen am 4.7.2024).

BKA (Bundeskanzleramt) (2024b): Österreich und die Agenda 2030 - 2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs in und durch Österreich (FNU). Wien. 270 S.

BKA (Bundeskanzleramt) (2024c): Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung -. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/berichterstattung-agenda-2030.html> (abgerufen am 18.1.2025).

BMK (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) (2024): Arbeitsgruppe „Zukunft lokal gestalten“. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nachhaltigkeit/lokale_agenda21/oe_netwerk/arbeitsgruppe.html (abgerufen am 15.2.2025).

BMK (Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) (2025): GlobalGoalsCheck. <https://globalgoals-check.at/> (abgerufen am 6.2.2025).

Böckelmann, J. (2024): Biosphärenparks Österreich – Biosphärenparkidee. In: UNESCO Österreichisches Nationalkomitee Man and the Biosphere Programme. <https://www.biosphaerenparks.at/index.php/de/biosphaerenparkidee> (abgerufen am 7.7.2024).

Böhm, T. (2004): Regionalwirtschaftliche Auswirkungen durch neue Angebote in den burgenländischen Naturparken. In: Ländlicher Raum. 3/2024. S. 1–12. https://info.bml.gv.at/dam/jcr:32ebc6f2-cec7-4dcf-9491-0873a85ad0c5/Boehm_end%5B1%5D.pdf (abgerufen am 16.7.2024)

Böhm, T. (2008): Die Naturparke des Burgenlands - Impulsgeber der Regionen. In: Geografisches Jahrbuch Burgenland 2008. Band 32. S. 58–85.

Braun, V.; Humer-Gruber, A.; Heinrich, K.; Job, H. (2020): Synopsis der Biosphere Reserves in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Borsdorf, A.; Jungmeier, M.; Braun, V.; Heinrich, K. (Hrsg.): Biosphäre 4.0: UNESCO Biosphere Reserves als Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 33–60.

Brettl, H. (2021): Ein Naturpark ohne Grenzen. In: Burgenland History Blog. <https://www.brettl.at/blog/ein-naturpark-ohne-grenzen/> (abgerufen am 26.7.2024).

Dixson-Declève, S.; Gaffney, O.; Ghosh, J.; Randers, J.; Rockström, J.; Stoknes, P. E. (2022): Earth for All. Ein Survivalguide für unseren Planeten. 3. Auflage. München: oekom Verlag.

Dudley, N. (2008): Guidelines for Applying Protected Area Management Categories. Gland, Switzerland: IUCN. <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/PAPS-016.pdf> (abgerufen am 12.1.2025)

Eckhardt, C. (1997): Naturparks in Österreich. In: Österreichische Geographische Gesellschaft Zweigstelle Graz (Hrsg.): Mitteilungen aus dem Institut für Geographie der Karl-Franzens-Universität Graz. Heft 20. S. 1–6

Erdmann, K.-H.; Nauber, J. (1996): Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB). In: Biologie in unserer Zeit. Volume 26, S. 96–103. <https://doi.org/10.1002/biuz.19960260207>

Ermann, U.; Priebs, A. (2022): Die Region - ein Phantom? In: Ermann, U.; Höfner, M.; Hostniker, S.; Preininger, E. M.; Simic, D. (Hrsg.): Die Region - eine Begriffserkundung. Band 52. Bielefeld: transcript, S. 11–25. <https://doi.org/10.14361/9783839460108>

EUROPARC Federation (2015): 10 Facts about EUROPARC Federation. <http://www.europarc.org/wp-content/uploads/2016/07/10-Facts-about-EUROPARC-2016.pdf> (abgerufen am 16.7.2024).

EUROPARC Federation (2017): Regional Nature Parks - Working for Europe. European Regional Nature Parks Declaration. https://www.naturparke.at/fileadmin/user_upload/Naturparke/Bilder-PDFs-Naturparke-Oesterreich/1-VNOE/Internationale-Aktivitaeten/1.4.2%20Europes%20Nature-Regional-Landscape%20Parks/European_Regional_Nature_Parks_Declaration-signed.pdf (abgerufen am 25.8.2024).

EUROPARC Federation (2020): Nature Regional Landscape Parks. Where Policy meets Practice. Position Paper. EUROPARC Federation. http://www.europarc.org/wp-content/uploads/2020/11/Policy-Paper_NRLPs.pdf (abgerufen am 16.7.2024).

Eurostat (2025): Informationen zu den Daten - Indikatoren für nachhaltige Entwicklung - Eurostat. In: Eurostat - eine offizielle Webseite der Europäischen Union. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/sdi/information-data> (abgerufen am 18.1.2025).

Exner, A. (2022): Die nachhaltige Region. In: Ermann, U.; Höfner, M.; Hostniker, S.; Preininger, E. M.; Simic, D. (Hrsg.): Die Region - eine Begriffserkundung. Band 52. Bielefeld: transcript, S. 229–238 <https://doi.org/10.14361/9783839460108>

Fossel, C. M. (1989): Naturparke - Quellen der Gesundheit und Stätten der Bildung. In: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz). 1989_5–6, S. 173–177.

Gager, E. (2008): Gesetzliche Grundlagen von Naturparken. In: Geographisches Jahrbuch Burgenland 2008. Band 32. S. 53–57.

Graffenberger, M.; Brödner, R. (2022): Die Modellregion. In: Ermann, U.; Höfner, M.; Hostniker, S.; Preininger, E. M.; Simic, D. (Hrsg.): Die Region - Eine Begriffserkundung. Band 52. Bielefeld: transcript, S. 217–228. <https://doi.org/10.14361/9783839460108-019>

Gratzer, G.; Winiwarter, V. (2018): Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele aus österreichischer Sicht. In: KIOES Opinions 8., S. 13–26. doi: 10.1553/KIOESOP_008

Grunwald, A.; Kopfmüller, J. (2012): Nachhaltigkeit. 2., aktualisierte Auflage. Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Hammer, T.; Knaus, F.; Schmid, A. (2020): Welchen Beitrag kann ein Biosphäre Reserve zur Umsetzung der SDG leisten? Einsichten und Aussichten aus der UNESCO Biosphäre Entlebuch. In: Borsdorf, A.; Jungmeier, M.; Braun, V.; Heinrich, K. (Hrsg.): Biosphäre 4.0: UNESCO Biosphere Reserves als Modellregionen einer nachhaltigen Entwicklung. Berlin, Heidelberg: Springer, S. 303–324.

Helfferich, C. (2022): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Baur, N.; Blasius, J. (Hrsg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 875–892. https://doi.org/10.1007/978-3-658-37985-8_55

Hochholdinger, N.; Pichler, D.; Schantl, A. (2021): Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreichs Städten. Ergebnisse der Umfrage unter den Mitgliedern des Österreichischen Städtebundes 2021. KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung (Hrsg.). https://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/Agenda_2030_-_UN-SDGs/Dokumente/SDG_Umfrage_Kurzbericht_Juli_2021.pdf (abgerufen am 12.3.2025).

Humer, G.; Aistleitner, S.; Rehberger, C. (2020): GemeindeNavi Agenda 2030. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Präsidium, OÖ. Zukunftsakademie (Hrsg.) https://www.ooe-zukunftsakademie.at/Mediendateien/Tool_SDGs_GemeindeNavi_Agenda2030_ab_April_2020.pdf (abgerufen am 4.3.2025).

Institut für Umwelt, Frieden und Entwicklung (2020): Menschenrechte und die Agenda 2030: Potentiale der Sustainable Development Goals als Kompass für Österreich. Forschungsbericht. https://www.iufe.at/fileadmin/user_upload/IUFE_Forschungsbericht_Menschenrechte__Agenda_2030_Forschungsbericht_2020.pdf (abgerufen am 1.8.2024).

Ivanova, M. (2013): The Contested Legacy of Rio+20. In: Global Environmental Politics. Band 13. Ausgabe 4, S. 1–11. https://doi.org/10.1162/GLEP_e_00194

Kettunen, M.; Dudley, N.; Gorricho, J.; Hickey, V.; Krueger, L.; MacKinnon, K.; Oglethorpe, J.; Paxton, M.; Robinson, J. G.; Sekhran, M. (2021): Building on Nature. Area-based conservation as a key tool for delivering SDGs. IEEP, IUCN WCPA, The Nature Conservancy, The World Bank, UNDP, Wildlife Conservation Society und WWF. <https://ieep.eu/wp-content/uploads/2022/12/BUILDING-ON-NATURE-FINAL-full-document.pdf> (abgerufen am 1.7.2024)

Koch, B. (2008): Qualitätskriterien für die Naturparke Tirol. https://www.karwendel.org/wp-content/uploads/2022/04/2008_KOCH_Qualitaetskriterien_Tiroler-Naturparke.pdf (abgerufen am 12.3.2025).

Köck, G. (2024): Der Mensch und die Biosphäre. Das MAB-Programm („Man and the Biosphere“): Eine Erfolgsgeschichte der UNESCO. In: Österreichische UNESCO-Kommission. <https://www.unesco.at/wissenschaft/der-mensch-und-die-biosphaere/artikel/article/das-mab-programm-man-and-the-biosphere-eine-erfolgsgeschichte-der-unesco> (abgerufen am 24.7.2024).

Köck, G.; Arnberger, A. (2017): The Austrian Biosphere Reserves in the light of changing MAB strategies. In: eco.mont. Journal on Protected Mountain Areas Research. Ausgabe 9 special issue, S. 85–92. <https://doi.org/10.1553/eco.mont-9-sis85>

Köhler, G. (2015): Die Millenniums-Entwicklungsziele – ein kritischer Rückblick und optimistischer Ausblick. In: Vereinte Nationen: German Review on the United Nations. Ausgabe 63, Nr. 6, S. 243–248. <https://www.jstor.org/stable/48550612>

Köster, U.; Denkinger, K. (2017): Landschaften voller Leben. Ergebnisse des Projekts „Europe's Nature, Regional and Landscape Parks“. Bonn. https://www.naturparke.de/fileadmin/files/public/Service/Infothek/Broschueren_und_Flyer/Landschaften_voller_Leben_-Ergebnisbroschuere_-VDN2017_mit_Lesezeichen.pdf (abgerufen am 16.7.2024).

Land Burgenland (2025): Zukunftsplan Burgenland 2030. Regierungsprogramm der Burgenländischen Landesregierung für die XXIII. Gesetzgebungsperiode | 2025 bis 2030. Eisenstadt. <https://www.burgenland.at/politik/landesregierung/zukunftsplan-2030/> (abgerufen am 20.2.2025).

Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (2024): GeoDaten Burgenland
<https://gis.bgld.gv.at/WebGIS/synserver> (abgerufen am 17.7.2024)

Land Steiermark (2025): Die sieben steirischen Naturparke – vielfältige, charakteristische Typuslandschaften.
<https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/74835487/DE/> (abgerufen am 22.1.2025).

Landesmedienservice Burgenland (2021): Mit den Naturparken in eine nachhaltige Zukunft! In: Natur & Umwelt im Pannonischen Raum. Ausgabe 3/2021, S. 10.

Lange, S. (2005a): Biosphärenreservate als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. In: Leben in Vielfalt. UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für ein Miteinander von Mensch und Natur. 1. Auflage. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 21–27. <https://doi.org/10.1553/3-7001-3337-5s21>

Lange, S. (2005b): Schutzkategorien in Österreich. In: Leben in Vielfalt. UNESCO-Biosphärenreservate als Modellregionen für ein Miteinander von Mensch und Natur. 1. Auflage. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, S. 122–126. <https://doi.org/10.1553/3-7001-3337-5s122>

Langer, V.; Wakonigg, G. (2013): Naturparke und nachhaltige Regionalentwicklung. Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) (Hrsg.). Graz. https://www.naturparke.at/fileadmin/user_upload/Naturparke/Bilder-PDFs-Naturparke-Oesterreich/1-VNOE/Veroeffentlichungen/1.3.2%20Studien/4_Naturparke%20und%20nachhaltige%20Regionalentwicklung/Naturparke%20und%20nachhaltige%20Regionalentw.%202013.pdf (abgerufen am 16.7.2024).

Lexikon der Nachhaltigkeit (2015a): Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland Bericht | Brundtland Report). https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_1987_728.htm (abgerufen am 27.7.2024).

Lexikon der Nachhaltigkeit (2015b): Weltgipfel Rio de Janeiro, 1992. https://www.nachhaltigkeit.info/artikel/weltgipfel_rio_de_janeiro_1992_539.htm (abgerufen am 6.8.2024).

Machura, L. (1965a): Naturparke in Österreich. In: Naturschutzbund (Hrsg.): Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz). 1965_2, S. 25–29.

Machura, L. (1965b): Grudnsätzliches über Naturparks! In: Naturschutzbund (Hrsg.): Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz). 1965_4, S. 78–81.

Maier, J. (2002): Weder Durchbruch noch Rückschlag: Eine erste Bilanz des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg. In: Vereinte Nationen: German Review on the United Nations 50 (5), S. 177–182. <https://www.jstor.org/stable/45230885>

McArthur, J. W. (2013): Own the Goals: What the Millennium Development Goals Have Accomplished. In: Foreign Affairs, 1.3.2013, S. 152–163. <https://www.foreignaffairs.com/world/own-goals>

Meadows, D. L.; Meadows, D. H.; Zahn, E.; Milling, P. (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt

Meuser, M.; Nagel, U. (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: A. Bogner, B. Littig, W. Menz (Hg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 71–93. https://doi.org/10.1007/978-3-322-93270-9_3

Nilsson, M.; Griggs, D.; Visbeck, M. (2016): Policy: Map the interactions between Sustainable Development Goals. In: Nature 534 (7607), S. 320–322. <https://doi.org/10.1038/534320a>

Novak, A. (2021): Die UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Eine semantische Analyse des Nachhaltigkeitsbegriffs. Diplomarbeit. Universität Wien. Wien: 93 S.

Obrecht, A.; Pham-Truffert, M.; Spehn, E. (2021): Mit Biodiversität die SDGs erreichen. In: Swiss Academies Factsheets 16 (1). https://portal-cdn.snat.ch/asset/69b40dcb-b9ab-5c29-94e5-794732e23e29/SDG_Factsheet_D_DEF.pdf?b=0c3bc41c-6bbe-5947-8c71-8b12a6f03c71&v=cb8a6836-2ef4-567c-af6a-763d0c9a7720_0&s=Rmx6LiowRD7jYCHV4GVwygchkuZBITHhx1j6j_b50e0v5yp8BNWpj-Np_t6NgDv4zSRYlvraUnHGdGRWcJl-YozDzGogWySI886Y6y-7zEHODrz9yokhWuQeePKgjnCulejlozkuglICF6OpxbAyuDgojUURGkQJZvs0wOhJXBs (abgerufen am 15.2.2025)

Obrovsky, M. (2018): SDG Umsetzung in Österreich: Was es bräuchte, um vom Mainstreaming-Ansatz wirklich zu profitieren. In: Policy Note 22/2018.

<https://www.oefse.at/fileadmin/content/Downloads/Publikationen/Policynote/PN22-SDGs-Oesterreich.pdf> (abgerufen am 22.2.2025)

Österreichische UNESCO-Kommission (2024): Der Mensch und die Biosphäre. Beziehung zwischen Mensch und Umwelt nachhaltig gestalten. Biosphärenparks in Österreich. <https://www.unesco.at/wissenschaft/der-mensch-und-die-biosphaere/biosphaerenparks-in-oesterreich> (abgerufen am 24.7.2024).

Österreichisches MAB-Nationalkomitee (2015): Kriterien für Biosphärenparks in Österreich. Österreichisches MAB-Nationalkomitee. https://www.bpww.at/sites/default/files/download_files/MAB_%C3%96sterreich_Kriterien_BPs_2016.pdf (abgerufen am 11.7.2024).

Pradhan, P.; Costa, L.; Rybski, D.; Lucht, W.; Kropp, J. P. (2017): A Systematic Study of Sustainable Development Goal (SDG) Interactions. In: Earth's Future 5, S. 1169–1179. <https://doi.org/10.1002/2017EF000632>

Prauhart, N.; Schneiderbauer, N. (2024): Danke, gut! Erfolgreiche Gemeindeentwicklung mit der Agenda 2030. Das Handbuch zur praktischen Umsetzung. Amt der Burgenländischen Landesregierung (Hrsg.). Eisenstadt.

Pufé, I. (2017): Nachhaltigkeit. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.

Rechnungshof Österreich (2022): Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Follow-up–Überprüfung - Bericht des Rechnungshofes. Wien. https://rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Agenda_2030_FuP.pdf (abgerufen am 19.1.2025).

Regionalverband Neusiedler See - Leithagebirge (2024a): Aktivitäten des Regionalverbandes. <http://www.neusiedlersee-leithagebirge.at/seite.mv?40-60-10-00> (abgerufen am 16.7.2024).

Regionalverband Neusiedler See - Leithagebirge (2024b): Strategische Grundsätze. <http://www.neusiedlersee-leithagebirge.at/> (abgerufen am 17.7.2024).

Richardson, K.; Steffen, W.; Lucht, W.; Bendtsen, J.; Cornell, S. E.; Donges, J. F.; Drücke, M.; Fetzer, I.; Bala, G.; Von Bloh, W.; Feulner, G.; Fiedler, S.; Gerten, D.; Gleeson, T.; Hofmann, M.; Huiskamp, W.; Kummu, M.; Mohan, C.; Nogués-Bravo, D.; Petri, S.; Porkka, M.; Rahmstorf, S.; Schaphoff, S.; Thonicke, K.; Tobian, A.;

Virkki, V.; Wang-Erlandsson, L.; Weber, L.; Rockström, J. (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. In: Science Advances 9 (37). <https://doi.org/10.1126/sciadv.adh2458>

Sachs, J. D. (2012): From Millennium Development Goals to Sustainable Development Goals. In: The Lancet 379, S. 2206–2211. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(12\)60685-0](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(12)60685-0)

Sachs, J. D.; Lafontaine, G.; Fuller, G. (2024): The SDGs and the UN Summit of the Future. Sustainable Development Report 2024. Paris: SDSN; Dublin: Dublin University Press. <https://doi.org/10.25546/108572>

Schaefer, M. (2012): Wörterbuch der Ökologie. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

Schlögl, G. (2022): Klimastrategie der Naturparke Österreichs. Verband der Naturparke Österreichs (VNÖ) (Hrsg.). https://www.naturparke.at/fileadmin/user_upload/Naturparke/Bilder-PDFs-Naturparke-Oesterreich/1-VNOE/Klimawandel_in_Naturparken/Klimastrategie_der_Naturparke_VNOE_2022.pdf (abgerufen am 27.8.2024).

SDG Watch Austria (o. J.): SDG Dialogforum. <https://www.sdgwatch.at/de/was-wir-tun/sdg-dialogforum/> (abgerufen am 25.1.2025).

Sinz, M. (2018): Region. In: Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung. Hannover: ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, S. 1975–1984. <https://hdl.handle.net/10419/225845>

Statistik Austria (2024a): SDGs (Sustainable Development Goals and Indicators). <https://www.statistik.at/services/tools/services/indikatorensteine/sdgs> (abgerufen am 18.1.2025).

Statistik Austria (2024b): Ziel 15: Leben an Land. <https://www.statistik.at/services/tools/services/indikatorensteine/sdgs/ziel-15-leben-an-land> (abgerufen am 18.1.2025).

Statistik Austria (2024c): Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz. <https://www.statistik.at/services/tools/services/indikatorensteine/sdgs/ziel-13-massnahmen-zum-klimaschutz> (abgerufen am 18.1.2025).

Steffen, W.; Richardson, K.; Rockström, J.; Cornell, S.; Fetzer, I.; Bennett, E.; Biggs, R.; Carpenter, S.; Vries, W.; de Wit, C.; Folke, C.; Gerten, D.; Heinke, J.; Persson, L.; Ramanathan, V.; Reyers, B.; Sörlin, S. (2015): Planetary Boundaries: Guiding Human Development on a Changing Planet. In: Science. <https://doi.org/10.1126/science.1259855>

Stockholm Resilience Centre (2016): The SDGs wedding cake. <https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2016-06-14-the-sdgs-wedding-cake.html> (abgerufen am 12.2.2025).

Sziderics, W./Landesmedienservice Burgenland (2020): Naturparke optimieren Managementpläne. <https://www.burgenland.at/news-detail/naturparke-optimieren-managementplaene/> (abgerufen am 4.7.2024).

UBA (Umweltbundesamt GmbH) (2024a): Schutzgebiete. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete> (abgerufen am 17.7.2024).

UBA (Umweltbundesamt GmbH) (2024b): Gesetze, Richtlinien & Konventionen. <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/naturschutzrecht> (abgerufen am 17.7.2024).

UNESCO (2025): Man and the Biosphere Programme (MAB). Designation and Review Process. <https://www.unesco.org/en/mab/wnbr/designation> (abgerufen am 23.2.2025).

United Nations Statistics Division (2025): SDG Indicators. Global indicator framework for the Sustainable Development Goals and targets of the 2030 Agenda for Sustainable Development. <https://unstats.un.org/sdgs/indicators/indicators-list/> (abgerufen am 18.1.2025).

Verein Naturpark Dobratsch (o. J.): Die 5 Säulen. In: Naturpark Dobratsch. <https://www.naturpark-dobratsch.at/die-5-saeulen/> (abgerufen am 12.3.2025).

Verein Welterbe Neusiedler See (2022): ENTWURF eines Managementplans für die UNESCO Welterbestätte Kulturlandschaft Fertő-Neusiedler See (AT/HU). Vorläufig nicht abgestimmte Arbeitsversion. <https://www.welterbe.org/seiten/249> (abgerufen am 17.7.2024).

Vereinte Nationen (1973): Report of the United Nations Conference on the Human Environment. Stockholm, 5.-16. Juni 1972. <https://digitallibrary.un.org/record/523249?v=pdf#files> (abgerufen am 9.7.2024).

Vereinte Nationen (1992a): Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. Rio de Janeiro. 3.-14. Juni 1992. <https://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> (abgerufen am 6.8.2024).

Vereinte Nationen (1992b): AGENDA 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung. Rio de Janeiro. https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf (abgerufen am 14.8.2024).

Vereinte Nationen (2012): Die Zukunft, die wir wollen. Resolution 66/288, verabschiedet am 27. Juli 2012. <https://www.un.org/depts/german/gv-66/band3/ar66288.pdf> (abgerufen am 25.1.2025).

Vereinte Nationen (2015a): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am, 25. September 2015. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (abgerufen am 1.7.2024).

Vereinte Nationen (2015b): Millenniums-Entwicklungsziele. Bericht 2015. New York. <https://www.un.org/depts/german/millennium/MDG%20Report%202015%20German.pdf> (abgerufen am 7.8.2024).

Vereinte Nationen (2023): Informationsdienst Wien. Die Entstehung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. <https://unis.univie.ac.at/unis/de/topics/related/2015/the-making-of-2030-agenda-for-sustainable-development.html> (abgerufen am 9.7.2024).

Vereinte Nationen (o. J.): United Nations Millennium Development Goals. <https://www.un.org/millenniumgoals/> (abgerufen am 7.8.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (1995): Strategiepapier der Österreichischen Naturparke. https://www.naturparke.at/fileadmin/user_upload/Naturparke/Bilder-PDFs-Naturparke-Oesterreich/1-VNOE/Verband-der-Naturparke-Oesterreichs/1.1.1%20Strategie%20der%20Naturparke/Strategiepapier%20der%20Österreichischen%20Naturparke.pdf (abgerufen am 6.8.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2012): Informationen zu den Österreichischen Naturparken. 50 Jahre Österreichische Naturparke. https://www.naturparke.at/fileadmin/user_upload/Naturparke/Bilder-PDFs-Naturparke-Oesterreich/1-VNOE-Projekte/1.2.8%2050%20Jahre/2_Informationen%20zu%20den%20Naturparken%20und%20Projekten/Informationen%20ueber%20die%20Naturparke%20und%20Projekte_2012.pdf (abgerufen am 21.1.2025).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024a): 4 Säulen-Modell. <https://www.naturparke.at/ueber-uns/ueber-naturparke/4-saeulen> (abgerufen am 22.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024b): Über Naturparke. <https://www.naturparke.at/ueber-uns/ueber-naturparke> (abgerufen am 26.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024c): Was ist ein Naturpark? <https://www.naturparke.at/ueber-uns/ueber-naturparke/was-ist-ein-naturpark> (abgerufen am 2.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024d): Burgenland. <https://www.naturparke.at/naturparke/burgenland> (abgerufen am 12.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024e): Naturpark Rosalia-Kogelberg. <https://www.naturparke.at/naturparke/burgenland/naturpark-rosalia-kogelberg> (abgerufen am 16.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024f): 25 Jahre VNÖ. <https://www.naturparke.at/ueber-uns/dachverband/25-jahre-vnoe> (abgerufen am 22.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024g): ARGE Naturparke Burgenland. <https://www.naturparke.at/arge-naturparke-burgenland> (abgerufen am 16.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2024h): Organisation und Aufgaben der ARGE. <https://www.naturparke.at/arge-naturparke-burgenland/organisation-und-aufgaben-der-arge> (abgerufen am 16.7.2024).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (2025): Der Naturpark Rosalia-Kogelberg ist Österreichs „Naturpark des Jahres 2025“. <https://www.naturparke.at/funktionen/neuigkeiten-detailansicht/news/der-naturpark-ist-oesterreichs-naturpark-des-jahres-2025>

rosalia-kogelberg-ist-oesterreichs-naturpark-des-jahres-2025 (abgerufen am 23.2.2025).

VNÖ (Verband der Naturparke Österreichs) (o. J.): Informationen zu den Österreichischen Naturparken.
https://www.naturparke.at/fileadmin/user_upload/Naturparke/Bilder-PDFs-Naturparke-Oesterreich/_Presse/2_Ueber%20die%20Oesterreichischen%20Naturparke/Informationen_zu_den_OEsterreichischen_Naturparken.pdf (abgerufen am 27.7.2024).

Wandl, K. (2019): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Status quo der Berücksichtigung der Sustainable Development Goals in der Arbeit der österreichischen Bundesministerien. Masterarbeit. Fachhochschule FH Campus Wien. Wien: 112 S.

Weber, M. (2014): Region. In: Online-Lexikon zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. <https://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/p32780> (abgerufen am 22.8.2024).

Wegscheider-Pichler, A. (2020): Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in Österreich – SDG-Indikatorenbericht. Statistik Austria (Hrsg.): Wien.

Weikovics, P. (2021): 100 Jahre Naturschutzrecht im Burgenland. In: Natur & Umwelt im Pannonischen Raum, 1/2021, S. 5–7.

Weinzettl, J. (2010): Natura 2000 Gebiete Burgenland und Grünes Band. Informations- und Arbeitsmappe. <https://www.naturschutzbund-burgenland.at/sites/default/files/inline-files/Publikationen/Natura%202000%20Gebiete%20Burgenland%20und%20Gr%C3%BCnes%20Band.pdf> (abgerufen am 23.7.2024).

Weiss, S. (2024): Schutzgebiete. In: Burgenland Flora. <https://www.burgenlandflora.at/naturschutz/schutzgebiete/> (abgerufen am 24.8.2024).

Wessenberg, P. S. (1980): Über Naturparks in Gemeinden und Regionen von Europa. In: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz), 5/1980, S. 172. https://www.zobodat.at/pdf/nat-land_1980_5_0172.pdf (abgerufen am 15.1.2025)

Wiechmann, T. (2000): Die Region ist tot — es lebe die Region! Anmerkungen zur Diskurskonjunktur und Relativierung des Begriffes. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 58, S. 173–184. <https://doi.org/10.1007/BF03185188>

Wirtschaftsagentur Burgenland (2022a): Naturparkmanagement.
<https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/naturparkmanagement/> (abgerufen am 16.7.2024).

Wirtschaftsagentur Burgenland (2022b): Optimierung der Naturparkmanagementpläne. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/optimierung-der-naturparkmanagementplaene/> (abgerufen am 2.8.2024).

Wirtschaftsagentur Burgenland (2024): Stellenausschreibung Mitarbeiter:in Naturparkmanagement. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2024/12/stellenausschreibung-naturparkmanagement-wirtschaftsagentur.pdf> (abgerufen am 2.3.2025).

Wirtschaftsagentur Burgenland (o. J.): Weiterentwicklung der Burgenländischen Naturparke anhand biodiversitätsrelevanter Schwerpunktthemen. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/weiterentwicklung-der-burgenlaendischen-naturparke-anhand-biodiversitaetsrelevanter-schwerpunktthemen/> (abgerufen am 12.3.2025).

World Commission on Environment and Development (WCED) (1987): Our Common Future. Report of the World Commission on Environment and Development. From A/42/427. <http://www.un-documents.net/ocf-02.htm#I> (abgerufen am 6.8.2024).

Zollner, D.; Wolf, L.; Schaffer, H.; Schlögl, G. (2019a): Naturpark Managementpläne Burgenland. RAHMENSTRATEGIE 2030 Naturparke Burgenland. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2022/01/rahmenstrategie2030-naturparke-burgenland-191211.pdf> (abgerufen am 2.7.2024).

Zollner, D.; Wolf, L.; Schaffer, H.; Schlögl, G. (2019b): Naturpark Managementpläne Burgenland. AKTIONSPLAN 2030 Welterbe Naturpark Neusiedler see - Leithagebirge. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2022/01/aktionsplan2030-neusiedler-see-200525.pdf> (abgerufen am 17.7.2024).

Zollner, D.; Wolf, L.; Schaffer, H.; Schlögl, G. (2019c): Naturpark Managementpläne Burgenland. AKTIONSPLAN 2030 Geschriebenstein-Irrotkö. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2022/01/aktionsplan2030-geschriebenstein-191211.pdf> (abgerufen am 22.7.2024).

Zollner, D.; Wolf, L.; Schaffer, H.; Schlögl, G. (2019d): Naturpark Managementpläne Burgenland. AKTIONSPLAN 2030 In der Weinidylle. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2022/01/aktionsplan2030-weinidylle-191211.pdf> (abgerufen am 23.7.2024).

Zollner, D.; Wolf, L.; Schaffer, H.; Schlögl, G. (2019e): Naturpark Managementpläne Burgenland. AKTIONSPLAN 2030 Naturpark Landseer Berge. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2022/01/aktionsplan2030-landseer-200113.pdf> (abgerufen am 22.7.2024).

Zollner, D.; Wolf, L.; Schaffer, H.; Schlögl, G. (2019f): Naturpark Managementpläne Burgenland. AKTIONSPLAN 2030 Naturpark Raab - Örség - Goricko. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2022/01/aktionsplan2030-raab-191211.pdf> (abgerufen am 23.7.2024).

Zollner, D.; Wolf, L.; Schaffer, H.; Schlögl, G. (2019g): Naturpark Managementpläne Burgenland. AKTIONSPLAN 2030 Naturpark Rosalia - Kogelberg. <https://wirtschaftsagentur-burgenland.at/wp-content/uploads/2022/01/aktionsplan2030-rosalia-191211.pdf> (abgerufen am 19.7.2024).

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit; in Anlehnung an Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit, F. Müller, 2014, CC BY-SA 4.0 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nachhaltigkeit_-_Drei-S%C3%A4ulen-Modell_und_Vorrangmodell.svg); bearbeitet

Abbildung 2: Ökologische Nachhaltigkeit; in Anlehnung an Vorrangmodell der Nachhaltigkeit, F. Müller, 2014, CC BY-SA 4.0 (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Nachhaltigkeit_-_Drei-S%C3%A4ulen-Modell_und_Vorrangmodell.svg); bearbeitet

Abbildung 3: Die Millennium Development Goals (MDGs); Vereinte Nationen o. J. (<https://www.mdgmonitor.org/outline-of-the-mdgs-notable-challenges/>)

Abbildung 4: 17 Sustainable Development Goals (SDGs); Vereinte Nationen, UNO-Informationsdienst (UNIS) Wien (<https://unric.org/de/17ziele/>)

Abbildung 5: Das Hochzeitstortenmodell; Azote for Stockholm Resilience Centre, Stockholm University CC BY-ND 3.0

(<https://www.stockholmresilience.org/research/research-news/2016-06-14-the-sdgs-wedding-cake.html>)

Abbildung 6: Status planetarer Belastbarkeitsgrenzen; DeWikiMan, 2024, nach Richardson et al. 2023, CC BY-SA 4.0 (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:PBs2023-de.svg>)

Abbildung 7: Übersichtskarte der Naturparke Österreichs; Verband der Naturparke Österreichs, 2025 (<https://www.naturparke.at/ueber-uns/ueber-naturparke/uebersichtskarte>)

Abbildung 8: Strategiepapier der Österreichischen Naturparke; Strategie der Naturparke, Verband der Naturparke Österreichs, 2025 (<https://www.naturparke.at/ueber-uns/ueber-naturparke/strategie>); bearbeitet

Abbildung 9: Übersichtskarte der Burgenländischen Naturparke; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Abbildung 10: Welterbe Naturpark Neusiedler See-Leithagebirge; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Abbildung 11: Naturpark Rosalia-Kogelberg; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Abbildung 12: Naturpark Landseer Berge; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Abbildung 13: Naturpark Geschriebenstein (burgenländischer Teil des Naturparks); Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Abbildung 14: Naturpark In der Weinidylle; Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Abbildung 15: Naturpark Raab (burgenländischer Teil des Naturparks); Land Burgenland, Referat GIS-Koordination (<https://geodaten.bgld.gv.at>); bearbeitet

Abbildung 16: Icons der 17 Sustainable Development Goals (SDGs); Vereinte Nationen, UNO-Informationsdienst (UNIS) Wien (<https://unric.org/de/17ziele/>)

Abbildung 17: Struktur der Managementpläne symbolisch für eine Naturparksäule; aus: Rahmenstrategie 2030 Naturparke Burgenland, Zollner et al., 2019, S. 15; bearbeitet

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die 5 Ps; Text aus: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, Vereinte Nationen, 2015b, S. 2

Tabelle 2: Interviewte Expert:innen

Tabelle 3: Ergebnisse des Screenings – Anzahl der Begriffe pro Rahmenstrategie bzw. Aktionsplan

Tabelle 4: Leitziele der Säulen und Eckpfeiler (aus Rahmenstrategie 2030 Naturparke Burgenland, Zollner et al., 2019) und die von ihnen adressierten SDGs

Tabelle 5: Die von den vier Rahmenzielen in der Säule Schutz adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 6: Die von den drei Rahmenzielen in der Säule Erholung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 7: Die von den drei Rahmenzielen in der Säule Bildung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 8: Die von den drei Rahmenzielen in der Säule Regionalentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 9: Die von den zwei Rahmenzielen im Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 10: Die von den vier Rahmenzielen im Eckpfeiler Organisationsentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Rahmenzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 11: Die vier am häufigsten von den 24 Teilzielen in der Säule Schutz adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 12: Die vier am häufigsten von den 29 Teilzielen in der Säule Erholung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 13: Die vier am häufigsten von den 27 Teilzielen in der Säule Bildung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 14: Die vier am häufigsten von den 22 Teilzielen in der Säule Regionalentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 15: Die vier am häufigsten von den 34 Teilzielen im Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 16: Die vier am häufigsten von den 33 Teilzielen im Eckpfeiler Organisationsentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Teilzielen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 17: Die vier am häufigsten von den 85 Maßnahmen in der Säule Schutz adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 18: Die vier am häufigsten von den 82 Maßnahmen in der Säule Erholung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 19: Die vier am häufigsten von den 72 Maßnahmen in der Säule Bildung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 20: Die vier am häufigsten von den 60 Maßnahmen in der Säule Regionalentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 21: Die vier am häufigsten von den 68 Maßnahmen im Eckpfeiler Öffentlichkeitsarbeit adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 22: Die vier am häufigsten von den 52 Maßnahmen im Eckpfeiler Organisationsentwicklung adressierten SDGs. Die Anzahl gibt an, von wie vielen Maßnahmen das jeweilige SDG adressiert wird.

Tabelle 23: Die 17 SDGs sortiert nach deren Priorität für die Naturparke gemäß Einschätzung der interviewten Expert:innen

Tabelle 24: Beispielhafte Auflistung von SDG-Indikatoren mit Relevanz für Naturparke

Interviews

Interview 1 (IP01): persönliches Interview am 30.10.2024; 11:10-11:40 Uhr.

Interview 2 (IP02): persönliches Interview am 06.11.2024; 15:30-16:10 Uhr.

Interview 3 (IP03): persönliches Interview am 15.11.2024; 12:10-13:00 Uhr

Interview 4 (IP04): persönliches Interview am 15.11.2024; 14:10-15:00 Uhr

Interview 5 (IP05): persönliches Interview am 20.11.2024; 10:15-11:10 Uhr

Interview 6 (IP06): persönliches Interview am 04.12.2024; 10:00-11:10 Uhr

Interview 7 (IP07): persönliches Interview am 04.12.2024; 12:15-13:10 Uhr

Interview 8 (IP08): persönliches Interview am 05.12.2024; 10:30-11:30 Uhr

Interview 9 (IP09): persönliches Interview am 06.12.2024; 9:30-10:45 Uhr

Interview 10 (IP10): persönliches Interview am 09.12.2024; 14:30-15:35 Uhr

Interview 11 (IP11): persönliches Interview am 11.12.2024; 9:20-10:25 Uhr

Interview 12 (IP12): persönliches Interview am 11.12.2024; 10:30-11:00 Uhr

Interview 13 (IP13): persönliches Interview am 13.01.2025; 13:00-14:00 Uhr

Anhang: Interviewleitfaden

**Leitfaden für die Expert:innen-Interviews im Rahmen der
Masterarbeit zum Thema**

**Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Sinne
der Agenda 2030?**

**Eine Auseinandersetzung mit den Sustainable Development Goals
in den Burgenländischen Naturparken**

Vorstellung des Forschungsvorhabens:

Gemäß Strategiepapier des Verbands der Naturparke Österreichs (VNÖ) übernehmen Naturparke als „Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ vier gleichrangige Funktionen: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung, die es gemeinsam weiterzuentwickeln gilt. In der im Jahr 2019 veröffentlichten Rahmenstrategie 2030 ist das Leitbild der Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung ebenso verankert, wie auch Landeshauptmann-Stellvertreterin bei der Präsentation der Managementpläne betont hat, dass die burgenländischen Naturparke als solche Modellregionen etabliert werden sollen. Mit der Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: Agenda 2030) der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2015 haben wir einen global gültigen Aktionsplan an der Hand, der darauf abzielt die nachhaltige Entwicklung weltweit voranzutreiben. Er umfasst 17 globale Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals; kurz: SDGs) in den drei Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft, die den Weg in eine gute Zukunft für alle zeichnen und die es bis zum Jahr 2030 umzusetzen gilt.

In meiner Forschungsarbeit im Rahmen meines Masterstudiums „Naturschutz und Biodiversitätsmanagement“ an der Universität Wien beschäftige ich mich mit der Frage, was „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“ im Zusammenhang mit den burgenländischen Naturparken bedeutet und ob Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 wirken bzw. wirken können. Außerdem soll untersucht werden, was die Naturparke zur Umsetzung der SDGs beitragen können und wie die SDGs die Naturparke in ihrer Arbeit unterstützen können. Dafür setze ich mich mit den Managementplänen der burgenländischen Naturparke auseinander, untersuche diese nach einschlägigen Begriffen betreffend nachhaltige Entwicklung und verknüpfe die darin verankerten Ziele und Maßnahmen mit den 17 Nachhaltigkeitszielen („SDG-Mapping“). Außerdem führe ich teilstandardisierte Expert:innen-Interviews, wobei ein vorab ausgearbeiteter Interview-Leitfaden als unterstützendes Werkzeug dient. Interviewpartner:innen sind Expert:innen, die in, mit

oder für Naturparke arbeiten oder für Naturparke auf politischer oder Verwaltungsebene zuständig sind, wobei Vorwissen bezüglich der Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung nicht vorausgesetzt wird und für die Beantwortung der Fragen nicht notwendig ist. Ziel der Interviews ist, durch das Wissen, die Einsichten und die Einschätzungen der Expert:innen Daten zu erhalten, die der Beantwortung meiner Forschungsfragen dienen.

Die Interviews werden aufgenommen und anschließend transkribiert und anonymisiert ausgewertet. Abschließend werden die aus der Untersuchung der Managementpläne, dem SDG-Mapping und den Interviews gewonnenen Daten zusammengeführt und im Sinne der oben genannten Forschungsfragen interpretiert.

EINLEITUNG – Infos zum/zur Expert*in:

Bevor wir auf die inhaltliche Ebene gehen, möchte ich Sie bitten, sich vorzustellen und ein paar Worte zu Ihrem beruflichen Werdegang zu erzählen.

- In welcher Organisation arbeiten Sie und welche Position haben Sie inne?
- Was sind Ihre Aufgaben?
- Wie und seit wann stehen Sie in Bezug zu den Naturparken?

2019 wurden die Naturparkmanagementpläne Burgenland, also die Rahmenstrategie Naturparke 2030 mit den sechs Aktionsplänen für jeden der sechs Naturparke veröffentlicht, in der die wesentlichen Zielsetzungen der burgenländischen Naturparke bis zum Jahr 2030 festgehalten worden sind.

Waren Sie in die Erstellung der Strategie eingebunden und wenn ja, könnten Sie uns kurz schildern, in welcher Form Sie beteiligt waren und wie der Prozess abgelaufen ist?

Welche Rolle spielen die Dachverbände VNÖ und ARGE Naturparke?

NATURPARKE ALLGEMEIN – AUFGABEN, STÄRKEN / SCHWÄCHEN, ZIELE:

Gehen wir nun näher auf die Naturparke, deren Aufgaben, Ziele, Stärken und Herausforderungen ein:

Welche Aufgaben nehmen Naturparke im Burgenland wahr?

- Welche davon sehen Sie als besonders wichtig an?
- Wo können Naturparke die größten Hebel ansetzen, wo haben sie die größte Wirkung?

- Welche Schwerpunkte im Hinblick auf das 4 Säulen-Modell setzen Sie in Ihrem Naturpark?

Wodurch zeichnen sich Naturparke besonders aus?

- Wo liegen, Ihrer Meinung nach, die besonderen Stärken von Naturparken?
- Welche Besonderheiten haben Naturparke im Burgenland im Gegensatz zu anderen österreichischen Naturparken?

Was sind, ihrer Meinung nach, die größten Herausforderungen, die sich den Naturparken bei der Bewältigung ihrer Aufgaben stellen?

- Gibt es Aufgaben, die aus diesen Gründen nicht erfüllt werden können und welche sind das?
- Welche Unterstützung bzw. in welcher Form wäre Unterstützung notwendig?

Spielt die Partizipation bzw. die Beteiligung der Öffentlichkeit/der Bevölkerung im Naturpark bei der Ausrichtung der Ziele und Festlegung der Maßnahmen des Naturparks/der Naturparke eine Rolle?

Wie funktioniert der Austausch zwischen den Naturparken im Burgenland und österreichweit bzw. international?

- Sind die Naturparke gut vernetzt? Gibt es gemeinsame Treffen, Tagungen etc.?
- Arbeiten die Naturparke zusammen und wenn ja, in welcher Form?
- Wann bzw. in welchen Bereichen ist diese Zusammenarbeit besonders wichtig?

Welche Ziele verfolgen die Naturparke / verfolgt Ihr Naturpark bis zum Jahr 2030?

Wo soll ihr Naturpark im Jahr 2030 stehen? Gibt es bzw. haben Sie diesbezüglich eine Vision?

NATURPARKE UND IHRE ROLLE ALS MODELLREGIONEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG:

Im Zuge der Präsentation der Naturparkmanagementpläne wies die für Naturschutz zuständige Landeshauptmann-Stellvertreterin Astrid Eisenkopf darauf hin, dass Burgenlands Naturparke „als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung“ etabliert werden sollen. Dieses Leitbild ist auch in den Managementplänen der burgenländischen Naturparke sowie im Strategiepapier des Verbands der Naturparke Österreichs (VNÖ) verankert.

Was bedeutet nachhaltige Entwicklung für Sie? Was ist davon alles umfasst?

Was verstehen Sie als „Modellregion für nachhaltige Entwicklung“? Was kann darin modellhaft passieren?

Warum eignen sich, ihrer Meinung nach, Naturparke als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung?

- Agieren sie bereits heute als solche und wie zeigt sich das?
- Was braucht es, damit sie als solche agieren können?
- Wie können Naturparke das Vorantreiben einer nachhaltigen Entwicklung unterstützen?

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND DIE SDGs:

In der UN-Resolution „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (kurz: Agenda 2030) aus dem Jahr 2015 sind 17 Ziele definiert, die bis 2030 umgesetzt werden sollen und zu denen sich auch Österreich bekannt hat. Sie zielen darauf ab, die nachhaltige Entwicklung weltweit, auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene voranzutreiben und damit ein gutes Leben für alle garantieren zu können. Diese sind als die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung bzw. als Sustainable Development Goals, kurz SDGs, bekannt.

Sind Sie mit der Agenda 2030 und den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vertraut bzw. haben Sie davon schon einmal gehört?

Haben, Ihrer Meinung nach, diese global gültigen Ziele auch Bedeutung auf regionaler und lokaler Ebene?

- Wenn ja: Könnten Sie diese regionale bzw. lokale Bedeutung noch näher erläutern?
- Wenn nein: Was bräuchte es, Ihrer Meinung nach, damit die Ziele auch auf regionaler und lokaler Ebene wirken können?

Arbeiten Sie mit den SDGs in Ihrem Aufgabenbereich bzw. im Naturpark?

- Wenn ja: Könnten Sie näher beschreiben, wie Sie die SDGs einbinden bzw. thematisieren? Könnten Sie ein Beispiel nennen?
- Wenn nein: Könnten Sie sich vorstellen zukünftig mit den SDGs zu arbeiten? In welchen Bereichen hielten Sie dies für sinnvoll? Und was bräuchten Sie, um mit diesen sinnvoll arbeiten zu können?

NATURPARKE UND DIE UMSETZUNG DER SDGs:

Können, Ihrer Meinung nach, Naturparke zur Erreichung der SDGs etwas beitragen?

- Wenn ja, zu welchen SDGs?
- Wenn nein, was bräuchte es, damit Naturparke hier wirksam werden könnten?

Zur Zielerreichung welcher SDGs tragen Naturparke / trägt der Naturpark, in dem Sie tätig sind, (vorrangig) etwas bei? Wählen Sie bitte die entsprechenden SDG-Icons aus!

Können Sie Beispiele bzw. Maßnahmen nennen, durch die bestimmte SDGs umgesetzt werden?

Was sind, Ihrer Einschätzung nach, die größten Herausforderungen bzw. Hürden dabei? Und welche Unterstützung wäre nötig diese Hürden zu meistern?

NATURPARKE UND DIE NUTZUNG DER SDGs ALS ORIENTIERUNGSRAHMEN / WERKZEUG:

Die 17 SDGs sind eine Art Kompass, die den Weg in eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für alle weisen sollen. Sie sind miteinander vernetzt und stets gemeinsam zu betrachten, wodurch ein ganzheitliches Handeln, das alle Bereiche der Nachhaltigkeit – das Soziale, das Ökologische und das Ökonomische – umfasst, in den Fokus gerückt werden soll.

Können Sie sich vorstellen, die SDGs als Orientierungsrahmen bei der strategischen Weiterentwicklung der Naturparke/ des Naturparks bzw. bei der Weichenstellung für die Zukunft zu nutzen?

Können die SDGs, Ihrer Einschätzung nach, Naturparke und darin Beschäftigte als Werkzeug bei der Planung, Umsetzung und/oder Ausgestaltung von operativen Aufgaben unterstützen?

- Wenn ja, wie? Können Sie Beispiele nennen?
- In welchen Bereichen, bei welchen Aufgaben und Themen sehen Sie die SDGs am ehesten als unterstützendes Werkzeug? Bei welchen Aufgaben und Themen können SDGs als Orientierungsrahmen dienen?

Gibt es einen Mehrwert für Naturparke durch die Nutzung der bzw. Arbeit mit den SDGs und wo könnte dieser liegen? Bitte denken Sie dabei sowohl an die Wirkung nach innen als auch nach außen!

Vielen Dank, dass Sie Ihre Einschätzungen mit mir geteilt haben!

Ist für Sie noch etwas offen geblieben?

Darf ich Sie um ein abschließendes Fazit bitten?